Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Von

Else Jagenburg

aus Elberfeld

Würzburg 1936

Buchdruckerei Richard Mayr.

Berichterstatter: Prof. Dr. Max Braubach

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Quellen- und Literaturangabe.

Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
Rep. I, Oesterreich 8—23 A.
Rep. IV, Polnische Reichstage, preuß. Landtage 46, 47, 49—56 Uu 1—4.
Rep. IX, Polen 5, 9, 17—27 I 1.
Rep. IX, Innere Verwaltung ZA fasc. 8—14, ZB, ZD, fasc. 5, ZE fasc. 1—3, ZFa fasc. 1—4, ZG fasc. 1, ZH 1 fasc. 1—3, H 2 fasc. 1, HJ fasc. 1—3, ZM fasc. 1—5, ZN 1, 2 L 1, ZO fasc. 1—3 ZP fasc. 1, ZL 8 b.
Rep. X, Reichstage 6, 10 f 2, 17 b 1, 32 b 1.
Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 10—36, 249 a fasc. 5, 249 b fasc. 1.
Rep. XI, Dänemark 3 L, P, 4—12 B.
Rep. XI, Frankreich 88 b — 89, 49.
Rep. XI, England 3 A — 10 F, 210 b 12.
Rep. XI, Rußland 2 G — 10 B.
Rep. XII, Kurfürstentage 113—115, 122 a—d, 125, 129.
Rep. XV, Reichsdeputationstage 24, 30 A C, 31 B D, 38 a b c.
Rep. 34, Niederlande 225, 227 c, 2, u, t.
Rep. 40, Kurpfalz 6 a, 9 a b 1, 2.
Rep. 50, Reichsstädte 7 f 12, 28 a 1, 2, 3.
Publica A 1, 1640—1688.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23; 1864—1930.

O. Meinardus, Protokolle und Relationen des Brd. Geh. Rats aus der Zeit Frd. W., 7 Bde. Leipzig 1889 ff.

Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la révolution Française. Bd. XVI, Prusse, 1901. Bd. XXIV, Angleterre, 1929.

de Callieres: Kluger Minister und Geschickter Gesandten Staats-Schule oder Unterricht, wie man mit großen Herrn und Potentaten Staats-Sachen klüglich tractiren soll. Leipzig Anno 1717.

Abraham de Wicquefort: L'Ambassadeur et Ses Fonctions. Neue Ausgabe, 2. Bd., Amsterdam MDCCXXX.

Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch aus den Jahren 1674—1683. bearb. und herausgegeb. von Gustav von Kessel, 2 Bde. Jena, Leipzig 1865.

Leopold von Orlich: Briefe aus England über die Zeit von 1674—1678 in Gesandtschaftsberichten des Ministers Otto von Schwerin des Jüngeren an den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Berlin 1837.

Les memoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna. 1621—1688. Herausgegeben von H. Borkowski, Königsberg 1898.

Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 2, 3, 5, 9, 13, 14, 19, 21, 34, 41, 42, 43, 1875—1898.

Dtsch. Adels-Lexikon Bd. V, Leipzig 1864.

E. R. Adair: The Exterritoriality of Ambassadors in the Sixteenth and Seventeenth Centuries. London 1929.

Wilhelm Arndt: Waldecks erste Verwendung im brandenburgischen Dienst 1651. Aufsatz in Kleinere Beiträge zur Geschichte, von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festtschrift zum Deutschen Historikertage in Leipzig. Leipzig 1894.
Gustav Bauer, Johann zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein, Westfäl. Lebensbilder II. Bd., Münster 1931.
Max Braubach: Der Aufstieg Brandenburg Preußens, in Geschichte der führenden Völker, Bd. 15, 1933.
Kurt Breysig: Aus den Denkwürdigkeiten zweier brd. Staatsmänner. FBPG IV, 1891.
R. Brode: Zur Lebensgeschichte des neumärkischen Kanzlers Christoph v. Brandt. FBPG I. 1888.
Johann Frd. Danneil: Das Geschlecht der von der Schulenburg. 2 Bde. Salzwedel 1847.
Johann Gustav Droysen: Der Staat des Großen Kurfürsten. 3 Bde. 1870/72.
Bernhard Erdmannsdörffer: Graf Georg Friedrich von Waldeck. Berlin 1869.
Richard Fester: Die Abberufung Gottfried von Jenas vom Regensburger Reichstag. FBPG Bd. 15, 1902.
Ernst Friedländer: Aeltere Universitäts-Matrikeln. Universität Frankfurt a. O. 2 Bde., Leipzig 1887/88.
Karl Friese: Ueber den äußeren Gang der Verhandlungen beim Frieden von Oliva. Kieler Dissertation. Kiel 1890.
Max Hein: Johann von Hoverbeck, ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg 1925.
— Otto von Schwerin, der Oberpräsident des Großen Kurfürsten. Königsberg 1929.
Otto Hintze: Kalvinismus und Staatsraison in Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts. HZ Bd. 144, 1931.
Ferdinand Hirsch: Der Große Kurfürst und Ostfriesland. Aurich 1914.
— Die Beziehungen des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers zu der Königin Christine von Schweden in den Jahren 1687—1689. FBPG Band 23. 1910.
— Der Große Kurfürst und der pfälzische Erbfolgestreit. FBPG Band 27. 1914.
— Brandenburg und England 1674—1679. Programm des Königsstädt. Realgymnasiums zu Berlin) 1899.
Otto Hötzsch: Stände und Verwaltung von Kleve und Mark 1666—1697. Leipzig 1908.
— Fürst Johann Moritz von Nassau Siegen als brd. Staatsmann (1647 bis 1679). FBPG, Band 19, 1906.
S. Isaakſohn: Das preußische Beamtenthum des 17. Jahrhunderts. II. Band, Berlin 1878.
Kurt Jany: Derfflingers militar. Jugendjahre. FBPG, Bd. 43, 1930.
Christian Aug., Ludwig Klaproth, Karl Wilhelm Cosmar: Der Königl. Pr. und Churfürstl. Brd. Wirklich Geheime Staatsrath. Berlin 1805.
Walter Koch, Hof- und Regierungsverfassung König Frd. I. v. Preußen (1697—1710). Breslau 1926.
Otto Krauske: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Leipzig 1885.
Martin Krieg: Franz von Meinders, Westfälische Lebensbilder. Hauptreihe Band III, Heft 2, Münster i. W. 1932.
Josef Krusche: Die Entstehung und Entwicklung der ständigen diplomatischen Vertretung Brandenburg Preußens am Zarenhofe bis zum Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Großmächte. Breslauer Dissertation, 1932.
H. Kruse: Joh. M. von Nassau Siegen. Westf. Lebensbilder I, Münster 1930.

Viktor Loewe: Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710). Berlin 1924.
Wolfgang Michael: Cromwell, 2 Bde, Berlin 1907.
P. L. Muller: Een Brandenborgsche Zending in Nederland in 1685, Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis. Nieuwe Reeks, Zesde Deel. s'Gravenhage 1870.
Ernst Müsebeck: Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt Dessau in schwed., sein Uebertritt in brd. Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katharine von Oranien. FBPG XVI, 1903.
Georges Pagès: Les Frères Formont et les Relations du Grand Électeur avec la Cour de France. Revue Historique Band 46, 1891.
Georges Pagès: Le Grand Electeur et Louis XIV, 1660—1688 Paris 1905.
Hermann von Petersdorff: Der Große Kurfürst, Gotha 1926.
C. G. Picavet: La Diplomatie Française au Temps de Louis XIV (1661—1715). Paris 1930.
Hans Prutz: Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, Berlin 1897.
— Gottfried von Jena als brandenburgischer Reichstagsabgeordneter 1679/87. FBPG Bd. 18, 1905.
Johann Georg von Rauchbar: Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck 1620—1692 vollendet und mit Beilagen herausgegeben von Dr. L. Curtze. 2 Bände, Arolsen 1870.
Walther Ribbeck: Aus den Berichten des hessischen Sekretärs Lincker vom Berliner Hofe wärend der Jahre 1666—1669. FBPG Bd. 12, 1899.
F. von Salpius: Paul von Fuchs, ein brandenburg.-preuß. Staatsmann vor 200 Jahren. Biographischer Essay, Leipzig 1877.
Hans Saring: Tartarische Gesandtschaft an Kf. Frd. W. während des 1. Nord. Krieges. FBPG Bd. 46 1934.
— Lorenz Christoph von Somnitz, ein Staatsmann des Gr. Kf. Baltische Studien. Bd. 35. Neue Folge. Stettin 1933.
Adolf Schaube: Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften. MIÖG Band 10, Innsbruck 1889.
Johannes Schultze: Eberhard Danckelman. Westfäl. Lebensbilder Bd. IV, Münster 1933.
Karl Spannagel: Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit Georg Wilhelms und Friedrich Wilhelms. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Berlin 1903.
Arthur Strecker: Franz von Meinders, Berliner Dissertation 1891.
Michael Strich: Das Kurhaus Bayern im Zeitalter Ludwigs XIV. und die europäischen Mächte. II. Band, Bayern und die Mächte. München 1933
Albert Waddington: Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg: Sa Politique extérieure 1640—1688. 2 Bde. 1905/8.

Einleitung.

Die Diplomatie Brandenburgs vor der Zeit des Großen Kurfürsten.

Lange ist in den früheren Jahren die Frage nach der Heimat und dem Alter der Diplomatie umstritten gewesen[1]). Heute ist Italien als Mutterland durchweg anerkannt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hat sich dort, vor allem in den Stadtstaaten Venedig, Mailand und Florenz der Gebrauch eingebürgert, an Nachbarhöfe, zunächst zwar nur innerhalb Italiens, diplomatische Vertreter zu entsenden, die während eines vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltes am fremden Hof die politischen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Regierung vertreten sollten. Diese Einrichtung hat dann von Italien aus langsam Eingang in die anderen Länder gefunden.

Verhältnismäßig spät trifft das für Brandenburg zu. Die Hohenzollern, die Herrscher dieses kleinen Kurfürstentums, die 1539 zum Luthertum übergetreten waren, hatten dem unpolitischen Geist ihres neuen Bekenntnisses entsprechend, es ängstlich vermieden, in die europäischen Angelegenheiten verknüpft zu werden, „man sah im „Stillesitzen" die höchste Weisheit"[2]). Diese Zurückhaltung aber machte diplomatische Sendungen unnötig. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts trat hier eine grundlegende Aenderung ein. Durch die Erbschaft von Kleve, Mark und Ravensberg hatte Brandenburg am Niederrhein Fuß gefaßt, in einem Gebiet also, wo die Interessen der großen Westmächte, der Niederländer, Spanier und Franzosen aufeinanderstießen. Im Osten aber wurde es 1618 durch die Erbschaft des Herzogtums Preußen, das in Lehnsabhängigkeit von der Krone Polens stand, eng mit der Politik dieses Königreichs verflochten. Zudem konnte der Besitz der preußischen Ostseeküste es leicht mit Schweden in Konflikt bringen. Diese plötzlich ganz veränderte Stellung Brandenburgs zwang es, aus seiner Zurückgezogenheit herauszutreten und sich aktiv an der Politik der europäischen Mächte zu beteiligen. Mit dem Einsetzen einer regeren Anteilnahme an dem

1) vgl. Otto Krauske, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818.
2) Max Braubach, Der Aufstieg Brandenburg-Preußens S. 167.

politischen Geschehen in Europa begann in Brandenburg auch die Diplomatie ihren Einzug zu halten. Zwar waren es in den ersten Jahrzehnten nur kleine Anfänge, die sich hier zeigten. In den Wirren des 30jährigen Krieges, als das Kurfürstentum durch die Schwäche seines Herrschers Georg Wilhelm ein Spielball in den Händen der Parteien wurde, konnte eine solche Einrichtung noch keinen festen Boden gewinnen. Bis zum Jahre 1640 sind es darum auch nur ganz wenige Höfe, an denen wir brandenburgischen Vertretern begegnen.

Die Zugehörigkeit Brandenburgs zum Deutschen Reich hatte es allerdings schon früh notwendig erscheinen lassen, einen Gesandten am Kaiserhof in Wien zu unterhalten. So hören wir, daß der Kurfürst Johann Sigismund im September 1609 den Rat Philipp Egern zu seinem „Bestallten" am kaiserlichen Hof ernannte[3]). Von 1621—1626 hat dann ein kurfürstlicher Resident mit Namen Georg Zahn in Wien gelebt, zu dessen Nachfolger 1627 Matthäus Rebenick von Rebenberg ernannt wurde.

Zu den ersten Mächten, an die Brandenburg Vertreter entsandte, gehörte ferner das Königreich Polen. Schon 1594 war vom Kurfürsten Johann Georg ein Agent „Daniel Nöpfel" in Warschau bestallt worden. 1609 waren darauf neue Ernennungen gefolgt, die des Rats von Haus aus Andreas Khöne, genannt Joßky, und die der polnischen Sekretäre Johann Sabazky und Wilhelm Cochänsky. Auf diese folgten in den nächsten Jahren wiederum andere Agenten, so Johann Pauli, Hieronymus Stein, Johann Willemann und endlich 1634 der Rat Johann von Hoverbeck.

Vorübergehend bestanden diplomatische Verbindungen auch schon zu den Niederlanden, 1620 hören wir von der Hinrichtung des brandenburgischen Residenten Heinrich Sticke im Haag. Sein Nachfolger wurde 1622 Floris von Merode, der sein Amt bis 1627 bekleidet hat. 1640 führte Ch. Heimbach die Geschäfte eines Residenten im Haag.

Kurze Zeit hatte Brandenburg während der Regierung Georg Wilhelms auch schon einmal einen diplomatischen Vertreter bei der schwedischen Regierung unterhalten. Ein Bündnis, das zwischen dem Kurfürsten und dem Schwedenkönig Gustav Adolf 1631 abgeschlossen worden war, hatte die Ernennung des Erasmus Langenheimb und nach dessen Tode 1632 des Johann Fischer notwendig gemacht[4]).

3) Diese und alle folgenden Gesandtschaften: Krauske S. 131 ff.
4) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. IX, Innere Verwaltung Z Fa fasc. 1.

In England hat der in den Diensten des Pfalzgrafen von Neuburg stehende Johann Joachim von Rustorff die Interessen Brandenburgs in den Jahren von 1625—1627 vertreten[5]). Als er dann von seinem Herrn abberufen wurde, hielt es Georg Wilhelm nicht für nötig, einen anderen Residenten für London zu ernennen.

Weitere Agentenbestallungen liegen noch für Köln, Danzig und Brüssel vor. Zum kurfürstlichen Vertreter in Köln war 1604 Heinrich von Bilderbeck ernannt worden, der nahezu ein halbes Jahrhundert diesen Posten bekleidet hat[6]). In Danzig führte seit 1625 der brandenburgische Resident Peter Bergmann die kurfürstlichen Geschäfte und in Brüssel 1634 Johann Decker und 1637 Lic. Katz.

Ein kleiner Anfang zur Errichtung einer ständigen Diplomatie war somit schon hier und da gemacht, doch war er noch schwach und unbedeutend. Erst mit dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten setzte hier eine völlige Aenderung ein.

---

5) Rep. IX, J.V. Z.D. fasc. 5.
6) Rep. IX, J.V. Z.H. 1 fasc. 1.

1. Kapitel.

Wo hatte der Große Kurfürst Gesandte?

Als Friedrich Wilhelm im Jahre 1640 das Erbe seiner Väter übernahm, wurde er vor eine gewaltige Aufgabe gestellt. Noch tobte der Dreißigjährige Krieg, der das Kurfürstentum unsagbar heimgesucht hatte. Während sich in Kleve bald die Niederländer, bald die Spanier breitmachten, während sich die Kaiserlichen in der Mark festsetzten, hatten die Schweden von Pommern Besitz ergriffen, das nach dem Aussterben des Greifengeschlechtes 1637 vertragsmäßig an Brandenburg hätte fallen müssen. Zudem hatte der lange Krieg die Truppen verwildert, die Bevölkerungszahl in erschreckender Weise verringert und die Staatskassen völlig geleert. Aber trotz dieser im Augenblick verzweiflungsvollen Lage seines Landes hat Friedrich Wilhelm ohne Zagen sein Herrscheramt übernommen. Klar lag ihm sogleich das große Ziel seiner Politik vor Augen. Er wollte Brandenburg zu einer Macht erheben, die Ansehen in der Welt besaß. Um dies zu erreichen, galt es, die Feinde aus den brandenburgischen Ländern zu vertreiben, in erster Linie die Schweden aus Pommern hinauszudrängen, um dem Kurfürstentum so den Zugang zur See zu eröffnen, sodann aber das Lehnsjoch Polens abzuschütteln, um so zum freien Herrn Preußens zu werden. Daß Friedrich Wilhelm diese große außenpolitische Aufgabe nur dann erfüllen konnte, wenn er über die Vorgänge im Reich und den anderen Staaten Europas unterrichtet war, nur dann, wenn er seine Fühler nach allen Seiten ausstrecken und unterhandeln ließ, ist nur zu verständlich. Die Zahl der brandenburgischen Gesandten beginnt darum nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten schnell zu wachsen. Schon bald nach 1640 ist ein kurfürstlicher Vertreter an den Höfen der Großmächte keine seltene Erscheinung mehr.

Dies Ansteigen wollen wir an den einzelnen Ländern verfolgen.

a) Der Kaiserhof (Oesterreich).

Einen ständigen Gesandten fand Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt in Wien schon vor. Es war jener Matthäus Rebenick von Rebenberg, der seit Dezember 1627 die Interessen Brandenburgs am Kaiserhof vertrat[1]). Als Resident oder Agent, wie er auch manchmal ge-

1) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem Rep. IX, J. V. Z.A. fakc. 8.

nannt wurde, bestand seine Aufgabe darin, der kurfürstlichen Regierung über alle Ereignisse in Wien Bericht zu erstatten. Verhandlungen über aktuelle Fragen durfte er nur auf besonderen Befehl des Kurfürsten führen. Allem Anschein nach hat Friedrich Wilhelm Rebenberg bis 1646 in seinem Amt gelassen. Außerordentliche Gesandte, die nach Erledigung ihres jeweiligen Auftrages sofort wieder zurückreisten, sind in den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten selten nach Wien geschickt worden, weil sich Friedrich Wilhelm von dem engen Anschluß an den Kaiserhof, der das Ziel der Politik des Ministers Schwartzenberg gewesen war, befreien wollte. Von November 1641 bis September 1642 treffen wir als diplomatischen Vertreter Brandenburgs Johann Friedrich von Löben in Wien. Der Gesandte sollte an den Verhandlungen über die pfälzische Angelegenheit teilnehmen. Während seiner Anwesenheit fand auch die brandenburgische Belehnung statt: „den 21. Julii st. n. des Morgens zwischen 10—11 Uhr habe ich und E. Ch. D. Agente Rebeneck von Kaiserlicher Majestät im Namen E. Ch. D. die Reichslehn empfangen“[2]). Vorübergehend ist Löben abermals von Ende August bis Ende September 1644 zum Kaiser entsandt worden. Er sollte die bisherige Politik des Kurfürsten rechtfertigen. Am 5. Oktober traf Löben von dieser Sendung wieder bei Friedrich Wilhelm in Küstrin ein[3]).

Am 16. September 1646 erfolgte die Bestallung eines neuen Residenten, des Andreas Neumann[4]). Da seine Hauptaufgabe als Resident in der Berichterstattung lag, hat er regelmäßig ausführliche Relationen an die kurfürstliche Regierung gesandt. Um über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet zu sein, folgte er dem kaiserlichen Hofe, wenn dieser Wien verließ. So können wir Neumann z. B. zu Beginn des Reichstages 1653 in Regensburg antreffen, da auch die kaiserliche Regierung dort weilte[5]). Besondere Verhandlungen führt Neumann nur zusammen mit a. o. Vertretern des Kurfürsten am Kaiserhof. Bis zu seinem Tode im Juni 1674 hat Neumann sein Amt pflichtgetreu verwaltet[6]). Während dieser langen Zeit begegnen uns viele außerordentliche Gesandte am Kaiserhof. Am 7. September 1647 hatte Friedrich Wilhelm Ewald von Kleist als seinen

---

2) Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. I, S. 789.
3) Urkunden und Akten I, S. 881 f.
4) Rep. IX, J.B. Z.A. fasc. 8.
5) Urkunden und Akten VI, 166.
6) Rep. IX, J.B. Z.A. fasc. 8.

Vertreter nach Prag entsandt, damit er „die schon mehrfach verlangte Räumung der von kaiserlichen Truppen besetzten Festung Hamm in der Grafschaft Mark" erwirke. Nach endlosen Beratungen reiste der Gesandte im Juli 1648 mit allgemeinen Versprechungen ab[7]). Erst am 14. April 1651 erfolgte die nächste Gesandtschaft, mit der Friedrich Wilhelm Matthäus von Krockow beauftragte. Der kurfürstliche Vertreter sollte Beschwerde erheben gegen das Verhalten der Schweden bei der Grenzregulierung in Stettin und um Unterstützung des Kaisers bitten. Diese Aufgabe hat ihn bis zum November 1652 in Prag festgehalten[8]). Ungefähr zur gleichen Zeit wie Krockow war ein zweiter kurfürstlicher Vertreter, Joachim Friedrich von Blumenthal, zum Kaiser entsandt worden, um anzuzeigen, daß der Kurfürst sich „aus hochdringenden Ursachen, nach lang erwogener Sache zu einer Entreprise auf (den Pfalzgrafen) entschlossen habe". Als Blumenthal am 20. Juni 1651 in Wien eintraf, herrschte dort große Aufregung und Empörung über den Schritt des Kurfürsten. Es war darum keine leichte Aufgabe für den Gesandten, die Tat seines Herrn zu rechtfertigen. Erschwert wurde sie noch dadurch, daß Friedrich Wilhelm Blumenthal lange ohne genaue Information ließ. Am 3. August 1651 erhielt der Gesandte seine Rückberufung[9]). Nachdem sich im September 1652 Philipp (von) Horn[10]) als Vertreter des Kurfürsten einige Tage in Prag aufgehalten hatte, begegnen wir erst 2 Jahre später, im August 1654, wieder einem a. o. Gesandten Brandenburgs am Kaiserhof. Es ist Johann Friedrich von Löben, der zum Tode Ferdinand IV. kondolieren mußte. Im Oktober kehrte Löben von dieser Mission zurück[11]), er wurde aber im August des nächsten Jahres abermals mit einer Gesandtschaft nach Wien beauftragt. Der drohende nordische Krieg gab den Anlaß hierzu. Löben sollte den Kaiser auffordern, Brandenburgs Bemühungen um Vermittlung des Friedens zu unterstützen. Da die Beratungen in Wien nicht den gewünschten Verlauf nahmen und „durch schriftliche Resolutionen sich nicht genügend fördern" ließen[12]), wurde am 6. November 1655 als zweiter Gesandter Georg von Bonin mit einer

---

7) Urkunden und Akten IV, S. 814, 826.

8) Urkunden und Akten IV, 890, 913, Joh. Gustav Droysen: Der Staat des Großen Kurfürsten, III. Band II, S. 66.

9) Urkunden und Akten VI, 23, 30, 76, Droysen III, II 19 ff.

10) Urkunden und Akten IV, S. 918.

11) Urkunden und Akten VI, S. 608 f.

12) Urkunden und Akten VII, S. 416, 441, VII, 423, Droysen III, II 172 f.

neuen Instruktion geschickt. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Erfolg, sodaß Löben schon im Dezember 1655 und Bonin Anfang Januar 1656 wieder abreisten[13]). Im selben Jahr entsandte Friedrich Wilhelm am 7. Juli Johann Ulrich von Dobrczenski nach Prag, um den Vertrag mit Schweden erläutern und wegen der Kaiserwahl Verhandlungen anknüpfen zu lassen. Als sich der Kaiser Mitte September nach Wien begab und die Mitreise des brandenburgischen Diplomaten nicht erwünscht war, verließ Dobrczenski am 27. September Prag, um zum Kurfürsten zurückzukehren[14]). Schon im nächsten Jahr machten die Verhandlungen betreffs der Kaiserwahl wieder die Entsendung eines kurfürstlichen Vertreters notwendig. Am 29. Juni 1657 beauftragte Friedrich Wilhelm den Amtskammerrat Lazarus Kittelmann, in Prag zu melden, daß er den Wünschen des Königs von Ungarn bei der Wahl engegenkommen werde, falls dieser bereit sei, Jägerndorf oder als Ersatz dafür Glogau zurückzugeben und die Breslauer Schuld zu erledigen. Kittelmann sollte seiner Instruktion zufolge „nicht als Gesandter, sondern wie in eigener Sache" bei Hofe und sonst erscheinen oder „privatim mit den fürnehmsten Ministern verhandeln und ihnen seine Credenz vorweisen"[15]). Anfang Februar 1658 hat Kittelmann Prag verlassen und sich zum Wahltag nach Frankfurt begeben. Kurze Zeit ist im Dezember 1657 auch Johann Friedrich von Löben in der Wahlangelegenheit beim König von Ungarn gewesen. Er hatte zugleich von dem bevorstehenden Angriff auf Schweden Meldung zu erstatten[16]). Nach erfolgter Wahl treffen wir von September 1658 bis Januar 1659 Friedrich von Jena als brandenburgischen Gesandten am Kaiserhof in Wien, „um die in Frankfurt unerledigt gebliebenen Forderungen in Richtigkeit zu bringen"[17]). Ende Dezember 1659 führten die Ereignisse des nordischen Krieges zu einer Gesandtschaft, mit der Sigismund vom Wreich beauftragt wurde. Der Aufenthalt des kurfürstlichen Vertreters war ursprünglich für längere Zeit beabsichtigt, doch konnte Wreich schon im Juni 1660 zurückkehren, da es mittlerweile zum Abschluß des Olivaer Friedens gekommen war[18]). Im Mai 1661 ist Johann Friedrich von Löben wiederum bei der kaiserlichen Regierung anzu-

13) Urkunden und Akten VII, 424, 452.
14) Urkunden und Akten VII, S. 623.
15) Urkunden und Akten VIII S. 339, vgl. Droysen III, II 268, 273, 274.
16) Urkunden und Akten VIII S. 351, 354, Droysen III, II 271 f.
17) Urkunden und Akten VIII S. 363, Droysen III, II 313 f.
18) Urkunden und Akten VIII S. 415, Droysen III, II 349.

treffen. Zusammen mit Neumann sollte er die Reichslehn in Empfang nehmen und noch einmal darlegen, warum der Kurfürst die Belehnung nicht schon 1658 im ersten Regierungsjahr Leopolds I. nachgesucht hatte. Bis September hat sich Löben zur Erledigung seiner Mission beim Kaiser aufgehalten[19]).

In den folgenden zehn Jahren begnügte sich Friedrich Wilhelm fast durchweg damit, seine Interessen durch den Residenten Neumann vertreten zu lassen. Nur zweimal ist es in dieser ganzen Zeit zur Entsendung eines a. o. Vertreters gekommen. Als sich der Kurfürst entschlossen hatte, den französischen Plänen in der Frage der polnischen Thronbesetzung entgegenzuarbeiten und für den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg als Thronkandidaten einzutreten, entsandte er im Dezember 1666 Christoph Caspar von Blumenthal zum Kaiser. Der Gesandte sollte Leopold I. die Glückwünsche des Kurfürsten zur Vermählung überbringen, dann aber im geheimen mit dem Kaiser verhandeln, um ihn zum Bundesgenossen in der polnischen Thronfrage zu gewinnen. Im Februar 1667 kehrte Blumenthal erfolglos zurück[20]). Als er am 9. November desselben Jahres zum zweiten Mal mit ähnlichem Auftrag nach Wien beordert wurde, mußte er den kaiserlichen Hof im April 1668 ebenfalls ohne Erfolg verlassen[21]). Erst im Mai 1672 hören wir dann wieder von einer a. o. Gesandtschaft nach Wien. Dieses Mal hatte Friedrich Wilhelm seinen Schwager, den Fürsten Johann Georg von Anhalt, damit betraut. Seinen Auftrag, den Kaiser zum Eingreifen gegen Frankreich zu bewegen, mußte der Gesandte möglichst geheimhalten und als Vorwand für seinen Aufenthalt am Kaiserhof seine und seiner Schwester, der Herzogin von Liegnitz und Brieg, Angelegenheiten vorgeben[22]). Nachdem Anhalt Anfang Juni zurückgekehrt war, befahl ihm der Kurfürst im selben Monat, noch einmal in gleichem Auftrag nach Wien zu reisen. Anfang Juli fand diese Sendung ihr Ende[23]).

Schon im März 1673 treffen wir wieder einen brandenburgischen Diplomaten in Wien. Es ist Lorenz Georg von Krockow, der den Kaiser von der Notwendigkeit eines allgemeinen Waffenstillstandes überzeugen

19) Urkunden und Akten XI, S. 103.
20) Urkunden und Akten XII, 565, Droysen III 3, 120 ff.
21) Urkunden und Akten XII, 567, Droysen III 3, 144 f.
22) Urkunden und Akten XIII, 199; Droysen III 3 S. 258 ff. Hermann von Petersdorff: Der Große Kurfürst S. 148.
23) Urkunden und Akten XIII, 220, 222.

sollte. Diese Aufgabe hat den kurfürstlichen Vertreter bis August am Kaiserhof festgehalten. Eine neue Instruktion beschied Krockow am 12. Januar 1674 wiederum nach Wien. Als während seiner Anwesenheit in der Reichshauptstadt der Resident Neumann im Juni 1674 starb, blieb Krockow als ständiger Gesandter in Wien. Ein besonderer Titel ist ihm allem Anschein nach nicht verliehen worden. Die ihm gestellten Aufgaben hat er mit großem Geschick gelöst und in der Regel eigenhändig Bericht erstattet über alle Vorkommnisse am Kaiserhof. Im April 1678 berief ihn der Kurfürst ab, sandte ihn aber schon Ende Juni wieder mit einer Spezialmission nach Wien. Kaum war Krockow Ende August von dieser Sendung zurückgekehrt, beorderte ihn Friedrich Wilhelm abermals zum Kaiser. Mitte August 1679 konnte der Gesandte die kaiserliche Regierung endgültig verlassen[24]).

Während Krockow als ständiger Vertreter Brandenburgs in Wien weilte, war zu Ende des Jahres 1676 Franz von Meinders für kurze Zeit am Kaiserhof gewesen, um Verhandlungen wegen der Winterquartiere für die brandenburgischen Truppen zu führen[25]). Vor der Abberufung Krockows im April 1678 hatte Friedrich Wilhelm 1677 einen neuen Residenten, den in pfälzischen Diensten stehenden Ferdinand Persius, ernannt. Da der Pfalzgraf von Neuburg nicht gestattete, daß sein Diener zwei Aemter zu gleicher Zeit verwaltete, mußte Persius schon 1678 auf seinen Wunsch hin entlassen werden[26]). Zu seinem Nachfolger bestallte der Kurfürst am 8. November 1678 den Sekretär Krockows Johann Dietrich mit dem Titel eines Legationssekretärs und Agenten. Wenige Monate später, im Juni 1679, erfolgte die Bestallung zum Rat und Residenten. Wie Neumann, so folgte auch Dietrich dem kaiserlichen Hof, wenn dieser Wien verließ. Nachdem Dietrich im Juli 1682 gestorben war[27]), übertrug der Kurfürst das Residentenamt Bernhard von Schmettau. Wie seine Vorgänger erfüllte der neue Gesandte getreulich seine Aufgaben und erstattete wöchentlich ausführlich Bericht. Als er am 15. Oktober 1686 starb[28]), übernahm der damals in Wien weilende a. o. Gesandte Friedrich Ludwig Rudolf von Kanitz, der den Kaiser zur Eroberung von Ofen

24) Urkunden und Akten XIII, 565, 616, XVIII 397, Droysen III 3, 287 f. 310.
25) Urkunden und Akten, XVIII, 461, 473.
26) Rep. IX., Innere Verwaltung Z A fasc. 9.
27) Rep. IX., Innere Verwaltung Z A fasc. 11.
28) Rep. IX., Innere Verwaltung Z A fasc. 12.

beglückwünschen sollte, bis zum Januar 1687 die Residentengeschäfte[29]). Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm im Dezember 1686 Nikolaus Bartholomäus Danckelman zum Residenten bestallt. Dieser Gesandte ist 1688 noch in Wien tätig[30]).

A. o. Gesandtschaften an den Kaiserhof sind in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms verhältnismäßig selten. Der Abschluß des Nimweger Friedens, der zu einem gespannten Verhältnis zwischen Brandenburg und dem Kaiser geführt hatte, trug daran die Schuld. Erst als ein neuer Türkenkrieg drohend vor der Türe stand, entsandte der Kurfürst wieder einen seiner Diplomaten. Es war Lorenz Georg von Krockow, der am 30. Juni 1682 den Befehl erhielt, in Wien auf die Aussichtslosigkeit eines Krieges gegen Frankreich hinzuweisen und den Kaiser zu bewegen, sich mit dem Angebot Ludwigs XIV. betreffs der Reunionen einverstanden zu erklären. Obgleich Krockow im November erfolglos von seiner Mission zurückkehrte[31]), entsandte der Kurfürst im Januar 1683 abermals einen Vertreter, Otto von Schwerin den Jüngeren, mit demselben Auftrag an den Kaiserhof. Anfang April kehrte Schwerin von dieser Gesandtschaft zurück[32]). Im Sommer 1683 begegnet uns nochmals ein brandenburgischer Gesandter am Kaiserhof, und zwar Fürst Johann Georg von Anhalt. Dieser sollte dem Kaiser melden, daß der Kurfürst zur Entsendung eines Heeres gegen die Türken bereit sei, wenn Leopold I. sich mit Frankreich verständige. Zur Erledigung seines Auftrages traf Anhalt am 5. August in Passau ein, wohin der Kaiser vor den Türken geflüchtet war. In den Verhandlungen, die der Fürst mit der kaiserlichen Regierung führte, überschritt er seine Instruktion nach der Anschauung Friedrich Wilhelms in solch unerhörter Weise, daß dieser ihn schon im August abberief. Anhalt kehrte jedoch nicht sogleich zurück, sondern setzte auch jetzt die Beratungen noch fort. Erst im Oktober treffen wir ihn wieder am brandenburgischen Hof[33]). Ungefähr zwei Jahre lang ist dann kein a. o. Vertreter des Kurfürsten mehr nach Wien geschickt worden. Als letzten Gesandten Friedrich Wilhelms finden wir im Frühjahr 1686 Joachim

29) Rep. IX., Innere Verwaltung Z A fasc. 13.

30) Rep. IX., Innere Verwaltung Z A fasc. 14.

31) Urkunden und Akten XXI, 137; Droysen III, 3, 490 ff; Petersdorff: Der Große Kurfürst S. 208.

32) Urkunden und Akten XXI, 142, 153; Droysen III, 3, 495 ff.

33) Urkunden und Akten XXI, 155; Droysen III, 3, 502 ff. Petersdorff: Der Große Kurfürst S. 211.

Ernst von Grumbkow am Kaiserhof. Verhandlungen wegen des Unterhaltes der kurfürstlichen Hilfstruppen hatten ihn nach Wien geführt. Außer der Unterstützung durch den Residenten Schmettau fand er Rat und Hilfe bei dem „kurfürstlichen Minister" Ackenhausen, von dessen Bestallung und Tätigkeit sonst keine Nachricht vorliegt[34]).

Ständige Gesandte.

Matthäus Rebenick von Rebenberg[35])
Resident (Agent)
Dezember 1627—1646.

Andreas Neumann[35])
Resident
16. September 1646—Juni 1674.

Lorenz Georg von Krockow[36])
Inst. 12. Januar 1674—April 1678.

Ferdinand Persius[37])
Resident
1677—1678.

Johann Dietrich[38])
Legationssekretär und Agent
8. XI. 1678
Rat und Resident
12. VI. 1679—Juli 1682.

Bernhard Ernst von Schmettau[39])
Rat und Resident
20. VII. 1682—15. X. 1686.

Frd. Ludwig Rudolf von Kanitz[40])
Okt. 1686 bis Januar 1687.

Nichtständige Gesandte.

Johann Friedrich von Löben[41])
Ankunft in Wien: 8./18. XI. 1641
Relationen von ihm bis Sept. 1642.

Johann Friedrich von Löben[42])
Inst. 22. VIII. 1644
Abschiedsaudienz 25. IX. 1644.

Ewald von Kleist[43])
Inst. 7. IX. 1647 bis Ende Juli 1648.

Joachim Friedrich von Blumenthal[44])
Ankunft in Wien 20. VI. 1651
Rückberufung von Wien 3. VIII. 1651.

Matthäus von Krockow[45])
Inst. 14. VI. 1651 bis Nov. 1652

Philipp (von) Horn[46])
Inst. 10. September 1652.

Johann Friedrich von Löben[47])
Inst. 5./15. Aug. 1654
Rückreise 9./19. X. 1654.

---

34) Urkunden und Akten XXI, 186.
35) Rep. IX. Innere Verwaltung Z A fasc. 8.
36) Urkunden und Akten XVIII, 397.
37) Rep. IX. Innere Verwaltung Z A fasc. 9.
38) Rep. IX. Innere Verwaltung Z A fasc. 11.
39) Rep. IX. Innere Verwaltung Z A fasc. 12.
40) Rep. IX. Innere Verwaltung A fasc. 13.
41) Urkunden und Akten I, 789.
42) Urkunden und Akten I, 881, 882.
43) Urkunden und Akten IV, 814, 826.
44) Urkunden und Akten VI, 23, 30, 76.
45) Urkunden und Akten IV, 890, 913.
46) Urkunden und Akten IV, 918.
47) Urkunden und Akten VI, 608, 609.

Nikolaus Bartholomäus Danckelmann[48])
Resident
1686 ff.

Johann Friedrich von Löben[49])
Inst. 24. VIII. 1655 bis Ende Dez. 1655
Ankunft 4. Okt. 1655.

Georg von Bonin[50])
Inst. 6. XI. 1655, Abreise 5. I. 1656.

Johann Ulrich von Dobrczenski[51])
Inst. 7. VII. 1656, Abreise 27. IX. 1656.

Lazarus Kittelmann[52])
Inst. 29. VI. 1657 — Februar 1658.

Johann Friedrich von Löben[53])
Inst. 25. XI./5. XII. 1657, wieder in Berlin am 19./29. XII. 1657.

Friedrich von Jena[54])
Inst. 6. Sept. 1658 — Januar 1659.

Sigismund von Wreich[55])
7. Nov. 1659 — Juni 1660.

Johann Friedrich von Löben[56])
Inst. 4. V. 1661 — Sept. 1661.

Ch. E. von Blumenthal[57])
Dez. 1666 — Januar 1667.

Ch. E. von Blumenthal[57])
extraordinari Deputierter
9. Nov. 1667 — April 1668.

Johann Georg zu Anhalt[58])
4./14. V. 1672, Recreditiv Juni 1672.

Johann Georg zu Anhalt[58])
17./27. VI. 1672 — Anfang VII. 1672.

Lorenz Georg von Krockow[59])
a. o. Gesandter
Inst. 26. II./8. III. 1673 bis August 1673

48) Rep. IX, J.V. 3 A fasc. 14.
49) Urkunden und Akten VII 416, 441.
50) Urkunden und Akten VII, 424, 452.
51) Urkunden und Akten VII, 623.
52) Urkunden und Akten VIII, 339.
53) Urkunden und Akten VIII, 351, 354.
54) Urkunden und Akten VIII, 363.
55) Urkunden und Akten VIII, 415.
56) Urkunden und Akten XI, 103.
57) Urkunden und Akten XII, 565/6.
58) Urkunden und Akten XIII, 199, 220, 222.
59) Urkunden und Akten XIII, 565, 616, XVIII, 544.

Franz von Meinders[60])
Inst. 18./28. XI. 1676, Recred. 22. XII. 1676/1. I. 1677.
Lorenz Georg von Krockow[59])
Juni 1678 — Ende August 1678
September 1678 — August 1679.
Lorenz Georg von Krockow[61])
Inst. 30. Juni — November 1682.
Otto von Schwerin d. Jüngere[62])
Envoyé extraordinaire
Inst. 8./18. I. 1683, Recred. 30. III. 1683.
Johann Georg zu Anhalt[63])
Kreditiv 14./24. VII. 1683
Ankunft in Passau im August 1683.
Joachim Ernst von Grumbkow[64])
Inst. 6./16. II. 1686
Friedrich Ludwig Rudolf von Kanitz[65])
a. o. Gesandter, Anfang Okt. 1686.

b) Reichstag.

Als Friedrich Wilhelm im Dezember 1640 seine Herrschaft antrat, tagte in Regensburg seit dem Juli desselben Jahres der deutsche Reichstag, jene Versammlung, in der Kurfürsten, Fürsten und Städte gemeinsam mit dem Kaiser oder dessen Stellvertreter über die Angelegenheiten des Reiches berieten. Entgegen dem alten Brauch, nach welchem die Reichsstände in eigener Person an diesen Beratungen teilgenommen hatten, finden wir seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nur noch Abgesandte der einzelnen Stände auf den Reichstagen. So war auch das Kurfürstentum Brandenburg in Regensburg durch drei Abgesandte, Johann Friedrich von Löben, Dr. Peter Fritze und Matthäus Wesenbeck, vertreten, die sich dort von Juli 1640 bis zum Abschluß der Verhandlungen im Herbst 1641 aufgehalten haben[1]).

60) Urkunden und Akten XVIII, 461, 473.
61) Urkunden und Akten XXI, Einltg. II.
62) Urkunden und Akten XXI, 142, 153.
63) Urkunden und Akten XXI, 155.
64) Urkunden und Akten XXI, 186.
65) Urkunden und Akten XXI, 141.

1) Urkunden und Akten I, S. 788; Droysen III 1, S. 143 f, 171.

Elf Jahre später trat der Reichstag dann wieder in Regensburg zusammen. Auch dieses Mal sollte Johann Friedrich von Löben daran teilnehmen, doch änderte der Kurfürst seinen ursprünglichen Entschluß und sandte an Stelle des zu einer anderen Gesandtschaft benötigten Löben als Prinzipalgesandten Johann Friedrich von Blumenthal nach Regensburg, mit ihm zugleich Matthias von Krockow, Claus Ernst von Platen, Johann Fromhold und Johann Portmann. Am 6. XII. 1652 erhielten die Gesandten ihre Instruktion, nach der Blumenthal, Krockow und Fromhold die Stimmen im Kurfürstenrat, Fromhold oder Portmann im Fürstenrat für die pommerschen Lande und Portmann für Halberstadt und Minden führen sollten[2]). Ende Dezember sind die diplomatischen Vertreter dann in Regensburg angekommen, und die Beratungen konnten im Januar 1653 ihren Anfang nehmen[3]). Vorübergehend haben Blumenthal, Platen und Fromhold dann den Reichstag verlassen und sind der Instruktion des Kurfürsten vom 24. IV./4. V. 1653 zufolge nach Augsburg zum Wahltag gereist[4]). Blumenthal allein erhielt jedoch die Vollmacht, zur Wahl des Erzherzogs Ferdinand das Votum des Kurfürsten abzugeben. Schon Anfang Juni finden wir die Gesandten wieder in Regensburg. Kurz nach der Rückkehr ist Johann Fromhold am 11. VII. in Regensburg gestorben[5]) Aus Sparsamkeitsrücksichten ernannte der Kurfürst keinen Nachfolger für ihn, auch Krockow scheint er aus diesem Grunde abberufen zu haben, denn die brandenburgische Staatskasse war nicht in der Lage, die hohen Kosten der langen Gesandtschaft aufzubringen. Daß die zurückgebliebenen kurfürstlichen Vertreter aber allein die Geschäfte nicht erledigen konnten, beweist ein Schreiben Friedrich Wilhelms vom 7. XII. 53 an die kurfürstlichen Kammergerichtsräte Lucius von Rohden, Georg Friedrich vor Börstell, Hans Georg Reinhardt und Peter Weitzken, worin sie aufgefordert wurden, in Reichssachen beim Reichstag mitzuschreiben, „sollen auch selbst schreiben und alles dergestalt beobachten helffen, damit nichts übersehen, oder Unser Interesse im geringsten verabsäumet werden möge“[6]). Zu Beginn des Jahres 1654 hat Blumenthal um einige Wochen Urlaub gebeten. Er wollte nach Berlin kommen, um mit dem Kurfürsten über den Stand der Reichstagsangelegenheiten, in der

2) Urkunden und Akten Bd. VI, S. 148; vgl. Droysen III, II, 63 ff.
3) Urkunden und Akten Bd. VI, S. 166.
4) Urkunden und Akten Bd. VI, S. 206; Droysen III, II, S. 76 f.
5) Rep. X, 6.
6) Rep. X, 10 fasc. 2.

Hauptsache aber über die Geldnot der Gesandten und ihre vollkommen zerrütteten Vermögensverhältnisse zu beraten. Friedrich Wilhelm hat diesen Wunsch nicht bewilligt, sondern zunächst die Erlaubnis von der Erledigung der Angelegenheit mit dem Kaiser abhängig gemacht. Schließlich hat er den Urlaub dann ganz verweigert. Im Mai 1654 fand der Reichstag ein Ende, und die Gesandten konnten Anfang Juni abreisen. Das letzte Schreiben Blumenthals aus Regensburg stammt vom 2. Juni 1654 [7]).

Erneut wurde der Reichstag 1662 einberufen. Dieses Mal sollte „Claus Ernst von Platen im kurfürstlichen collegio des Kurfürsten Stelle halten, Christoph Caspar von Blumenthal das Wort führen, Kurt Asche von Mahrenholtz aber im Fürstenrat wegen Halberstadt und Pommern, Dr. Gottfried Jena wegen Minden und Kamin reden und votieren" [9]). Nachdem die Gesandten ihre Instruktion erhalten hatten, begaben sie sich nach Regensburg, wo sie am 24. VIII./3. IX. 1662 eintrafen. Kurz nach ihrer Ankunft aber wurde Blumenthal schon wieder abberufen, weil er zu einer Gesandtschaft nach Paris bestimmt worden war. So reiste er denn am 4. XII. 62 nach Berlin, um dort die Anweisungen für seinen neuen Auftrag in Empfang zu nehmen [10]). Wenige Monate später, im Mai 1663 mußte auch Platen den Reichstag verlassen, da sich Friedrich Wilhelm der großen Kosten wegen genötigt sah, die Gesandtschaft zu verringern [11]). So blieben Mahrenholtz und Jena von dieser Zeit an für lange Zeit die alleinigen Vertreter des Kurfürsten auf der Reichsversammlung, die sich immer länger hinzog und zu jenem immerwährenden Reichstag auswuchs, der erst mit dem Untergang des Deutschen Reiches 1806 sein Ende fand. Vorübergehend haben die Gesandten für kurze Zeit den Reichstag einmal verlassen, so ist z. B. Mahrenholtz mehrere Male von Regensburg aus nach Halberstadt gegangen, um dort die für die Gesandtschaft bestimmten Gelder flüssig zu machen [12]), und Jena mußte 1685 auf Befehl Friedrich Wilhelms eine Rundreise zu den Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und zu den Bischöfen von Bamberg und von Würzburg und zu den Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Trier unternehmen [13]). Als Mahrenholtz

7) Urkunden und Akten VI, 452.
8) Urkunden und Akten VI, 370, 377.
9) Urkunden und Akten XI, 159, vgl. Droysen III, 3, 26 ff.
10) Urkunden und Akten XI, 169.
11) Urkunden und Akten XI, 179.
12) Urkunden und Akten XI, 182, 243.
13) Urkunden und Akten XXI, 381 ff.

am 29. X. 1674 starb, ernannte Friedrich Wilhelm keinen Nachfolger für ihn, sondern begnügte sich mit der Vertretung durch Jena. Diesem wurde dann jedoch 1681 der neumärkische Regierungsrat Schönbeck als Gehilfe beigegeben. Seit Oktober 1685 finden wir noch einen weiteren Hilfsarbeiter bei der Gesandtschaft. Es ist der Hof- und Legationsrat Ernst von Metternich, dem der Kurfürst die Zusage gab, ihn an die Stelle Schönbecks treten zu lassen, wenn er diesen abberufen sollte. Als sich Friedrich Wilhelm dann 1687 auf Betreiben der Kaiserlichen zur Abberufung Jenas entschloß, der zu großer Franzosenfreundschaft bezichtigt wurde[14]), ernannte er Anfang Juli Metternich zum Nachfolger. Im August verlieh er ihm den offiziellen Charakter eines „Abgesandten und Ablegatus", Anfang November begegnet er uns unter dem Titel eines „bevollmächtigten Gesandten". Schönbeck ist in dieser Zeit abberufen und Wolfgang von Schmettau an seiner Stelle zum Reichstag entsandt worden[15]). Metternich und Schmettau haben dann gemeinsam die Interessen Brandenburgs in den folgenden Jahren in Regensburg vertreten.

Regensburg[16]) 1640—1641.

Johann Friedrich von Löben	Ankunft in Regensburg: 10. VII. 1640
Dr. Peter Fritz	Abreise von Regensburg: 8. X. 1641.
Matthäus Wesenbeck	

Regensburg[17]) 1652—1654.

Inst. vom 6. XII. 1652 für	
Johann Friedrich von Löben	(an Löbens Stelle nahm aber Joachim Friedrich von Blumenthal teil)
Matthäus von Krockow	
Klaus Ernst von Platen	
Johann Fromhold	(† 11. VII. 1653)
Johann Portmann	

Nach einer Spezifikation der Gesandtschaft befanden sich im November 1653 nur noch Joachim Friedrich von Blumenthal, Klaus Ernst von Platen und Johann Portmann in Regensburg.

---

14) vgl. Richard Fester: Die Abberufung Gottfried von Jenas vom Regensburger Reichstag FBPG XV, 1902. Hans Putz: Gottfried von Jena, als brandenburgischer Reichstagsabgeordneter 1679/87. FBPG XVIII, 1905.
15) Urkunden und Akten XXI, 381 ff.
16) Urkunden und Akten I, 788.
17) Urkunden und Akten VI, 148, Rep. X. 6.

Regensburg[18]) 1662—1688 (der immerwährende Reichstag)
Klaus Ernst von Platen
Christoph Kaspar von Blumenthal
Kurt Asche von Mahrenholtz († 29. X. 1674)
Gottfried von Jena
Ankunft in Regensburg: 24.VIII./3. IX. 1662.

Von Blumenthal reist 4. XII. 1662 u. von Platen 15. V. 1663 wieder ab, von der Zeit an von Mahrenholtz und von Jena die alleinigen Vertreter)

Schönbeck (seit 1681 Gehilfe Jenas)
Ernst von Metternich, seit 1687 Nachfolger Jenas, schon 1685 bei der Gesandtschaft als Hilfsarbeiter.
Wolfgang von Schmettau.
Charakter: Abgesandter und Ablegatus, seit August bevollmächtigter Gesandter, seit November:

c) Reichsdeputationstage.

Brandenburgische Gesandte finden wir auch auf den Reichsdeputationstagen. Als der Kaiser am 1. August 1642 eine derartige Versammlung nach Frankfurt am Main berief, um über die Ordnung des Justizwesens, vor allem über Beendigung des Krieges zu verhandeln, entsandte der Kurfürst anfänglich keinen Vertreter, weil er von der Nutzlosigkeit der Beratungen überzeugt war. So begann der Reichsdeputationstag am 11./21. Februar 1643 ohne Brandenburg. Schon im März aber änderte Friedrich Wilhelm seinen Entschluß und beorderte als diplomatischen Vertreter Matthäus Wesenbeck nach Frankfurt. Dieser traf am 9./19. Mai ein, nachdem schon 36 Sitzungen gewesen waren. 2 Jahre hat der Reichsdeputationstag gedauert. Erst am 25. Mai 1645 finden wir Wesenbeck darum wieder in Berlin[1]).

Der nächste Reichsdeputationstag wurde für Oktober 1654 nach Frankfurt einberufen. Ihm war die Aufgabe gestellt worden, die unerledigt gebliebenen Geschäfte des letzten Reichstages, die Besserung der Reichsexekutions- und Reichspolizeiordnung durchzuführen. Zu seinen Vertretern hatte der Kurfürst Johann von Portmann und Joachim Hübner bestimmt. Während der erstere schon am 12./22. November 1654 in Frankfurt eintraf, verzögerte sich die Ankunft Hübners noch bis zum September 1655. Da auch andere Gesandte sehr verspätet ankamen, fand die formelle Eröffnung der Versammlung erst im Herbst statt. Die Branden-

18) Urkunden und Akten XI, 159, 169, 179, XXI, 381 ff.
1) Urkunden und Akten I, 794 f, 868; Droysen III 1, S. 198 ff.

burger hatten sich so geeinigt, daß Portmann über das, was im Kurfürstenrat, Hübner über das, was im Fürstenrat vorging, referierte. Eine Unterbrechung erlitt der Deputationstag durch den im Herbst 1657 einberufenen Wahltag in Frankfurt. Die brandenburgische Wahlgesandtschaft, deren Haupt der Fürst Johann Moritz von Nassau war und zu der ferner Raban von Kanstein, Friedrich von Jena und auch Portmann gehörten, war vom März 1658 an vollzählig zusammen. Hübner hatte der Kurfürst im Dezember 1657 abberufen. Nachdem die Wahl im Juli 1658 beendet war, haben die brandenburgischen Gesandten Frankfurt verlassen[2]). Inzwischen hatte der Streit um die Translation des Reichsdeputationstages dazu geführt, daß sich die Versammlung in 2 Parteien spaltete. Während ein Teil der Gesandten weiterhin in Frankfurt beriet, hatten sich andere Vertreter zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Regensburg begeben. Dorthin beorderte auch Friedrich Wilhelm am 10. September 1659 seine Diplomaten Matthäus von Krockow und H. von Borstel (Börstell)[3]). Da die Versammlung aber infolge ihrer Minorität nicht beschlußfähig war, ist sie nicht von Bedeutung gewesen.

Erneut trat der Deputationstag 1682 in Frankfurt zusammen. Am 6. März 1682 hatte der Kurfürst Melchior von Ruck als seinen Vertreter dorthin beordert. Doch schon Anfang August ist der Gesandte zurückberufen und an seiner Stelle im September Friedrich L. Rudolf von Kanitz abgesandt worden, der bis Ende Dezember in Frankfurt geblieben ist. Scheinbar hat der kursächsische Gesandte Anton Schott während des ganzen Deputationstages der brandenburgischen Regierung regelmäßig Bericht erstattet über den Verlauf der Verhandlungen, denn wir hören, daß ihm am 19. Dezember 1682 für seine Dienste ein mit Diamanten besetztes Contrefait des Kurfürsten geschenkt wird[4]).

Frankfurt[5]) 1643—1645
Matthäus Wesenbeck, Inst. 25. III. 1643, am 25. V. 1645 wieder in Berlin.

Frankfurt[6]) 1654—1657
Johann von Portmann
Joachim Hübner

2) Urkunden und Akten VII, 635, 656, 696, 702; Rep. XV. R. Deputationstage, 30 A; Droysen III, II, 173, 286 ff.
3) Rep. XV, 31 B.
4) Rep. XV, 38 a 1 C, 38 a C.
5) Urkunden und Akten I, 800, 868.
6) Rep. XV, 30 A, Urkunden und Akten VII, 635.

Regensburg[7]) 1659
Matthäus von Krockow — Vollmacht 10. IX. 1659.
H. von Borstel (Börstell)

Frankfurt[8]) 1682
Melchior von Ruck, Inst. 6. III. 1682, abberufen 9. VIII. 1682
Frd. L. R. von Kanitz, Inst. im September 1682, abberufen 27. XII. 1682.

Augsburg[9]) 1653
Joachim Friedrich von Blumenthal
Klaus Ernst von Platen — Inst. 14./24. V. 1653.
Johann Fromhold

Frankfurt[10]) 1657/8.
Johann Moritz von Nassau
Raban von Kanstein
Friedrich von Jena
Johann Portmann

b) Reichsstädte.

Vertreter des Kurfürsten begegnen uns sodann in einzelnen Städten. Doch handelt es sich hier in der Hauptsache um Gesandte, denen die Wahrung der Handels- und Wirtschaftsinteressen Brandenburgs oblag. Aus einem kurfürstlichen Schreiben vom 24. Mai 1641 erfahren wir, daß in Hamburg im Niedersächsischen Kreis ein solcher „Faktor", Dietrich von Eitzen, lebte. Als dieser im August 1658 zum Agenten bestallt wurde, hat sich sein Aufgabengebiet erweitert, fortan mußte er mehr politische Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt führen und darüber regelmäßig Bericht erstatten. 1670 oder 1671 machte der Tod dem Wirken Eitzen's ein Ende. Während seiner Amtszeit hat von 1653—1655 auch ein kurfürstlicher Resident „Johann Friedrich Schlezer" in Hamburg seinen Sitz gehabt. Im Oktober 1660 erwähnt Eitzen einen Residenten Dr. H. Molle, über den wir aber keine weiteren Nachrichten besitzen. Bald nachdem Eitzen zum Agenten bestallt worden war, ernannte Friedrich Wilhelm einen neuen Faktor Johann Beckmann für Hamburg. Welche Gründe den Kurfürsten zu dieser Ernennung veranlaßt hatten, geht deutlich aus der Bestallungsurkunde vom 2. April 1660 hervor: „Nachdem

7) Rep. XV, 31 B.
8) Rep. XV, 38 a 1 E, 38 a E.
9) Urkunden und Akten VI, 215.
10) Urkunden und Akten VII, 635—702, Urkunden und Akten VIII, 489.

uns vorgetragen, das Du vns zu Unsern Hofe nicht allein Unterschiedliche wahren in recht billigen wehr geliefert, sondern auch solches ferner also zu halten Dich vnterthänigst offeriert, vndt dann Unser Generalproviantmeister vnd Direktor Unserer Salpeter vnd Pulver Regalien Imkefors vns ebenfalls vnterthänigst berichtet das Du Uns von 6 bis 7000 rthr. Im Salzhandel nacher großen Salza, Kegen 6 pro Centum Intreß vf 1 Jahr lang vnterthänigst verschaffen .... Sondern haben Dich auch nunmehr zu Unsern factor in Hamburg bestellen ....“[1]). Wie lange Beckmann für Friedrich Wilhelm tätig gewesen ist, wissen wir nicht. Kurz nach dem Tode des Kurfürsten hören wir am 9. August 1688 von einem Faktor, Cornelius Verdung, der schon eine Zeitlang vorher auch ohne Bestallung in brandenburgischen Diensten gestanden hatte. Neben all diesen handelspolitischen Vertretern hat als kurfürstlicher Resident Otto von Guericke seit dem Mai 1663 in Hamburg gelebt[2]).

Auch in Lübeck hat kurze Zeit einmal von März 1669—1671 ein brandenburgischer Agent, Johann Christian Töppermann, seinen Sitz gehabt[3]).

In Köln am Rhein[4]) finden wir während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms kurfürstliche Vertreter. Von 1604 oder 1606 bis 1660 ist als Agent Heinrich von Bilderbeck am Rheinstrom tätig. Neben ihm begegnet uns von September 1654—1671 ein Resident Robert Weiler, von 1660—1680 ein Gesandter ohne besonderen Titel mit Namen Reinhard Lely und von 1666—1683 ein Resident Hermann Michael Hortzgen, der seit dem 14. November 1688 auch für Frankfurt bestallt wurde. Nach dem Tode Weilers übernahm bis 1677 der pfälzische Resident in Köln Ezechiel von Spanheim die Wahrung der brandenburgischen Interessen[5]). In Frankfurt folgte am 4. Dezember 1683 auf Hortzgen der Resident Matthäus Merian, der 1687 von seinem Sohn abgelöst wurde.

Bedrückungen der Evangelischen führten am 6. Juni 1661 in Aachen zur Einsetzung eines Residenten, des D. Tobias Wittichium, der uns noch 1668 in seinem Amt begegnet[6]).

---

1) Rep. IX, Innere Verwaltung Z M fasc. 2.
2) Rep. IX, Innere Verwaltung Z M fasc. 1—4, Rep. 50 Reichsstädte 28, 28 a 1, a 3.
3) Rep. IX, Innere Verwaltung Z M fasc. 5.
4) Rep. IX, Innere Verwaltung Z H 1 fasc. 1—3.
5) vgl. Victor Loewe: Ein Diplomat und Gelehrter, Ezechiel von Spanheim S. 28 ff.
6) Rep. 50, Reichsstädte N. 1 h.

Auch in Schlesien finden wir bei der Stadt Breslau zeitweise einen ständigen Vertreter Brandenburgs. So hat als kurfürstlicher Resident von Juni 1660 bis Juni 1663 Johann Christian Schmeiß von Ehrenpreisberg dort gelebt und von 1672 scheinbar über 10 Jahre lang der Agent Paul Winckler[7]).

Hamburg[8]) (Niedersächs. Kreis)
Dietrich von Eitzen 1641—1671
Faktor 24. V. 1641
Agent vom 12. VIII. 1658—1671.
Joh. Friedr. Schlezer, 1653—1655
Resident 8. VIII. 1653.
Otto von Guericke, 1664—1688
Resident 7./17. V. 1663
Johann Beckmann
Faktor 2. IV. 1661.
Cornelius Verdung
Faktor 9. VIII. 1688.

Lübeck[9])
Johann Christian Töppermann
Agent 22. VII. 1669—1671

Köln[10]) am Rhein
Heinrich von Bilderbeck
Agent (1606?)—1660.
Robert Weiler
Resident 29. IX. 1654—1671
Reinhard Lely
(ohne Titel) 1666—1680

Hermann Michael Hortzgen
(Hertzgen)
Resident am Rheinstrom 1666—1683
Ezechiel von Spanheim
Resident 17./27. Okt. 1671—1677

Frankfurt[11])
Hermann Michael Hortzgen
Resident 14. XI. 1668—1683
Matthäus Merian
Resident 4. XII. 1683—1687
Remigius Merian
Resident 19. II. 1687

Aachen[12])
D Tobias Wittichium
Resident 6. VI. 1661 (1668 noch im Amt)

Breslau[13])
Johann Christian Schmeiß von Ehrenpreisberg
Resident, 20. VI. 1660—1663
(† Juni 1663)
Paul Winckler
Agent, 3. II. 1672, 1682 noch tätig.

---

7) Rep. IX, J.V. Z O fasc. 1—3.
8) Rep. IX, J.V. Z M 1—4, Rep. 50, 28, 28 a 1, a 3.
9) Rep. IX, J.V. Z M 5.
10) Rep. IX, J.V. Z H 1 fasc. 1—3.
11) Rep. IX, J.V. Z H 2 fasc. 1.
12) Rep. 50, n 1 h, Publica A 1.
13) Rep. IX, Innere Verwaltung Z O fasc. 1—3.

e) Deutsche Fürstenhöfe.

Diplomatische Vertreter des Kurfürsten begegnen uns auch an einzelnen deutschen Fürstenhöfen, doch sind es nur a. o. Gesandte, die nach Erledigung ihrer Aufgabe sofort wieder zurückkehrten. Z. B.

Pfalz Neuburg:

Konrad von Burgsdorff	1646, Februar 1647 1)
Johann von Norpat	
Wirich von Bernsaw	November 1646 2)
Konrad von Strunckede	
Joh. von Diest	
Johann Friedrich von Löben	Januar 1650 3)
Moritz von Nassau	
E. Seidel	August 1651 4)
Johann Portmann	
Adam Isinck	
H. A. von Schöning	1666 5)
W. W. Blaspeil	Januar 1666 6)

Kurpfalz:

Friedrich von Jena	September 1657 7)
Moritz von Nassau	1658 8)
K. A. von Mahrenholtz	1665, 1666 9)
Hans A. von Schöning	1665 10)
Friedrich von Jena	1661 11)
Friedrich von Heiden	Juli 1661 12)
Melchior von Ruck	1682 13)
Wolfgang von Schmettau	1680 14)
Ernst Philipp von Mandelsloh	1685—1686 15)

1) Urkunden und Akten IV, 154, 250, 289, 313.
2) Urkunden und Akten IV, 222.
3) Urkunden und Akten VI, 11.
4) Urkunden und Akten VI, 99.
5) Publica A 1.
6) Urkunden und Akten XI, 731.
7) Publica A 1.
8) Urkunden und Akten XI, 70.
9) Urkunden und Akten XI, 601.
10) Urkunden und Akten XI, 608.
11) Urkunden und Akten XI, 68.
12) Urkunden und Akten XI, 71.
13) Urkunden und Akten, XIX, 791.
14) Publica A 1.
15) Rep. 40, 9 b 2, 3.

Braunschweig-Lüneburg:

Konrad von Burgsdorf	Dezember 1647 [16]
Johann von Wittgenstein	Mai 1652 [17]
General von Kannenberg	August 1659 [18]
Raban von Canstein	März 1660 [19]
Joh. G. Reinhardt	
F. von Jena	April 1665 [20]
Friedrich von Heiden	August 1666 [21]
Joachim Rüdiger von der Goltz	Juni 1667 [22]
Johann Georg Reinhardt	
F. von Jena	August 1667 [23]
Budenbach	Februar 1668 [24]
Hans Ludwig von der Gröben	November 1667 [25]
L. Ch. von Somnitz	1670 [26]
F. von Jena	
R. von Kanstein	August 1672 [27]
W. W. Blaspeil	1678 [28]
Johann von Ledebur	1678 [29]
Franz von Meinders	1681, 1683 [30]

Sachsen:

Konrad von Burgsdorff	Dezember 1647 [31]
K. von Burgsdorff	Februar, März 1651 [32]
J. G. Reinhardt	März 1660 [33]
Von Berlepsch	1667, 1674 [34]
L. Ch. von Somnitz	Oktober 1667 [35]
Ch. C. von Blumenthal	1674, 1678 [36]

16) Urkunden und Akten IV, 762.
17) Urkunden und Akten VI, 467.
18) Urkunden und Akten XI, 4.
19) Urkunden und Akten XI, 6.
20) Urkunden und Akten XI, 563.
21) Urkunden und Akten XII, 91.
22) Urkunden und Akten XII, 148.
23) Urkunden und Akten XII, 155.
24) Urkunden und Akten XII, 162.
25) Urkunden und Akten XII, 800.
26) Publica A 1.
27) Urkunden und Akten XIII, 241.
28) Urkunden und Akten XIII, 241.
29) Urkunden und Akten XIII, 241.
30) Urkunden und Akten XXII, 174, 177.
Urkunden und Akten XIX, 643.
31) Urkunden und Akten IV, 762.
32) Urkunden und Akten VI, 15.
33) Publica A 1.
34) Publica A 1.
35) Urkunden und Akten XII, 793.
36) Publica A 1.

Franz von Meinders	1676 [37]
Franz von Meinders	Januar 1682 [38]
Melchior von Ruck	August 1682 [39]

Rheinische Kurfürsten:

Joh Friedr. von Löben an Kurköln	Januar 1651 [40]
Johann Portmann an Kurköln	Januar 1661 [41]
K. A. von Mahrenholz an Kur-Mainz	Juli 1665 [42]
H. A. von Schöning an Kur-Köln	November 1665 [43]
Johann Beyer an Kur-Köln	1666 [47]
von Stockheim an Kur-Mainz	1666 [45]
K. A. von Mahrenholtz an Kur-Mainz	1672 [46]
Melchior von Ruck an Kur-Mainz, Trier und Köln	Dezember 1681 [47]
Paul von Fuchs an Kur-Köln	Januar 1684 [48]

Bayern

Gottfried von Jena	am 18. VI. 1658 [49]
Karl von Stein	1667 [50]
K. A. von Mahrenholtz	1669, 1670 [51]
Gottfried von Jena	Februar 1682 [52]

Ständige Diplomaten hat Friedrich Wilhelm bei den verschiedenen Regierungen noch nicht unterhalten. Eine Ausnahme macht allerdings der Hof des Pfalzgrafen von Neuburg. Die häufigen Auseinandersetzungen Brandenburgs mit diesem Land hatten am 8. März 1665 zur Bestallung eines Residenten in Düsseldorf geführt. Den Namen dieses Gesandten kennen wir jedoch nicht, wir wissen nur, daß es der Altenaische

37) Publica A 1.
38) Urkunden und Akten XIX, 835.
39) Urkunden und Akten XIX, 814.
40) Urkunden und Akten VI, 11.
41) Urkunden und Akten XI, 9.
42) Urkunden und Akten XI, 601.
43) Urkunden und Akten XI, 668.
44) Urkunden und Akten XI, 706.
45) Publica A 1.
46) Urkunden und Akten XIII, 154, 161, 171.
47) Urkunden und Akten XIX, 697, 791.
48) Urkunden und Akten XIX, 866.
49) Publica A 1.
50) Publica A 1.
51) Publica A 1.
52) Urkunden und Akten XIX, 825.

Rentmeister war[53]). Im Oktober 1666 hören wir dann von der Ernennung des **Residenten Arnold Gisbert Pagenstecher.** Noch aus dem Jahre 1669 besitzen wir Relationen von ihm. Ob er noch länger in den Diensten des Kurfürsten gestanden hat, ist nicht ersichtlich[53]). 1687 treffen wir auch einen Residenten am kurpfälzischen Hof in Heidelberg. Es ist der hugenottische Edelmann Pierre Remy de Montigny, den Friedrich Wilhelm im August mit der Vertretung seiner Interessen, insonderheit in den Angelegenheiten des pfälzischen Erbfolgestreites beauftragte und der 1688 dort noch tätig ist[54]).

f) Polen.

Schon früh hatte das Lehnsverhältnis, in dem Brandenburg durch den Besitz Preußens zum Königreich Polen stand, zu einem diplomatischen Verkehr beider Länder miteinander geführt. Diese Beziehungen weiterfortzuführen, war Friedrich Wilhelms erste und vornehmste Aufgabe. Zunächst galt es, die Uebertragung der Regierung in Preußen vom polnischen Lehnsherrn zu erreichen und Polen die Huldigung zu leisten. Mit diesem Auftrage entsandte der Kurfürst sogleich nach seinem Regierungsantritt im Dezember 1640 Wolfgang von Kreytz und Johann von Kospoth. Ihnen sollte der residierende Rath Johann von Hoverbeck, der seit 1636 beinahe ständig in Polen anzutreffen ist und damals gerade zu wichtigen Zollverhandlungen am polnischen Hof weilte, zur Seite stehen. Nach Erledigung ihrer Mission kehrten die drei Gesandten im Frühjahr 1641 zurück[1]). Schon am 28. Juni desselben Jahres entsandte der Kurfürst Hoverbeck, der durch seine bisherige Tätigkeit den besten Einblick in das Verhältnis Brandenburgs zum polnischen Königreich hatte, abermals nach Polen. Wieder waren es die Zollfragen, die der kurfürstliche Vertreter erledigen sollte. Die Beratungen haben Hoverbeck bis zum Januar des nächsten Jahres in Warschau festgehalten[2]) und ihn dann bis 1645 jedes Jahr mehrere Monate[3]) an den polnischen Hof geführt.

In Danzig finden wir in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms einen ständigen Vertreter kurfürstlicher Interessen, den Residenten

53) Rep. 34, 160; Publica A 1.

54) Rep. 40, 9 b 2, 3 und Ferdinand Hirsch: Der Große Kurfürst und der Pfälzische Erbfolgestreit 1685—1688. FBPG Bd. 27.

1) Urkunden und Akten I, 36, 54, 57; Max Hein: Johann von Hoverbeck S. 27.

2) Urkunden und Akten I, 72.

3) siehe Liste und Hein: Hoverbeck S. 28—41.

Peter Bergmann[4]). Dieser hat lange Jahre in den Diensten des Kurfürsten gestanden und fleißig über alle Vorkommnisse Bericht erstattet. Zur Erledigung kleinerer Aufträge ist er vorübergehend im Oktober 1641 einmal in Warschau gewesen[5]). Da wir erst 1664 von der Ernennung eines neuen Residenten, Johann Stöckel, in Danzig hören, ist anzunehmen, daß Bergmanns Tätigkeit damals aufhörte[6]).

1645 bestallte der Kurfürst den ersten ständigen diplomatischen Vertreter in Warschau. Es war der Sekretär bei der preußischen Oberratsstube, Andreas Adersbach[7]). Dieser begegnet uns in den folgenden Jahren als Agent und Resident am polnischen Hof. Er hat regelmäßig ausführliche Relationen an die kurfürstliche Regierung geschickt und über den Verlauf der einzelnen polnischen Reichstage genaue Diarien geführt. Einige Male scheint er zu kurzem Aufenthalt in Preußen gewesen zu sein. Das Fehlen seiner Berichte läßt wenigstens darauf schließen. Wie lange er in den Diensten Friedrich Wilhelms gestanden hat, ist nicht genau zu sagen. Da seine Erben 1665 Klage erheben und das z. T. noch ausstehende Gehalt des Residenten fordern, ist Adersbach allem Anschein nach kurz vorher gestorben.

Als a. o. Gesandter ging im Mai 1645 Konrad von Burgsdorff zum polnischen König. Dieser hatte den Oberkammerherrn unter dem Vorwand, verschiedene, weniger bedeutende Fragen mit ihm besprechen zu wollen, nach Przasznic, einem Ort in der Nähe von Neidenburg, gebeten, um in Wirklichkeit gegen eine Heirat des Kurfürsten mit der schwedischen Königin Christine Einspruch zu erheben[8]). Im Dezember 1645 ist auch Hoverbeck wieder nach Polen gereist. Noch immer war es zu keiner Verständigung in der Zollfrage gekommen, sodaß der Gesandte die Verhandlungen von neuem aufnehmen mußte. Im Januar 1646 kehrte er zurück, traf aber am 31. Mai wieder in Warschau ein, um bis Ende Juni zu bleiben[9]). Wenige Tage nach seiner Abreise fand am 8. Juli in Krakau die Krönung der Königin statt, der als Vertreter Friedrich Wilhelms Johann von Kospoth und Karl Friedrich von der Oelschnitz beiwohnten[10]).

---

4) Urkunden und Akten I, S. 7.
5) Urkunden und Akten I, S. 80.
6) Rep. IX, J.V. Z P 1 fasc. 1.
7) Rep. IX, J.V. Z P 1 fasc. 3; Urk. u. Akt. I, 136 ff, VII, 373, XII, 421 f.
8) Urkunden und Akten I, S. 163.
9) Urkunden und Akten I, S. 175, 182; Hein: Hoverbeck S. 42 ff.
10) Urkunden und Akten I, S. 197 f.

Die Entsendung Hoverbecks wurde erneut notwendig, als im Oktober der polnische Reichstag begann. Die Gefahr eines Türkenkrieges und die Entlassung der von Wladislaw IV. bereits eigenmächtig geworbenen Truppen waren die Hauptfragen der Beratungen. Die leidige Zollangelegenheit wurde nicht erörtert. Nach Beendigung des Reichstages Anfang Dezember blieb Hoverbeck noch einige Wochen in Warschau, scheinbar, bis er sich überzeugt hatte, daß Polen den Pfalzgrafen von Neuburg nicht gegen den Kurfürsten unterstützen werde[11]). Wenige Wochen später, im Mai 1647, führte die nächste Reichsversammlung Hoverbeck wieder in die polnische Hauptstadt[12]). Die Zollfrage machte dem Gesandten dieses Mal ganz besonders zu schaffen. Aus Angst, daß ihm der Besuch der Sitzungen verboten würde, wagte er jedoch keinen direkten Widerspruch gegen die polnischen Forderungen zu erheben. Abgesehen von einem kurzen Aufenthalt auf seinen preußischen Gütern im Juni des Jahres ist Hoverbeck bis Ende August in Polen geblieben[13]). Erst im Juni 1648 ist der Gesandte dann zur Eröffnung des Konvokationsreichstags, der durch den Tod Wladislaw IV. im Mai 1648 veranlaßt wurde, nach Warschau zurückgekehrt[14]). Gemäß seiner Instruktion sollte er das Recht des Kurfürsten auf Sitz und Stimme in den polnischen Wahlreichstagen behaupten. Da er damit auf großen Widerstand stieß, schlug er seinem Herrn vor, zwei diplomatische Vertreter incognito nach Warschau zu beordern, die unter der Hand nochmals in dieser Angelegenheit tätig sein sollten. Allem Anschein nach ist diese Sendung aber unterblieben. Auf dem Wahlreichstag im Oktober 1648 ist der Kurfürst dann wieder durch Hoverbeck vertreten[15]). Wolfgang von Kreytz und Friedrich von Götzen hatten die Teilnahme abgelehnt, der erstere unter dem Vorwand: „daß er in conversatione in der Lateinischen Sprache wegen langer Unterlassung derselben Uebung nicht expedit wäre" und daher nur „andern in den Mund würde sehen müssen", der zweite, weil er zu alt und kränklich sei[16]). Daraufhin wurde Hoverbeck nur ein Gehilfe, der Adjunkt Karl Friedrich von der Ölschnitz, nachgesandt. Der Kurfürst hatte zu diesem Gesandten allerdings kein großes Vertrauen. Da die preußischen Oberräte ihn aber bereits ab-

11) Urkunden und Akten I, S. 212, 225; Hein: Hoverbeck S. 46 f.
12) Urkunden und Akten I, S. 228; Hein: Hoverbeck S. 47 f.
13) Urkunden und Akten I, S. 237; Hein: Hoverbeck S. 48 f.
14) Urkunden und Akten I, S. 264; Hein: Hoverbeck S. 53 ff.
15) Urkunden und Akten I, S. 320; Hein: Hoverbeck S. 55.
16) Urkunden und Akten I, S. 306.

geschickt hatten, wies Friedrich Wilhelm Hoverbeck an, den Gehilfen zu beaufsichtigen und von den geheimen Geschäften fernzuhalten[17]). Bald nachdem Johann Kasimir am 17. November einstimmig gewählt worden war, kehrten die brandenburgischen Gesandten zurück. Um dem Krönungsreichstag beizuwohnen, reisten sie dann Ende Dezember zusammen mit Wolfgang von Kreytz nach Krakau und von dort nach Königsberg, wo im Frühjahr 1649 die feierliche Belehnung Brandenburgs mit dem Herzogtum Preußen stattfand[18]). Hoverbeck ist in diesem Jahre noch einmal von Mai bis Juli und im November in Polen anzutreffen, in der folgenden Zeit jedoch nur auf den Reichstagen[19]).

Erst im Frühjahr 1653 hören wir wieder von einer besonderen Sendung. Damals gingen Hoverbeck und mit ihm der Amtshauptmann von Barten, Johann von Wallenrodt und der Hofgerichtsrat Reinhold von Derschau nach Lübeck, um an den Verhandlungen zwischen Polen und Schweden teilzunehmen. Doch reisten die Brandenburger nach kurzem Aufenthalt, von Anfang Februar bis Anfang März, wieder ab, weil an Erfolg der Beratungen nicht zu denken war[20]). Wieder nahm Hoverbeck in der Folgezeit an den polnischen Reichstagen teil, so im Frühjahr 1654, als man über den Ausbruch des Nordischen Krieges und den bevorstehenden Zusammenstoß mit Rußland beriet[21]), und im Sommer des folgenden Jahres von Mai bis Juli 1655[22]).

Der Kurfürst hatte sich inzwischen, nachdem er Anfang des Jahres 1655 den Freiherrn Wladislaw von Kurtzbach-Zawacki vergeblich zur Erhaltung des Friedens nach Polen gesandt hatte[23]), entschlossen, auf die Seite Schwedens zu treten. Während er sich nun bemühte, mit dieser Macht in Verbindung zu treten, werden die Gesandtschaften an den Polenkönig seltener. Wir hören in dieser Zeit nur von Sonderverhandlungen, die Fabian zu Dohna und Friedrich von Jena im Oktober 1655 mit dem Woiwoden von Marienburg[24]) und Klaus Ernst von Platen, Lorenz Christoph von Somnitz, Friedrich von Jena und Johann von Hoverbeck im April

17) Urkunden und Akten I, S. 266.
18) Urkunden und Akten I, S. 328, 338; Hein: Hoverbeck S. 57 ff.
19) Urkunden und Akten I, S. 347;
Urkunden und Akten VI, S. 680; Hein: Hoverbeck S. 61.
20) Rep. IX, Polen 50 cc, fasc. 2; Hein: Hoverbeck S. 61 f.
21) Hein: Hoverbeck S. 65.
22) Hein: Hoverbeck S. 74 ff.
23) Urkunden und Akten VII, S. 360, 362, 369; Hein: Hoverbeck S. 68, 72 f.
24) Urkunden und Akten VII, S. 401.

1656 mit dem Bischof von Ermland in Königsberg führten[25]. Als sich aber die Beziehungen zu Schweden trübten, versuchte der Kurfürst wieder einen festeren Anschluß an Polen zu finden. Er entsandte zu diesem Zweck Ende November, Anfang Dezember 1656 Georg von Bonin zum polnischen König nach Danzig und am 17. Februar 1657 den Kammerjunker von Wreech zum polnischen Feldherrn Gonsiewski zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand[26]. Kam es auch noch nicht sogleich zu einer Einigung, so gingen die Bemühungen, sich zu verständigen, doch weiter. Mitte August hatte man ungefähr das Ziel erreicht, Polen wollte die Souveränität Preußens anerkennen und dem Kurfürsten Elbing, Lauenburg und Bütow abtreten, dagegen versprach Friedrich Wilhelm das Bistum Ermland zu räumen. Zur Verhandlung über einige noch unentschiedene Punkte reiste Hoverbeck im September nach Polen[27]. Bald nach der Abreise des Gesandten schloß der Kurfürst am 19. September in Wehlau einen Friedensvertrag mit Polen, der im November zu Bromberg, wo es zu einer Zusammenkunft Johann Kasimirs und Friedrich Wilhelms gekommen war, ratifiziert und ergänzt wurde. An den Beratungen hat auch Hoverbeck teilgenommen und wie aus dem Bericht eines französischen Diplomaten hervorgeht, der Minister Otto von Schwerin und L. Ch. von Somnitz[28]. Von Bromberg aus folgte Hoverbeck dem polnischen Hof nach Posen. Dort verhandelte man wegen der Erwerbung Braunsbergs weiter. Erst Ende 1657 reiste der brandenburgische Vertreter ab[29]. Erneut wurde er zusammen mit dem Feldmarschall O. Ch. von Sparr am 12. April 1658 nach Posen gesandt. Gemäß ihrer Instruktion sprachen die beiden dort gegen einen Angriff auf Pommern, wozu Oesterreich damals bereit war. Schon am 27. April trafen die Gesandten wieder in Berlin ein[30]. Noch einmal ist Hoverbeck 1658, im Juli und August, in Warschau gewesen, um den Kurfürsten auf dem polnischen Reichstag zu vertreten[31]. Inzwischen war die Sehnsucht nach einem Frieden so groß geworden, daß Polen sich zur Einberufung eines Friedenskongresses entschloß. Friedrich Wilhelm beorderte daraufhin am 23. Ja-

---

25) Hein: Hoverbeck S. 79.
26) Hein: Hoverbeck S. 88, 91.
27) Hein: Hoverbeck S. 92 f.
28) Hein: Hoverbeck S. 93 ff.
29) Hein: Hoverbeck S. 95.
30) Hein: Hoverbeck S. 98.
31) Hein: Hoverbeck S. 100.

nuar 1659 Hoverbeck, Somnitz und den Königsberger Appellationsgerichtsrat Albrecht von Ostau nach Thorn. Hoverbeck reiste im März ab, Somnitz folgte einige Wochen später und begab sich gleich nach Warschau, denn schon im April hatte sich die Versammlung ohne jeden Erfolg aufgelöst und die Gesandten waren nach Warschau gegangen, wo der Reichstag Mitte März zusammengetreten war. Die Friedensverhandlungen wurden dann erst im Dezember in Oliva wieder aufgenommen. Nach langen Beratungen konnte der Friede am 10. Mai 1660 unterzeichnet werden. Noch am selben Tag ging den brandenburgischen Gesandten der Befehl zu, zur Berichterstattung nach Berlin zu kommen[32]). Aber nur wenige Tage durfte Hoverbeck in der Heimat weilen. Schon Anfang Juni 1660 mußte er wiederum einen polnischen Reichstag besuchen. Er sollte dort u. a. wegen der Uebergabe Elbings verhandeln. Zum Austausch der ratifizierten Friedensurkunden reiste der Diplomat im Juli von Warschau nach Danzig und am 23. August in die Nähe von Elbing zur Fortsetzung der Beratungen über die Herausgabe dieser Stadt. Als weitere Vertreter des Kurfürsten nahmen auch von Dobrzenski, von Ostau (und der preußische Statthalter Radziwill) daran teil. Während diese nach ergebnislosen Unterhandlungen Anfang November zurückreisten, begab sich Hoverbeck nach Krakau, um von neuem auf Uebergabe Elbings und Erfüllung des Olivaer Friedensvertrages zu drängen. Aber auch dieses Mal war sein Bemühen vergeblich[33]). Und wieder erging es ihm ähnlich auf dem nächsten Reichstag (von April-Aug. 1661), dem als zweiter Gesandter noch Dobrzenski beiwohnte[34]). Nicht anders war es auch ein Jahr später auf dem Reichstag im Frühjahr 1662, wo neben der Elbingerfrage die polnische Wahlangelegenheit im Mittelpunkt der Erörterungen stand[35]). Als Hoverbeck im August 1663 wiederum nach Polen kam, um dieses Mal zu erreichen, daß der Kurfürst die Huldigung Preußens als souveräner Herzog empfing, hatte er erst dann Glück, als er Polen große Zugeständnisse gemacht hatte[36]). Ebenso erging es Friedrich von Jena, der zur gleichen Zeit in Heilsberg mit dem polnischen Unterkanzler in dieser Frage verhandelte[37]). Auf dem nächsten Reichstag, zu dem Friedrich Wilhelm am 2./12. De-

32) Urkunden und Akten VIII, S. 687 ff. Hein: Hoverbeck S. 107 ff.
33) Urkunden und Akten IX, S. 15, 17 ff.; Hein: Hoverbeck S. 115—131.
34) Urkunden und Akten IX, S. 15; Hein: Hoverbeck S. 131—137.
35) Urkunden und Akten IX, S. 15, 310; Hein: Hoverbeck S. 138—144.
36) Urkunden und Akten IX, S. 385, 390; Hein: Hoverbeck S. 146—149.
37) Urkunden und Akten IX, S. 15, 434.

zember 1664 Hoverbeck und Georg von Bonin entsandte, wurde die Elbinger Angelegenheit erneut aufgenommen. Als die Gesandten im Mai zurückkehrten, blieb der Sekretär Hoverbecks, Joachim Skultetus, der 1662 zum ersten Mal an einer Gesandtschaft nach Polen teilgenommen hatte, zur Berichterstattung in Warschau zurück[38]). Nach verhältnismäßig langer Ruhepause wurde Hoverbeck im März 1666 wieder nach Polen beordert[39]). Seine Aufgaben waren im wesentlichen dieselben wie 1664. Die noch immer nicht erreichte Entschädigung für Elbing sollte der Gesandte in erster Linie fordern. Doch auch dieses Mal zeigte sich der polnische Hof nicht geneigt, die Ansprüche Brandenburgs zu erfüllen. Anfang Juni ging Hoverbeck für einige Wochen nach Hohenstein, doch begegnet er uns im Juli schon wieder am polnischen Hof, wo er ungefähr zwei Jahre lang blieb. Erst als Johann Kasimir im September 1668 abdankte, reiste Hoverbeck gemäß dem Reichstagsbeschluß, nach dem alle fremden Gesandten Polen zu verlassen hatten, nach Preußen ab[40]). Skultetus erscheint in diesen Jahren nicht mehr als Sekretär Hoverbecks — den Titel hat er zwar noch geführt —, sondern als selbständiger Gesandter, wurde ihm doch von August bis November 1667 und wiederum von Juni bis Dezember 1668 eine besondere Mission übertragen[41]). Als weitere diplomatische Vertreter des Kurfürsten finden wir 1668 ferner den Hofrat von Krockow beim Großfeldherrn Sobieski und E. G. von Börstell in Danzig[42]). Dort war außerdem der Agent Peter Hendrich tätig, der 1667, als Johann Stöckel gestorben war, seine Bestallung erhalten hatte. Lange hat er jedoch sein Amt nicht ausüben können, da er schon im Frühjahr 1671 starb. Zu seinem Nachfolger ernannte Friedrich Wilhelm damals Joachim Friedrich Benkendorf, der bis 1685 als Agent in Danzig tätig war. Dann ließ ihm der Kurfürst mitteilen, daß er es für unnötig hielte, weiterhin einen ständigen Vertreter in Danzig zu unterhalten, wenn eine andere passende Stelle frei würde, so wolle er ihn berücksichtigen[43]).

Inzwischen hatte die polnische Königswahl im Frühjahr 1669 wiederum brandenburgische Gesandte ins Königreich geführt. Hoverbeck und Friedrich von Jena, die an dem Wahlreichstag teilnehmen sollten, trafen am

38) Urkunden und Akten XII, S. 240, 275; Hein: Hoverbeck S. 151—54.
39) Urkunden und Akten XII, S. 288; Hein: Hoverbeck S. 155 f.
40) Hein: Hoverbeck S. 157—168.
41) Urkunden und Akten XII, S. 347; Rep. IX, Polen 17 b 3, b 6.
42) Rep. IX, Polen 17 b 4, b 5.
43) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z P 1, fasc. 1.

20./21. Mai in Warschau ein. In ihrer Begleitung befanden sich Skultetus und der Kammerjunker Eusebius von Brandt, der schon einmal, im August 1668, Hoverbeck als Gehilfe beigegeben worden war. Nachdem zur Ueberraschung fast aller Beteiligten der Fürst Michael Wisniowiecki zum König gewählt worden war, reisten die Gesandten Mitte Juli ab[44]). Brandt blieb als ständiger diplomatischer Geschäftsträger in Polen zurück, damit er einen tieferen Einblick in die Beziehungen beider Länder gewinne und dereinst ein würdiger Nachfolger Hoverbecks werden könne. Die Kalckstein Affäre machte dem Aufenthalt Brandts in Polen aber sehr bald ein Ende. Schon im Dezember 1670 mußte er das Land verlassen[45]). Bevor er abreiste, beauftragte er Christopf von Wichert mit der Fortführung der Korrespondenz. Dies scheint Wichert zur Zufriedenheit erledigt zu haben, denn am 14./24. Juni 1672 bestallte der Kurfürst ihn zu seinem Agenten am polnischen Hof[46]). Er ist dort in den folgenden Jahren mit kurzen Unterbrechungen ständig anzutreffen. Im Mai 1677 wurde er ausgewiesen[47]). Scheinbar kehrte er aber schon nach wenigen Monaten zurück. 1687 belohnte Friedrich Wilhelm die Verdienste Wicherts, indem er ihn zum Legationsrat, auch Envoyé, ernannte. In dieser Eigenschaft ist der Gesandte noch 1688 tätig[46]).

Während dieser ganzen Zeit ist auch Hoverbeck immer wieder in Polen gewesen. Im Sommer 1670 sollte er zusammen mit A. von Ostau die Neubelehnung mit Lauenburg und Bütow und die Erneuerung des Bromberger Vertrages nachsuchen[48]). Da die Gesandten nur das erste erreichten, mußte sich Hoverbeck, als er im Dezember 1671 nach Warschau zurückkehrte, von Neuem um die Bestätigung des Vertrages bemühen. Zu seiner Unterstützung war noch der Hauptmann von Lötzen, Daniel von Tettau, mitgereist. Der polnische König kam den brandenburgischen Wünschen dieses Mal nach, weil er auf die Unterstützung des Kurfürsten in dem bevorstehenden Türkenkrieg hoffte[49]). Auch Skultetus ist in diesen Jahren wieder öfter in Warschau gewesen, wir begegnen ihm dort von Februar bis Dezember 1671, von März bis Juli 1672 und von August 1672 bis März 1673. Es waren zum Teil Postangelegenheiten, die der

44) Urkunden und Akten XII, S. 395; 408, 421; Hein: Hoverbeck S. 170 ff.
45) Urkunden und Akten XII, 496; Hein: Hoverbeck S. 176.
46) Rep. IX, Innere Verwaltung Z. E. 1 fasc. 4.
47) Urkunden und Akten XIX, 151.
48) Urkunden und Akten XII, 455; Rep. IX, Polen 23, 3; Hein: Hoverbeck 174.
49) Urkunden und Akten XII, 522; Rep. IX, Polen 24, 4; Hein: Hoverbeck 176 f.

Sekretär zu erledigen hatte[50]). Im Mai 1673 und im Winter 1673/74 wurde ferner Graf Friedrich von Dönhoff beauftragt, beim Großfeldherrn Sobieski und bei dem Unterkanzler im Interesse Brandenburgs zu verhandeln und über den Stand der polnischen Angelegenheiten Einzelheiten zu erfahren[51]). Im Dezember 1673 ging Hoverbeck zum Besuch des Konvokationsreichstags nach Warschau, von wo er erst im November 1674 zurückkehrte[52]). Um der Krönung des neugewählten Königs Sobieski in Krakau beizuwohnen, wurde Hoverbeck nach einjähriger Ruhepause im Dezember 1675 erneut abgeordnet. Auch dem Reichstag, der unmittelbar danach eröffnet wurde, sollte er beiwohnen[53]). Krankheit machte es jedoch dem 70jährigen verdienten Diplomaten unmöglich, seinen Pflichten in der erforderlichen Weise nachzukommen. Er bat deshalb um einen Vertreter. Als solcher erschien daraufhin sein früherer Sekretär Skultetus, der mittlerweile von Februar bis März 1674 und von November 1674 bis Anfang 1675 zu Sonderverhandlungen beim polnischen Großkanzler und Kastellan von Posen gewesen war[54]). Wieder war es auf dem Reichstag 1676 die Hauptaufgabe für den brandenburgischen Vertreter, die Bestätigung der Verträge und die Belehnung mit Lauenburg und Bütow zu erlangen. Erst nach langen Verhandlungen wurde das am 17. Mai 1677 erreicht. Hoverbeck kehrte daraufhin Anfang August auf sein Gut Hohenstein zurück. Skultetus hatte Warschau scheinbar schon Ende 1676 verlassen[55]). Die von Schweden drohende Kriegsgefahr führte Hoverbeck Ende 1677 zum polnischen König nach Danzig. Als dieser die Stadt Mitte Februar 1678 verließ, folgte ihm der brandenburgische Gesandte nach Marienburg. Dort nahm er am 6. März Abschied. Im Mai hatte er darauf eine Unterredung mit dem litauischen Großfeldherrn Pac in Oletzko[56]). Der Einfall der Schweden in Preußen führte Hoverbeck Ende 1678 wieder nach Polen. Auf dem Reichstag zu Grodno hatte er aber kein Glück mit seinem Versuch, den Durchmarsch der Schweden durch Litauen zu verhindern. Kurz nachdem der diplomatische Vertreter im April 1679 zu-

---

50) Urkunden und Akten XII, 506; Rep. IX, Polen 22 b 1, 2, 3.
51) Urkunden und Akten XIX, 21; Rep. IX, Polen 22 b 4, 5.
52) Urkunden und Akten XIX, 22; Hein: Hoverbeck S. 179—189.
53) Urkunden und Akten XIX, 91.
54) Urkunden und Akten XIX, 79; Rep. , Polen, 26 a 4.
55) Urkunden und Akkten XIX, 93, 96 f, 130; Hein: Hoverbeck S. 190—97.
56) Urkunden und Akten XIX, 178; Hein: Hoverbeck S. 198 ff.

rückgekehrt war[57]), wollte der Kurfürst ihn erneut nach Polen entsenden. Doch Krankheit hinderte Hoverbeck, diesem Befehl nachzukommen. Friedrich Wilhelm beauftragte deshalb Skultetus, der seit 1676, mit einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr 1677, beinahe ständig am polnischen Hof weilte[58]). Den Charakter eines Gesandten hat der Kurfürst ihm jedoch nicht verliehen. Noch einmal hat Hoverbeck im Januar 1681 zusammen mit Skultetus eine Gesandtschaft ins polnische Königreich unternommen. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Heirat der Prinzessin Luise Charlotte von Radziwill mit dem Prinzen Ludwig, dem Sohn Friedrich Wilhelms. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es Hoverbeck, eine verhältnismäßige günstige Regelung der Radziwillschen Angelegenheit zu erreichen. Wenige Monate nach der Rückkehr Ende August 1681 ist Hoverbeck im April 1682 in Hohenstein gestorben[59]).

Die Gesandtschaften sind dann in den nächsten Jahren seltener geworden. Nur zu den Reichstagen hat Friedrich Wilhelm noch Vertreter geschickt, so im Januar 1683 Lorenz Georg von Krockow[60]), im Dezember 1685 Lewin Joachim von der Schulenburg[61]) und im Dezember 1687 Alexander von Dohna[62]). Den drei Gesandten war Joachim Skultetus als Legationsadjunkt zugeordnet.

Ständige Gesandte

Andreas Adersbach[63])
Agent, Resident
1643, 1655 noch im Amt
Februar 1665 klagen seine Erben.

Eusebius von Brandt[64])
Resident
Juli 1669 — Dezember 1670

Nichtständige Gesandte.

Johann von Hoverbeck[65])
Inst. 8. XI. 1640 — Anfang Juni 1641

Wolfgang von Kreytz(en)[66])

Johann von Kospoth
Januar, Februar 1641.

---

57) Hein: Hoverbeck S. 201—209. Urkunden und Akten XIX, 224, 243.
58) Urkunden und Akten XIX, 93, 96 f, 130, 158, 240; Urkunden und Akten XXII, S. 3, 4, 11 ff. Hein: Hoverbeck S. 201.
59) Urkunden und Akten XXII, 30, 79; Hein: Hoverbeck S. 210—227.
60) Urkunden und Akten XXII, 89.
61) Urkunden und Akten XXII, 139.
62) Urkunden und Akten XXII, 159, 160.
63) Rep. IX, J.V. Z C 1 fasc. 3. Urk. u. Akt. I, S. 136 ff. Urk. u. Akt. VII, S. 373:
64) Urkunden und Akten XII, S. 421, 422.
65) Urkunden und Akten I, S. 36. Max Hein, Johann v. Hoverbeck, S. 30.
66) Urkunden und Akten I, S. 54, 57.

Christoph von Wichert[67])
Agent
14./24. VI. 1672
Mai 1677 ausgewiesen
Anfang 1678 wieder in Warschau
Legationsrath auch Envoyé
1687 ff.

[illegible] Danzig[68])

Peter Bergmann,
Resident
1640 ff

Johann Stöckel
Agent
1664—1667.

Peter Hendrich
Agent
1667 — März 1671

Joachim Friedrich Benkendorf
Geh. Sekretarius und Agent
1671 — Januar 1685

Johann von Hoverbeck[69])
Inst. 28. VI. 1641 — Januar 1642.

Peter Bergmann[70])
Oktober 1641.

Johann von Hoverbeck
Februar — Anfang August 1642[71])
Mitte November 1642 — Anfang Januar 1643 [72])
Anfang März 1643 — Anf. Juni 1643
Ende Juli 1643 — Ende d. Jahres 1643
Ende Juli 1644 — Anfang August 1644
Inst. 3./13. I. 1645 — Anf. April 1645 [73])
Inst. 8. V. 1645 — Anf. August 1645 [74])

Konrad von Burgsdorff[75])
Inst. 18. V. 1645 „bei der von Kön. Maj. zu Polen und Schweden an ihn gesonnener Konferenz" — Ende Mai 1645.

Johann von Hoverbeck[76])
Dez. 1645 — Januar 1646
Inst. 20. III. 1646 — Anfang Mai 1646
Ende Mai — Ende Juni 1646

Johann von Kospoth[77])

Karl Friedrich von der Oelschnitz
a. o. Gesandte, Juni 1646.

---

67) Rep. IX, J.W. Z E 1 fasc. 4. Rep. IX, Polen, 27 b 4. Urkunden und Akten XIX, 151, XXII 21, 79, 131.
68) Rep. IX, J.W. Z P 1 fasc. 1.
69) Urkunden und Akten I, S. 72.
70) Urkunden und Akten I, S. 80.
71) Urkunden und Akten I, S. 90; Hein: Hoverbeck, S. 235, 15.
72) Hein: Hoverbeck S. 32, 33, 36.
73) Urkunden und Akten I, S. 152—159; Hein: Hoverbeck, S. 39.
74) Urkunden und Akten I, S. 163; Hein: Hoverbeck S. 40/41.
75) Urkunden und Akten I, S. 163.
76) Urkunden und Akten I, S. 175, 182; Hein: Hoverbeck S. 42 ff.
77) Urkunden und Akten I, S. 197, I.

Johann von Hoverbeck[78])
November 1646 — Januar 1647
Anf. Mai 1647 — Anf. Juni 1647
Ende Juni 1647 — Ende Aug. 1647
Inst. 4. VII. 1648 „zu der generalissima Convocation ...“ — Anf. August 1648.

Karl Friedrich v. d. Oelschnitz[79])
Juli 1648.

Johann von Hoverbeck[80])
Karl Friedrich v. d. Oelschnitz
zum Wahlkonvent
Oktober — Ende November 1648

Wolfgang von Kreytz[81])
Johann von Hoverbeck
Karl Friedrich v. d. Oelschnitz
12. XII. 1648 zum Krönungsreichstag nach Krakau
Februar, März zur Belehnung mit Preußen nach Königsberg.

Johann von Hoverbeck[82])
Mai — Juni 1649
November, Dezember 1649
1650
1652

Johann von Hoverbeck[83])
Präsidialgesandter
Johann von Wallenrodt
Reinhold von Derschau
zum Kongreß nach Lübeck
8. II. 1653 Ankunft in Lübeck
6. III. 1653 Abberufung.

Johann von Hoverbeck[84])
24. II. 1654 — Anfang April 1654

Otto Christoph von Sparr[85])
(nach Danzig und Kurland)
Inst. 14. I. 1655.

---

78) Urkunden und Akten I, S. 212, 225, 228, 237, 241, 264; Hein: Hoverbeck S. 47, 49, 53.
79) Urkunden und Akten I, S. 265, 267.
80) Hein: Hoverbeck, S. 55, 58, Urkunden und Akten I, 320.
81) Urkunden und Akten I, S. 328, 338.
82) Urkunden und Akten I, S. 347, VI, 680, 682, 683; Hein: Hoverbeck S. 60 f.
83) Rep. IX, Polen 50 cc fasc. 2; Hein: Hov. 61.
84) Hein: Hoverbeck S. 65.
85) Rep. IX, Polen 5 dd.

Wladislaw von Kurtzbach, Zawacki[86])
Inst. 15. I. 1655 an den polnischen Hof
Inst. im April 1655 zum großpoln. Landtag.
Inst. 25. V. 1655 zur Verhandlung mit den Deputierten der beiden Woiwodenschaften.

Johann von Hoverbeck[87])
28. V. 1655 — Mitte Juli 1655.

Fabian von Dohna[88])
Friedrich von Jena
(an den Woiwoden v. Marienburg)
Inst. 2. Okt. 1655, Abbruch der Verhandlungen am 6. Oktober
neue Inst. 15. Okt. 1655.

Kl. E. von Platen[89])
L. Ch. von Somnitz
Friedrich von Jena
Johann von Hoverbeck
im April 1656 zum Bischof v. Ermland nach Königsberg

Georg von Bonin[90])
November, Dezember 1656
(in Danzig beim poln. König)

Wreech[91]) (zu Gonsiewski)
Februar 1657.

Johann von Hoverbeck[92])
Inst. 14. VIII. 1657 — Ende 1657.

Johann von Hoverbeck[93])
Otto Ch. von Sparr
nach Posen
Inst. 12. IV. 1658 — Ende April 1658.

Johann von Hoverbeck[94])
Juli, August 1658.

---

86) Urkunden und Akten VII, S. 360, 362, 369; Hein: S. 68, 72 f.
87) Hein S. 74, 76.
88) Urkunden und Akten VII, 401.
89) Hein: Hoverbeck S. 79.
90) Hein: Hoverbeck S. 88.
91) Hein: Hoverbeck S. 91.
92) Hein: Hoverbeck S. 93, 95, 96.
93) Hein: Hoverbeck S. 98.

Johann von Hoverbeck[95])
L. Ch. v. Somnitz
Albrecht von Ostau
Inst. 23. I. 1659
Hoverbeck im März nach Thorn
Somnitz einige Wochen später nach Warschau, im Dezember alle 3 Gesandten in Oliva.
Abreise Ende Mai 1660.

Johann von Hoverbeck[96])
Inst. 28. V. 1660
Ende Juli nach Danzig
Ende August in der Nähe von Elbing, dort auch
J. U. von Dobrczenski
Albrecht von Ostau
Anfang November 1660.

Johann von Hoverbeck[97])
Oktober 1660 nach Krakau — April 1661.
Im Februar 1661 war der Sekretär Johann Friedrich Matthias Hoverbeck nachgesandt worden.

von der Goltz[98])
(zum Erzbischof von Gnesen und dem Woiwoden von Posen)
Inst. 18. I. 1661.

Johann von Hoverbeck[99])
J. U. von Dobrczenski
Ende April — Ende Aug. 1661.

Johann von Hoverbeck, legatus[100])
und sein Sekretär Joachim Skultetus
Ende Februar 1662 — Anfang August 1662
August 1663 — Oktober 1663.

Friedrich von Jena[101])
Oktober 1663 (zum Unterkanzler nach Heilsberg).

94) Hein: Hoverbeck S. 100.
95) Urkunden und Akten VIII, S. 687 ff.
96) Urkunden und Akten IX, 15, 17 ff, Hein, Hov. S. 115—131.
97) Urkunden und Akten IX, 209.
98) Urkunden und Akten IX, 200.
99) Urkunden und Akten IX, 15.
100) Urkunden und Akten IX, 15, 310, 385, 390.
101) Urkunden und Akten IX, 15, 434.

Johann von Hoverbeck[102])
(Sekretär Skultetus)
Georg von Bonin
Inst. 2./12. XII. 1664 — Mai 1665.
Skultetus in Polen zurückgeblieben.
Johann v. Hoverbeck (legatus)[103])
6. III. 1666 — Anfang Juni 1666
neue Inst. 15. VII. 1666 — Okt. 1668
seit August 1668 der Kammerjunker Eusebius von Brandt der Gesandtschaft beigegeben.
Joachim Skultetus[104]) (n. Großpolen)
Inst. 2. VIII. 1667 — Nov. 1667.
Juni-Dezember 1668
Hofrat von Krockow[105])
1668 (zum Großfeldherrn Sobieski)
E. G. von Börstel[106])
166 (Danzig)
Johann von Hoverbeck[107])
Friedrich von Jena (Skultetus und Brandt)
Inst. 10. V. 1669 (z. Wahlreistag)
Mitte Juli 1669.
E. von Brandt blieb zurück
von Juli 1669—1670.
Johann von Hoverbeck[108])
Albrecht von Ostau
Inst. 6. VI. 1670 — Mitte August 1670.
Joachim Skultetus[109])
Februar-Dezember 1671
Befehl zur Reise 7./17. I. 1671.
Johann von Hoverbeck[110])
Daniel von Tettau
Inst. 9./19. XII. 1671 — Sommer 1672.

102) Urkunden und Akten XII, 240, 275.
103) Urkunden und Akten XII, 288, 408; Hein, Hov. S. 155, 157, 168.
104) Urkunden und Akten XII, 347, Rep. IX, Polen, 17 b 3 b 6.
105) Rep. IX, Polen, 17 b 5.
106) Rep. IX, Polen, 17 b 4.
107) Urkunden und Akten XII, 395, 421.
108) Urkunden und Akten XII, 455; Rep. IX Polen 23, 3.
109) Rep. IX Polen 22 b 1; Urk. u. Akt. XII 506.
110) Urk. u. Akt. XII, S. 522, Rep. IX Polen 24, 4.

Joachim Skultetus[111])
März — Juli 1672, August 1672 — März 1673.
Graf Friedrich Dönhoff[112]) (an Sobieski)
Mai, Juni 1673.
Dez. 1673 — April 1674 (an K. G. Kanzler)
Johann von Hoverbeck[113])
Dezember 1673 — Nov. 1674.
Joachim Skultetus[114])
Februar — März 1674
(an Großkanzler und Kastellan von Posen)
November 1674 — Anfang 1675.
Johann von Hoverbeck[115])
ambassadeur extraordinaire
Inst. 2./12. XII. 1675, scheinbar bis 1. VIII. 77.
Hasso Adam von Wedel[116])
März 1676.
Joachim Skultetus[117])
Februar 1676 und Ende 1676.
Rittmeister von der Goltz[118])
April 1676.
Joachim Skultetus[119])
Inst. 19./29. VII. 1677 — 20. III. 1679
Johann von Hoverbeck[120])
10. XII. 1677 — März 1678
Mai 1678 Unterredung in Oletzko mit Pac.
6. XI. 1678 — April 1679.
29. XII. 1680 — Ende Aug. 1681.

---

111) Rep. IX Polen 22 b 2, 3.
112) Urkunden und Akten XIX, 21; Rep. IX, Polen 22 b 4, 5.
113) Urkunden und Akten XIX 22.
114) Urkunden und Akten XIX, 79; Rep. IX, Polen 26 a 4.
115) Urkunden und Akten XIX, 91.
116) Urkunden und Akten XIX, 93, 96 f, 130.
117) Rep. IX, Polen 26 c 8.
118) Rep. IX, Polen 26 c 7.
119) Urkunden und Akten XIX, 158, 240.
120) Urkunden und Akten XIX, 178, XXII, S. 30, 79.

Joachim Skultetus[121]) Legationsadjunct.
Frühjahr 1679
Inst. 13. III. 1680, scheinbar bis Juli, August 1680.
Inst. 17. XI. 1680
Inst. 29. XII. 1680 scheinbar bis Ende 1682
Lorenz Georg von Krockow[122]) ambassadeur extraordinaire
Joachim Skultetus
Inst. 17. I. 1683 — Mai 1683.
Levin Joachim von der Schulenburg[123])
ambassadeur extraordinaire
Joachim Skultetus
Inst. 27. XII. 1685 — Anfang Juni 1686.
Alexander von Dohna[124])
Joachim Skultetus
Inst. 27. XII. 1687 — Ende März 1688.

g) Schweden.

Die ersten diplomatischen Beziehungen, die der Große Kurfürst kurz nach seinem Regierungsantritt anknüpfte, waren die zu Schweden. Er hoffte damals durch einen gütlichen Friedensschluß mit dieser Macht, sich ohne große Schwierigkeiten über den Besitz Pommerns einigen zu können. Zudem sollte das möglichst schnelle Ende des Krieges sein Land vor dem gänzlichen Untergang bewahren. Die Verhandlungen mit der schwedischen Regierung aber machten bald neben kürzeren Gesandtschaften nach Stockholm[1]) und nach Stettin[1]) zu Torstenson und Oxenstierna den Aufenthalt eines ständigen diplomatischen Vertreters in Schweden erwünscht. Friedrich Wilhelm entsandte darum im Juli 1643 Adolf Friedrich Schlezer[2]) als Agenten nach Stockholm. Die Aufgabe dieses Agenten sollte es sein, den Kurfürsten über alle Vorgänge am schwedischen Hof auf dem Laufenden zu halten. Am 28. XI. 1648 wurde Schlezer dann zum Rat und

121) Urkunden und Akten XXII, 3, 4, 11, 12, 16, 25, 30.
Rep. IX, Polen 27 e 4, 5, 6.
122) Urkunden und Akten XXII, 89.
123) Urkunden und Akten XXII, 139.
124) Urkunden und Akten XXII, 159, 160.
1) s. Liste.
2) Rep. IX, Innere Verwaltung 3 Fa fasc. 4.

Residenten ernannt. Doch änderte sich damit seine Tätigkeit nicht wesentlich, die Berichterstattung blieb auch weiterhin seine Hauptarbeit. Besondere Verhandlungen durfte er nur nach den Anweisungen des Kurfürsten führen. Da zwischen den Agenten- und Residentenbefugnissen somit keine großen Unterschiede bestanden, kam es auch wohl vor, daß beide Bezeichnungen gleichgesetzt wurden und man ein und denselben Gesandten bald Agent, bald Resident nannte. Schlezer hat 12 Jahre seinen Posten innegehabt und fortlaufend, wenn auch zum Teil mit großen Unterbrechungen Berichte nach Berlin gesandt. 1655 hat der Kurfürst ihn dann abberufen und die Residentenstelle einstweilen nicht wiederbesetzt.

Mit der Vertretung durch einen Residenten konnte sich Friedrich Wilhelm aber in all diesen Jahren natürlich nicht begnügen. Die politische Lage erforderte die Entsendung a. o. diplomatischer Vertreter. So wurde nach einigen Gesandtschaften der Jahre 1644/48[3]) im Februar 1649 Ewald von Kleist nach Schweden gesandt mit der „Bitte um Wiederabtretung der cedierten Stücke von Hinterpommern und dem Vorschlag eines Tausches von Vorpommern gegen die brandenburgischen Aequivalentstücke nebst 2 Millionen". Doch alle Verhandlungen waren ergebnislos, sodaß Kleist schließlich nach fast 2jähriger Anwesenheit im Januar 1651 aus Schweden zu mündlicher Berichterstattung abberufen wurde[4]). Noch während des Aufenthaltes von Kleist in Stockholm machten die genaue Grenzregulierung in Pommern, die das Friedensinstrument von Münster und Osnabrück einer besonderen Verständigung zwischen Schweden und Brandenburg überlassen hatte, die Entsendung mehrerer brandenburgischer Kommissare nach Stettin notwendig. Der Kurfürst beauftragte mit diesen Verhandlungen Hans Georg von dem Borne, Johann Friedrich von Buch, Georg von Zitzwitz, Franz von Pahlen und Friedrich Runge[5]). Am 24. III. 1650 trafen diese Gesandten in Stettin ein und schon am 27. III. fand die Eröffnungsvisite bei Oxenstierna statt. Als Lokalkundige luden die brandenburgischen Kommissare noch eine Anzahl hinterpommerscher Landstände ein, die ihnen bei den Beratungen behilflich sein sollten. Als diese eintrafen, drangen die Schweden auf ihre sofortige Entfernung. Die Brandenburger wehrten sich zwar dagegen und behaupteten, es handele sich hier ja nicht um eine offizielle Berufung, doch hatten sie keinen Erfolg mit ihrer Verteidigung[6]). Da die Schweden überhaupt wenig Ent-

3) s. Liste.
4) Urkunden und Akten IV, 843.
5) Urkunden und Akten IV, 837, 923.
6) Urkunden und Akten IV, 925.

gegenkommen und Bereitwilligkeit zur Verständigung zeigten, zogen sich die Beratungen endlos hin. Am 14./24. XI. 1651 reisten die schwedischen und brandenburgischen Gesandten ab, um gemeinschaftlich die beschlossene Grenze abzustecken[3]). Erneut nahmen die Verhandlungen im Februar 1652 ihren Anfang, um erst zu Beginn des nächsten Jahres ihren endgültigen Abschluß zu finden[7]). Danach hat Friedrich Wilhelm dann „zu erhaltung gutter nachtbahrlicher correspondentz zwischen dem Königlich Schwedischen und Churfürstlichen Etat" in Stettin am 12. VI. 1653 einen Agenten bestallt. Er erwählte dazu einen Mann mit Namen Daniel Braunschweig[8]). Ueber dessen Tätigkeit ist nicht viel bekannt, schon am 30. I. 1658 wurde er auf seinen Wunsch hin wieder entlassen. Ein Nachfolger wurde dann nicht wiedereingesetzt.

Der Lauf der politischen Ereignisse machte schon in den nächsten Jahren wieder unzählige a. o. Gesandtschaften nötig. Der bevorstehende nordische Krieg stellte Friedrich Wilhelm vor die Frage, ob er sich in diesem Kampf als Bundesgenosse Schwedens oder aber Polens, dessen Lehnsträger er war, beteiligen sollte. Als er sich für die Seite Schwedens entschieden hatte, entsandte er im Juli 1655 [9]) seine Minister Johann Georg von Waldeck und Otto von Schwerin zum König Karl Gustav, um Verhandlungen über eine Allianz zwischen Brandenburg und Schweden führen zu lassen. Die Höhe der brandenburgischen Forderungen aber ließ ein Bündnis vorläufig nicht zustande kommen. Der Kurfürst selbst befahl daher am 6. VIII. die Beratungen abzubrechen, erklärte jedoch: „daß er auch ferner zur Mediation zwischen beiden Kronen bereit sein und zu dem Ende Jemanden schicken werde, der dem schwedischen Hauptquartier folgen solle"[10]). Schon am 13. August finden wir darum abermals 2 kurfürstliche Gesandte beim schwedischen König, der sich damals in Fürstenau bei Arenswalde aufhielt. Wieder ist es der Minister Otto von Schwerin. Als zweiter Gesandter begleitete ihn dieses Mal Johann Ulrich von Dobrczenski, der schon einmal im November 1654 mit einer Gesandtschaft nach Schweden betraut worden war[11]). Im Oktober kehrten die beiden diplomatischen Vertreter des Kurfürsten jedoch ohne Erfolg zurück[12]). Der

7) Urkunden und Akten IV, 930, 933.
8) Rep. IX, Innere Verwaltung Z N.
9) Urkunden und Akten VII, 381, 383. Droysen III 2 S. 154 ff.
10) Droysen III 2, 157.
11) Droysen III 2 S. 141 ff, 153; Rep. IX, Polen 5 ff.
12) Droysen III, 2, 158, Urkunden und Akten VII, 455; XXIII, 237.

Gesandte Friedrich Wilhelms im Haag hatte mittlerweile am 27. VII. ein Bündnis mit den Niederlanden abgeschlossen, was eine Einigung mit Schweden im Augenblick unmöglich machte. Als die Lage sich für Friedrich Wilhelm durch das Ausbleiben der Hilfe aus Holland oder Wien aber immer bedenklicher gestaltete, sandte er schon im Oktober wieder einen Gesandten, Christian Ernst von Podewils, zum König von Schweden. Als dieser am 20. XI. in Czerlien seine Abschiedsaudienz hatte[13]), waren Christoph Lorenz von Somnitz und Johann Ulrich von Dobrczenski bereits am 19./29. XI. mit einer neuen Gesandtschaft beauftragt worden. Während Somnitz am 23. XII. zurückkehrte[14]), blieb Dobrczenski scheinbar noch länger im schwedischen Lager, doch muß auch er zu Beginn des Jahres 1656 zurückgekommen sein, denn wir wissen, daß er im Februar 1656 erneut zu Karl Gustav entstandt wurde. Der Kurfürst hatte sich mittlerweile zu einem Vergleich mit dem Schwedenkönig entschieden und am 17. I. 1656 den Königsberger Vertrag abgeschlossen. Einige unklar gebliebene Punkte des Vertrages sollten durch die Sendung Dobrzenski geklärt werden. Wann der Gesandte von dieser Mission zurückkehrte, läßt sich nicht genau sagen[15]). Inzwischen aber hatte sich die Lage der Schweden durch die Erhebung der Polen verschlechtert, sodaß sie jetzt auch ihrerseits eine nähere Allianz mit Brandenburg erstrebten. Am 1. V. 1656 beauftragte darum Friedrich Wilhelm seinen Minister Waldeck und Klaus Ernst von Platen, zu Verhandlungen mit Oxenstierna nach Frauenburg zu reisen. Nach langen Beratungen kam es am 25. Juni zum Marienburger Bündnis, nach dessen Abschluß die kurfürstlichen Vertreter sogleich zurückreisten[16]). Hatte die Zeit bis zum engeren Anschluß Brandenburgs an Schweden viele Gesandtschaften erfordert, so änderte sich dies auch jetzt nicht. Im September und Anfang Oktober finden wir Otto von Schwerin und Friedrich von Jena wieder bei Karl Gustav in Frauenburg[17]). Ungefähr zu gleicher Zeit mit ihnen war am 2. Oktober der kurfürstliche Gesandte Ewald von Kleist eingetroffen. Dieser kehrte von einer Gesandtschaft aus Dänemark zurück und sollte an den Beratungen in Frauenburg teilnehmen[17]). Durch die Verhandlungen jener Tage hoffte der Kurfürst die Souveränität über das Herzogtum Preußen von Schweden zu

13) Urkunden und Akten VII, 492, Rep. IX, Polen 5 f f 1 g.
14) Droysen III, 2, 176, Urkunden und Akten VII, 496.
15) Droysen III, 2, 186.
16) Droysen III, 2, 191, 195.
17) Droysen III, II, 221, 223, 224.

erlangen. Da Karl Gustav dazu trotz seiner sich stetig verschlechternden Lage nicht sogleich bereit war, reiste Jena schon am 10. Oktober wieder ab, einige Tage später folgte ihm auch Schwerin, während Kleist scheinbar schon als erster Frauenburg verlassen hatte[17]). Die abgebrochenen Verhandlungen wurden dann von den Schweden wieder aufgenommen, als sie in ihrer bedrängten Lage ohne die Hilfe des Kurfürsten verloren zu sein glaubten. Es kam zu dem Vertrag von Labiau am 20. XI., der Friedrich Wilhelm die so sehnlichst erwünschte Souveränität zusprach. Im Dezember sandte der Kurfürst Schwerin und Jena wiederum zu Karl Gustav. Sie sollten unter Hinweis auf die unglücklichen Kriegsereignisse und auf den in Schweden drohenden Aufstand zum Abschluß des Friedens auffordern. Der König weigerte sich anfänglich, Schwerin zu empfangen, weil er im Oktober Frauenburg ohne offiziellen Abschied verlassen hatte, doch nach 2 Tagen empfing er beide Gesandten. Diese müssen kurz darauf wieder abgereist sein[18]). Friedensverhandlungen zu führen war auch die Aufgabe der beiden Gesandten J. G. von Waldeck und J. U. von Dobrczenski, die im März 1657 den Befehl erhalten hatten, Karl Gustav nach Großpolen zu folgen. Kurz nach der Rückkehr der Diplomaten im Juni, mußte Dobrczenski erneut zum Schwedenkönig reisen[19]). Im Dezember war J. G. von Ledebur als a. o. Vertreter Brandenburgs bei Karl Gustav in Wismar[20]). Inzwischen hatten die Verhandlungen mit Polen, die der Kurfürst angeknüpft hatte und die den Abschluß der Verträge von Wehlau und Bromberg zur Folge hatten, die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden getrübt. Zum endgültigen Bruch aber kam es erst, als der Schwedenkönig Anfang Juli 1658 die brandenburgischen Gesandten Otto von Schwerin und Dr. Daniel Weimann in Flensburg, wohin sie auf seine Einladung hin zu Friedensverhandlungen gekommen waren, die Audienz versagte[21]). Der diplomatische Verkehr zwischen Brandenburg und Schweden hörte danach auf. Erst in Oliva finden wir wieder brandenburgische Vertreter in Unterhandlung mit schwedischen Diplomaten[22]).

Die Friedenszeit, die nach den Traktaten zu Oliva begann, gab für einige Jahre keinen Anlaß mehr zu a. o. Gesandtschaften. Zu Ende des Jahres 1662 aber entschloß sich Friedrich Wilhelm, wieder einen stän-

---

18) Droysen III 2, 234, 235.
19) Urkunden und Akten VIII, 158, 223.
20) Urkunden und Akten VIII, 236, Droysen III 2, S. 272, 502.
21) Droysen III 2, S. 294 ff. Urkunden und Akten XXIII, 591 f.
22) Urkunden und Akten VIII, 687.

digen Gesandten in Schweden zu unterhalten. Er ernannte am 31. Oktober 1662 Lorenz Georg von Krockow[23]) zu seinem Residenten in Stockholm. Häufig begegnet uns derselbe in der Folgezeit auch unter dem Titel „Envoyé". Neben der bloßen Berichterstattung sind Krockow aber auch besondere Aufgaben gestellt worden, so erteilte ihm Friedrich Wilhelm im Oktober 1663 die Vollmacht, mit Schweden eine Allianz abzuschließen. Nicht immer scheint der Gesandte seinen Pflichten in der gewünschten Weise nachgekommen zu sein, schrieb Friedrich Wilhelm doch am 30. I. 1666 an ihn: „Schließlich wollet ihr uns hinfüro fleißiger als eine Zeit her geschehen schreiben, auch solches nicht unterlassen, ob ihr nicht schon allemal von uns Schreiben empfanget"[24]). Bis zum Jahre 1668 ist Krockow in Stockholm geblieben und hat die kurfürstlichen Interessen vertreten, dann ist er abberufen und einstweilen niemand zu seinem Nachfolger erannt worden.

Während Krockow noch in Schweden weilte, machte im Jahre 1666 der Krieg, den Schweden gegen die Stadt Bremen führte, um dieser ihre 1646 vom Reich anerkannte Reichsunmittelbarkeit zu rauben, mehrere a. o. diplomatische Sendungen notwendig. Um zwischen beiden Parteien zu vermitteln, sandte Friedrich Wilhelm im Januar G. W. von Podewils[25]), im Juli und Oktober Gerhardt Jean von Ledebur[25]) und Johann Beier[25]) zum schwedischen Reichsfeldherrn Karl Gustav Wrangel in dessen Hauptquartier nach Stade und Bremervörde.

Nach der Abberufung des Residenten Krockow 1668 ist einige Jahre hindurch kein Vertreter des Kurfürsten mehr in Schweden gewesen. Aber schon 1671 erforderte die politische Lage die Entsendung eines Diplomaten. Frankreich traf damals seine Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Generalstaaten und suchte Friedrich Wilhelm als Bundesgenossen zu gewinnen. Doch der Kurfürst lehnte das Ansinnen ab. Bevor er aber offen auf die Seite der Niederländer trat, entsandte er am 10. X. 1671 Christoph von Brandt[26]) als envoyé extraordinaire nach Stockholm, um in Erfahrung zu bringen, welche Stellung Schweden in dem bevorstehenden Krieg einnehmen werde. Am 30. IV. 1672 erhielt der Gesandte seine Abberufungsorder, doch erfolgte die Abreise erst im Juni. Nach seiner

23) Rep. XI, Schweden 247 I f. 3, Publica A. I.
24) Urkunden und Akten IX, 811.
25) Urkunden und Akten XII, 75, 77, 84, 86, 104.
26) Urkunden und Akten XVII, 149, 154, 231.

Rückkehr erkundigte sich der Kurfürst bei dem Gesandten, ob er die Entsendung eines ständigen kurfürstlichen Vertreters nach Schweden für notwendig erachte. Dies verneinte Brandt, er fügte aber hinzu „wenn es deroselben gn. gefiele, wollte ich es alsofort dahin richten, daß der Mecklenburgisch Gustrowische Resident Herr Reuter, so ein feiner Mann, und an selbigem Hofe einen großen Zutritt hat — alles, was passiret, wöchentlich zweimal berichten sollte"[27]). Gegen diese Beauftragung aber protestierten die geheimen Räte von Somnitz und Koeppen, die erklärten, „daß sie sich mit der Schickung des Mecklenburgisch Gustrowischen Residenten nicht einverstanden erklären können, allermaßen die Negotiation, so jetza vorgehen, also beschaffen, daß wol nöthig, daß E. Ch. D. einen eigenen Diener in Schweden haben mögen —"[28]). Der Kurfürst stimmte darauf den Geh. Räten zu und forderte sie auf, „ein tüchtiges Subjektum"[28]) zu benennen. Sie glaubten dies in Gerhardt Jean von Ledebur gefunden zu haben, Friedrich Wilhelm lehnte den Vorschlag jedoch ab und ernannte am 22. IX./2. XII. 1672 den Obristen Ludolf Lorenz von Krosigk zu seinem Envoyé in Stockholm[29]). Ueber alle Ereignisse am schwedischen Hof sollte er bei jeder Post fleißig berichten und versuchen, Schweden vom Bündnis mit Frankreich abzuhalten und zum Eintritt in die kaiserliche Allianz zu bewegen. Zurückkehren durfte Krosigk erst dann, wenn er die besondere Order dazu erhalten hatte. Nach kurzem Aufenthalt in Kopenhagen traf der Gesandte am 3. II. 1673 in Stockholm ein[29]). Doch schon am 2. VII. erhielt Krosigk seine Abberufungsorder, um die er den Kurfürsten scheinbar gebeten hat[30]). Bald nach seiner Rückkehr ist der Obrist am 12. September im Duell von dem Obristleutnant Hans Christoph von Strauß erschossen worden[30]).

Bevor Krosigk den schwedischen Hof verlassen hatte, hatte er den Mecklenburgischen Residenten Reuter mit der Fortführung der Korrespondenz beauftragt[30]). Der Resident ist diesem Befehl auch nachgekommen und hat 1673 regelmäßig Berichte an die kurfürstliche Regierung gesandt. Aus dem Jahre 1674 besitzen wir jedoch nur ganz vereinzelte Relationen von ihm. Seit dem April dieses Jahres hielt sich nämlich wiederum Christoph von Brandt[31]) als a. o. Gesandter in Stockholm auf. Dieser sollte die

27) Urkunden und Akten XVII, 236.
28) Urkunden und Akten XVII, 236, 1.
29) Urkunden und Akten XVII, 238, 240, 244.
30) Urkunden und Akten XVII, 284, 285.
31) Urkunden und Akten XVII, 327, 328, 368.

Schweden von dem drohenden Einfall in die brandenburgischen Lande abhalten. Doch im Januar 1675 mußte der Gesandte unverrichteter Sache zurückkehren. Bevor er abreiste, bat er Reuter: „ferner, wie er vor diesem gethan, — — —, ordentlich und alle Woche zu berichten was alhier (Stockholm) passiret"[32]. Der mecklenburgische Gesandte hat dann auch fleißig Berichte nach Berlin gesandt. Da wir nach dem Jahre 1675 keine Relationen von ihm mehr besitzen, ist anzunehmen, daß er damals aus seinem Amt ausschied.

Während der nächsten Jahre, da der Krieg zwischen Brandenburg und Schweden Wirklichkeit geworden war, sind die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Erst am 14./24. September 1682 traf wieder ein kurfürstlicher Vertreter in Stockholm ein. Es war Christoph von Brandt[33]), der nach einmonatigem Aufenthalt den schwedischen Hof Mitte Oktober verließ. Dann hat es wieder 1 Jahr gedauert, bis es zu einer Gesandtschaft[34]) nach Schweden kam. Dieses Mal beauftragte der Kurfürst Franz von Meinders damit.

In ein engeres Verhältnis zur schwedischen Regierung trat Friedrich Wilhelm dann im Jahre 1685. Damals löste er sein Freundschaftsverhältnis zu Frankreich und versuchte, neue Bundesgenossen zu seiner Sicherheit zu gewinnen. Zu diesem Zweck entsandte er am 6. VI. 1685 Pierre Falaiseau[35]) als envoyé extraordinaire nach Stockholm. Es gelang diesem Gesandten im Februar 1686 ein geheimes Verteidigungsbündnis für 10 Jahre mit Schweden abzuschließen. Nach Erledigung dieses Auftrages ist Falaiseau auch weiterhin zur Vertretung der kurfürstlichen Interessen in Stockholm geblieben, sodaß wir ihn noch 1688 dort antreffen.

Im Januar 1688 finden wir auch einen brandenburgischen Gesandten, den Kriegsrat Frd. Boguslaw von Dobrzenski, in Rom bei der schwedischen Königin Christine. Die Bemühungen des Kurfürsten um die Erbschaft der Königin hatten den Anlaß zu dieser Sendung gegeben. Da die Regierung in Stockholm von Dobrzenskis Besuch in Rom peinlich berührt war, schrieb Friedrich Wilhelm am 7. III. 1688 an seinen Gesandten: „Er soll allen eclat, auch Schein, daß Ihr von uns dort hingeschicket und etwas außer

32) Urkunden und Akten XVII, 379.
33) Urkunden und Akten XXII, 424, 428.
34) siehe Liste.
35) Urkunden und Akten XXII, 433, 499, 5.

denen abgelegten Complimenten und überlieferten Geschenken zu negotiiren habet, vermeiden"[36]).

Ständige Gesandte

Adolf Friedrich Schlezer[37])
Agent 20. VII. 1643
Rat und Resident
28. XI. 1648—1655.

Lorenz Georg von Krockow[38])
Resident, auch Gesandter
Ankunft in Stockholm:
30. XII. 1662—1668

Ludolf Lorenz von Krosigk[39])
Envoyé
Inst. 22. XI./2. XII. 1672
abberufen: 2. VII. 1673.

Reuter[40])
Resident, 1675
(Relationen von ihm schon 1673, 1674)

Pierre Falaiseau[41])
Envoyé extraordinaire
Inst. 6. VI. 1685
ist 1688 noch dort.

Stettin (schwed. Vorpommern)

Daniel Braunschweig[42])
Agent
12. VI.1653 — 30.I. 1658

Georg Ziesmer[42])
Faktor
1642, 1659 noch im Amt.

Nichtständige Gesandte.

Gerhard Romilian von Kalcheim[43])
genannt Leuchtmar
Inst. 1. V. 1641, Rekr. 14. VII. 1641

Gerhard Romilian von Kalcheim
genannt Leutchmar

Johann Georg von dem Borne
(nach Stettin)
Inst. 28. XII. 1641 — Mai 1642[44])

Otto von Schwerin[45])
an Torstenson Hauptquartier in Salzwedel
Inst. 18. I. 1642 — Mitte Febr. 1642

Sigismund von Götze[46])

Gerhard Romilian von Kalcheim
genannt Leuchtmar (nach Stockholm)
Inst. Juli 1642 — Okt. 1642.

W. von der Schulenburg[47])
(nach Stettin)
Ankunft in Stettin: 27. VI. 1642

Sigismund von Götze und Leuchtmar[48])
nach Stettin zu Oxenstierna
Inst. 7./17. IV. 1643 — Mai 1643.

Leuchtmar und Georg Ehrentreich von Burgsdorff[49])
Verhandlungen mit Lilienström und Torstenson,
März, April 1644.

---

36) Urkunden und Akten XXII, 487, 501, 499, 5. Vgl. F. Hirsch: Die Beziehungen des Gr. Kurfürsten u. seines Nachfolgers zu der Königin Christine v. Schweden in den Jahren 1687—1689. FBPG Bd. 23.
37) Rep. IX. Inn. Verw. Z Fa fasc. 4.
38) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 3, Publica A 1.
39) Urkunden und Akten XVII, 240, 238, 285.
40) Urkunden und Akten XVII, 379, 285.
41) Urkunden und Akten XXII, 433, 499, 5.
42) Rep. IX, Inn. Verw. Z. N.
43) Urkunden und Akten I, 522.
44) Urkunden und Akten I, 527.
45) Urkunden und Akten I, 561.
46) Urkunden und Akten I, 566.
47) Urkunden und Akten XXIII, 31.
48) Urkunden und Akten I, 595.
49) Urkunden und Akten I, 598.

Werner von der Schulenburg[50])
Inst. 29. III. 1644
Ankunft in Stockholm: im Juni 1644.
Albrecht von Ostau[51]) (an die Königin)
20. IV. 1645.
Christoph Benckendorf[52])
1645, 1646.
Ewald von Kleist[53])
Inst. 14. II. 1649
Abberufungsorder: 2. I. 1651.
Hans Georg von dem Borne[54])
Johann Friedrich von Buch
Georg von Zitzwitz
Franz von Pahlen
Friedrich Runge
(brandenburgische Kommissare bei den Grenzverhandlungen in Stettin
Beginn: März 1650—14./24. XI. 1651.
Wiederbeginn: im Februar 1652 — Anfang 1653.
Joh. Ulrich von Dobrczenski[55])
November 1654—1655.
Johann Georg von Waldeck[56])
Otto von Schwerin
(nach Stettin zum König von Oxenstierna)
Inst. 4. VII. 1655
Befehl zur Rückreise: 6. VIII. 1655.
Otto von Schwerin[57])
Johann Ulrich von Dobrczenski
Kreditiv 1. VIII. 1655
1. Inst. 21. VIII. 1655
2. Inst. 6. IX. 1655
(zur Fortsetzung der in Stettin abgebrochenen Verhandlungen)

50) Urkunden und Akten I, 598, 603.
51) Urkunden und Akten XXIII, 71.
52) Urkunden und Akten IV, 440, Waddington, Bd. I, 132 f.
53) Urkunden und Akten IV, 843, 875.
54) Urkunden und Akten IV, 837, 930, 933.
55) Rep. IX, Polen 5 ff.
56) Urkunden und Akten VII, 381, 383, 395.
57) Urkunden und Akten VII, 455, XXIII 237.

Christian Ernst von Podewils[58])
Okt., Nov. 1655.
Johann Ulrich v. Dobrczenski u.
L. Chr. v. Somnitz[59])
19./29. XI. 1655
Somnitz am 23. XII. 55 zurückgek.
Dobrczenski blieb noch.
Joh. Ulrich von Dobrczenski[60])
Februar 1656
Johann Georg von Waldeck[61])
Klaus Ernst von Platen
(nach Frauenburg zu Oxenstierna)
Inst. 1. V. 1656 — Juni 1656.
Otto von Schwerin
Friedrich von Jena[62])
Ernst von Kleist,
Oktober 1656.
Otto von Schwerin
Friedrich von Jena
Inst. 13. XII. 56
Johann Georg von Waldeck
Joh. Ulrich von Dobrczenski[63])
Inst. 3. III. 1657.
zur Fortsetzung der in Marienburg begonnenen Friedenstraktaten.
Rückkehr: 15. V. 1657.
Joh. Ulrich von Dobrczenski[64])
Inst. 28. VI. 1657
Gerhard Jean von Ledebur[65])
Mitte November — Mitte Dezember 1657
(nach Wismar zu Karl Gustav)
Otto von Schwerin
Dr. Daniel Weimann
zu Karl Gustav[66]) nach Flensburg
Inst. 28. VI. 1658

58) Urkunden und Akten VII, 492, Rep. IX, Polen 5 ff. 1 g.
59) Urkunden und Akten VII, 496, II, 72.
60) Urkunden und Akten XXIII, 286.
61) Urkunden und Akten VII, 574.
62) Urkunden und Akten VIII, 123, 139.
63) Urkunden und Akten VIII, 158.
64) Urkunden und Akten VIII, 223.
65) Urkunden und Akten VIII, 236.
66) Urkunden und Akten VIII, 242.

Johann von Hoverbeck[67])
Lorenz Christoph von Somnitz
Albrecht von Ostau
(zu den Friedenstraktaten nach Oliva)
Inst. 13./23. I. 1659 — Anfang Mai 1660.
Gerhard Jean von Ledebur[68])
Mai, Juni 1661 nach Stockholm.
Georg Wilhelm von Podewils[69])
Inst. 10./20. I. 1666
trifft Wrangel in Stade 7. II. 1666
Gerhard Jean von Ledebur[70])
Johann Beier
Inst. 23. VII. 1666
Audienz bei Wrangel in Bremervörde.
Gerhard Jean von Ledebur[71])
Johann Beier (an Wrangel)
Inst. 24. Oktober 1666.
Christoph von Brandt[72])
Envoyé extraordinaire
Inst. 10. X. 1671,
Abreise Juni 1672
Christoph von Brandt[73])
Envoyé extraordinaire
Inst. 20. IV. 1674
Abschiedsaudienz: 9. I. 1675.
Christoph von Brandt[74])
Inst. 14./24. VII. 1682
Abschiedsaudienz: 12./22. X. 1682
Franz von Meinders[75])
Inst. 30. VII./9. VIII. 1683
F. B. von Dobrczenski[75])
nach Rom zur Königin Christine
Inst. 1. Nov. 1687
Ankunft in Rom am 3./13. Janaur 1688.

---

67) Urkunden und Akten VIII, 687.
68) Urkunden und Akten IX, 733, 742.
69) Urkunden und Akten XII, 75, 77.
70) Urkunden und Akten XII, 84, 86.
71) Urkunden und Akten XII, 104.
72) Urkunden und Akten XVII, 149, 154, 231.
73) Urkunden und Akten XVII, 327, 328, 368.
74) Urkunden und Akten XXII, 424, 428.
75) Urkunden und Akten XXII, 487, 501, 499,5.

h) Niederlande.

In den Niederlanden begegnet uns beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms ein ständiger diplomatischer Vertreter. Es ist der Resident Christian Heimbach, der scheinbar bis 1646 in seinem Amt blieb[1]). Auch ein a.o. Gesandter, Joachim Friedrich von Blumenthal, ist 1640 im Haag anzutreffen. Dieser hatte im April den Befehl erhalten, zu Verhandlungen in der Hoefyserschen Schuldsache nach den Niederlanden zu reisen. Am 5. April 1641 rief der Kurfürst ihn zurück[2]).

Der diplomatische Verkehr mit den Generalstaaten ist dann in den folgenden Jahren nicht wieder abgerissen. Schon am 6. Mai 1641 hören wir von der Bestallung eines neuen Agenten, Matthias Doegen (Deugen), im Haag. Seit Ende Oktober finden wir ihn in derselben Eigenschaft auch in Amsterdam. Er hat den Kurfürsten über alle Ereignisse in den Niederlanden auf dem Laufenden gehalten und über die Erledigung der ihm gestellten Aufgaben Bericht erstattet. Erst 1662 ist er aus den Diensten Friedrich Wilhelms ausgeschieden[3]). Neben Doegen war seit dem Juni 1645 noch ein zweiter ständiger Gesandter, der Resident Christian Moll(e) mit der Vertretung der brandenburgischen Interessen beauftragt. Häufig ist dieser auch unter dem Titel „ordinari Abgesandter, ordentlicher Ambassadeur" in den kurfürstlichen Schreiben erwähnt. Schon im Januar 1649 wurde Moll von dem Kurfürsten abberufen[1]). A. o. Gesandte sind in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms selten in die Niederlande geschickt worden[4]). Das schwierige Verhältnis zu Polen und die Verhandlungen mit Schweden nahmen den Kurfürsten so in Anspruch, daß er im Westen noch keine festeren Verbindungen anknüpfen konnte.

Erst mit dem Jahre 1646 setzte hier eine Aenderung ein. Um einen Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen, das Pommern nicht freigeben und so die Herrschaft an der Ostsee ganz an sich reißen wollte, entsandte der Kurfürst im März 1646 Ewald von Kleist mit dem Titel eines Gentilhomme envoyé an die Generalstaaten und ließ über den Abschluß einer Allianz verhandeln. Im Sommer kehrte der Gesandte von dieser Mission zurück[5]). Inzwischen hatte sich Friedrich Wilhelm ent-

1) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z G 1.
2) Rep. 34, 225.
3) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z G 1, Z J 1, 2.
4) siehe Liste.
5) Urkunden und Akten III, S. 4; 7; Droysen III 1, S. 217.

schlossen, um die Hand der ältesten Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich von Oranien anzuhalten. Er hoffte, durch diese Verbindung eine wertvolle Stütze an dem mächtigen Hause der Oranier und an den Niederlanden zu finden, die besonders seinen niederrheinischen Besitzungen zugute kommen sollte. Er entsandte Konrad von Burgsdorff nach dem Haag, damit er dort die formelle Werbung vorbringe. Schon am 7. Dezember 1646 fand dann die Hochzeit statt[6]). Zur Fortsetzung der Allianzverhandlungen hatte Friedrich Wilhelm unterdessen am 3./13. November mehrere Gesandte, Alhardt von der Borch und Johann von Boyneburg genannt Hohnstein, an die Staaten von Holland, Seeland und Utrecht und Adolf Werner von Pallandt an die Staaten von Overyssel, Groningen und Friesland geschickt[7]). Mit gleichem Auftrag begegnen uns im Dezember 1646 Konrad von Burgsdorff, Otto von Schwerin und Erasmus Seidel in den Generalstaaten[8]) und im Januar 1648 wieder Ewald von Kleist[9]). Eine Verständigung kam jedoch noch immer nicht zustande. Brandenburg verlangte die Garantie aller seiner Besitzungen, Holland aber wollte nur für Kleve und Mark garantieren. Der Kurfürst gab seine Bemühungen nicht auf und beorderte im Frühjahr 1648 Otto von Schwerin, Philipp Horn, Wyrich von Bernsaw und Johann Portmann zu neuen Unterhandlungen in die Staaten[10]). Im Laufe des Sommers sind diese Gesandten zum zweiten Mal in den Niederlanden anzutreffen und mit ihnen zusammen Matthias Rombswinkel[11]). Von dem ehrlichen Willen Friedrich Wilhelms, alle Hindernisse, die dem Bündnis im Wege standen, wegzuräumen, vor allem hinsichtlich der Regelung der Hoefyserschen Schuld sollten im März 1649 Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld, Dr. Johann Motzfeld und Werner Wilhelm Blaspeil zeugen[12]). Kurz nach dieser Gesandtschaft hat der Kurfürst im Mai 1649 einen neuen Agenten, Johann Copes, im Haag bestallt. Seit dem 26. Januar 1654 durfte er den Titel Resident führen. Als ständiger diplomatischer Vertreter unterstützte er alle a.o. Gesandten Brandenburgs in den Niederlanden. Auf besonderen Befehl des Kurfürsten hat er an den Bündnisverhandlungen teilgenom-

---

6) Petersdorff, S. 27.
7) Urkunden und Akten IV, S. 58, 61.
8) Urkunden und Akten IV, 66.
9) Urkunden und Akten IV, 70, 89.
10) Urkunden und Akten III, 40, 44.
11) Urkunden und Akten III, 48; IV, 76, 82, 85; Rep. 34, 227 c.
12) Urkunden und Akten III, S. 55.

men und bis zu seinem Tode im Jahre 1669 fortlaufend über alle Ereignisse berichtet[13]).

Dem Abschluß einer Allianz schien endlich 1650, nachdem noch im Januar und Februar mehrere diplomatische Vertreter, Johann Moritz von Nassau, Philipp Horn und Sonsfeld, und zu Ostern Dr. Johann Witte, Werner Wilhelm Blaspeil und Sonsfeld incognito zu Beratungen und Erkundigungen im Haag gewesen waren, nichts mehr im Wege zu stehen[14]). Doch der plötzliche Tod Wilhelms II. von Oranien im Oktober 1650 zerstörte diese Hoffnung wieder. Die Verhandlungen haben dann eine Zeitlang geruht und sind erst 1652 auf Anregung der Niederlande wieder aufgenommen worden. Otto von Schwerin, der im Juni 1651 im Haag den Angriff seines Herrn auf Pfalz Neuburg rechtfertigen sollte[15]), war im September 1652 wieder in den Niederlanden und konnte mit der Nachricht zurückkehren, daß die Generalstaaten jetzt alles tun wollten, daß „baldigst eine bündische und feste Allianz" zustande komme[16]). Der Kurfürst entsandte daraufhin noch im September 1652 Dr. Daniel Weimann in den Haag mit der Vollmacht, das Bündnis abzuschließen. Die Verhandlungen haben sich aber noch lange hingezogen, sodaß der Gesandte gezwungen war, sich in den nächsten Jahren fast ständig in den Niederlanden aufzuhalten. Nur vorübergehend ist er zur Erledigung seiner Kanzlerpflichten nach Kleve gereist. Die Bemühungen Weimanns waren aber endlich von Erfolg gekrönt. Ende Juli 1655 kam es zum Abschluß eines Bündnisses zwischen Brandenburg und den Niederlanden. Der Gesandte hat sich dann am 16. August zu mündlicher Berichterstattung nach Berlin begeben, doch beorderte ihn schon am 31. August eine neue Instruktion nach dem Haag. Dort ist er in der folgenden Zeit wieder ständig anzutreffen. Im April 1658 verließ er für kurze Zeit einmal seinen Posten, um nach Berlin zu reisen. Während dieses Aufenthaltes in Brandenburg hat Friedrich Wilhelm ihn zu einer anderen Gesandtschaft verwandt und ihn und den Minister Otto von Schwerin Anfang Juli zum Schwedenkönig nach Flensburg befohlen. Nach der Rückkehr von dieser Mission ging Weimann im August wieder nach dem Haag. Scheinbar hat er dort bis zum Januar 1661 wieder ständig residiert[17]). Im Februar

13) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z S 1.
14) Urkunden und Akten III, 64, 65; IV, 91.
15) Urkunden und Akten III, 67, 68.
16) Urkunden und Akten III, 79.
17) Urkunden und Akten IV, 24; III 79; VII, 7, 131; Droysen III, 2, S. 158 f.

und Herbst desselben Jahres ist er noch einmal für kurze Zeit in den Niederlanden gewesen, als Friedrich Wilhelm ihn und den Grafen Johann Moritz von Nassau mit einer feierlichen Ambassade nach England und Holland beauftragt hatte[18]).

Während der Jahre, da Weimann als ständiger Gesandter Brandenburgs im Haag weilte, sind auch einige a.o. kurfürstliche Vertreter in den Niederlanden gewesen. So Georg von Bonin, der auf Befehl des Kurfürsten im Frühjahr 1656 den Staaten das Bündnis Brandenburgs mit Schweden mitteilen und die Gründe, die zum Abschluß desselben führten, darlegen sollte. Mitte Mai kam Bonin von dieser Gesandtschaft zurück[19]). Im Herbst 1659 ist für kurze Zeit Matthäus Rombswinkel als Gesandter in den Staaten gewesen. Seine Mission befaßte sich mit den Ereignissen des nordischen Krieges. Am 21. Oktober war Rombswinkel wieder in Kleve[20]). Seit 1661 begegnet er uns abermals im Haag, wo er zusammen mit Werner Wilhelm Blaspeil als Nachfolger Weimanns tätig ist[21]). Abgesehen von kurzen Unterbrechungen haben sich die beiden Gesandten fast ständig in den Niederlanden aufgehalten. Im Januar 1670 hatte Friedrich Wilhelm ihnen geschrieben: „sollen sich wechselweise ¼ Jahr im Haag aufhalten"[22]). Doch wie es scheint haben sich Rombswinkel und Blaspeil nicht streng an diesen Befehl gehalten. Am 18/28. Oktober 1676 erhielt der letztere die Instruktion, an den Friedensverhandlungen in Nimwegen teilzunehmen. Bald nach Beendigung derselben ist Blaspeil 1680 gestorben. Rombswinkel hat sein Amt bis 1681 innegehabt. Dann ist er auf seinen Wunsch hin abberufen worden[23]). Inzwischen hatte der Kurfürst 1670 in Amsterdam einen Faktor, Tiberius Matroos, bestallt, dessen Aufgabe in der Hauptsache in der Reglung von Handels- und Wirtschaftsfragen bestand. Bis 1683 hat Matroos in den Diensten des Kurfürsten gestanden[24]).

A.o. Gesandte Brandenburgs finden wir von 1661—1671 nicht im Haag. Erst als 1672 in Berlin ein neues Bündnis mit den Staaten abgeschlossen worden war, kam es 1672 wieder zu einer besonderen Ge-

---

18) Urkunden und Akten IX, II S. 4; Droysen III 3, 17 ff.
19) Urkunden und Akten VII, 29, 47, 50; III, 2, 92; Droysen III 2, S. 186.
20) Urkunden und Akten III, 135 137.
21) Urkunden und Akten III, 79.
22) Rep. IX, Innere Verwaltung Z S 1.
23) Urkunden und Akten XVIII, 185, 552.
24) Rep. IX, J. V. J J 2.

sandtschaft. Im Juni wurde B. G. von Pöllnitz nach Holland beordert, um den sich in höchster Not befindenden Niederländern zu versichern, daß der Kurfürst zur festgesetzten Zeit mit seinen Rüstungen fertig sein werde. Im August kehrte Pöllnitz von dieser Mission zurück[25]). Ein zweiter Gesandter, Lorenz Georg von Krosigk, ist mit einem ähnlichen Auftrag von September bis Oktober beim Prinzen von Oranien gewesen[26]). Auch Pöllnitz ist zu Beginn des Jahres 1673, von Februar bis April, noch einmal in die Niederlande gesandt worden[27]). Der nächste brandenburgische Gesandte, der geh. Kriegsrat Georg Derfflinger, traf dann erst 1 Jahr später im April 1674 im Haag ein. Er sollte Verhandlungen über den Abschluß eines weiteren Allianzvertrages führen. Eigenhändig berichtete Derfflinger über den Verlauf seiner Mission[28]). Mehrere Male ist dann in den nächsten Jahren von 1674—1676 der Minister Otto von Schwerin, der seit September 1674 mit den kurfürstlichen Prinzen in Kleve weilte, zu kurzen Besuchen beim Prinzen von Oranien gewesen, um über einzelne Punkte der abzuschließenden Allianz zu verhandeln[29]). Nachdem im März 1676 und 1677 als diplomatischer Abgesandter Alexander von Spaen beim Prinzen von Oranien gewesen war[30]), hören die a.o. Gesandtschaften in den nächsten Jahren wieder auf. Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm im Juli 1675 in Amsterdam als ständigen Vertreter Johann Rombswinkel bestallt, der 1687 zum Rat ernannt wurde[31]).

Im Dezember 1680, nachdem Blaspeil gestorben war und Rombswinkel um seine Abberufung gebeten hatte, ernannte Friedrich Wilhelm wieder einen seiner klevischen Beamten, den Regierungsrat und Oberrezeptor Friedrich Wilhelm von Diest, zu seinem Gesandten in den Generalstaaten. Wie seine Vorgänger sollte auch er sich nicht ständig im Haag aufhalten, sondern nur dann, wenn seine Anwesenheit notwendig erschien. Im Januar 1681 kam Diest im Haag an und ließ sich von Rombswinkel, der noch dort weilte, über den Stand der Dinge informieren. Am 16. April fand die feierliche Audienz bei den Generalstaaten statt, an der auch Rombswinkel teilnahm. Danach ist dieser dann allem Anschein nach

25) Urkunden und Akten XIII, 762, 779; Droysen III 3, S. 264 ff.
26) Urkunden und Akten XIII, 781.
27) Urkunden und Akten XIII, 784, 793; Droysen III 3, 287 f.
28) Urkunden und Akten XIII, 793.
29) Urkunden und Akten XVIII, 127.
30) Urkunden und Akten XVIII, 139, 160.
31) Rep. IX, Innere Verwaltung Z J fasc. 3.

abgereist. Auch Dieft scheint bald nach seiner Einführung wieder nach Kleve zurückgekehrt zu sein. Doch schon am 2./12. Juli 1681 wurde ihm eine neue Instruktion zugestellt, sodaß wir ihn Ende Juli in den Niederlanden antreffen können. Bis zum Herbst ist der Gesandte scheinbar ständig im Haag geblieben. Anfang Oktober reiste er für einige Tage nach Wesel, um dem Landtag beizuwohnen. Schon am 8./18. Oktober begegnet er uns aber wieder in den Niederlanden. Wie im ersten Jahr seiner Tätigkeit, so können wir Diest auch in der folgenden Zeit sehr oft im Haag antreffen. Aus fast allen Monaten der Jahre bis 1688 besitzen wir Relationen von ihm, die aus den Staaten datiert sind. Am 13./23. Juli 1683 berief der Kurfürst Diest für kurze Zeit zu sich[32]). Zu gleicher Zeit entsandte er aber als a.o. Gesandten Melchior von Ruck nach dem Haag, damit er dort Beratungen wegen der bevorstehenden Türkengefahr führe. Im Oktober kehrte Ruck von dieser Mission zurück[33]). Bald finden wir auch Diest wieder in den Niederlanden. Im März 1684 weilte für einige Tage Paul von Fuchs als diplomatischer Vertreter Brandenburgs in den Staaten[34]). Derselbe Gesandte begegnet uns von Mai bis August 1685 abermals im Haag und in Amsterdam. Er sollte sich bemühen, mit Hilfe Oraniens die Bildung einer evangelischen Allianz und eines allgemeinen politischen Bundes gegen Frankreich zu ermöglichen. Die Verhandlungen hatten Erfolg, am 23. August wurde das frühere Bündnis zwischen Brandenburg und den Staaten erneuert[35]). Es war darin festgesetzt worden, daß die Niederlande dem Kurfürsten Subsidien zahlen sollten. Mit der Einziehung der ersten Rate, (150 000 Rthlr.) die am 23. Oktober fällig war, beauftragte Friedrich Wilhelm Diest. Zu dessen Unterstützung entsandte er am 24. IX./4. X. den Hofrat Konrad Berthold Stille. Als dieser am 22. Oktober im Haag ankam, war das Geld noch nicht bereit. Erst Ende Dezember konnte er melden, daß er in wenigen Tagen die Rate in Händen haben und dann die Rückreise antreten werde[36]). Während der Anwesenheit Stille's erschien ein zweiter brandenburgischer Gesandter, Alexander von Spaen, im Haag, um dem Prinzen von Oranien für die Erneuerung der Allianz und die Auszahlung der ersten Rate zu danken. Noch aus dem März 1686 besitzen wir Relationen Spaens aus den Nieder=

32) Urkunden und Akten XXI, 5, 32, 34, 37, 38, 61.
33) Urkunden und Akten XXI, 61.
34) Urkunden und Akten XXI, 67; Droysen III, 3, 512.
35) Urkunden und Akten XXI, 84, 85, 102; Droysen III, 3, 524 ff.
36) Urkunden und Akten XXI, 109, 1.

landen[37]). Zum letzten Mal entsandte der Kurfürst Ende 1686 einen a.o. Vertreter, den Kommissar Freitag. Geheime Verhandlungen wegen eines betreffs Ostfriesland abzuschließenden Bündnisses waren die Aufgabe dieses Gesandten[38]).

Ständige Gesandte

Christian (von) Heimbach
Resident[39])
vor 1640—1646.
Matthias Doegen[39])
Agent im Haag
6. V. 1641—1662
Agent in Amsterdam[40])
26. IX, 1647—1662.
Christian Mol[39])
Rat und Resident
Juli 1645 — Januar 1649.
Johann Copes[39])
Agent seit Mai 1649
Resident, Rat und Kommissar seit
26. I. 1654—1669.
Dr. Daniel Weimann[41])
kurfürstlicher Kommissar
September 1652 — Januar 1661
(im August 1655 in Berlin, von
April — August 1658 in Berlin
und Flensburg)
Ende 1652 — März 1653 in Berlin
Matthäus Rombswinkel[42])

Nichtständische Gesandte.

Joachim Friedrich von Blumenthal[43])
Inst. 20. IV. 1640
Abberufen 5. IV. 1641.
Johann von Boyneburg[44])
Dr. Friedrich Heyden
Dr. Johann Motzfeld
1642
Johann von Norpat[45])
8. V. 1644
Winand Rodt[46])
April 1645
Fabian Burggraf zu Dohna[45])
1. IX. 1645
Dr. Diest[43])
Dr. Motzfeld
Juni 1645.
Ewald von Kleist[47])
Gentilhomme envoyé
Inst. im März 1646 — Juni 1646.
Konrad von Burgsdorff[48])
Sommer 1646.
Alhardt Philipp von der Borch[49])

---

37) Urkunden und Akten XXI, 110, 113.
38) Urkunden und Akten XXI, 120; Hirsch: Der Große Kurfürst und Ostfriesland, S. 68 f.
39) Rep. IX, Inn. Verw., Z S 1.
40) Rep. IX, Inn. Verw., Z J 1, 2.
41) Urkunden und Akten IV, 24; VII, 7, 131; III, 79, 2.
42) Urkunden und Akten III, 143, 5.
43) Rep. 34. 225; Urkunden und Akten IV, 28.
44) Rep. 34, 225.
45) Rep. 34, 227 e.
46) Urkunden und Akten IV, 745.
47) Urkunden und Akten III, S. 4, 7.
48) Petersdorff, Der Gr. Kurfürst S. 27.
49) Urkunden und Akten IV, 58, 61.

Werner Wilhelm Blaspeil
1661—1680 bezw. 1681.
Tiberius Matroos[50])
Faktor zu Amsterdam
1670—1683.
Johann Rombswinkel[51])
Kommissar in Amsterdam
7./17. VII. 1675
Frühjahr 1687 zum Rat bestallt.
Friedrich Wilhelm von Diest[52])
Envoyé extraordinaire
Inst. 3./13. XII. 1680
noch 1688 im Amt.

Johann von Boyneburg gen. Hohnstein
an die Staaten von Holland, Seeland und Utrecht.
Inst. 3./13. XI. 1646.
Adolf Werner von Pallandt[53])
Inst. 3./13. XI. 1646.
an die Staaten von Overyssel, Groningen und Friesland.
Konrad von Burgsdorff[54])
Otto von Schwerin
Erasmus Seidel
Dezember 1646.
Ewald von Kleist[55])
Januar 1647
Dr. Johann Motzfeld[56])
Inst. 18. II. 1648.
Otto von Schwerin[57])
Philipp Horn
Wyrich von Bernsaw
Johann Portmann
April — Juni 1648.
Otto von Schwerin[58])
Inst. 13. VII. 1648 — Anfang August 1648
Philipp Horn[59])
Wyrich von Bernsaw
Johann Portmann
Matthias Rombswinkel
Inst. 13. VIII. 1648.
Philipp Horn[60])
Oktober 1648.
Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld[61])
Dr. Johann Motzfeld
Werner Wilhelm Blaspeil
März 1649.

50) Rep. IX, Inn. Verw. Z J 2.
51) Rep. IX, Inn. Verw. Z J fasc. 3.
52) Rep. IX, J.V. Z. J. fasc. 3.
53) Urkunden und Akten IV, 58, 61.
54) Urkunden und Akten IV, 66.
55) Urkunden und Akten IV, 70, 89.
56) Urkunden und Akten IV, 73.
57) Urkunden und Akten III, 40, 44.
58) Urkunden und Akten IV, 76, 82; Rep. 34, 227 c.
59) Urkunden und Akten III, 48.
60) Urkunden und Akten IV, 85.
61) Urkunden und Akten III, 55.

Johann Moritz von Nassau[62])
Philipp Horn
Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld
incognito
Januar, Februar 1650.
Dr. Johann Witte[63])
Werner Wilhelm Blaspeil
Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld
April 1650.
Otto von Schwerin[64])
Juni 1651.
Johann Moritz von Nassau[65])
Juli 1651.
A. de Wicquefort[66])
1652
Otto von Schwerin[67])
September 1652.
Georg von Bonin[68])
Inst. 23. II./4. III. 1656, bis Mitte Mai 1656.
M. Rombswinkel[69])
September, Oktober 1659.
Johann Moritz von Nassau[70])
Dr. Daniel Weinmann
Februar — Oktober 1661.
von Bylandt[71])
Werner Wilhelm Blaspeil
Frühjahr 1661.
Sylvester Danckelman[72])
1664
B. G. von Pölnitz[73])
Inst. 17./27. VI. 1672 — Aug. 1672
Lorenz Georg von Krosigk[74])
Inst. 7. IX. 1672.

62) Urkunden und Akten III, 64, 1.
63) Urkunden und Akten III, 65.
64) Urkunden und Akten III, 67.
65) Droysen III, 2, 469, 32.
66) A. Waddington, A. de Wicquefort Paris 1902, S. 523.
67) Urkunden und Akten III, 79.
68) Urkunden und Akten VII, 29, 47, 50; III, S. 92.
69) Urkunden und Akten III, 135.
70) Urkunden und Akten IX, II, 4.
71) Urkunden und Akten III, 143.
72) J. Schultze: Eberhard Danckelman. Westfäl. Lebensbilder Bd. IV, 1933, S. 163.
73) Urkunden und Akten XIII, 762, 779, 784, 793.
74) Urkunden und Akten XIII, 781.

B. G. von Pölnitz[75])
Inst. 18./28. II. 1673 — April 1673.
Georg Derfflinger[76])
April 1674.
Otto von Schwerin[77])
Inst. 31. VII./10. VIII. 1674
bis Sommer 1676 in Kleve, von
dort mehrere Male nach dem Haag.
Alexander von Spaen[78])
März 1676.
Werner Wilhelm Blaspeil[79])
L. Chr. von Somnitz
Inst. 18./28. X. 1676.
zu den Friedensverhandlungen nach
Nimwegen.
L. Chr. von Somnitz von Nimwegen
Ende 1677 zum Prinzen von Oranien.
Alexander von Spaen[78])
März 1677.
Melchior von Ruck[80])
Kreditiv 20./30. Juli 1683
Rekreditiv Oktober 1683.
Paul von Fuchs[81])
1684.
Paul von Fuchs[81])
Mai — August 1685.
Konrad Berthold Stille[82])
Inst. 24. IX./4. X. 1685 — Anfang
1686.
Alexander von Spaen[83])
Ende 1685 — Frühjahr 1686.
Kommissar Freitag[84])
1686.

75) Urkunden und Akten XIII, 762, 779, 784, 793.
76) Urkunden und Akten XIII, 793.
77) Urkunden und Akten XVIII, 127.
78) Urkunden und Akten XVIII, 139, 160.
79) Urkunden und Akten XVIII, 552, 185.
80) Urkunden und Akten XXI, 62, 66; III, 744.
81 Urkunden und Akten XXI, 67, 103; P. L. Muller: Een Brandenborgsche zending in Nederland in 1685. Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis. II. Reihe Bd. VI, S. 77/100, 1870.
82) Urkunden und Akten XXI, 109.
83) Urkunden und Akten XXI, 110, 113.
84) Urkunden und Akten XXI, 120.

i) Frankreich.

Am französischen Hof ist 1640 noch kein brandenburgischer Gesandter anzutreffen. Doch wünschte Friedrich Wilhelm schon bald, in ein freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich zu treten. Die Rücksicht auf den Kaiser hinderte ihn jedoch, dies offen zu zeigen. Als er darum 1643 zum ersten Mal einen diplomatischen Vertreter, Winand Rodt, nach Paris entsandte, geschah dies geheim an den Prinzen von Condé, nicht an die französische Regierung. In der Instruktion vom 22. VIII./1. IX. 1643 heißt es: „Weil aber solches bei jetzigem Unserem und des Römischen Reiches Zustand offentlich nit geschehen kann, deshalben auch direkto etwas an die beide Kön.Wrd., sowol den König als die regierende Königliche Mutter gelangen zu lassen großes Bedenken tragen, sondern behutsam darin verfahren müssen, so haben Wir dahin geschlossen, daß solches alles vor dieses Mal nur an den Prinzen de Condé insgeheim möge gebracht werden und von demselben an denen Oertern, da er es zuträglich befinden werde, möge communiciret werden"[1]). Dieser erste Versuch, Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen, war jedoch nicht sogleich von Erfolg gekrönt. Nach der Rückkehr Rodts mußte man sich zunächst damit begnügen, „indirekt durch die Anknüpfung (des kurfürstlichen Gesandten) Winterfeldt mit (dem französischen Gesandten) d'Avaux in Hamburg oder auch durch den französischen Residenten d'Avaugur in Danzig weitere Schritte vorzubereiten"[1]).

Die nächste brandenburgische Gesandtschaft nach Frankreich erfolgte dann erst 1646. Schon am 1. September 1645 hatte Friedrich Wilhelm eine Instruktion für den Burggrafen Fabian zu Dohna ausgestellt[2]), doch scheint der Gesandte erst zu Beginn des Jahres 1646 abgereist zu sein, denn seine Antrittsaudienz bei dem Kardinal Mazarin fand Ende März und beim König und der Königin Anfang April statt[3]). Von besonderer Bedeutung ist die Mission Dohna's nicht gewesen. Unterstützung und Hilfe bei der Erledigung seiner Aufgaben fand der Gesandte durch den am französischen Hof lebenden Niederländer Abraham de Wicquefort. Da Dohna es für notwendig erachtete, daß Brandenburg hinfort durch einen ständigen Vertreter bei der französischen Regierung vertreten war, ernannte er im Einverständnis mit dem Kurfürsten vor seiner Abreise im

1) Urkunden und Akten I, 616, 617.
2) Urkunden und Akten I, 610.
3) Urkunden und Akten I, 641, 644, Droysen III 1, S. 215 f.

April 1646 Wicquefort zum Residenten[4]). Dieser hat das Amt auch übernommen und Friedrich Wilhelm über alle Ereignisse in Frankreich berichtet. Häufig sind die Relationen französisch abgefaßt, dann stammen sie wohl von Wicquefort's Hand, die deutschen Berichte dagegen scheinen vom Sekretär Wicquefort's geschrieben zu sein. Da der Resident auch in französischen Diensten stand, hat er seinen Posten mehrere Male verlassen, um Aufträge Frankreichs in Deutschland zu erledigen[5]). So ist er im Frühjahr 1649 vorübergehend in Kleve gewesen. Damals schon begannen Klagen laut zu werden, daß Wicquefort die Interessen seiner Herren verrate und Geheimnisse verkaufe, um seine steten Geldsorgen zu beheben. Da aber Beweise fehlten, sandte ihn der Kurfürst doch wieder nach Frankreich zurück. Im April 1652 beauftragte ihn Friedrich Wilhelm mit einer Mission in der oranischen Erbschaftsangelegenheit nach den Niederlanden. Mit großem Erfolg hat der Gesandte sich dieser Aufgabe entledigt und ist dann nach Paris zurückgekehrt. Im Frühjahr 1654 finden wir Wicquefort wieder in Deutschland, um im Auftrage Frankreichs den Kurfürsten, die Herzöge von Holstein-Gottorp, Mecklenburg, Braunschweig, den Kurfürsten von Sachsen und andere Fürsten zu besuchen. 1656 ist er für einige Zeit in Holland, um dort einen Auftrag Polens zu erledigen. Erst im März 1657 kehrte er nach Paris zurück[6]). Mittlerweile aber hatten sich die Anklagen über sein verräterisches Verhalten derart vermehrt, daß sich Friedrich Wilhelm gezwungen sah, einen anderen Gesandten nach Paris zu schicken. Anfang April 1657 traf Christoph von Brandt bei der französischen Regierung ein[7]). Doch ließ Friedrich Wilhelm auch Wicquefort noch eine Zeitlang in seinem Amt. Erst am 8. VI. 1659 schrieb er ihm, daß er ihn entlassen müsse, „da er am Hofe kein Vertrauen mehr hat"[8]). Jedoch erbot sich der Kurfürst, ihm den Namen eines kurfürstlichen Dieners weiterhin zu gönnen, „damit Ihr unter sothanen schutz daselbst sicher leben möget, — auf solchen fall werden wir Euch gar wenig an Besoldung können reichen laßen, Ihr aber auch zu nichts obligiret seyn so Euch die geringste Ungelegenheit machen könnte, als nur daß Ihr die Zeitung wöchentlich fleißig überschicket"[8]). Doch die französische Regierung

4) Rep. IX, Innere Verwaltung Z B fasc. 24.
5) vgl. zu folgendem: Albert Waddington: Abraham de Wicquefort, Paris 1902, S. 522, 524, 528, 531.
6) Rep. XI, Frankreich 88 d fasc. 6, vol. I.
7) Georges Pagès: Le Grand Electeur et Louis XIV, 1660—1688. Paris 1905, Seite 59.
8) Rep. XI, Frankreich 88 d4.

wollte W. nicht länger in ihrem Lande dulden und forderte ihn auf, Frankreich zu verlassen. Als dieser sich weigerte, dem Befehl nachzukommen, wurde er am 3. VIII. in die Bastille geworfen. Empört über die Behandlung seines Dieners, wandte sich Friedrich Wilhelm an die französische Regierung. Wicquefort erhielt daraufhin nach 3 Wochen seine Freiheit wieder, mußte aber nach Holland gehen. Schon im November 1661 kehrte er nach Frankreich zurück, doch stand er seit dieser Zeit nicht mehr in kurfürstlichen Diensten[9]).

Christoph von Brandt, der Nachfolger Wicqueforts, der schon seit April 1657 in Paris weilte, hat den französischen Hof im Oktober wieder für einige Monate verlassen, um den Kurfürsten im Auftrage des französischen Königs zu bewegen, von der österreichischen Allianz abzulassen. Erst im März des nächsten Jahres kehrte Brandt mit der Antwort seines Herrn zurück. Er ist dann bis zum Oktober 1660 in Paris geblieben, als Resident oder Envoyé begegnet er uns in den Schreiben dieser Zeit. Gemäß seiner Instruktion vom 12. III. 1658, in der es hieß: „was er in erfahrung bringet, allemahl fleißig überschicken“[10]), hat er regelmäßig Berichte eingesandt, die er persönlich schrieb. Als er im Mai 1659 mehrere Wochen krank darniederlag und nicht eigenhändig berichten konnte, bat er den Kurfürsten, dies zu entschuldigen[11]). Im Juli 1660 berief Friedrich Wilhelm Brandt ab, da er ihn zu einer Gesandtschaft nach England benötigte, er trug ihm aber auf, vor seiner Abreise Johann Beck zum Agenten am französischen Hof zu bestallen[12]). Diesem Befehl ist er auch nachgekommen. Wie aus einer eingesandten Rechnung von Nov./Dez. 1657 hervorgeht, hat dieser Beck schon seit 1657 in den Diensten Friedrich Wilhelms gestanden, denn er fordert Bezahlung für die Korrespondenz von Juni 1657 bis September 1660[13]). Allem Anschein nach hat Beck damals noch keinen offiziellen Charakter gehabt, erst zu Beginn des Jahres 1661 wird er bei dem französischen König beglaubigt und in Zukunft als Agent anerkannt. Wöchentlich hat Beck in den folgenden Jahren Relationen eingesandt[14]). Am 31. XII. 1679[15]) ist er zum kurfürstlichen Residenten ernannt worden. Noch bis 1686 besitzen wir Schreiben von seiner Hand[14]).

9) A. Waddington, S. 532—534.
10) Rep. XI, Frankreich 88 d, fasc. 6 vol. I.
11) Rep. XI, Frankreich 88 d, fasc. 6 vol. II.
12) Rep. XI, Frankreich 88 d, fasc. 6, vol. III.
13) Rep. XI, Frankreich 88 e fasc. 2.
14) Rep. XI, Frankreich 88 e, fasc. 1—7.
15) Rep. IX, Innere Verwaltung Z B b.

Damals wurden er und seine Frau schuldenhalber festgenommen und nur unter der Bedingung freigelassen, daß sie Frankreich verließen.

Neben diesen ständigen Vertretern sind in all diesen Jahren aber auch a.o. Gesandte am französischen Hof anzutreffen. So hat sich kurze Zeit im April und Juni 1660 Christoph Caspar v. Blumenthal in Paris aufgehalten, als er zum König von Spanien gesandt war, diesem zum Frieden zu gratulieren. Damals sollte Blumenthal auch dem französischen König Glückwünsche des Kurfürsten überbringen[16]). 1663 begegnen wir demselben Gesandten abermals am französischen Hof. Dieses Mal sollte er die Erneuerung der 1655 zwischen Frankreich und Brandenburg geschlossenen Allianz ermöglichen. Bevor Friedrich Wilhelm Blumenthal nach Paris entsandte, hatte er sich am 3./13. XI. 1662 an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin gewandt mit der Bitte, er solle zusammen mit dem Geh. Rat L. Ch. von Somnitz über die Instruktion und den Charakter Blumenthals beraten. Schwerin antwortete darauf, daß er nicht dazu raten könne, „daß von Blumenthal als formeller Gesandter dahin ziehe, weil dazu nicht allein erschrecklich große Spesen gehörten, sondern man sich mit Frankreich über die Ceremonalien noch nicht verglichen habe, am besten sei es, wenn er als extraordinarius Deputatus oder envoyé dahin ginge“[17]). Blumenthal, der sich damals gerade als Vertreter des Kurfürsten auf dem Reichstag zu Regensburg aufhielt, reiste dann nach Berlin, um seine Instruktion zu holen. Erst Anfang Januar 1663 traf er in Paris ein[18]). Nach den Empfangsfeierlichkeiten zu urteilen, hatte Blumenthal doch einen a.o. Charakter erhalten. Die Verhandlungen betreffs des Bündnisses haben den Gesandten bis zum März 1664 in Frankreich festgehalten, und dann noch im selben Jahr von Mai bis September eine zweite Gesandtschaft Blumenthals nach Paris erfordert[19]).

Wiederum ist Blumenthal als a.o. Gesandter im Februar 1666 am französischen Hof zu finden, wo er zum Tode der Königin-Mutter kondolieren und sich um die Erneuerung des Bündnisses von 1664 bemühen mußte. Schon im März reiste er aber wieder ab[20]). Zu Ende des Jahres 1666 erhielt dann Otto von Schwerin der Jüngere, der sich damals gerade in

16) Urkunden und Akten IX, S. 569, 572, 574, 575.
17) Urkunden und Akten IX, 619; Rep. XI, Fkr. 89, fasc. 15.
18) Rep. XI, Fkr. 89 fasc. 18.
19) Rep. XI, Fkr. 89 fasc. 18, 20, Urkunden und Akten, IX 679; Droysen III 3, Seite 48.
20) Rep. XI, Fkr. 89, 21; Urkunden und Akten II, 348.

Paris aufhielt, den Befehl, als kurfürstlicher Gesandter in der polnischen Wahlangelegenheit am französischen Hof zu verhandeln. Nachdem Schwerin im Mai 1667 zurückgekehrt war[21]), beauftragte Friedrich Wilhelm am 11./21. XI. desselben Jahres den Oberstallmeister B. G. von Pöllnitz und Franz von Meinders, als envoyés extraordinaires in Paris genaue Kunde über die eigentlichen Absichten Ludwigs XIV. in der polnischen wie niederländischen Frage einzuziehen. Die Gesandten sollten den König bestimmen, für die Wahl des Pfalzgrafen zum polnischen König einzutreten und von der Kandidatur Condé's abzulassen. Im April 1668 sind Pöllnitz und Meinders von dieser Mission wieder nach Berlin zurückgekehrt[22]). Ungefähr zur gleichen Zeit mit ihnen war von Februar bis Juli noch ein anderer kurfürstlicher Vertreter, Johann von Beyer, in Paris gewesen, der zusammen mit den Abgesandten von Kurmainz, Kurköln und des Pfalzgrafen den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln suchte. Doch war das Bemühen ergebnislos[23]). Schon im September erfolgte eine neue Gesandtschaft, mit der Friedrich Wilhelm am 13./23. VIII. wieder den Freiherrn von Blumenthal beauftragte. Von vornherein stand es dieses Mal fest, daß sich der Gesandte längere Zeit in Paris aufhalten mußte. Sollte er doch in Erfahrung bringen, ob die Versprechungen Ludwigs XIV. in der polnischen Angelegenheit ernst gemeint seien und auch zur Ausführung gelangten. Trotzdem der Ausgang der polnischen Wahl sehr bald das Gegenteil bewies, ließ der Kurfürst seinen Gesandten noch bis zum Ende des nächsten Jahres am französischen Hofe, damit er den Gang der französischen Politik und vor allem die Absichten gegen Holland besser beobachten konnte[24]). Unmittelbar nach Blumenthals Rückkehr ging dann auf die kurfürstliche Instruktion vom 26. I./5. II. 1670 hin der schon zu Gesandtschaften nach Warschau und Stockholm verwandte Lorenz Georg von Krockow nach Frankreich. Ihm fiel die Aufgabe zu, die Kriegsvorbereitungen weiterzubeobachten und mit der französischen Regierung Verhandlungen über die Stellungnahme Brandenburgs in dem bevorstehenden Kampf zu führen. Da der Kurfürst aber die Neutralitätserklärung, die Frankreich als wenigstes von ihm verlangte, nicht geben wollte, ja darüber hinaus sogar im Mai 1672 einen Bündnisvertrag mit

21) Urkunden und Akten XII, 691; Droysen III 3 119 f.
22) Urkunden und Akten XII, 849, 865, Rep. XI, Fkr. 89, 24.
23) Urkunden und Akten XII, 825, 806.
24) Urkunden und Akten XII, 690, 865; Rep. XI, Fkr. 89 f. 28; Droysen III 3, S. 165 ff.

den Niederländern abschloß, der die Allianz mit Ludwig XIV. zunichte machte und den Kurfürsten auf die Seite der Feinde Frankreichs stellte, berief Friedrich Wilhelm Krockow Ende Mai aus Paris ab[25]).

Aber schon im Mai des nächsten Jahres kam es wiederum zu einer a.o. Gesandtschaft. Der unglückliche Verlauf des Krieges, das Ausbleiben von holländischen Subsidien und Verstärkungen, die Weigerung der Kaiserlichen, tatkräftig miteinzugreifen, hatten den Kurfürsten in eine sehr bedenkliche Lage gebracht. Als er daher merkte, daß Frankreich zu einem Sonderfrieden bereit war, ließ er diese günstige Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen. Er entsandte im Mai 1673 Franz von Meinders als seinen Bevollmächtigten ins französische Hauptquartier nach Vossem. Von dort berichtete der Gesandte am 12./22. VI., daß er gestern mit Herrn Pomponne die Friedenstraktaten unterschrieben habe und daß die Ratifikationen bald fertig seien. Am 5. August war Meinders dann wieder in Berlin und erstattete am 6. dem Kurfürsten in Potsdam genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen[26]).

Schon bald nach Abschluß des Sonderfriedens finden wir Friedrich Wilhelm wieder auf der Seite der Gegner Frankreichs. Gesandtschaften sind darum auch in den folgenden Jahren nicht an den französischen Hof geschickt worden.

Erst 1678, als der Kaiser mit Frankreich den Frieden zu Nimwegen schloß und Friedrich Wilhelm sich gezwungen sah, auch seinerseits den Krieg zu beenden, kam es wieder zur Entsendung eines Diplomaten. Der kurfürstliche Gesandte Franz von Meinders erhielt am 5. Juli 1678 den Befehl, den Verhandlungen in Nimwegen beizuwohnen und, im Fall der Frieden wirklich zustande komme, nach Paris zu gehen, um dort über einen Separatfrieden Brandenburgs mit Frankreich zu beraten. Von Nimwegen aus ist Meinders Anfang September und Anfang Oktober zu kurzen Beratungen im Haag gewesen, Ende Oktober wurde er vom Kurfürsten zurückberufen, doch schon im Dezember erneut nach Nimwegen beordert. Von dort ging er nach Paris, wo er Anfang Februar 1679 eintraf. Schon im März verließ er die französische Hauptstadt wieder, da die Verhandlungen zu keiner Einigung zu führen schienen. Mit neuer Instruktion reiste der Gesandte Ende April abermals über Nimwegen nach Paris. Am 29. Juni kam es dann schließlich zu St. Germain en Haye bei Paris zur Unter-

25) Urkunden und Akten XIII, 12, Publica A 1. Droysen III 3 S. 223 f.
26) Urkunden und Akten XIII, 498, 538, 556. Droysen III 3, S. 292 ff.

zeichnung des Friedensvertrages[27]). Meinders' Mission war damit aber noch nicht beendet. Auf Befehl des Kurfürsten sollte er nun versuchen, eine Allianz zwischen Brandenburg und Frankreich zu ermöglichen[28]). Zur Unterstützung des Gesandten beorderte Friedrich Wilhelm Mitte Juli den erst kurz zuvor in seine Dienste getretenen Grafen Louis Beauvau d'Espense nach Frankreich[29]). Das Ergebnis der Verhandlungen, die ganz geheim gehalten wurden und am kurfürstlichen Hof nur dem geheimen Sekretär Paul von Fuchs, der für den Kurfürsten die Reskripte an Meinders und d'Espense schrieb, bekannt waren, war der Vertrag vom 25. Oktober 1679. Nach dessen Abschluß reiste Meinders im November ab[30]). Seinen Sekretär, Heinrich Rüdiger Ilgen, „welcher von allen hiesigen Verrichtungen, die er bisher in Händen gehabt, genau informiret ist, der auch die ministros und alle Leute gar wol kennt und von jedermann gern admittiret wird", ließ er in Paris zurück, damit er zusammen mit d'Espense die kurfürstlichen Geschäfte weiterführe[31]). Ferner hatte Meinders vor seiner Abreise „von Plemont", einen Schwager Tourmonts, mit der Vertretung brandenburgischer Interessen beauftragt. Da dieser kein Deutsch verstand, sollte die brandenburgische Regierung alle Reskripte an Ilgen schicken. Lange scheint Plemont nicht in kurfürstlichen Diensten gestanden zu haben[31]). Mitte Mai 1680 kehrte d'Espense und zur selben Zeit wohl auch Ilgen aus Frankreich zurück[32]). Anfang Februar hatte Friedrich Wilhelm nämlich einen neuen ständigen Gesandten, Ezechiel von Spanheim, mit dem Titel eines envoyé extraordinaire in Paris ernannt[33]). Dieser war am 20. April in der französischen Hauptstadt eingetroffen und hatte am darauffolgenden Tag in die Hand von d'Espense und Ilgen den ihm vorgeschriebenen Eid geleistet und in Begleitung des ersteren in St. Germain dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten seine Aufwartung gemacht[34]). Große Aufgaben sind Spanheim zu Beginn seiner Tätigkeit nicht gestellt worden. Den Geheimvertrag vom Oktober 1679 und die sich daran anschließenden Verhandlungen in Berlin hat Friedrich

27) Urkunden und Akten XVIII, 643—697; Droysen III 3 S. 437, 440, 448, 450.
28) Urkunden und Akten XIX, 340.
29) Urkunden und Akten XIX, 348, 350; Droysen III 3 S. 454, 455, 458.
30) Urkunden und Akten XIX, 377, 378.
31) Urkunden und Akten XIX, 377, 378.
32) Urkunden und Akten XIX, 389; Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim, Berlin 1924.
33) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 29.
34) Urkunden und Akten XIX, 388.

Wilhelm seinem Gesandten anfänglich verschwiegen und ihm neben allgemeiner Berichterstattung keine bedeutenden Aufträge erteilt. Erst nach Jahren, als Spanheim sich auch das Vertrauen Ludwigs XIV. erworben hatte, der gegen seine Ernennung gewesen war, weil er in den Diensten des Kurfürsten von der Pfalz gestanden hatte, erhielt er vollen Einblick in die Politik seines Herrn[35]). Im Oktober 1684 verließ der Gesandte für kurze Zeit den französischen Hof, um nach Berlin zu reisen. Aber schon Anfang Februar 1685 traf er mit neuen Instruktionen in Paris ein. Während der Abwesenheit Spanheims hatte sein Sekretär, Wilhelm Kölsch, die Berichterstattung fortgesetzt[36]). Kurz nach seiner Rückkehr wurde er vom Kurfürsten mit einer besonderen Mission nach England beauftragt, die ihn von April bis Anfang Mai nach London führte[37]). Danach begegnet uns der Gesandte wieder am französischen Hof, den er nur vorübergehend im Sommer 1686 und 1687 zu Erholungsreisen nach Spa und Aachen verließ. Die immer gespannter werdenden Beziehungen Brandenburgs zu Frankreich, die die Arbeit Spanheims in diesen Jahren sehr erschwerten, haben Anfang Februar 1689 zu seiner Abberufung geführt, über die man schon 1688, als Friedrich Wilhelm noch lebte, verhandelt hatte[38]).

Ständige Gesandte.

Abraham de Wicquefort
Resident
April 1646 [39]) — 1659[40])

Christoph von Brandt[41])
Agent
April 1657 — Okt. 1657
März 1658 — November 1660 [41])

Johann Beck
Agent seit 1661 [42])
Resident seit 31. XII. 1679 [43])
Relationen von ihm bis 1686 [42])

Nichtständige Gesandte.

Winand Rodt[44])
gentilhomme envoyé
geheim an Prinz von Condé
Inst. 22. Aug./1. Sept. 1643

Fabian von Dohna[45])
(kein Titel eines Ambassadeurs)
Ankunft in Paris 7. III. 1646
Abreise am 20. VII. 1646

Christoph Casp. v. Blumenthal[46])
Inst. 23. II. 1660, Ankunft in Paris 24. III./3. IV. 1660

35) Viktor Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim S. 46—63.
36) Urkunden und Akten XIX, 523; Loewe, S. 64—66.
37) Loewe, S. 67—73.
38) Loewe, S. 73—97.
39) Rep. IX, Innere Verwaltung Z B f. 24.
40) Rep. XI, Frankreich 88 d f. 4.
41) Rep. XI, Frankreich 88 d fasc. 6, Urkunden und Akten VIII, 676.
42) Rep. XI, 88 e, 88 f. 1—7.
43) Rep. IX, Inn. Verw. Z B b.
44) Urkunden und Akten I, 616.
45) Urkunden und Akten I, 644, 641.
46) Urkunden und Akten IX, 569, 572, 574, 575.

Ezechiel von Spanheim[47])
envoyé extraordinaire
Inst. 7./17. II. 1680 — Oktober 1684
Februar 1685 — April 1685
(April, Mai 1685 in London)
Juni 1685 — 7. Februar 1689.
Weiterreise nach Spanien Ende April.
Ende Juni (19./29.) wieder in Berl.

Christoph Casp. v. Blumenthal[48])
(extraordinaire deputatus oder envoyé) Inst. 8. XII. 1662
Abschiedsaudienz 22. II./1. III. 1664

Christoph Casp. v. Blumenthal[49])
Inst. 10. V. 1664
Abreise 3. IX. 1664.

Christoph Casp. v. Blumenthal[50])
a. o. Gesandter
Inst. 13. II. 1666
Abreise von Paris 17. III. 1666

Otto von Schwerin der Jüngere
Inst. 19./29. XII. 1666 — Mai 1667[51])

Johann von Beyer[52])
Ankunft in Paris 28. I./6. II. 1668, bis Juli 1668.

Franz von Meinders und
B. G. von Pöllnitz[53])
envoyés extraordinaires[54])
Ankunft in Paris 4./14. I. 1668
Wieder in Berlin im April 1668

Christoph Casp. v. Blumenthal[55])
Inst. 13./23. VIII. 1668 — Dezember 1669.

Johann Georg von Krockow[56])
Inst. 26. I./5. II. 1670 — Ende Mai 1672

Franz von Meinders[57])
ins franz. Hauptquartier zu Vossem
Mai 1673 — Anfang Aug. 1673.

---

47) Rep. XI, Frankreich 89 f. 29, 41, 44, 48. Urk. u. Akten XXI, 363, 368.
48) Urkunden und Akten IX, 619, 620, 677. Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 18.
49) Urkunden und Akten IX, 679; Rep. XI, Fkr. 89 f. 20.
50) Urkunden und Akten II, 348, Rep. XI, Frankr. 89, f. 21.
51) Urkunden und Akten XII, 691.
52) Urkunden und Akten XII, 825, 806.
53) Urkunden und Akten XII, 849.
54) Rep. XI, Frankr. 89, 24.
55) Urkunden und Akten XII, 865, Rep. XI, Frankr. 89 f. 28 „Diarium dieser Gesandtschaft fanget an 24. Sept. 1668 und Endet sich 19. I. 1670."
56) Urkunden und Akten XIII 12; Publica A 1.
57) Urkunden und Akten XIII, 498, 556, Publica A 1.

Franz von Meinders[58])
Inst. 25.VI./5. VII. 1678
Inst. 12./22. XII. 1678
Ankunft in Paris 7. II./28. I. 1679
— März 1679.
Instruktion für Nimwegen und Frankreich 19./29. IV. 1679
Rückkehr im Nov. 1679
Louis Beauvau d'Espense[59])
Inst. 19./20. VII. 1679 — Mai 1680.
Heinrich Rüdiger Ilgen[59])
Sekretär
Nov. 1679 — Frühjahr 1680
von Plemont[59])
Interimsinstruktion Nov. 1679
scheinbar nur bis Ende 1679.

j) Dänemark.

Zu Dänemark ist Friedrich Wilhelm spät in diplomatische Beziehungen getreten. Zu einer kurzen Gesandtschaft war es zwar schon 1644 einmal gekommen, als Werner von der Schulenburg Anfang April mit dem Anerbieten des Kurfürsten, den Frieden zwischen Dänemark und Schweden zu vermitteln, nach Kopenhagen und Stockholm reisen mußte[1]). Doch ruhte nach dessen Rückkehr im Juni wieder jeglicher Verkehr der beiden Mächte miteinander. Erst im Februar 1649 reiste abermals ein kurfürstlicher Gesandter nach Dänemark. Es war Ewald von Kleist, der schon im Mai zurückkehrte, nachdem er u. a. die Glückwünsche seines Herrn zur Wahl Friedrichs III. und zum Jahreswechsel übermittelt hatte[2]). Sieben Jahre später begegnen wir diesem Gesandten wieder in Kopenhagen. Dieses Mal waren es die Ereignisse des nordischen Krieges, die die Sendung notwendig gemacht hatten. Kleist sollte auseinanderlegen, warum der Kurfürst in nähere Verbindung zu Schweden getreten war. Von Juli bis September 1656 hat sich der Gesandte in Dänemark aufgehalten. Doch kaum war er zurückgekehrt, da erhielt er schon am 26. X. 1656 eine neue Instruktion, die ihn wieder nach Dänemark beorderte. Er sollte noch einmal die bedrängte Lage des Kurfürsten, die ihn zum Abschluß des Königsberger Vertrages gezwungen hatte, schildern und alles daransetzen, Däne-

58) Urkunden und Akten XVIII, 643, 667, 676; Urkunden und Akten XIX, 376.
59) Urkunden und Akten XIX, S. 342, 377, 389.
1) Urkunden und Akten I, 598, 602.
2) Rep. XI, Dänemark 7 K.

mark vom Eintritt in den nordischen Krieg abzuhalten[3]). Die Bemühungen um die Erhaltung des Friedens zwischen Dänemark und Schweden aber waren erfolglos. Kleist kehrte darum im August 1657 zurück[3]).

Zur Entsendung des ersten ständigen Vertreters kam es erst am 1. I. 1659. Damals ernannte Friedrich Wilhelm Dietrich von Marwitz zu seinem Residenten am dänischen Hof, damit er ihn in Zukunft über alle Vorkommnisse auf dem Laufenden halte. Marwitz ist diesem Befehl auch bis zu seiner Abberufung im August 1660 nachgekommen. Wir besitzen 98 Relationen von seiner Hand, die letzte ist vom 4. August 1660[4]). Während sich Marwitz in Kopenhagen aufhielt, sind auch zwei a.o. Gesandte des Kurfürsten bei der dänischen Regierung gewesen. Der Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, der über die Möglichkeit einer künftigen Landung auf den Inseln und über den Stand von Armee und Flotte möglichst genaue Informationen einziehen sollte, hatte seine Instruktion am gleichen Tage wie Marwitz erhalten und war mit diesem zusammen nach Kopenhagen gereist, von wo er aber schon am 21. III. 1660 zurückkehrte[5]). Im Juli desselben Jahres ist dann auch Lorenz Christoph von Somnitz für wenige Tage in Dänemark gewesen[6]).

Mit der Abberufung des Residenten Marwitz nach dem Abschluß des Olivaer Friedens von 1660 tritt dann wieder für lange Jahre ein Stillstand in dem diplomatischen Verkehr Brandenburgs mit Dänemark ein. Vorübergehend ist im Januar 1661 noch einmal ein brandenburgischer Gesandter, Kurt Asche von Mahrenholtz, zum dänischen König Friedrich III. entsandt worden, als dieser seine mit der Erbhuldigung gewonnene Souveränität angezeigt hatte. Mahrenholtz beendete seine Mission sehr schnell, erst am 18./28. Januar kam er in Kopenhagen an und erhielt sein Rekreditiv schon am 28. I./7. II. 1661[7]). Dann hören wir erst im Jahre 1667 wieder von dem Aufenthalt eines a.o. diplomatischen Vertreters in Dänemark. Es ist Christoph Caspar von Blumenthal, der am 16. VII. 1667 die Instruktion erhielt, die Gratulation des Kurfürsten zur Vermählung des Kronprinzen Christian mit der Prinzessin Charlotte Amalie von Hessen-Kassel zu überbringen. Schon im August ist Blumenthal von dieser Reise zurückgekehrt[8]). Seit dem Jahre 1667 aber hielt sich

3) Urkunden und Akten VIII, 113, 175, 186: Droysen III 2, S. 217, 223, 247.
4) Rep. XI, Dänemark 5 A; Urkunden und Akten VIII, 614, 637.
5) Rep. XI, Dänemark 5 A.
6) Urkunden und Akten VIII, 620; Droysen III 2, S. 337.
7) Urkunden und Akten IX, 719.
8) Rep. XI, Dänemark 6 C.

in Kopenhagen auch der kurfürstliche Kammerjunker Friedrich von Brandt auf „zu unterhaltung guter vertraulicher Korrespondenz". Da Friedrich Wilhelm mit den Diensten Brandts sehr zufrieden war, ernannte er ihn im Mai 1669 zu seinem Rat und Residenten am dänischen Hof[9]). Lange Jahre hat Brandt dieses Amt innegehabt. Seit dem Jahre 1682 begegnet er uns unter dem Titel „Envoyé"[10]). Wenn damit auch keine Erweiterung seines Arbeitsfeldes und seiner Vollmachten verknüpft war, so hatte die neue Bezeichnung doch scheinbar einen etwas besseren Klang als der Titel Resident. Krankheit machte es dem Gesandten bald unmöglich, seinen Pflichten in der üblichen Weise nachzukommen. Er bat deshalb um seine Entlassung. Der Kurfürst kam seinem Wunsch nach und ließ ihm am 14./24. XI. 1685[11]) melden, daß er Johann Dietrich von Hoverbeck, der schon einmal von Mai bis Juli 1681 als kurfürstlicher Gesandter in Dänemark gewesen war[12]), bald zu seinem Nachfolger ernennen und nach Kopenhagen senden wolle. Er bat Brandt aber, nicht vorher abzureisen, bis Hoverbeck angekommen sei, damit er ihn noch in die Geschäfte einweihen könne. Schon am 17./27. XI. 1685 wurden dann die Kreditive für Hoverbeck ausgestellt. Um Zeremoniellstreitigkeiten bei der Antrittsaudienz und dadurch Störungen im diplomatischen Verkehr zu vermeiden, erhielt Hoverbeck 2 Kreditive, das eine ohne Angabe des Charakters, das andere mit dem Titel „Envoyé". Brandt ist nach der Ankunft Hoverbecks jedoch nicht sogleich abgereist, seine Krankheit machte das unmöglich. Noch bis zum September 1687 ist er in Dänemark geblieben und hat zusammen mit Hoverbeck die kurfürstlichen Interessen vertreten. Den ersten gemeinsamen Bericht sandten sie am 26. XII. 1685/5. I. 1686 ein[13]). Am 13. IX. 1687 erhielt Brandt sein Rekreditiv und reiste bald darauf ab[14]). Hoverbeck ist bis 1690 der ständige Vertreter Brandenburgs am dänischen Hof geblieben.

Doch neben diesen ständigen Gesandten begegnen uns in all diesen Jahren auch viele a.o. Vertreter. Christoph Caspar von Blumenthal, der 1667 schon einmal in Dänemark gewesen war, ist dort wiederum von September bis Anfang November 1671 anzutreffen. Er sollte Erkundigungen einziehen über die Stellung, die der dänische König beim französisch-hollän-

9) Rep. XI, Dänemark 6 E, 6 F.
10) Urkunden und Akten XIX, 535.
11) Urkunden und Akten XIX, 315.
12) Rep. XI, Dänemark 9 E.
13) Urkunden und Akten XXII, 315/6.
14) Urkunden und Akten XXII, 390.

dischen Krieg einnehmen werde und Dänemark eventuell als Bundesgenossen Brandenburgs gegen Frankreich gewinnen[15]).. Diese Aufgabe machte im folgenden Jahr nochmals 2 Gesandtschaften Blumenthals zum dänischen König erforderlich. Vom 3.—6. Mai 1672 finden wir den Gesandten in Glückstadt, wo König Christian V. Hof hielt[16]), und im Juni 1672 ist er abermals bei der dänischen Regierung[17]).

Mehrere Male ist in den folgenden Jahren auch der Bruder des Residenten Friedrich von Brandt, Christoph von Brandt, in Dänemark gewesen. Dieser kannte den dänischen Hof schon von einer kurzen Gesandtschaft her, die ihn in der Zeit von Januar bis Juli 1670 nach Plöne, Gottorp und Kopenhagen geführt hatte[18]). Zum zweiten Mal kam Christoph von Brandt im Januar 1675 nach Dänemark, als er aus Schweden abberufen worden war. Er hat seinen Bruder bei der Erledigung seiner Geschäfte unterstützt; doch scheint er schon bald von Kopenhagen abgereist zu sein, denn am 5./15. I. 1676 erhielt er eine neue Instruktion für „seine Zurückreise nacher Dennemark". Er sollte versuchen, den Abschluß einer engen Allianz mit Dänemark zu ermöglichen[19]). Während seines Aufenthaltes in Kopenhagen schickte Friedrich Wilhelm am 30. V. /9. VI. 1676 einen zweiten Gesandten, den Legationsrat B. Chr. von Hagen, nach Dänemark. Doch ist über dessen Gesandtschaft nichts weiteres bekannt, schon am 10./20. VI. ist Hagen zurückgekehrt[20]). Auch Brandt ist im Laufe des Jahres 1676 abgereist, doch wurde er am 6./16. III. 1778 erneut nach Kopenhagen beordert[21]). Wieder hat er in der folgenden Zeit gemeinsam mit seinem Bruder die Interessen Brandenburgs in Kopenhagen vertreten und Relationen an die kurfürstliche Regierung gesandt. Um im Dänisch-Hamburgischen Streit zu vermitteln, ist Brandt im November 1679 kurze Zeit in Hamburg gewesen. Als er im Januar 1680 von Rendsburg, wo er 5 Wochen krank gelegen hatte, nach Kopenhagen zurückkehrte, fand er seine Abberufungsorder vor. Ende Februar 1680 verließ er darauf die dänische Hauptstadt[22]). Im Oktober 1679 war für ein paar Tage noch ein anderer kurfürstlicher Vertreter, Lorenz Georg von

15) Urkunden und Akten XVII, 60.
16) Droysen III, III, 255 f.
17) Urkunden und Akten XVII, 58, Publica A 1.
18) Rep. XI, Dänemark 8 A.
19) Urkunden und Akten XVIII, 246.
20) Urkunden und Akten XVIII, 262.
21) Urkunden und Akten XVIII, 319.
22) Urkunden und Akten XIX, 555/60.

Krockow[23]), in Dänemark gewesen, um die Vermittlung des Kurfürsten im Streite Dänemarks mit Hamburg anzubieten. Erst im Mai kam es dann wieder zur Entsendung eines diplomatischen Vertreters. Dieses Mal beauftragte Friedrich Wilhelm Johann von Hoverbeck den Jüngeren, dem nach Oldenburg abgereisten dänischen König Komplimente zu überbringen und sich dabei unter der Hand nach dem Stand der dänischen Angelegenheiten zu erkundigen. Als Hoverbeck am 25. Mai in Hamburg eintraf, hatte der König seine Heimreise schon angetreten, sodaß sich der Gesandte genötigt sah, ihm nach Kopenhagen zu folgen. Dort hatte er am 3. VI. Audienz. Anfang Juli ist er zurückgekehrt[24]). Im Januar 1682 erfolgte die nächste Gesandtschaft. Der Kurfürst befahl seinem Hofrath Paul v. Fuchs, dem dänischen König die Gefährlichkeit eines neuen Krieges gegen Frankreich vorzustellen und ihn zur Abkehr von Schweden und zur Vereinigung mit dem Kurfürsten zu bewegen. Am 17. Januar traf Fuchs in Kopenhagen ein. Nachdem er sich seiner Mission mit Erfolg entledigt hatte, erhielt er schon am 11./21. I. sein Rekreditiv[25]). Im Juli 1682 treffen wir für kurze Zeit Christoph von Brandt wieder am dänischen Hofe an. Auf einer Gesandtschaft nach Schweden war er am 17. Juli in Kopenhagen angekommen. Durch Krankheit verzögerte sich seine Weiterreise, sodaß er erst Ende August die dänische Hauptstadt verlassen konnte. Nach Erledigung seiner Aufgabe in Stockholm reiste er Mitte Oktober wieder über Kopenhagen zurück[26]). Im August des nächsten Jahres begegnet uns wieder ein kurfürstlicher Vertreter am dänischen Hof. Es ist Franz von Meinders, der seiner Instruktion vom 30. VII./9. VIII. 1683 zu Folge den Bruch zwischen Dänemark und den lüneburgischen Herzögen verhüten sollte. Diese Aufgabe führte den Gesandten zuerst nach Hamburg, dann zum König von Dänemark, der sich damals in Rendsburg aufhielt. Dort ist Meinders am 7./17. August angekommen. Ende September wurde er von Friedrich Wilhelm abberufen mit der Begründung: „Weil wir aber so viele daraus abnehmen können, daß aus der Euch aufgetragenen Commission anjetzo nichts werden werde, so ist unser gnädigster Wille, daß Ihr Euch förderlichst wieder bei uns einfindet"[27]). Erneut ist Meinders im August 1684 nach Kopenhagen beordert worden. Die Gründe

23) Urkunden und Akten XIX, 545.
24) Urkunden und Akten XIX, 570, 2, Rep. XI Dänemark 9 C.
25) Urkunden und Akten XIX, 576.
26) Urkunden und Akten XXII. 424, 427, 428, 1.
27) Urkunden und Akten XIX, 628, 645.

für und gegen ein kriegerisches Vorgehen gegen Schweden sollte er der dänischen Regierung erklären. Scheinbar hat diese Gesandtschaft nicht lange gedauert[28]). Die Verwicklungen Dänemarks mit Hamburg haben im August 1686 die Entsendung Wolfgangs von Schmettau und Thomas von Knesebeck notwendig gemacht. Der erstere hatte am 19./29. August und der zweite einen Tag später seine Instruktion erhalten. Schon am 25. desselben Monats wurde Knesebeck zurückberufen und Schmettau die Fortsetzung der Verhandlungen übertragen. Doch hat allem Anschein nach auch dessen Gesandtschaft nicht lange gedauert[29]). Ein Jahr später entsandte dann der Kurfürst Paul von Fuchs mit dem Befehl „soll es so einrichten, daß er den König noch in Holstein trifft". Den drohenden dänischen Angriff auf Hamburg sollte diese kurfürstliche Gesandtschaft verhindern. Schon am 5. Oktober erhielt Fuchs in Itzehoe sein Rekreditiv, worauf er zu den Holstein-Gottorpschen Traktaten nach Hamburg und Altona reiste. Noch im April 1688 ist er dort anzutreffen[30]).

Ständige Gesandte

Dietrich von Marwitz[31])
Resident
Inst. 1. I. 1659
Rekreditiv 14./24. VIII. 1660

Friedrich von Brandt[32])
Rat und Resident seit Mai 1669
Envoyé seit 1682
Rekreditiv 13. IX. 1687

Christoph von Brandt[33])
Inst. 6./16. III. 1678
Abreise Februar 1680.

Johann Dietrich von Hoverbeck[34])
Kreditiv 17./27. XI. 1685 bis 1690

Nichtständige Gesandte

Werner von der Schulenburg[35])
Inst. 29. III. 1644 — Juni 1644.

Ewald von Kleist[36])
Februar — Mai 1649

Ewald von Kleist[37])
Inst. 5. VII. 1656
Abreise 7./17. IX. 1656

Ewald von Kleist[37]
Inst. 26. X. 56 — Aug. 1637.

Christ. Sigismund von Wreich[38])
Inst. 14./24. IX. 1657
Rekreditiv 26. X. 1657

Lorenz Christ. v. Somnitz[39])

---

28) Urkunden und Akten XIX, 678.
30) Urkunden und Akten XXII, 393, 395.
29) Urkunden und Akten XXII, 338, 339 4.
31) Rep. XI, Dänemark 5 A. Urkunden und Akten VIII, 614, 637, Publica A 1.
32) Rep. XI, Dänemark 6 F, Urkunden und Akten XIX, 535. Urkunden und Akten XXII, 390.
33) Urkunden und Akten XIX, 555.
34) Urkunden und Akten XXII, 315, 316.
35) Urkunden und Akten I, 598, 602.
36) Rep. XI, Dänemark 7 K.
37) Urkunden und Akten VIII, 113, 175, 186.
38) Urkunden und Akten VIII, 579.
39) Urkunden und Akten VIII, 620.

Juli 1659
Christian Lugwig von Sayn-Wittgenstein[40])
Inst. 1. I. 1659
Rückkehr 21. II. 1659
Kurt Asche von Mahrenholz[41])
Ankunft in Kopenhagen 18./28. I. 1661
Rekreditive 28./I./7. II. 1661.
Christoph Casp. v. Blumenthal[42])
Inst. 16. VII. 1667 — 25. VIII. 1667
Christoph von Brandt[43])
Inst. 11. I. 1670 — 15. VII. 1670
Christoph Casp. v. Blumenthal[44])
Inst. 7. IX. 1671
Abschiedsaudienz 6. XI. 1671
Christoph Casp. v. Blumenthal[44])
April 1672
Christoph Casp. v. Blumenthal[44])
Juni 1672
Thomas von Knesebeck[45])
Inst. 18. V. 1674 — 20. VI. 1674
Thomas von Knesebeck[45]) und
Herzog Aug. v. Holstein-Ploenen
Ankunft in Kopenhagen 28. I. 1675
Abreise 6. II. 1675
Christoph von Brandt[46])
Januar 1675
Christoph von Brandt[47])
Inst. 5./15. I. 1676, bald abgereist

40) Rep. XI, Dänemark 5 A.
41) Urkunden und Akten IX, 719.
42) Rep. XI, Dänemark 6 C.
43) Rep. XI, Dänemark 8 A.
44) Urkunden und Akten XVII, 58, 60, 77, Publica A 1.
45) Rep. XI, 8 G; Urkunden und Akten XVII, 126, 127, 139.
46) Urkunden und Akten XVII, 371, 513, 526.
47) Urkunden und Akten XVIII, 246, 319; Rep. XI, Dä. 9 A.

B. Chr. von Hagen[48])
Inst. 30. V./9. VI. 1676
Rekreditive 10./20. VI. 1676
Lorenz Georg von Krockow[49])
envoyé extraordinaire
Inst. 15./25. X. 1679 — Ende 1679
Johann von Hoverbeck[50])
9./19. V. — 2./12. VII. 1681
Paul v. Fuchs[51])
Inst. 25. XII. 1681/4. I. 1682
Rekreditive 11./21. I. 1682.
Christoph von Brandt[52])
Inst. 14./24. VII. 1682
Ankunft in Kopenhagen 17. VII. 1862
letzter Bericht von Kopenhagen 21./31. VIII. 1682.
Im Oktober auf der Rückreise von Stockholm noch einmal in Kopenhagen.
Franz von Meinders[53])
Inst. 30. VII./9. VIII 1683
Rekreditive 27. IX./7. X. 1683
Franz von Meinders[54])
Kreditive 1./11. VIII. 1684
Wolfgang von Schmettau[55])
Inst. 19./29. VIII. 1686.
Thomas von Knesebeck[56])
Inst. 20. VIII. 1686
Paul von Fuchs[57])
Inst. 1. Oktoeber 1687
Rekreditiv 5. Oktober 1687.

48) Urkunden und Akten. XVIII, 262.
49) Urkunden und Akten XIX, 545, 535.
50) Rep. XI, Dänemark 9 C.
51) Urkunden und Akten XIX, 580, 576.
52) Urkunden und Akten XXII, 424, 427, 428, 1.
53) Urkunden und Akten XIX, 628, 647.
54) Urkunden und Akten XIX, 678.
55) Urkunden und Akten XXII, 338.
56) Urkunden und Akten XXII, 339.
57) Urkunden und Akten XXII, 393.

k) England.

Zu England in diplomatischen Verkehr zu treten, hatte sich in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms keine Veranlassung gezeigt. Wohl knüpften sich nach der englischen Revolution von 1648, die den Sturz der Stuarts und die Gründung der Republik zur Folge hatte, Beziehungen an, doch nicht mit der neuen Regierung, sondern mit Karl II., dem Sohne des ermordeten Karl I., dem man das größte Mitgefühl entgegenbrachte[1]). Erst 1655 wird uns von der Entsendung des ersten brandenburgischen Gesandten an die Republik berichtet. Damals ernannte der Kurfürst Johann Friedrich Schlezer zu seinem Korrespondenten in London[2]). Dessen Aufgabe sollte es sein, zu sondieren und zu berichten, welche Stellung Cromwell beim Ausbruch des nordischen Krieges einnehmen werde. Doch schon im selben Jahr erhielt Schlezer einen offiziellen Charakter durch die Bestallung zum Residenten und damit zugleich den speziellen Auftrag, England zum Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen. Die Engländer aber, die allein schon dadurch verstimmt waren, daß der Kurfürst nur einen Residenten und keine feierliche Ambassade schickte[2]), wiesen Schlezer mit dem Hinweis auf die dem Hause Stuart gewährte Unterstützung[1]) ab. Aber trotz dieser Ablehnung blieb der kurfürstliche Vertreter auch in den folgenden Jahren am englischen Hof, um die einmāl angeknüpften Beziehungen nicht wieder ganz abreißen zu lassen. Vorübergehend, von Oktober 1656 bis Januar 1657, hat Schlezer mit Bewilligung des Kurfürsten seinen Posten einmal verlassen, um nach dem Haag zu gehen und dort Geld für seinen Unterhalt in London aufzutreiben[3]). Das Ansehen des Gesandten aber war bald durch sein anstößiges Privatleben, seine vielen Liebesgeschichten und seine großen Schulden, die ihn sogar einmal im Oktober 1657 ins Gefängnis brachten[4]), derart gesunken, daß die englische Regierung ihn nicht mehr als Residenten anerkennen wollte. Auch Schlezer selbst bat häufig um Abberufung. Am 5. Oktober 1658 kam Friedrich Wilhelm diesem Wunsche nach. Doch blieb

1) Droysen III, 3, S. 14, 574 14.

2) Urkunden und Akten VII, 790/92; Schlezer erzählt in seinem Memoire „man hatte eine feierliche Ambassade erwartet und statt dessen erscheint Einer, „der durch die Hinterthür hereinkäme", wie Staatssekretär Thurloe sagt." Vgl. über seine Gesandtschaft: Wolfgang Michael: Cromwell, Berlin 1907 Bd. I, S. 259 f, Bd. II. 26/28 ff, 146, 157/162 ff.

3) Urkunden und Akten VII, 757 f.

4) Urkunden und Akten VII, 784, 801, 806, 821, 824.

Schlezer, nachdem er seine Abberufungsorder Anfang November erhalten hatte, noch für kurze Zeit am englischen Hof. Der Kurfürst scheint damit auch einverstanden gewesen zu sein. Die Klagen über den Gesandten aber häuften sich. Zu Beginn des Jahres 1659 berichtete der kurländische Resident Elias Strauß in London, daß Schlezer herrlich und in Freuden von schwedischem Gelde in England lebe, während er klägliche Briefe an den Kurfürsten schreibe. Daß Strauß mit dieser Behauptung Recht hatte, beweist wohl die Tatsache, daß Schlezer kurz darauf heimlich nach Schweden floh. Der Aufforderung des Kurfürsten, nach Brandenburg zurückzukehren, leistetete er keine Folge. Nach dem Frieden zu Oliva versuchte er es dann, die Verzeihung Friedrich Wilhelms zu erlangen. Doch hatte er damit kein Glück, sodaß er gezwungen war, fortan im Ausland zu leben.

Kurz nachdem Schlezer seinen Residentenposten verlassen hatte, hören wir von der ersten a.o. Gesandtschaft des Kurfürsten nach England. Friedrich Wilhelm hatte die Rückkehr Karls II. mit Freuden begrüßt und beauftragte nun im Mai 1660 den Oberstallmeister B. G. von Pöllnitz, dem englischen König zu gratulieren. Gleichzeitig sollte er für den kurfürstlichen Marstall eine Anzahl Pferde einkaufen, wie er es 1658 schon einmal getan hatte und einige Anregungen betreffs des englischen Tuchhandels nach Preußen geben. Nach erledigtem Auftrag ist Pöllnitz am 19. Juli wieder abgereist. Er ließ seinen Sekretär Haring (Hering, Heiringen) zurück, der in den nächsten Jahren Relationen einsandte, jedoch nicht als Gesandter gelten kann[5]). Bald nach der Rückkehr von Pöllnitz' hat Friedrich Wilhelm am 23. Oktober 1660 auch einen neuen Residenten, Christoph von Brandt, für England ernannt. Den Kurfürsten leitete dabei die Hoffnung, in der neuen englischen Regierung einen dauernden Bundesgenossen sowohl auf politischem wie religiösem Gebiet zu finden. Obgleich diese Wünsche nicht in Erfüllung gingen, hat er seinen Gesandten doch bis Januar 1664 in London gelassen[6]). Inzwischen war es 1661 zu einer neuen a.o. Gesandtschaft gekommen. Am 1. Februar hatte der Kurfürst den Prinzen Johann Moritz von Nassau und den Kanzler Dr. Daniel Weimann als Ambassadeurs zu Karl II. gesandt mit der Vollmacht, eine Allianz mit England abzuschließen. Ferner hatten die Gesandten Anweisung, über die oranische Vormundschaftsangelegenheit zu verhandeln

---

5) Urkunden und Akten VII, 824, Rep. XI, England n 75 b., Droysen III 3, Seite 14.

6) **Rep. XI England 6 K.**

und Karl II. die Prinzessin Marie, die Schwester der Kurfürstin, als Gemahlin vorzuschlagen[7]). Nach glänzenden Empfangsfeierlichkeiten zeigte sich der englische König sehr entgegenkommend in den Verhandlungen, sodaß das Defensivbündnis am 26. Juli unterzeichnet werden konnte. Die Gesandten kehrten darauf im Oktober zurück. Danach ist drei Jahre lang kein a.o. diplomatischer Vertreter mehr in London gewesen. Erst im Juli 1664, als der Krieg zwischen England und den Staaten drohend vor der Türe stand, kam es wiederum zu einer Gesandtschaft. Friedrich Wilhelm, der die bedrängte Lage der Niederländer ausnutzen wollte, befahl seinem ehemaligen Residenten Christoph von Brandt, der erst im Januar aus England abberufen worden war, nach London zu gehen, um vom englischen König das Versprechen zu erwirken, nach dem Kriege nicht eher Frieden mit den Niederlanden zu schließen, als bis diese sich zu einer für Brandenburg annehmbaren Regelung der Hoefyserschen Schuld bereit erklärt hätten. Es kam aber zu keiner Einigung und der Gesandte reiste im Juni 1665 wieder ab[8]). Während Brandt in London weilte, hatte Friedrich Wilhelm ihn gebeten: „sich dort nach einem Subjektum umzusehen", dem er seine Sachen anvertrauen könnte und „der auch bei Hof einige Adresse und Zutritt hätte"[9]). Wie es scheint, hat Brandt daraufhin Amadis von Wulffen vorgeschlagen. Diesen ernannte der Kurfürst am 12. Dezember 1664 zu seinem Agenten[10]). Wulffen hat in den Jahren von 1665—1667 regelmäßig Relationen an die kurfürstliche Regierung gesandt. Doch auch in den folgenden Jahren ist er noch in seinem Amt geblieben. 1672 erwähnt ihn Lorenz Georg von Krockow, der als a.o. Gesandter in London weilte. Eine Antwort, die ihm die englische Regierung in englischer Sprache überreichte, ließ Krockow durch Wulffen übersetzen und an den Kurfürsten schicken[11]). Da der Agent nach diesen Jahren nicht mehr erwähnt wird, auch keine Schreiben von seiner Hand mehr vorliegen, scheint er damals aus seinem Amt ausgeschieden zu sein.

Zweimal, im März und Juni 1666, ist es zur Sendung eines Sekretärs Lukas von Achen, an den Minister Clarendon gekommen. Der Kurfürst schickte diesen nach England, „bis er einen seiner Räthe an den König ab-

7) Urkunden und Akten IX, 492, Rep. XI, E. 7 B 7 F; Droysen III 3, S. 14 ff. Recueil des Instructions, 24 Angleterre S. 271, 274, 275.
8) Urkunden und Akten XII, 614.
9) Urkunden und Akten XII, 615.
10) Rep. IX, Innere Verwaltung Z D fasc. 6.
11) Urkunden und Akten XVII, 27.

schicken werde"[12]). Das erste Mal begab sich Achen in dem Gefolge des Chevalier Sir Walter Vane, des englischen Gesandten beim Kurfürsten, nach London. Auf der Rückfahrt von der zweiten Gesandtschaft ist der kurfürstliche Sekretär tödlich verunglückt. Im August 1666 treffen wir auch Christoph von Brandt wieder am englischen Hof. Er sollte sich um die Vermittlung des Friedens zwischen England und Holland bemühen. Als er nach einjährigem Aufenthalt im August 1667 zurückkehrte, erhielt er schon am 13./23. November eine neue Instruktion, die ihn zum dritten Mal als a.o. Gesandten nach England beorderte. Er sollte versuchen, die Politik des Kurfürsten zu rechtfertigen und eine neue Anknüpfung an England zu ermöglichen. Erst im September 1668 ist Brandt von dieser Gesandtschaft zurückgekommen[13]).

Danach hören wir erst am 17. September 1672 wieder von einer a.o. Gesandtschaft. Dieses Mal ernannte der Kurfürst Lorenz Georg von Krockow zu seinem envoyé extraordinaire und erteilte ihm den Auftrag, Karl II. auf die für England verderblichen Folgen einer französischen Allianz aufmerksam zu machen. Doch der Gesandte fand kein Gehör, ja er wurde sogar von dem König in einem Antwortschreiben zurückgewiesen, das an Unhöflichkeit und Beleidigung nichts zu wünschen übrig ließ[14]).

Einen ständigen Gesandten finden wir 1674 wieder in London. Es ist Otto von Schwerin der Jüngere, der am 15./25. April 1674 die Instruktion erhielt, sich nach England zu begeben, um die Entfremdung, die durch das Bündnis mit Frankreich zwischen Karl II. und Friedrich Wilhelm eingetreten war, zu überbrücken und in vertrauliche Fühlung mit der englischen Regierung zu treten. Einen besonderen Titel hat Schwerin nicht geführt. Nachdem der Gesandte am 8. Juni in England angekommen war, erhielt er schon am 28. desselben Monats den Befehl, wieder abzureisen und sich auf seine Güter auf dem Festland in Wickerath zu begeben. „Nachdem wir vernehmen, daß das Parlament allererst im Oktobri zusammenkommen wird und allda nichts vorgehen möchte, und Ihr also nur vergebliche Zehrung aldort thun würdet, so habet Ihr ... Euch so lange auf Euren Gütern der Orten aufzuhalten, damit wann es

12) Urkunden und Akten XII, 628, 632.
13) Urkunden und Akten XII, 633, 657; Rep. XI England 8 J, C.; Droysen III I, S. 125.
14) Urkunden und Akten XVII, 9, 30; Droysen III 3, 271 f.

die Noth erfordern möchte, Ihr Euch alsdann auf Unseren gn. Befehl wieder dahin verfügen könnet"[15]). Schwerin hat dies auch befolgt und sich nach offiziellem Abschied von der englischen Regierung auf seine Güter begeben. Von dort ist er Anfang März 1675 nach England zurückgekehrt. 3 Jahre lang hat er dann die brandenburgischen Interessen in London vertreten. Ende des Jahres 1678 hat Friedrich Wilhelm ihn abberufen[16]) und den kurpfälzischen Gesandten, Ezechiel von Spanheim, mit der Fortsetzung der Berichterstattung beauftragt. Zwei Jahre lang ist dieser dem Befehl nachgekommen[17]), dann hat Friedrich Wilhelm Ezechiel von Spanheim ganz in seine Dienste genommen und ihn als seinen diplomatischen Vertreter an den französischen Hof gesandt[16]).

In London begnügte er sich mit der Vertretung durch einen Korrespondenten. Er erwählte dazu einen gewissen Aglionby[18]), von dem wir französisch abgefaßte, an einen Minister gerichtete Berichte von Februar 1680 bis November 1681 besitzen. Im Dezember ist er nicht mehr in kurfürstlichen Diensten. Zum Nachfolger Aglionby's wurde Pierre de Falaiseau[19]), ein in England lebender hugenottischer Edelmann bestallt. Seit Ende Januar 1682 liegen sehr eingehende Berichte von ihm an den Minister Fuchs vor. Da Friedrich Wilhelm mit seiner Tätigkeit sehr zufrieden war, verlieh er ihm am 5. IX. 1682 durch die Bestallung zum Rat und Residenten offiziellen Charakter. Darauf legte Falaiseau, der sich damals gerade in Paris aufhielt, dem kurfürstlichen Gesandten am französischen Hof, Ezechiel von Spanheim, den Diensteid ab. Nach England zurückgekehrt, ließ er durch den Zeremonienmeister beim englischen König anfragen, wann er seine Antrittsaudienz haben werde. Karl II. weigerte sich, ihn zu empfangen und drückte in einem Schreiben an den Kurfürsten sein Befremden darüber aus, daß er zu seinem Gesandten einen Mann ernannt habe, der sich einmal sehr schlecht gegen ihn benommen habe und aus diesem Grunde bestraft worden wäre, wenn er nicht behauptet hätte, unter dem Schutz einer fremden Macht zu stehen. Um der drohenden Ausweisung zu entgehen, verließ Falaiseau schließlich nach längerem Hin und Her Lon-

15) Urkunden und Akten XVII, 40, 47, 53; Publica A. 1.

16) Urkunden und Akten XXI, 363; vgl. über seine Tätigkeit Leopold von Orlich: Briefe aus England über die Zeit von 1674—1678 in Gesandtschaftsberichten des Ministers Otto von Schwerin des Jüngeren an den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Berlin 1837.

17) v. Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel von Spanheim 36 ff.

18) Urkunden und Akten, XXI, 333.

19) Rep. IX, Innere Verwaltung Z D fasc. 6; Urkunden und Akten XXI, 337.

von Ende Dezember 1682 und begab sich nach Kleve. Wieder begnügte sich Friedrich Wilhelm jetzt mit einem Korrespondenten. Er beauftragte mit diesem Amt im Februar 1683 einen Mann mit Namen Gachon[20]), der anscheinend Franzose war. Bis Ende 1684 ist er in den Diensten des Kurfürsten geblieben und hat über die Ereignisse am englischen Hof berichtet. Er begegnet uns während dieser Zeit bald unter dem Titel Korrespondent, bald Agent. Noch während Gachon in seinem Amt war, sandte der Kurfürst im März 1684 einen anderen Gesandten nach London. Es war Johannes Besser, in dessen Instruktion vom 18./28. III. es hieß: „soll sich eine Zeitlang am engl. Hof aufhalten", um die inneren Verhältnisse Englands zu ergründen und einige kommerzielle Aufgaben zu erledigen[21]). Einen besonderen Charakter verlieh Friedrich Wilhelm ihm nicht, jedoch wird Besser manchmal Resident genannt. Erst im August 1685 hat Besser den englischen Hof verlassen und sich auf Befehl des Kurfürsten nach Paris begeben. Von dort hat er am 11./21. September 1685 einen ausführlichen Bericht über die Zustände in England geschrieben. Zum Nachfolger Bessers wurde Frédérik Bonnet de St. Germain ernannt[22]), ein Neffe Spanheims, der ihn empfohlen hatte. Auch sein Charakter scheint nicht genau festgesetzt worden zu sein, denn einmal heißt es der Agent B., ein anders Mal der Resident B. Berichte liegen von ihm seit Ende Mai 1685 vor. Als er im August 1687 Urlaub zu einer Reise nach Frankreich erhielt, beauftragte er den holländischen Gesandten Citters, während seiner Abwesenheit die Berichte für ihn zu schreiben und einzusenden[23]). Noch im Todesjahr Friedrich Wilhelms ist Bonnet in seinem Amt.

A. o. Gesandtschaften sind in allen diesen Jahren nur zweimal nach England beordert worden. Im Januar 1683 mußte Schmettau zum Tode des Prinzen Ruprecht (des Sohnes des Winterkönigs) kondolieren[24]) und 2 Jahre später, im Frühjahr 1685, Ezechiel von Spanheim Kondolenz- und Gratulationskomplimente zur Thronbesteigung Jakobs II. überbringen. Der Letztere sollte ferner nach Möglichkeit den Abschluß eines Bündnisses mit England erwirken. Dies gelang jedoch nicht[25]).

---

20) Urkunden und Akten XXI, 333; Rep. XI, England 10 C.
21) Urkunden und Akten XXI, 345, 371.
22) Rep. XI, England 10 C; Loewe S. 67 ff.
23) Rep. XI, England 10 D.
24) Rep. XI, Frankreich 88 fasc. 4.
25) Urkunden und Akten XXI, 363, 368; Loewe, E. Spanheim S. 69 ff.

Ständige Gesandte.

Johann Friedriche Schlezer[26])
zunächst Korespondent
dann Resident
1655—1659
Christoph von Brandt[27])
Resident
Kreditiv 23. X. 1660 bis Januar 1664.
Amadis von Wulffen[28])
Agent
12. XII. 1664,
1671 noch im Amt.
Otto von Schwerin der Jüngere[29])
1674—1678.
Ezechiel von Spanheim[30])
1678—1680.
Aglionby[31])
Korrespondent
Februar 1680 bis November 1681.
Pierre de Falaiseau[32])
Rat und Resident
5. IX. 1682 bis Dezember 1682.
Gachon[33])
Korrespondent, Agent
Februar 1683 bis Ende 1684.
Johann Besser[34])
Resident
Inst. 18./28. III. 1684.
Rekreditiv 9. VIII. 1685.
Frédérik Bonnet de St. Germain[35])
Agent, Resident
1685 ff.

Nichtständige Gesandte.

Bernhard Gerhard von Pöllnitz[36])
1658.
Bernhard Gerhard von Pöllnitz[36])
extraord. Gesandter
Inst. 21. V. 1660
Abreise 19. VII. 1660.
Johann Moritz von Nassau[37])
Dr. Daniel Weimann
Ambassadeurs
Februar bis Oktober 1661.
Christoph von Brandt[38])
Inst. 8./18. VII. 1664
Rekreditiv 25. V. 1665.
Lukas von Achen[39])
Sekretär
März 1666
Juli 1666.
Christoph von Brandt[40])
Aug. 1666 bis Aug. 1667.
Christoph von Brandt[40])
Nov. 1667 bis Sept. 1668.
Lorenz Georg von Krockow[41])
Envoyé extraordinaire
Inst. 17. IX. 1672,
Abschiedsaudienz 22. XI. 1672.
Wolfgang von Schmettau[42])
1683.
Ezechiel von Spanheim[43])
Ankunft 2./12. IV. 1685
bis 21. V. 1685.

---

26) Urkunden und Akten VII, 790/92.
27) Rep. XI, England 6 K Urkunden und Akten XII, 614.
28) Rep. IX. Inn. Verw. Z D fasc. 6, Urkunden und Akten XVII, 27.
29) Urkunden und Akten XVII, 40, 52. Publica A 1.
30) Urkunden und Akten XXI, 363, 368.
31) Urkunden und Akten XXI, 333.
32) Rep. IX, Inn. Verw. Z D fasc. 6.
33) Urkunden und Akten XXI, 333; Rep. XI, E 10 E.
34) Urkunden und Akten XXI, 345, 371.
35) Rep. XI, E. 10 E. Publica A 1.
36) Urkunden und Akten VII, 824, 826; P. hinterließ in England seinen Sekretär Haring (Hering); in den nächsten Jahren dessen Relationen. Rep. XI. England 75b.
37) Urkunden und Akten IX, 492.

l) Rußland.

Verhältnismäßig spät beginnen sich diplomatische Beziehungen zu Rußland anzuknüpfen[1]). Wohl war im Jahre 1650, von April bis Mai, einmal ein brandenburgischer Kommissarius, der Richter von Kranenburg, Heinrich Reyff, nach Moskau entsandt worden. Doch hatte sein Auftrag lediglich wirtschaftlichen Charakter gehabt. Er sollte die Ausfuhrerlaubnis für Getreide aus dem Hafen Archangelsk erwirken.

Erst die Wirren des Nordischen Krieges führten zu offiziellen diplomatischen Sendungen. Als sich die Verhandlungen Brandenburgs mit Schweden 1655 zerschlagen hatten, beabsichtigte Friedrich Wilhelm mit dem Zaren ein Verteidigungsbündnis abzuschließen. Zu diesem Zwecke wollte er eine feierliche Gesandtschaft nach Rußland abordnen. Doch der hohen Kosten wegen gab der Kurfürst diesen Plan bald auf und begnügte sich im September 1655 mit der Sendung des Sekretärs Lazarus Kittelmann, der die Absichten des Zaren „sondieren" sollte. Nach eintägigem Aufenthalt in Wilna kehrte Kittelmann ziemlich erfolglos zurück. Ein Jahr später treffen wir im September den ersten Großgesandten des Kurfürsten, den Freiherrn Jonas Kasimir zu Eulenburg, dem als Bote der Kriegskommissar Adam von Schubert vorausgeschickt worden war, im russischen Lager vor Riga. Nach langen Verhandlungen erreichte es der kurfürstliche Diplomat, daß am 2. Oktober der erste Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Rußland abgeschlossen wurde. Doch hatte dieser praktisch gar keine Bedeutung. Nachdem Eulenburg Anfang Oktober zurückgekehrt war, ruhte der diplomatische Verkehr mit Rußland wieder 2 Jahre lang. Die Ereignisse des Nordischen Krieges veranlaßten aber im Frühjahr 1658 wieder eine Gesandtschaft. Mit dieser beauftragte Friedrich Wilhelm am 4. Februar Joachim von Borntin. Er sollte erreichen, daß Rußland von dem beabsichtigten Angriff auf Polen, mit dem Brandenburg mittlerweile Frieden geschlossen hatte, absah. Eine bestimmte Antwort konnte der Gesandte bei seiner Abreise am 2. März jedoch nicht mitnehmen. Wieder

---

38) Urkunden und Akten XII, 614.
39) Urkunden und Akten XII, 628, 632.
40) Urkunden und Akten XII, 633, 657; Rep. XI, England 8 J, C.
41) Urkunden und Akten XVII, 9, 30.
42) Rep. Xs, Frankreich 88 f 4.
43) Urkunden und Akten XXI, 363, 368.
1) vgl. zu folgendem Josef Krusche: Die Entstehung und Entwicklung der ständigen diplomatischen Vertretung Brandenburg-Preußens am Zarenhofe bis zum Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Großmächte. Breslauer Diss. 1932 S. 8—16.

trat jetzt ein Stillstand ein in den diplomatischen Beziehungen beider Staaten. Erst 1667 plante der Kurfürst eine Gesandtschaft nach Rußland; er wollte den Zaren für die polnische Thronkandidatur des Pfalzgrafen gewinnen. Doch scheiterte das Vorhaben daran, daß die notwendigen Gelder nicht aufgetrieben werden konnten. Da die Gesandtschaft aber schon angemeldet war, wurde der Hofjunker Radziwills, Samuel Arciszewski von Arciszewo, mit Geschenken und einem Schreiben an den Zaren abgesandt. Die Russen hielten den Gesandten jedoch unter dem Vorwande, der Zar sei weit hinter Moskau verreist, an der Grenze fest. Der Kurfürst sah sich daraufhin gezwungen, den Junker zurückzurufen. Auch 1669 kam eine ursprüngliche geplante Sendung nicht zur Ausführung.

Erst als einige Jahre später der Einfall der Türken in Polen auch Rußland gefährdete und der Kurfürst die erbetene Unterstützung abgeschlagen hatte, wurde im Dezember 1673 wieder ein brandenburgischer Vertreter, Joachim Skultetus, als envoyé extraordinaire zum Zaren beordert. Eine besondere politische Aufgabe hatte der Gesandte nicht zu erledigen, er sollte lediglich das Wohlwollen des Zaren für den Kurfürsten zu erhalten suchen. Als Skultetus Ende Dezember abreiste, ließ er seinen Sekretär, den Studenten Diederich Hesse, in Moskau zurück, damit er dort die russische Sprache erlerne und den Kurfürsten später einmal gut am Hof des Zaren vertreten könne. Schon 1675 begegnet uns Skultetus wieder in Moskau, er sollte versuchen, Rußland zu einem Angriff auf Schweden zu veranlassen. Doch erfolglos mußte der Gesandte am 14. Oktober 1675 zurückkehren. Um über alle weiteren Ereignisse am russischen Hof auf dem Laufenden zu bleiben, bestallte Friedrich Wilhelm Anfang des Jahres 1676 den Sekretär Hesse zum Agenten und übertrug ihm die Berichterstattung. Doch schon im November desselben Jahres wurde er von der russischen Regierung verabschiedet, „und zwar mit der Begründung, daß die neu eingerichtete Post Agenten am Carenhof überflüssig mache". Am 24. Dezember verließ Hesse daraufhin Moskau. Auf Anregung und Wunsch Dänemarks, das hoffte, mit Hilfe Brandenburgs den Zaren eher zur „Ruptur" mit Schweden zu bewegen, entsandte der Kurfürst im Juli 1677 Hesse wieder nach Rußland. Doch hatte er kein Glück, im Januar 1678 mußten er und andere Gesandte den russischen Hof verlassen. Zum dritten Mal wurde Hesse im Dezember 1678 „unter dem Vorwande, die Einnahme von Stralsund und Rügen anzuzeigen" nach Rußland beordert. Der Kurfürst hoffte, mit der Anwesenheit seines Geheimen Sekretärs in Moskau

die Schweden zu beunruhigen. Schon Anfang Februar verabschiedete der Zar Hesse wieder, sodaß ihm nichts anderes übrigblieb, als den russischen Hof zu verlassen. Danach ist es dann zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms zu keiner Gesandtschaft nach Rußland mehr gekommen.

Ständige Gesandte.	Nichtständige Gesandte.
Hermann Diederich Hesse Berichterstatter ohne Bestallung 19. XII. 1673—10. I. 1676. Agent mit Bestallung 10. I. 1676—23. XI. 1676. Agent mit Beglaubigungsschreiben 23. XI. 1676—28. XI. 1676. Hermann Diederich Hesse „ohne Charakter" 12. VIII. 1677—26. I. 1678. Hermann Diederich Hesse geheimer Sekretär 29. XII. 1678—4. II. 1679.	Heinrich Reyff (Ryff) Kommissarius 17. IV. 1650—1. VI. 1650. Lazarus Kittelmann nicht formeller Abgesandter 20. IX. 1655—21. IX. 1655. Jonas Kasimir Freiherr zu Eulenburg Großgesandter (Legatus) 8. IX. 1656—4. X. 1656. Friedrich Joachim von Borntin Abgesandter 4. II. 1658—2. III. 1658. Joachim Skultetus (von Unfried) Envoyé extraordinaire 15. XII. 1673—19. XII. 1673. Joachim Skultetus (von Unfried) Envoyé extraordinaire 28. VIII. 1675—14. X. 1675.

m) Spanien, spanische Niederlande.

In Spanien treffen wir nur ganz vereinzelt brandenburgische Gesandte. Im August 1655 ist es Christian Sigismund von Wreich, der als Begleiter Spinolas nach Madrid gekommen war[1]), im Frühjahr 1660 Ch. C. von Blumenthal, der dem spanischen König die Glückwünsche des Kurfürsten zum Frieden überbringen sollte. Der Letztere hatte sich nach einem kurzen Aufenthalt in Paris in Turennes Leibkutsche nach S. Jean de Luz begeben und von dort in einer Barke nach Fuenteralia, wo er dem König von Spanien sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Nachdem Blumenthal noch S. Sebastian einen Besuch abgestattet hatte, kehrte er Anfang Mai über Paris zurück[2]). Von 1676 bis 1680 begegnet

1) Urkunden und Akten VI, 567/8.
2) Urkunden und Akten IX, 574; VIII, 673.

uns als Gesandter des Kurfürsten Melchior von Ruck am spanischen Hof. Allem Anschein nach hat er sich während dieser ganzen Zeit ständig in Madrid aufgehalten, wenigstens wird er jedes Jahr dort erwähnt[3]). In den spanischen Niederlanden, in Brüssel, hat Friedrich Wilhelm von 1645—1667 seine Interessen durch einen Residenten, Andreas von Stavern, vertreten lassen[4]). Scheinbar ist später kein Nachfolger für diesen Posten ernannt worden.

n) Schweiz.

Ein besonderer diplomatischer Verkehr mit der Schweiz bestand zur Zeit Friedrich Wilhelms noch nicht. Kleinere Aufträge, die dort zu erledigen waren, übertrug der Kurfürst dem Grafen Friedrich von Dohna, der seit 1662 in der Schweiz lebte und dort für Holland und Spanien tätig war. 1663 sollte er auf Befehl Friedrich Wilhelms veranlassen, daß eine Anzahl Schweizer nach Brandenburg auswanderten. Eine ähnliche Aufgabe war ihm schon im Oktober 1661 einmal gestellt worden. In den folgenden Jahren mußte er sich sodann darum bemühen, die Schweiz von ihren Truppenwerbungen für Frankreich gegen das Reich und die Niederlande abzubringen. Dies gelang ihm jedoch nicht. Scheinbar hört mit dem Jahre 1674 Dohna's Tätigkeit für den Kurfürsten auf. Mit dem Auftrage, den Abschluß des Friedens zu Vossem in der Schweiz anzuzeigen, entsandte Friedrich Wilhelm 1673 Thomas von Knesebeck. Scheinbar ist dies die letzte diplomatische Sendung während der Regierungszeit des Großen Kurfürsten gewesen[1]).

3) Publica A 1.

4) Rep. IX, Innere Verwaltung ZC fasc. 2; Urkunden und Akten VII, 555.

1) Publica A 1, Les mémoires du Burgrave et Comte Fréderic de Dohna 1621—1688. Herausgegeben v. H. Borkowski, Königsberg 1898 S. 203—494.

2. Kapitel.

Fremde Gesandte am Hofe des Großen Kurfürsten*).

Wie wir brandenburgische Gesandte an den Höfen fast aller europäischen Staaten finden, so begegnen uns umgekehrt auch Diplomaten dieser Länder am Hofe des Großen Kurfürsten. Im Januar 1658 schrieb der Vertreter des französischen Königs, Blondel, aus Berlin: „es ist wahr, daß im Augenblick an diesem Hofe Gesandte fast aller Herrscher Europas sind"[1]). Zahl und Namen dieser 1658 anwesenden Diplomaten erfahren wir durch den schwedischen diplomatischen Vertreter L. Wolfsberg: „als wegen I. Kgl. M. (Schweden) Wolfsberg, wegen Frankreich Mr. Blondel, von dem Kge. in Ungarn und Böhmen der Generalwachtmeister Fernemont und der Isola, wegen Polen der Herr Lesczinsky, wegen Dänemark Mr. Ahlefeld, wegen des Herrn Protektoris in England Mr. Jephson und des außerhalb des Landes gewesenen Königs von Schottland ein anderer englischer Kavalier, wegen Holland Mr. Ysbrand, zugeschweigen des churf. collegii, item der fürstlichen Häuser Braunschweig Lüneburg, Mecklenburg, Hessen Kassel und die churländischen, ja des moskowitischen, siebenbürgischen und tartarischen Abgeschickten"[2]).

Natürlich ist die Zahl der fremden Gesandten am kurfürstlichen Hof nicht immer so groß gewesen. Wir wissen, daß Oesterreich in den ersten Jahren, abgesehen von einer gelegentlichen Abschickung Georg von Plettenbergs 1646 und Joachim Friedrich von Blumenthals im September 1647, keine diplomatischen Verbindungen zu Brandenburg gehabt hat[3]). Auch während des nordischen Krieges sind die Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht reger geworden, nur drei Vertreter wurden in dieser Zeit nach Brandenburg beordert, und zwar am 27. Februar 1658 Franz von Barwitz, Freiherr zu Fernemont, im Juni 1658 Johann Helwig Sinolt, genannt Schütz und im Januar 1660 der Baron Peter Strozzi[4]). Nach den Angaben des schwedischen Gesandten war 1658 ferner Graf Lisola als kaiserlicher Diplomat bei der kurfürstlichen Regierung. Dieser

---

*) Dieses 2. K. ist nur eine kl. Skizze, die Namen derjenigen ausländ. Gesandten enthaltend, die mir bei der Lektüre zur vorliegenden Arbeit begegneten. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann und will dieses K. keineswegs erheben.

1) Urkunden und Akten II, S. 150 «il est vrai qu'il y a présentement dans cette cour des ministres de la plupart des princes de l'Europe».

2) Urkunden und Akten XXIII, S. 631.

3) Urkunden und Akten XIV, 7.

4) Urkunden und Akten XIV, S. 76, 91, 113, 124; II, 172.

begegnet uns dort auch nach dem Olivaer Frieden[5]). Seit dem Januar 1665 ließ der Kaiser seine Interessen durch einen ständigen Gesandten, Baron Johann de Goeß, vertreten, der von Januar 1665 bis Mai 1668, von Oktober 1668 bis September 1671 und von 1672 bis 1675 in Brandenburg nachzuweisen ist[6]). 1682 und 1683 ist Graf Lambert verschiedenemale mit einer besonderen Mission beim Kurfürsten gewesen[7]). Seit Anfang 1685 begegnet uns Baron Heinrich Fridag (Freitag) von Gödens als diplomatischer Vertreter Oesterreichs in Berlin[8]).

Außer dem polnischen Gesandten Lesczinski, der 1658 in Brandenburg weilte, sind als Vertreter des Polenkönigs 1666 der Sekretär Bartholomäus Pcejazecky[9]) 1669/70 Felix Morstein[10]) 1671 Opacki[11]), 1673 Felix Morstein[12]), 1674 Skoraszewoski[13]), 1676 Gurszinski[14]), 1681 General Niemiritz[15]), 1683 Zaluski[16]), 1685/86 Kronkanzler Wielopolski, 1686 Küchenmeister Galecki, 1688 Kasimir Bieliosk[17]) bei der kurfürstlichen Regierung zu finden.

Groß ist die Zahl der schwedischen Diplomaten, die zu Friedrich Wilhelm gesandt worden sind. Im Mai 1641 war es Axel Akesson[18]), im Juni 1643 Joachim Transehe[19]), im März 1648 Matthias Biörenklou[20]), im Februar 1649 Erik Sparre[21]), im Juni 1654 und Juni 1655 Schlippenbach[22]), im Januar 1655 der erste ständige Gesandte, der Resident Bartholomäus Wolfsberg, der 3 Jahre lang am kurfürstlichen Hof blieb[23]), im Mai 1655 der Generalmajor Wirtz und der Feldmarschall

---

5) Urkunden und Akten XIV, 44.
6) Urkunden und Akten XIV, 199, 403.
7) Rep. I, Oesterreich 14 A; Urkunden und Akten III, 713.
8) Urkunden und Akten XXI, II Einleitung und S. 193.
9) Urkunden und Akten XII, 308.
10) Rep. IX Polen 23, 1.
11) Urkunden und Akten XII, 496.
12) Urkunden und Akten XII, 556.
13) Urkunden und Akten XIX, 65.
14) Urkunden und Akten III, 511.
15) Urkunden und Akten XXII, 65.
16) Urkunden und Akten XXII, 114.
17) Rep. IX, Polen 26 b 7, 8, 10.
18) Urkunden und Akten XXIII, 4.
19) Urkunden und Akten XXIII, 50.
20) Urkunden und Akten XXIII, 114.
21) Urkunden und Akten XXIII, 124.
22) Urkunden und Akten XXIII, 163, VII, 387.
23) Urkunden und Akten XXIII, 170, 593.

Wittenberg[24]), im November 1657 Schlippenbach[25]), im Mai 1658 Schlippenbach und Malvius[26]), im Februar 1662 Coelestin von Sternbach[27]), im November 1662 Esaias Pufendorf[28]), im Januar 1664 P. von Würtz[29]), im August 1665 Dieter Kleihe[30]), im November 1666 wieder ein ständiger Vertreter, der Envoyé Hermann Wolfradt, der erst im Dezember 1668 seinen Posten verließ[31]), im August 1668 scheinbar für kurze Zeit der Resident Reinhold Bluhme[32]), nach der Abreise Wolfradts vorübergehend der schwedische Kommissionssekretär Dörffler[33]), 1672 der Oberstleutnant Bernd Christoph von Wangelin und Wolfradt[34]), im September 1673 der Gouverneur in Pommern Konrad Mardefeld und Wangelin[35]), im Februar 1674 abermals Wangelin[36]), 1682 H. Wolfradt[37]) im Juni 1683 Eberhard von Graffenthal[38]), der in den folgenden 5 Jahren fast ständig am brand. Hof weilte[39]), im Oktober 1687 der schwedische Kommissionssekretär J. H. Storren und im November 1687 der Envoyé extraordinaire Peter Makelin[40]).

Die Generalstaaten haben ihre Interessen am kurfürstlichen Hof 1658 durch Ysbrand vertreten lassen, 1666 durch Beverningk, 1671/72 durch Amerongen, 1673/74 durch Brasser und Achtienhoven, von Mai 1676 bis Frühjahr 1678 durch Jakob van der Tocht, von 1679 bis 1685 durch Amerongen, danach durch Amerongens früheren Sekretär, den „Commissaris" Dr. Johann Ham, von August 1687 an durch Jakob von Hop[41]).

Der erste französische Gesandte, Antoine de Lumbres, begegnet uns 1655/56 beim Kurfürsten. Auf ihn folgte 1657/58 **Francois Blondel,**

24) Urkunden und Akten XXIII 201, 205.
25) Urkunden und Akten XXIII, 534.
26) Urkunden und Akten XXIII 583.
27) Urkunden und Akten XXIII, 643.
28) Urkunden und Akten XXIII, 663.
29) Urkunden und Akten XXIII, 695.
30) Urkunden und Akten XXIII, 742.
31) Urkunden und Akten XXIII, 770, 775, 852, 2.
32) Urkunden und Akten XXIII, 852, 1.
33) Urkunden und Akten XXIII, 882.
34) Urkunden und Akten XXIII, 923; VII, 286, 296 ff.
35) Urkunden und Akten XXIII, 937.
36) Urkunden und Akten VII, 319.
37) Urkunden und Akten XXIII, 1017.
38) Urkunden und Akten XXIII, 1020.
39) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 25, 249a fasc. 5.
40) Urkunden und Akten XXIII, 1067.
41) Urkunden und Akten III, 146, 203, 393, 450, 553, 780, 783.

Seigneur du Croisettes. 1659 treffen wir als nächsten diplomatischen Vertreter Frankreichs Johann Frischmann bei Friedrich Wilhelm, 1660 bis 1662 de Lessein, 1665 du Moulin, 1666 Colbert de Croissi 1667/68 Millet[42]) 1669/70 Vaubrun, im Mai 1671 Verjus, im Frühjahr 1672 Saint Géran, im Sommer Graf de la Vauguyon, 1673/1674 Verjus, 1680 bis 1688 Rébénac[43]).

Dänemark hat im Dezember 1640 den Sekretär Leonhardt Olain zum Kurfürsten entsandt[44]), 1657 Rosenvinge[45]), 1657/58 Detlev von Ahlefeld, 1658 Christoph von Sehestedt und Jens Juel[46]), 1660 Detlev von Ahlefeld[47]), 1663 Buchwald[48]), 1666 wieder Detlev von Ahlefeld[49]), 1676 Buchwald und Knuht[50]). Zur selben Zeit vertrat auch der Hessen Kasselsche Resident, Georg Lincker, in Berlin die Interessen des Dänenkönigs[51]). In den folgenden Jahren weilten als dänische Gesandte 1680 Buchwald und Lincker[52]), 1683 von Gabel[53]) und 1683 Biermann[54]) (geadelt von Ehrenschild) in Brandenburg.

Englische Diplomaten sind anscheinend selten am kurfürstlichen Hof gewesen. Außer Jephson, der 1658 dort nachzuweisen ist, hat sich Sir Walter Vane 1666[55]), Gabriel Silvius im Juni 1669 und Southwell 1680 bei der kurfürstlichen Regierung aufgehalten[56]).

Rußland entsandte als diplomatischen Vertreter 1654 Fedor Fedorowitsch Porosin[57]), 1656 Danila Efimowitsch Myseckij und Gregory Bogdanow[58]), 1658 Afanasij Ivanowitsch Nesterow[59]), 1665 Petrus Marsi-

42) Urkunden und Akten II, Einleitung zu Abschn. 2, 3, 4, 5, 6, 7; Urkunden und Akten XX, 1.
43) Urkunden und Akten XX, II, III, V, VI, VIII.
44) Rep. XI, Dänemark 3 L.
45) Urkunden und Akten VIII, S. 186, 188.
46) Urkunden und Akten VIII, 581, 589.
47) Urkunden und Akten IX, 717.
48) Rep. XI, Dänemark 6 A.
49) Urkunden und Akten XII, 117.
50) Urkunden und Akten XVIII, 267, III, 487.
51) Urkunden und Akten XVIII, 283.
52) Urkunden und Akten XIX, 535, III, 604.
53) Urkunden und Akten XIX, 535, Urkunden und Akten III, 670, 676.
54) Urkunden und Akten XIX, 670 ff.
55) Urkunden und Akten XII, 628.
56) Urkunden und Akten XII, 670, 672; Rep. XI, England 90.
57) Urkunden und Akten VI, 700.
58) Urkunden und Akten VIII, 8, 22; Hans Saring: Tartarische Gesandtschaft an Kf. Frd. W. während des 1. Nordd. Krieges.
59) Urkunden und Akten VIII, 60.

lius[60]), 1667 Vasilij Bohus[61]), 1673 Paul Minesius[62]), 1674 und 1679 Jesophejewitsch Almasow[63]), 1687 Timophejewitsch Posnikow[64]), 1688 Johann Reyer[65]).

60) Urkunden und Akten XIV, 212.
61) Urkunden und Akten XIX, 259.
62) Rep. XI, Rußland 6 A; vergl. Krusche S. 6—14.
63) Rep. XI, Rußland 6 D, 8 F.
64) Rep. XI, Rußland 9 F.
65) Rep. XI, Rußland 10 A.

3. Kapitel.

Ueber den äußeren Verlauf einer Gesandtschaft.

1. Vorbereitungen zu einer Gesandtschaft.

a) Aushändigung der nötigen Schriftstücke.

Hatte der Kurfürst einen Gesandten ernannt, dann mußten sogleich die nötigen Vorbereitungen zur Reise getroffen werden. Da galt es in erster Linie, den Gesandten mit all jenen Schriftstücken zu versehen, deren er am fremden Hofe bedurfte. Das war zunächst die Instruktion. Callieres definiert sie folgendermaßen: „Die Instruktion ist eine Schrifft, welche den vornehmsten Willen und Meynung desjenigen Fürstens oder Staats in sich hält, welche er seinem Gesandten mitgiebet, um daß er dazu seine Zuflucht nehmen könne, seinem Gedächtniß dadurch zu hülffe zu kommen, daß er nichts vergesse, und seine Aufführung darnach einzurichten"[1]). Eine ausführlichere Erklärung gibt Rousseau de Chamoy in seinem Werk „Idée du parfait ambassadeur". Da heißt es: „Sie enthält jede Einzelheit der Aufgaben, die man dem Gesandten überträgt, die Art und Weise wie er dort arbeiten soll, die Beschreibung des Hofes, wohin er gehen soll, die Interessen, die Ansprüche und die Fähigkeit des Herrschers und seiner Minister, ihre günstigen oder ungünstigen Neigungen, die Anhänger, die man um sich hat und das Benehmen, das der Gesandte bei seiner Ankunft zeigen soll und beim Verlauf seiner Tätigkeit"[2]). Viele Instruktionen der brandenburgischen Gesandten enthielten auch wirklich Erklärungen und Richtlinien über alle die genannten Gebiete; die genaue Schilderung der politischen Lage und die Darlegung der Aufgabe nahm allerdings stets den größten Raum ein. Manchmal wurde dem Gesandten außer der Haupt- noch eine Nebeninstruktion ausgehändigt. Die erstere konnte dann allen gezeigt werden, während die zweite geheim gehalten

---

1) Callieres, Kluger Minister und Geschickter Gesandten Staats-Schule oder Unterricht, wie man mit großen Herren und Potentaten Staats-Sachen klüglich tractieren soll. Leipzig 1717 S. 144.

2) «Elle contient le détail des affaires qu'on commet à l'ambassadeur, la manière dont il doit y travailler, la description de la cour où il est chargé d'aller, les intérêts, les prétentions et le génie du Prince et de ses ministres, leurs inclinations favorables ou contraires, les partisans qu'on a auprès d'eux et la conduite que l'ambassadeur doit tenir à son arrivée et dans la suite de son employ.» Zitiert Picavet, La Diplomatie Française au temps de Louis XIV (1661—1715) S. 59.

werden mußte, da sie die wirklichen, bis dahin verschwiegenen Gedanken und Absichten des Kurfürsten offenbarte. Die Hauptstruktion diente dann gleichsam dazu, die fremde Regierung irre zu führen. Nach verrichteter **Kommission mußte der Abgesandte die Instruktion, die in der** Regel von einem geh. Rat ausgefertigt und von dem Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet war, wieder im Original im Archiv abliefern.

Zur Ausweisung seiner Person erhielt jeder Gesandte ein Kreditiv, das er dem fremden Herrscher nach seiner Ankunft überreichen ließ. Es enthielt die genaue Angabe seines Titels und die Bitte des Kurfürsten, seinem Vertreter vollkommenen Glauben zu schenken und ihn seiner Stellung entsprechend zu behandeln. Aber auch die Gesandten durften keine größeren Ehrenbezeugungen verlangen als die, die ihnen nach ihrem offiziellen Charakter im Kreditiv zustanden. Abraham de Wicquefort berichtet, daß die brandenburgischen Gesandten Philipp Horn, Otto von Schwerin, Wirich von Bernsau und Joh. Portmann 1648 im Haag als Ambassadeure behandelt zu werden beanspruchten, es ihnen aber abgeschlagen wurde mit dem Bemerken: „daß der Charakter sich keineswegs in ihren Briefen fände"[3]. Bei den Gemahlinnen und einflußreichsten Beamten des fremden Herrschers legitimierten sich die Vertreter des Kurfürsten in der Regel durch besondere Kreditive[4].

Den Gesandten zu Friedensverhandlungen wurde eine besondere Vollmacht mitgegeben, die ihnen gestattete, selbständig zu handeln und Verträge abzuschließen und zu unterzeichnen. „Die Vollmachten sind volle Macht und Gewalt=Briefe, welche ein König, Fürst oder Staat, einem oder vielen Gesandten und Staats=Bedienten giebet, um seine Geschäfte abzuhandeln, und zu tractieren, vermöge welcher er verspricht, alles vor genehm zu halten und zu erfüllen, was sie in seinem Nahmen schlüssen möchten. Außer diesen allgemeinen terminis, soll auch die Sache, wovon gehandelt werden soll, genau mit Worten benennet werden, um sie genügsam zu bevollmächtigen einen Tractat zu schließen, als Frieden=,

---

3) Abraham de Wicquefort: L'ambassadeur et ses fonctions. S. 170. «que le caractère ne se trouvoit point exprimé dans leurs lettres».

4) Rep. I. Oest. 12 b, Christoph Caspar von Blumenthal 1662 nach Wien: 3 Kreditive „an den Kayser, die Regierende und Verwittibte Kayserinnen."

Urkunden und Akten XVIII, S. 693, Franz Meinders 1679 nach Frankreich, Kreditive an Ludwig XIV., Louvois, Colbert, Pomponne.

Urkunden und Akten XVII, S. 155, Christoph von Brandt 1671 nach Schweden, Kred. an d. König, die Königin, den Reichsdrosten, den Reichsfeldherrn, den Reichskanzler.

Stillstand=, Verbündniß=Schlüsse, oder Handlungs=Tractate sind", sagt Callieres[5]).

Auch im Besitz einer oder mehrerer Ziffern mußte jeder Gesandte bei seiner Abreise sein. Durch die Geheimschrift, die manchmal in Buchstabenzeichen, gewöhnlich aber in Zahlen bestand, sollte verhütet werden, daß die Briefe und Berichte des Gesandten, wenn sie aufgefangen und geöffnet wurden, gelesen und somit die Geheimnisse verraten werden konnten. Der häufige Wechsel der Ziffer bei ein und denselben Diplomaten aber läßt erkennen, daß die Geheimschrift nicht selten von unberufener Hand gelöst worden war, obgleich der Dechiffrierungsschlüssel von den Sekretären streng verwahrt wurde. Manchmal versuchten die Gesandten, ohne sich einer Ziffer zu bedienen, die Geheimnisse ihrer Korrespondenz dadurch zu wahren, daß sie vorher festlegten, welchen Sinn ihre jeweiligen Brieftexte haben sollten. So hatte z. B. Konrad von Burgsdorff 1651 bestimmt: „wann an C. Chr. D. von Hannover, Zelle und Wolfenbüttel auß, ich schreiben würde, vnd vnter andern in solchen Schreiben nach folgende wortt enthalten sein würden, Sollen Sie nachfolgende bedeütung haben; 1. Wann ich würde setzen, ich funde Sr. Ch. D. und dero Rähte fast sehr bestürtzet, vber solche an ietzo Habende schwere einquartierung, daß soll die bedeütung haben, daß man sich garnicht auf mein anbringen erklehren wolle"; usw.[6]).

Außer Instruktion, Kreditiven, Vollmacht und Ziffern nahm der Gesandte in der Regel noch Abschriften von allerlei Verträgen mit, die kurz vorher abgeschlossen worden waren oder die in irgendeiner Beziehung zu seiner Mission standen. Auch ein Reisediarium, das von dem Gesandten selbst auf einer früheren Sendung oder von seinem Amtsvorgänger verfaßt war, konnte gute Dienste leisten.

Wieviel Schriftstücke von Blumenthal 1667 mit nach Wien nahm, ersehen wir aus dem „Verzeichnis der Jenigen stücke, so Ihr Gnd. der Freyherr von Blumenthal bey dero reise nacher Wien, den 1. XI. 1667 mitgenommen.

1. Instruktion, 2. drey Creditive an den Kayser, die Regierende und verwittibte Kayserinnen. 3. acht neben schreiben, an die Fürsten Gonzaga, Lobkowitz und Awersberg, Grafen Montecucoli, Ober=Kammerer Lamberg, Geheimder Raht Zinzendorff, Cammer=Präsident Sintzendorf und

5) Callieres, Kluger Minister — S. 141.
6) Rep. XII, 192 b 2.

Schwartzenberg. 4. das diarium so Ihr Gnd. bey dero vorigen Wiener Reise gehalten. 5. Abschrifft des H. v. Somnitz relation betreffend die mit dem Freyherrn v. Friesen gehaltene Konferenz. 6. Abschrifft des mit Chur Sachsen zu Zinna aufgerichteten receßes, 7. Abschrifft des mit Schweden aufgerichteten Traktats, 8. Abschrifft des Münsterischen Desseins, 9. Allerhand extracte betr. die Burgundische Sache, 10. der Evangelischen Stände im Fürstenthumb Teschen suchen, 11. der Correspondirenden Churfürsten und Fürsten drey instructiones vor dero gesanten an die Kays. und Königl. Hispanische und Frantzosische Höfe, 12. Protokoll was mit dem Markgrafen von Baden zu Potsdam vorgangen, und dan ein schreiben so desfals an H. Blaspiel abgangen, als auch ein ohngefehrlicher überschlag was 12000 man ein Jahr über zu unterhalten kosten solte, 13. H. Blaspiels relation betr. die Polnische Sache, 14. H. Hoverbecks relation, 15. das mit Braunschweig zu Potsdam auffgesetzete Projekt einer Alliance, 16. des H. v. Hammersteins memorial, 17. Ziffern mit Sr. Ch. D., 18. Ziffern mit Sr. Ch. D. außwertigen Bedienten"[7]).

b) Wahl des Gesandtschaftspersonals.

Zu den weiteren Reisevorbereitungen gehörte sodann die Wahl des Gesandtschaftspersonals. Je nachdem, ob es sich um eine ständige oder eine außerordentliche Gesandtschaft handelte, war die Zahl der Begleitung verschieden. Die Agenten, Residenten und einfachen Envoyés verfügten meistens über kein Personal, nur einzelne hatten einen Sekretär, so Abraham de Wicquefort in Paris[8]), Otto von Guericke in Hamburg[9]) und Lorenz Georg von Krockow in Stockholm[10]). Auch persönliche Bedienung kannten die Residenten in den wenigsten Fällen, Otto von Guericke besaß jedoch 2 Laquaien, auch eine Karosse und Pferde[11]), L. G. von Krokkow 3 Diener[10]), Andreas Adersbach in Polen einen Diener[12]) und Johann Frd. Schlezer in London, der zuerst nur einen Jungen hatte, mußte schon 1656 auf Befehl des Kurfürsten, als die Engländer sich über die

---

7) Rep. I, Oesterreich 12 b.
8) Rep. XI, Frankreich 88 b fasc. 2.
9) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z M fasc. 4.
10) Rep. XI, Schweden, 247 I f. 14.
11) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z M fasc. 4.
12) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z E 1 fasc. 2, 3.

wenig feierliche Ambassade beklagten, seinen „Train größer und reputirlicher“ gestalten und von der Zeit an eine eigene Kutsche halten[13]).

Alle a. o. Gesandten aber führten stets einen Sekretär in ihrem Gefolge, diesem lag die Erledigung der schriftlichen Arbeiten ob. Unterstützt wurde er hierbei manchmal von einem Schreiber und Kanzlisten. Verließ ein Gesandter für kurze Zeit[14]) oder für immer[15]) seinen Posten, so ließ er in der Regel seinen Sekretär mit dem Auftrag zurück, die Korrespondenz fortzuführen. Die Vollmacht aber, selbständig Verhandlungen zu führen, besaß er nicht. Seine Aufgabe bestand lediglich darin, seinen Herrn oder die kurfürstliche Regierung über die Vorgänge am fremden Hof auf dem Laufenden zu halten. Daß die Stellung des Sekretärs von besonderer Bedeutung war, hören wir nur selten. In der Instruktion vom 10. VII. 1656 für Fabian Kalau, den Sekretär Eulenburgs bei seiner Gesandtschaft nach Rußland, heißt es, daß dieser, falls dem Gesandten unterwegs etwas zustoße, die Führung der Gesandtschaft übernehmen solle[16]). Mithin mußte Kalau in alle Geheimnisse dieser politischen Sendung eingeweiht worden sein. Vertraut mit allen geheimen Verhandlungen, die 1679 zwischen Brandenburg und Frankreich geführt wurden, war auch der Sekretär Ilgen, den Franz von Meinders bei seiner Rückreise nach Berlin im November zur Besorgung der kurfürstlichen Geschäfte zurückgelassen hatte[17]).

Manchmal befand sich in dem Gesandtschaftsgefolge auch ein Prediger, so 1656 bei Eulenburg nach Rußland[18]) und 1648 auf dem Friedenskongreß zu Münster[19]). An Stelle eines Arztes, der in dieser Zeit noch nicht unter den Begleitern eines Diplomaten zu finden ist, reiste oft ein Apotheker oder ein Feldscher mit[18]).

Da für die brandenburgischen Gesandten am Hofe des Zaren eine der größten Schwierigkeiten darin bestand, daß sie durchweg die russische Sprache nicht beherrschten, war es für sie sehr wichtig, daß sie einen Dolmetscher bei sich hatten. Der Kammerjunker Frd. Joachim von Borentin

---

13) Urkunden und Akten Bd. VII, S. 790/792.
14) Urkunden und Akten XIX, 523; Rep. XI, Frankreich 89 f 48. E. v. Spanheim hinterließ 1684 seinen Sekretär Cölsch in Paris.
15) Rep. XI, England 6 J.
16) J. Krusche: Entstehung und Entwicklung S. 46.
17) Urkunden und Akten XIX, Einleitung zu Abschnitt III.
18) J. Krusche: S. 46.
19) Rep. XII, 122 c.

berichtet in seinem Diarium[20]), daß er über einen Dolmetscher in seinem Gefolge verfügte (1657/58). Aber scheinbar war es damals sehr schwierig, einen solchen Translateur, der des Russischen kundig war, zu finden, denn Skultetus mußte auf Befehl des Kurfürsten 1673 seinen Sekretär, den cand. iur. Hermann Dietrich Hesse, in Moskau zurückgelassen, damit er die russische Sprache gründlich erlerne, um später in die Dienste des Kurfürsten treten zu können[21]).

Häufig schlossen sich auch mehrere junge Adelige, sogenannte Gesandtschaftskavaliere, dem Diplomaten an. Sie wollten auf diesen Reisen ihr Wissen bereichern und in die Staatskunst eingeführt werden. Es kam dann wohl vereinzelt vor, daß später einer dieser Kavaliere zum Gesandten ernannt wurde. So hatte der Kammerjunker Frd. J. von Borentin, ehe er mit einer selbständigen Gesandtschaft nach Rußland betraut wurde, Eulenburg als Kavalier bis vor Riga begleitet[22]).

Neben diesem eigentlichen Gesandtschaftspersonal befanden sich im Gefolge des Diplomaten zu seiner persönlichen Bedienung mehrere Pagen und Laquaien; verfügte der Gesandte über eine eigne Kutsche und Pferde, so nahm er einen oder mehrere Kutscher mit und einen Koch oder sonstiges Küchenpersonal, wenn er eine eigene Haushaltung führen wollte. Manchmal, besonders zu Friedensverhandlungen und Reichstagen, nahm der Gesandte mit Erlaubnis des Kurfürsten auch seine ganze Familie mit, dann erhöhte sich natürlich dementsprchend die Zahl der Dienerschaft[23]).

Im allgemeinen waren die brandenburgischen Gesandtschaften jedoch nicht übermäßig groß, gewöhnlich begleiteten den Gesandten nicht mehr als 10 Personen[24]). Als Ausnahme ist die Gesandtschaft des Fürsten Johann Moritz von Nassau und des Dr. Daniel Weimann 1661 nach England hervorzuheben. Allein das Gefolge des Fürsten bestand schon aus 29 Personen, wozu noch einige Diener der Begleitung kamen.

---

20) Urkunden und Akten VIII, S. 45.

21) Urkunden und Akten XIX, 292.

22) Urkunden und Akten VIII, S. 42.

23) Rep. XII, 122 c, 1648 zu Münster = 55 Pers., 32 Pferde. Urkunden und Akten XVIII, S. 553, 1678 zu Nimwegen = 84 Pers., 41 Pferde. Urkunden und Akten VIII, 716, 1659/60 zu Oliva = 65 Pers., 36 Pferde. Urkunden und Akten VI, 166, 1652 Reichstag zu Regensburg, 32 Personen. Urkunden und Akten VI, 251, 1653 Reichstag zu Regensburg 77 Pers., bis 50 Pferde. Rep. X, 32 b 1 1663 Reichstag zu Regensburg 74 Personen. Rep. IX, Polen 5 cc f 2, 1653 zu Lübeck 82 Pers., 86 Pferde.

24) Rep. I, Oesterreich 12 b Chr. E. v. Blumenthal nach Wien 1668 mit 10 Personen, 6 Pferden. Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 28, Chr. v. Blumenthal nach Paris

„Liste Ihro Fürstl. Gnd. Fürst Johan Mauritz zu Naßauw ordinary Bedienten 1 Hoffmeister, 1 Stallmeister, 2 Edelleute, 1 Sekretarius, 1 Pfennigmeister, 2 Pagen, 2 Kammerdiener, 1 Küchenschreiber, 1 Bottelier, 2 Ober und Unterkoch, 4 Laquayen, 1 Leinwads Gouvernante, 1 Saalknecht, 1 Waschmagd, 6 Kutzschers, 2 Stallknechte.

Extraordinary, so zu bevorstehender reise nacher Engelant möchten beigefügt werden 2 Edelleute, so der Englischen Sprache mächtig, 4 Englische Laquayen, 1 Marckgänger, so Englisch kan, 1 Portier oder Thürbewahrer"[25]).

Die Gesandtschaften nach Rußland bestanden mindestens aus 18 Personen, weil die größere Suite in dem fremden Land mehr Sicherheit gewährleistete, und alle Aeußerlichkeiten zudem auf die Russen einen großen Eindruck machten[26]).

c) Beschaffung der Bagage.

Nicht weniger als die Ernennung des Gefolges war sodann die Beschaffung der nötigen Bagage. Besondere Sorgfalt wurde auf die Ausstaffierung der großen Gesandtschaften zu Friedensverhandlungen gelegt, diese sollten „einigermaßen reputierlich in Stand gesetzt werden"[27]). Dazu war der Einkauf von Möbeln, Kutschen, Pferden, Livreen für die Dienerschaft[27]), von Silberzeug, Betten, Leinen und allem, was eine eigene Haushaltung erforderte, nötig. Wieviel Tafelgeschirr aus Berlin die Gesandten mit nach Nimwegen nehmen sollten, hatte der Kurfürst sogar selber bestimmt[28]), und als Skultetus zum Zaren gesandt wurde, hatte der Kurfürst der preußischen Regierung befohlen, dem Gesandten alles, was er aus der Hofapotheke und an Zinn und anderem Gerät brauche, zu geben[29]). Den brandenburgischen Gesandten wurden 1659 nach Thorn aus der kurfürstlichen Silberkammer u. a. folgende Gegenstände mitgegeben: „2½ Dtzdt Anrichtsilber, 1 Gieskan vnd Becken, 4 Leuchter, 2 Saltzfäßer, 1 Kredenzblat vnd vorschneide zeug, 4 Dutzendt Teller, 18 Konfect Schalen, oder an stat derselben, so viele Kleine silber, 4 Stck Flaschen,

„1 Sekretär, 3 Laquaien, 2 Kutscher, 8 Pferde". Urkunden und Akten XVII, 62, Chr. v. Blumenthal nach Dänemark 1671 1 Sekretär, 3 Diener.

25) Rep. XI, England, 7 C.

26) J. Krusche, S. 45.

27) Urkunden und Akten XVIII, 550.

28) Urkunden und Akten XVIII, 552.

29) Urkunden und Akten XIX, 272.

6 Bierbecher, 12 löffel; an weißem zeuge: 16 Taffeltücher, 15 Dutzendt Serviettten, 12 Handtücher, 8 Küchentücher, noch 12 Tischtücher, vff die 3 tische, 12 Abwischtücher"[30]). Vereinzelt kam es auch vor, daß Lebensmittel mitgenommen wurden. „Noch ist an Futter vf die Pferde vnd victualien nacher Lübeck mitgegeben: 9 Last, 26 schd Haber. Aus Churfürstlichen Küchen ist folgendes gegeben vnd nacher Lübeck mitgenommen: 2 thonnen peckel Rindfleisch, 68 stück treüge Rindfleisch, 28 stück treüge Rindzungen, 7 stück treüge Schöpsen, 6 thonnen 2/8 putter, ¼ erbsen, ¼ Haber (Grüz) ¼ Buchweizen (Grüz) 6 storff Klein Grob Salz, 1 schd Köse, ½ thon Hering, 1 Ohm Reinwein, ½ ohm Franzwein, 36 stoff Weinessig"[31]).

d) Reisewege.

Waren alle Vorbereitungen getroffen, konnten die Gesandten an die Abfahrt denken. Auf welchem Wege sie in der Regel nach Oesterreich gelangten, ersehen wir aus den Aufzeichnungen Franz von Meinders. Dieser war am 22. XI. 1676 von Berlin aufgebrochen, hatte das erste Nachtlager zu Zossen gehalten und auf seiner Weiterreise u. a. Dresden, Aussig, Prag, Tabor, Budweis und Linz passiert, wo er Quartier im Gasthaus zur Sonne bezog, in dem auch L. G. von Krockow in den Vorjahren logiert hatte. Am 10. Dezember war in Passau am Kaiserlichen Hof angelangt, wo er von der „in armis" stehenden Bürgerschaft und Soldateska begrüßt wurde unter Lösung des Geschützes und Anzünden vieler Windlichter und Laternen[32]).

Mehrere Wege gab es nach Schweden, „den Weg zu Lande über Hamburg"[33]), der sehr oft benutzt worden zu sein scheint, und den Weg zur See über Stralsund oder Stettin. Den ersteren wählte J. von Ledebur, der von Hamburg mit dem Schiff nach Norköping fuhr und von dort den Landweg nach Stockholm einschlug[34]). In den meisten Fällen bestimmte der Kurfürst selbst die Reiseroute. So hieß es in der Instruktion vom 6. VI. 1685 für Pierre Falaiseau: „Soll sich zu Waßer etwa über Stralsund oder Stettin nach Schweden verfügen"[35]). Und Christoph von

30) Rep. IX, Polen, 5 gg 6 A 2.
31) Rep. IX, Polen, CC fasc. 3.
32) Rep. I. Oesterreich 14 A.
33) Urkunden und Akten XVII S. 149.
34) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 10.
35) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 28.

Brandt fragte vor seiner Abreise beim Kurfürsten an, ob er mit der zu Wolgast liegenden kgl. Schwedischen Galliotte über die Ostsee fahren oder den Weg zu Lande über Hamburg nehmen sollte[36]).

Eine genaue Reiseroute nach Frankreich ist uns in den Diarien der einzelnen Gesandten erhalten. Ueber „Düßdorf, Bielfeld, Lipstat, Lünen, Bochum, Eßen, Lennep, Düßeldorf, Mastrich, Bouillon, Sedan, Rheims" waren der Oberstallmeister von Pöllnitz und Franz von Meinders 1667/8 in ungefähr 5 Wochen nach Paris gelangt, einige Ruhetage in Düsseldorf miteingerechnet[37]). Nur 12½ Tage gebrauchte der Freiherr von Blumenthal, als er im Frühjahr 1664 zum 3. Male nach Frankreich reiste. Er berichtet in seinem Reisejournal: „Den 15. May reisete ich mit einem laquaien auff der geschwinden Post durch Kotzebandt, Fehrbellin, Kiritz, den 16. durch Perleberg, Lentzen, Trepkow, Boitzenburg, Lauenburg, Eschenburg und langte den 17. zu Hamburg an, visitirte alhir — — zu Mittag behielt ich den kurfürstlichen Resident Gericke, Herrn Eitzen und Engelbrecht bey mir zur Mahlzeit — — Kegend abend reisete ich mit einem bothe nach Krantz, passirte Hornburg, den 18. Kloster Seven und Bremen — —, fuhr ferner durch Delmenhorst und Wildeshausen, den 19. durch Kloppenburg, Löningen, Haselüne, den 20. durch Lingen, Nienhauß, Hardenberg, den 21. durch Zwoll, Vianden, Amersfort, den 22. durch Utrecht, Gorckum, Worckum, Heusden, Venloo op Zant, den 23. Hochstraten, Brech, kahm nach Antwerpen und den 24. nach Brüssel. Ich nahm folgends die post durch Valenchiennes und Cambray, den 25. lag ich zu Pont St. Maissant, den 26. zu Paris. — — und also von Berlin auß in zwölf-halben tag alhir (Paris) angelanget"[38]). Zu späteren Gesandtschaften[39]) und auch zur Rückreise[40]) benutzte Blumenthal einen südlicheren Weg, der ihn bei kleinen Abweichungen über Magdeburg, Braunschweig, Detmold, Xanten nach Kleve führte und von dort über Mastricht, Bouillon, Sedan nach Paris[41]). Dieser Weg hat allem Anschein nach mehr Zeit in Anspruch genommen[41]) [42]), ist aber wohl bevorzugt worden, weil er durch brandenburgisches Gebiet führte, wo die Gesandten oft kostenlos verpflegt wurden.

36) Urkunden und Akten XVII, S. 149.
37) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 24.
38) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 20.
39) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 28.
40) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 20.
41) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 28.
42) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 20.

Die Gesandten, die nach England reisten, nahmen ihren Weg gewöhnlich über den Haag, Mittelburg, Gravesande nach London[43]). Als Otto von Schwerin der Jüngere 1674 mit einer Gesandtschaft nach London beauftragt wurde, verließ er Köln am Rhein, wo er sich gerade aufhielt und reiste über Wesel, Emmerich, Nymwegen, Bommel, Dordrecht, Rotterdam, Amsterdam, den Haag, Antwerpen nach Vlissingen, von wo er mit „dem wöchentlichen Paketboot" nach Dover fuhr[44]).

Den Gesandtschaften nach Rußland[45]), die ihren Ausgang stets von Königsberg i. Pr. nahmen, standen 2 Wege offen, ein nördlicher, der der ältere und bevorzugtere war und über Mitau, Riga, Pleskau, Nowgorod und Tver nach Moskau führte, und der südlichere, kürzere „durch Polen von Kowno über Wilna oder von Lyck über Grodno nach Moskau". Während den Gesandten der Hinweg meist vorgeschrieben war, weil sie in Kurland Aufträge des Kurfürsten auszurichten hatten, stand es ihnen frei, welchen Rückweg sie wählen wollten. Die Grenze überschritten die Gesandten auf dem südlichen Wege in der Nähe von Smolensk und auf dem nördlichen bei Neuhausen, dem letzten litauischen Ort. In dem dortigen Kruge mußten sie solange warten, bis ihnen von dem Woiwoden von Pleskau die Einreiseerlaubnis erteilt wurde. Das dauerte meistens recht lange, denn der Zar mußte zuvor von der Ankunft der Gesandtschaft unterrichtet werden und der Befehl erteilt werden, wie man die Fremden empfangen solle. Um dies lästige Warten abzukürzen, hatte sich bei den europäischen Regierungen, auch beim Kurfürsten, der Gebrauch eingebürgert, die Absendung der Gesandtschaften dem Zaren vorher anzumelden, „so daß der Befehl zu ihrer Annahme bereits an der Grenze vorlag". Wurde die Einreise endlich gestattet, schickte der Woiwode dem Gesandten einen Offizier mit einigen Soldaten entgegen, die die Gesandtschaft zu führen und zu beschützen hatten. Kurz vor Moskau meldete der Offizier der Gesandtschaftskanzlei die Ankunft des Diplomaten. Darauf erschien ein anderer Offizier, der die Fremden in feierlichem Zuge durch die Straßen der Hauptstadt zum Gesandtschaftshof führte, wo sich zur Begrüßung hohe Offiziere und Beamte eingefunden hatten. Infolge der vielen Schwierigkeiten, verursacht durch die weite Entfernung und die schlechten Wegeverhältnisse, nahmen alle Reisen nach Rußland lange Zeit in Anspruch. Vo-

43) Rep. XI, England 7 E.
44) Urkunden und Akten XVII, S. 41.
45) J. Krusche S. 34, ff.

rentin hatte zur Hinreise von Königsberg aus 3½ Monate benötigt, während Skultetus sein Ziel in ungefähr 2 Monaten erreichte.

2. Der Aufenthalt des Gesandten am fremden Hof.

a) Die Wohnung des Gesandten.

Am Bestimmungsort angekommen, war die erste Sorge des Gesandten darauf gerichtet, für sich und seine Begleitung ein passendes Quartier zu finden. Da man damals besondere Gesandtschaftsgebäude noch nicht kannte, waren die Gesandten gezwungen, in Gasthäusern oder bei Privatleuten Wohnungen zu mieten. Häufig wählten sie diejenigen, die auch ihr Vorgänger bewohnt hatte. So nahmen die brandenburgischen Gesandten, die den Kurfürsten 1652/54 auf dem Reichstag zu Regensburg vertraten, Quartier im Gasthof „Zum güldenen Kreuz", das von jeher das brandenburgische Logis gewesen war[46]). Nicht immer aber scheint dies Quartier genügt zu haben, denn aus Rechnungen der Jahre 1662/63 geht hervor, daß die Edelleute bei einem Schneider und Gottfried von Jena bei dem „Tuchscherer Hanß Michel Gottfriedt" logiert haben[47]). Bevor Friedrich Wilhelm seine Vertreter zum Reichsdeputationstag nach Frankfurt sandte, ließ er am 12. IX. 1654 an den Rat der Stadt schreiben: „alß gesinnen wir hiermit an euch in gnaden, die anstalt zu thun, daß das gewöhnliche quartier, der Saalhoff, worinnen die Churbrandenburgischen Gesante Hiebevor logirt gehabt, für ietzo unsere Gesante offen gehalten, und zu deren Ankunfft ihnen eingeräumet werden möge"[48]). Ein großes Logement in diesem Saalhof mieteten auch Fürst Johann Moritz von Nassau und Johann Portmann, als sie 1657 zur Kaiserwahl nach Frankfurt gesandt wurden[49]). In München stand den diplomatischen Vertretern fremder Mächte schon damals ein Gesandtenhaus zur Verfügung. Als Gottfried von Jena im Februar 1682 nach Bayern gesandt wurde, nahm er dort Wohnung. „Vier köstlich möblierte Zimmer wurden ihm angewiesen"[50]). Auch Moskau besaß ein besonderes Gebäude für die Di-

46) Urkunden und Akten VI, 166.
47) Rep. X, 32 b 1.
48) Rep. XV, 30 B.
49) Urkunden und Akten VII, 695/6.
50) Michael Strich: Das Kurhaus Bayern im Zeitalter Ludwigs XIV. und die europäischen Mächte. II. Band, Bayern und die Mächte S. 434. J. Krusche, S. 37.

plomaten, welches im Gesandtschaftshof in der Nähe des Kreml lag. Die Gesandten mußten es sogleich nach ihrer Ankunft beziehen und durften es bis zur Antrittsaudienz ohne Genehmigung und ohne Bewachung nicht verlassen. Die Furcht der Russen vor Ausländern und ihre Anschauung, daß jeder Gesandte ein Spion sei, sprachen aus dieser Einrichtung. Je nach dem Rang des Diplomaten war die Zahl der Stuben, die er bewohnen durfte verschieden, in der Regel wurden den brandenburgischen Vertretern 6—8 Räume zugewiesen. War der Gesandte schon einmal in Moskau gewesen, so durfte er dieselben Zimmer beziehen, die er bei seiner früheren Sendung innegehabt hatte. Als 1675 Skultetus in Moskau eintraf, mußte der Vertreter Hollands sein Logis räumen: „weil es des brandenburgischen Gesandten Hof wäre und er bereits vor zwei Jahren darin gestanden hätte". Sehr angenehm war der Aufenthalt in dem Gesandtschaftshof allerdings nicht, kam es doch vor, daß Gesandte und deren Begleiter infolge des schmutzigen, verwahrlosten Zustandes der Räume erkrankten. Aus diesem Grunde setzte man es auch später durch, daß die Gesandten in gemieteten Häusern wohnen durften[51]).

b) Die Antrittsaudienzen.

Nach Regelung der Wohnungsfrage stellte sich der Gesandte sogleich der fremden Regierung vor, um bald die Verhandlungen mit ihr aufnehmen zu können. Durch den zuständigen Beamten, „den Sekretarium Legationis"[52]), „den Sekretarius status wegen der auswärtigen und in specie der Teutschen Affairen"[53]) oder den kgl. Cermonienmeister[54]) ließ er dem fremden Herrscher seine Ankunft melden und um Audienz bitten, die, wenn nichts gegen die Person des Gesandten oder gegen den Kurfürsten vorlag, bald gewährt wurde. Bei dieser Antrittsvisite, die je nach dem Charakter des Gesandten und dem Zeremoniell des jeweiligen Landes prächtig ausgestaltet wurde, übergab der kurfürstliche Vertreter sein Kreditiv und übermittelte die Komplimente seines Herrn, worauf man ihm in gleich höflicher Weise erwiderte.

Die Empfangsfeierlichkeiten boten in der Regel Anlaß zu Auseinandersetzungen. So hatte der Kurfürst mit Schweden oft und lange über das Zeremoniell verhandelt. Endlich war am 17. I. 1684 ein Vertrag zwischen

52) Rep. XI, England, Conc. 7 B.
53) Urkunden und Akten XVII, 17/18.
54) Rep. XI, Dänemark 6 F.

beiden Ländern abgeschlossen und von Meinders und dem schwedischen Gesandten in Berlin, von Graffenthal, unterzeichnet worden[55]). Dieses Abkommen regelte die Feierlichkeiten bei den Antrittsaudienzen der beiderseitigen Gesandtschaften und sprach den brandenburgischen Diplomaten dieselben Ehrenbezeugungen zu wie den Vertretern gekrönter Häupter. Streng schärfte Friedrich Wilhelm in der Instruktion vom 6. VI. 1685 Falaiseau ein, auf die Einhaltung des Vertrages zu achten und keine Neuerung durchgehen zu lassen[56]). Daß sich die Schweden an das Abkommen hielten, geht aus dem Bericht des Gesandten hervor. Der Zeremonienmeister hatte Falaiseau mit 2 Karossen des Königs, einer zweispännigen für den Gesandtschaftssekretär und einer sechsspännigen für den Diplomaten abgeholt. Zu beiden Seiten der Wagen gingen Bediente des Königs. Im Schloßhof stieg der Gesandte aus. An der Treppe wurde er vom Hofmarschall begrüßt, der ihn durch verschiedene Säle in das Gemach des Königs führte. Dieser stand unbedeckten Hauptes unter einem Thronhimmel, umgeben von allen Senatoren der Stadt, von bedeutenden Persönlichkeiten und hohen Offizieren. Nachdem der Gesandte seine Reverenz erwiesen und die Hand des Königs geküßt hatte, hielt er eine französische Ansprache, auf die der Kanzler schwedisch antwortete. Darauf küßte der Vertreter des Kurfürsten die Hand des Königs zum zweiten Mal und zog sich zurück[57]).

Mit ganz besonderer äußerer Pracht gingen die Antrittsaudienzen in Rußland vor sich, „wenn der Gesandte begnadigt war, Se. Car. Maj. klare Augen zu sehen“[58]). In einem Gefährt mit Decken aus Tigerfellen wurde der Gesandte in feierlichem Zuge zum Schloßhof geführt. Bevor er den Großen oder Kleinen Saal des Kreml betreten durfte, mußte er seinen Degen abgeben, da es nicht Sitte war, bewaffnet vor dem Zaren zu erscheinen. Dieser saß während der Audienz mit Krone und Zepter auf dem Thron, zur Rechten und Linken von hohen Würdenträgern in Prunkgewändern umgeben. Beim Eintritt in den Saal verbeugte sich der Gesandte dreimal. Auf die Aufforderung des Großkanzlers hin legte er sein Beglaubigungsschreiben neben das Zepter. Dann brachte er seine Rede vor, die dem Zar übersetzt wurde. Hierauf wurde die ganze Ge-

55) Rep. XI, Schweden 249 a fasc. 5.
56) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 28.
57) Rep. XI, Schweden 249 a fasc. 5.
58) Krusche S. 58 ff.

sandtschaft zum Handkuß zugelassen. Nachdem die Geschenke noch vorgezeigt oder wenigstens verlesen worden waren, war die Audienz beendet.

Nicht immer aber nahmen die Audienzen der Brandenburger einen solch ungetrübten Verlauf. Da die Russen sich von der Stellung des Großen Kurfürsten keine rechte Vorstellung machen konnten und in Friedrich Wilhelm noch keinen souveränen, gleichberechtigten Herrscher sahen, empfingen sie die brandenburgischen Gesandten häufig weniger ehrenvoll, als die der anderen europäischen Regierungen. So reichte der Zar Kittelmann 1655 nur die behandschuhte Hand zum Kuß, was er sonst keinem anderen diplomatischen Vertreter zumutete. Empört über diese Behandlung ließ der Kurfürst der russischen Regierung darüber Vorstellungen machen, erhielt jedoch die Antwort: „das sei einmal der Brauch; auch die Gesandten des türkischen Kaisers und des Königs von Persien bekämen nicht die bloße Hand des Zaren zu küssen"[59]). Obgleich Friedrich Wilhelm dieser Auskunft keinen Glauben schenkte, beruhigte er sich. Als er aber im darauffolgenden Jahr Eulenburg nach Rußland sandte, schärfte er diesem in der Instruktion wieder ein, daß er darauf dringe, daß der Zar ihm die bloße Hand zu küssen gebe und daß er bei der Frage nach der Gesundheit des Kurfürsten, „insofern er nicht in pontifivalibus, wie man's zu nennen pflegt, sitzen u. eine Kron ufhaben wird, sich von seinem Stuhl aufrichte und das Haupt entblöße"[60]). Manchmal führte auch das Verlangen der Russen, vor der Audienz eine Spezifikation der Geschenke, ja diese selbst vorher sehen zu wollen, zu heftigen Auseinandersetzungen[61]). Stets ablehnend verhielt man sich in Moskau sodann den Forderungen des Kurfürsten gegenüber, daß der Zar das Beglaubigungsschreiben eigenhändig in Empfang nehmen und der Offizier den Gesandten rechts sitzen lassen solle. Immer wieder wurde den Brandenburgern die Anweisung erteilt, diese beiden Dinge durchzudrücken. Doch erst 1673 setzte es Skultetus durch, daß den kurfürstlichen Gesandten dieselben Ehrungen zuteil wurden, wie den Vertretern des Kaisers und der Könige. Bis dahin war es dem Pristaw bei Todesstrafe verboten, dem Gesandten den rechten Platz einzuräumen, weil nach tartarischer Vorstellung der Pristaw auf dem

---

59) Urkunden und Akten VI, 707.
60) Urkunden und Akten VIII, 15.
61) Urkunden und Akten, VI, 706.

Ehrenplatz den Eingeborenen als die höhere und mächtigere Person erscheinen sollte[62]).

Wie in Rußland, so hat es auch in den anderen Ländern selten eine Audienz gegeben, die reibungslos von statten ging. Stets waren die Berichte der brandenburgischen Gesandten erfüllt von Beschwerden darüber, daß man sie nicht wie „königliche Ministri" behandle, daß man sie nicht in Karossen mit 6 Pferden bespannt abholen, ihnen nicht das Prädikat Exzellenz gewähren wolle, daß sich die fremden Herrscher nicht erheben und das Haupt entblößen wollten. Auf solche Versuche, Brandenburg und seine Vertreter zu degradieren, antwortete der Kurfürst, indem er die ausländischen Vertreter an seinem Hof in gleicher Weise behandelte. Welch große Bedeutung man all diesen Aeußerlichkeiten zumaß, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß Friedrich Wilhelm den Sekretär Gerhard Zephyrin de Cuyla zu den Westfälischen Friedensverhandlungen nach Osnabrück voraussandte, damit er die Zeremoniellfragen regele. Der kaiserliche Prinzipalgesandte Graf Lamberg, mit dem Cuyla verhandelte, zeigte sich entgegenkommend und sicherte den kurfürstlichen Vertretern feierliche Einholung und den Titel Exzellenz zu[63]). Auf allen späteren Friedenskongressen, auch auf dem Reichstag und vor allem dem Kaiser gegenüber beriefen sich die Brandenburger in den nächsten Jahrzehnten auf das Zeremoniell von Münster und Osnabrück.

Viel Schwierigkeiten entstanden auch durch den Titel, mit dem der Kurfürst den fremden Herrscher im Kreditiv des Gesandten anredete. Häufig wurden Beglaubigungsschreiben zurückgegeben und Audienzen verweigert oder doch wenigstens hinausgeschoben, bis man die Anrede dem Wunsche gemäß geändert hatte. Aber auch der Kurfürst hatte Klage darüber zu führen, daß man in den an ihn gesandten Schreiben, ihm nicht den gewünschten Titel gab. So hatten sich z. B. die Russen erlaubt, einfach zu schreiben an „Friedrich Wilhelm", während dieser die Anrede „Durchlauchtigster"[64]) verlangte.

An die Antrittsaudienz bei dem Herrscher schloß sich in der Regel sogleich die Empfangsvisite bei dessen Gemahlin und den angesehensten Ministern. Danach meldete man seine Ankunft den anderen dort lebenden Gesandten, und es begann die Tour der Visiten u. Revisiten. Die ihnen

62) Krusche S. 60.
63) Urkunden und Akten IV, S. 376.
64) Urkunden und Akten VIII, 25.

hierbei gebührende Stelle zu verteidigen, wurde allen in der Instruktion besonders eingeschärft: „**was aber andere ausländische Gesandte anbelangt**, in Acht zu nehmen, daß sie keinem weichen, auch nicht dem Venetianer oder einiger andern Republiken, außer die von rechten gekrönten Königen oder Königinnen abgeschickt wären, sondern dahin sehen, daß nach diesen vor allen anderen Abgesandten, ihnen und Unserer Herrn Mit Kurfürsten Deputirten die Oberstelle gegeben werde"[63]).

c) Die Erledigung des Auftrages.

Mit ihrem jeweiligen Auftrag machten die Diplomaten die fremde Regierung zuweilen schon in der Antrittsaudienz bekannt. Es hing jedoch ganz von der Art desselben ab. Sollte er geheim bleiben, war es nicht angebracht, vor versammeltem Hof seine Proposition bekanntzugeben. Das wurde dann bis zur nächsten Zusammenkunft, die gleich bei der Audienz festgesetzt wurde, verschoben. Hatte die Regierung von dem Auftrag des Gesandten, den dieser schriftlich oder mündlich vortrug, Kenntnis genommen, so bestimmte der Herrscher einen oder mehrere Kommissare, die die weiteren Konferenzen mit dem Diplomaten zu führen hatten. Das schloß natürlich nicht aus, daß er selber auch manchmal daran teilnahm oder einmal allein mit dem Gesandten verhandelte. Nicht immer ging die Ernennung der Unterhändler schnell vor sich. Schlezer schrieb am 14. Januar 1656 aus London, schon Anfang Dezember 1655 habe er öffentliche Audienz gehabt, aber bis heute seien noch keine Kommissare ernannt, mit denen er verhandeln könne, er wolle deshalb um eine Audienz beim Protektor bitten, um hierüber Klage zu führen[66]).

Waren die Kommissare endlich bestimmt, konnten die Besprechungen beginnen. In der Regel fanden sie in der Wohnung des Gesandten statt. Als der schwedische diplomatische Vertreter Oberst Wangelin im Oktober 1672 zum Kurfürsten ins Hauptquartier nach Bergen gekommen war, gingen Franz von Meinders und Otto von Schwerin ins „Logement" des Gesandten, um dort mit demselben zu verhandeln[67]). Wie sehr die Diplomaten auf Beachtung dieser Sitte bestanden, können wir einer Relation des niederländischen Gesandten am kurfürstlichen Hof, Jakob Hop, entnehmen. Er berichtete am 12. Dezember 1687 an den Ratspensionär, daß

---

65) Urkunden und Akten IV, 368/9.
66) Urkunden und Akten VII, S. 731.
67) Urkunden und Akten XVII S. 297/8.

Franz von Meinders und Paul von Fuchs, die ihm als Kommissare zugeordnet seien, ihn aufgefordert hätten, zu einer Konferenz aufs Schloß zu kommen, daß er es aber abgelehnt habe, weil die erste Beratung stets im Hause des Gesandten stattfinden müsse[68]). Vereinzelt ist es auch vorgekommen, daß ein diplomatischer Vertreter auf die Konferenz in seiner Wohnung verzichtete und sich erbot, die Kommissare aufzusuchen. Er wollte die fremde Regierung damit besonders ehren. Als der Kurfürst 1659 einen Sekretär ins Quartier des französischen Gesandten Frischmann schickte, damit dieser eine Stunde angebe, in welcher die Unterhändler zu ihm kommen könnten, entgegnete er, daß er sich zur Besprechung zum Freiherrn von Schwerin begeben würde. Man sandte ihm daraufhin eine kurfürstliche Kutsche und ließ ihn abholen[69]).

Die Konferenzen wurden in der Regel mündlich geführt und zu Protokoll genommen. Zu schriftlichem Verfahren war man dann wohl gezwungen, wenn die Gesandten die Sprache des fremden Landes nicht beherrschten und so Mißverständnisse aufkommen konnten. Als Christoph von Brandt, der Vertreter Friedrich Wilhelms in Stockholm, 1674 während der Antrittsaudienz seine Proposition verkündete, antwortete ihm im Namen des Königs der Kanzleirat Oerstedt in schwedischer Sprache. Da Brandt davon aber wenig verstand, mußte er um schriftliche Kommunikation bitten[70]).

In den meisten Fällen ist die Verhandlungssprache Französisch oder Lateinisch gewesen. Am Hofe des Kaisers haben sich die brandenburgischen Gesandten durchweg der deutschen Sprache bedient. Im Verkehr mit Polen kam fast nur Lateinisch in Frage, in den nördlichen und westlichen Ländern Französisch. Zuweilen durfte der Gesandte in den Beratungen am fremden Hof deutsch sprechen. Als Brandt 1671 in Stockholm seine Proposition in lateinischer Sprache vorbringen wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß es dem König lieber sei, wenn er sich „der Teutschen oder Französischen Sprache" bediente. Der Gesandte sprach daraufhin deutsch, weil er vermeinte, daß es für „eines Teutschen Potentaten Reputation das rathsamste" sei, „der Teutschen Sprache den Vorzug zu lassen"[71]). Die Regierung antwortete Schwedisch. Auch die englische Regierung bediente sich

68) Urkunden und Akten III, S. 798.
69) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 14.
70) Urkunden und Akten XVII, S. 331.
71) Urkunden und Akten XVII, S. 159 f.

durchweg ihrer Muttersprache und entgegnete auf die französischen[72]) oder lateinischen[73]) Anträge der Gesandten in englischer Sprache[74]). Am Hofe des Kurfürsten bediente man sich im Verkehr mit fremden Gesandten gewöhnlich der deutschen Sprache[75]). Nach Aussage des französischen Gesandten de Lumbres war Friedrich Wilhelm garnicht in der Lage, auf französisch vorgetragene Propositionen genau zu antworten[76]).

Um zu ihrem Ziele zu gelangen, war es den Gesandten gestattet, in den Beratungen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden. In der Regel wurden sie angewiesen, die zuständigen Kommissare und Regierungsmitglieder durch Geschenke ihren Wünschen gefügig zu machen. So hatte der Kurfürst seinem Vertreter Lorenz Georg von Krockow 1676 nach Wien schreiben lassen: „solche, welche zur Erreichung seiner Intention etwas thun könnten, zu obligieren und ihnen mit einiger Realität an Hand zu gehen"[77]). Krockow schlug daraufhin u. a. vor, dem Generalleutnant und dem Hofkanzler je 2000 und dem Reichsvicekanzler 1000 Rthlr. zu überreichen[77]). Besonders oft und reichlich beschenkte man die polnischen Würdenträger. Johann von Hoverbeck riet dem Kurfürsten am 5. Oktober 1668 „auf den bevorstehenden Convocationsreichstag Creditbriefe über c. 20 000 Rthlr. zu schicken, um einige in jeder Woiwodschaft zu gewinnen, für den Wahltag selbst aber mindestens 500 000 Rthlr. bereit zu halten"[78]). Auch die brandenburgischen Minister und Geheimen Räte haben Geschenke fremder Gesandter erhalten. Immer wieder lesen wir in den Relationen der französischen Diplomaten in Berlin von Gratifikationen, die sie u. a. bald an Fuchs, Meinders und Jena zahlten[79]). Ja wir wissen, daß auch die Kurfürstin solche Geschenke nicht nur annahm, sondern sogar darauf drängte[80]). Aus der Frage des Kurfürsten: „hat

72) Urkunden und Akten XVII, S. 19.
73) Urkunden und Akten VII, S. 746, 773.
74) Urkunden und Akten XVII, S. 27, VII, S. 728.
75) Urkunden und Akten II, S. 221.
76) Urkunden und Akten II, S. 40.
77) Urkunden und Akten XVIII, S. 460/461; ähnlich an Meinders 1678 nach Nimwegen und Paris: „Daferne unser Geheimbter Rath nöthig finden möchte, zu Gewinnung einer oder anderen Person oder zur Erlangung einiger Nachricht, 1, 2 oder 300 Reichsthaler zu spendieren, so geben wir ihm dazu freie Macht — —" Urkunden und Akten XVIII S. 671.
78) Urkunden und Akten XII, S. 384.
79) vgl. Urkunden und Akten XX, S. 15 ff., 23, 24, 26, 86, 88, 100 u. a.; Hans Prutz: Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, Berlin 1897 S. 376.
80) Hans Prutz: Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren S. 48/49, 1673 wurde der französische Gesandte Verjus mehrere Male von Meinders ermahnt, der Kurfürstin ein Geschenck zu überweisen.

er nichts für meine Frau?" geht hervor, daß auch der Herrscher in der Annahme von Geschenken nichts Anstößiges fand[81]). Der Gedanke, daß es sich um Bestechung handle, lag der damaligen Zeit fern, man sah darin nur einen diplomatischen Brauch. Kam einmal ein Diplomat ohne Geschenke, so fand man das höchst erstaunlich. Als Krockow im Februar 1682 mit leeren Händen zum Reichstag nach Warschau kam, äußerte sich der französische Gesandte Vitry: „Ich konnte nicht umhin, ihn wissen zu lassen, daß es nicht Brauch ist, mit leeren Händen zu den polnischen Reichstagen zu kommen"[82]).

War nach langen Beratungen endlich ein Beschluß zustande gekommen, faßte man ihn in eine schriftliche Resolution zusammen, die dem Gesandten überreicht wurde[83]). Manchmal verweigerten die Regierungen jedoch die Ausstellung derselben. Das geschah dann, wenn die Lage besonders kritisch war, sodaß man sich nicht festlegen wollte, und wenn der Gesandte selbst auch nichts Schriftliches gegeben[84]) und sich entschuldigt hatte mit dem Bemerken: „daß er nicht in Mandatis hatte, dasjenige, was er mündlich proponiert, schriftlich von sich zu geben"[85]). Durchweg waren die Resolutionen in lateinischer Sprache abgefaßt, besonders wenn es Verträge, Friedensabschlüsse[86]) und dergleichen waren. Als Blumenthal 1664 in Paris eine Allianz abschließen sollte, gestattete der Kurfürst, daß der Traktat in französischer Sprache ausgestellt würde, um zu zeigen, wie hoch er des Königs Freundschaft achte. Doch erwartete er, daß dafür in Zukunft alle in Brandenburg abzuschließende Traktate in deutscher Sprache abgefaßt würden[87]). Unterzeichnet war die Resolution manchmal vom Herrscher selber, häufig aber nur von den Kommissaren. Das hing ganz davon ab, wie weit die Vollmacht reichte, die ihnen eingeräumt war. Mit der Unterschrift solcher Unterhändler wollte sich im Jahre 1656 der

81) Prutz, S. 49.

82) Urkunden und Akten XXII, 93 3: „Je ne pus m'empecher de luy faire connoistre, que ce n'estoit pas le coutume de venir aux diettes de Pologne les mains vides".

83) Urkunden und Akten XIII, 88, 90, so hatte der Kurfürst 1672 dem Fürsten Johann Georg zu Anhalt, Otto von Schwerin und L. von Somnitz befohlen, dem französischen Gesandten, Graf de la Vauguion eine schriftliche Resolution aufzusetzen, ihm dieselbe vorzulesen und zuzustellen: „damit er alles recht wol und eigentlich einnehmen könnte".

84) Urkunden und Akten XIII, S. 156.

85) Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 14.

86) vgl. Karl Friese: Ueber den äußeren Gang der Verhandlungen beim Frieden von Oliva. Kieler Diss. 1890.

87) Urkunden und Akten IX, S. 691.

russische Gesandte in Berlin, Stolnik Danilo Mychetsky, nicht zufrieden geben: „damit aber nicht wollen zufrieden sein, daß gegen seine Unterschrift der Churf. gevollmächtigte geh. Räthe Unterschrift und nicht S.Ch.D. eigene ausgewechselt wurde, und bestund noch darauf, daß S.Ch.D. in seiner Gegenwart unterschreiben solle; mit dem Vorwand, daß in diesem Lande man sich auf die Freiheit der Diener und Unterthanen beriefe, u. könnte man demnach auch wol sagen, daß die Räthe weitergegangen, als sie wol gesollt — bei ihnen aber wär alles bündig u. würde unverrückt gehalten, weil keiner außer dessen, so ihm vorgeschrieben oder eingebunden, schreiben darf"[88]). Einige Jahre später machte ein anderer russischer Gesandter in Berlin wiederum ähnliche Schwierigkeiten. Er wollte die schriftliche Antwort auf seinen Antrag nicht annehmen, weil sie von Somnitz und Meinders und nicht vom Kurfürsten unterzeichnet war[89]).

Neben der Erledigung ihres Auftrages mußten die Gesandten ihrer Regierung fleißig Bericht erstatten. In der Regel sandten alle Vertreter, ständige wie nichtständige, ein oder zweimal in der Woche eine ausführliche Relation in die Heimat, wie es ihnen die Instruktionen vorschrieben[90]). Sie berichteten aber nicht nur von ihrer Mission, sondern von allem, was sonst geschah und was sie in Erfahrung bringen konnten. Doch verlangte der Kurfürst eine strenge Scheidung der Materien: „Schließlich befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden Bey abstattung Ewrer Relation ins Künfftig dasjenige was Ewre negotiation belanget absonderlich zu verfaßen und was sonsten aldorten im Königreich oder am Hofe notables vorgehet auch absonderlich oder in Post Scriptur zu berichten und die materien allwohl so viel möglich von ein u. ander zu separieren damit bey Unserm Archiv ein Jedes an seinen Ort registriret u. (damit confucion verhindert)"[91]). So schrieb Friedrich Wilhelm 1683 an Spanheim in Paris und ähnlich auch an seine anderen diplomatischen Vertreter. Die Ausfertigung der Briefe und Relationen geschah in der Regel durch den Sekretär der Gesandtschaft, nur besonders geheime Nachrichten, in die auch das Gesandtschaftspersonal nicht eingeweiht werden sollte, teilten die Diplomaten selber mit. Unter-

---

88) Urkunden und Akten VIII, S. 13.
89) Urkunden und Akten XIX, 291, 2.
90) z. B. in der Instruktion für Spanheim nach Frankreich und England „hat mit allen Posten, welche zweimal über Hamburg gehen — — ausführlich zu berichten." Urkunden und Akten XIX, 385; Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 29.
91) Rep. XI, Frankreich 89, fasc. 38.

schrieben wurden natürlich alle Schriftstücke vom Gesandten. Um zu verhüten, daß die Briefe, wenn sie unterwegs erbrochen wurden, gelesen werden konnten, setzte man sie oft ganz oder doch teilweise in Ziffern. Gewöhnlich verwandten die brandenburgischen Gesandten eine Zahlenschrift, so Spanheim und Blumenthal. In den Schreiben Winand Rodt's finden wir dagegen häufig Buchstabenumschrift. Eigennamen wurden besonders häufig durch Buchstaben oder durch eine Verbindung von Zahlen und Buchstaben ersetzt[92]). Besaß der Gesandte keine Geheimschrift, so konnte er oftmals nicht alles nach Hause berichten, Schlezer klagte z. B. aus London, daß er in Ermangelung einer Chiffre nicht alles, was der Protektor zu ihm sagte, berichten könne[93]). Besonders wichtige Schreiben sandte man vorsichtshalber unter einer Deckadresse: „... damit so viel sicherer u. unvermerkter hierunter verfasset werden möge; So kann er seine Schreiben an eine gewisse vertrawte Person ... unter einem fingierten nahmen zu dem ende addreßiren, damit ... solche schreiben entweder an Unß selbst oder an Unsern Geh. Rath den Freyherrn von Schwerin bey der Post übersenden möge...."[94]). So und ähnlich lesen wir häufig in den Instruktionen der Gesandten. Außer der Berichterstattung an den Kurfürsten oder die kurfürstliche Regierung mußten die Diplomaten fleißig mit den Gesandten ihres Herrn an den anderen Höfen korrespondieren und nach Möglichkeit ein genaues Diarium ihrer Gesandtschaft führen. Befördert wurden alle Briefe mit der Post. Doch war dies eine höchst unsichere Sache, da sich die Herrscher selbst nicht scheuten, ihre Untertanen zum Abfangen und Erbrechen der Postbeutel zu veranlassen[95]). Handelte es sich um eine ganz besonders wichtige Nachricht, auf die man eine schnelle Antwort erwartete, schickte man wohl einen „expressen Courier". Da dies aber sehr teuer war, konnten die brandenburgischen Gesandten ihre Schreiben selten auf diese Weise befördern[96]).

92) In den Relationen Spanheims findet sich für Croissy immer wieder das Zeichen BBB, während Votre Altesse mit K 107 und de Votre Altesse häufig mit 2124 K wiedergegeben wurde. Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 37.

93) Urkunden und Akten VII, 730.

94) Rep. IX, Innere Verwaltung, Z O fasc. 1.

95) Urkunden und Akten XVIII, 61; Graf F. G. von Dönhoff berichtet am 27. XI. 1678, des Kurfürsten Befehl zu Folge hat er die hierher gebrachten kur- und liefländischen Briefe eröffnet, bisher aber darin nichts von auswärtigen Korrespondenzen gefunden.

96) Urkunden und Akten VI, S. 220 1; Die Gesandten auf dem Wahltag 1653 in Regensburg hatten eine Relation durch einen Boten an Friedrich Wilhelm schicken wollen, es aber unterbleiben lassen, als dieser für die Reise nicht weniger als 110 Rthlr. gefordert hatte.

d) Die Immunität des Gesandten.

Nach dem Völkerrecht unterstand der Gesandte weder der Kriminal- noch der Ziviljurisdiktion des Landes, in dem er seinen Herrn vertrat. Seine Person war also unverletzlich. Wicquefort begründet dies Recht folgendermaßen: Das Völkerrecht nimmt den Gesandten von der Rechtsprechung seines Aufenthaltsortes aus, weil er einen Herrscher repräsentiert, über welchen ein anderer Herrscher weder Vorrang noch Rechtsprechung besitzt, darum kann er sie auch nicht auf seinen Gesandten ausdehnen[97]). Selbst dann durfte die Immunität des Gesandten nicht angetastet werden, wenn er eines Verbrechens überführt wurde, sei es auch einer Verschwörung gegen den fremden Herrscher. Die einzige Möglichkeit, sich von der Person eines solch gefährlichen Gesandten zu befreien, bestand darin, ihn zurückzusenden, damit sein eigener Herr die Strafe vollziehe. Nicht immer hat man sich natürlich nach diesen Grundsätzen des Völkerrechts gerichtet. Erfahren mußte das der kurfürstliche Resident in Paris, Abraham de Wicquefort. Während der dreizehn Jahre (1646—1659) seiner Tätigkeit am französischen Hof hatte er sich durch ein ununterbrochenes Intriguenspiel bei der Regierung so verhaßt gemacht, daß Mazarin sich bei der ersten besten Gelegenheit seiner entledigen wollte[98]). Er befahl Wicquefort 1659 Frankreich zu verlassen. Als dieser aber der Aufforderung nicht nachkam, ließ Mazarin ihn in die Bastille werfen. Friedrich Wilhelm erhob daraufhin sogleich Einspruch. Er erreichte zwar die sofortige Freilassung seines Vertreters, doch wurde dieser nach Calais gebracht, damit er Frankreich möglichst schnell verließe[99]).

Nicht ganz klar und darum häufig erörtert war die Frage, wie man sich dann zu verhalten habe, wenn der Gesandte zu der Nation gehörte, bei welcher er seinen Herrn vertrat. Im Jahre 1620 war im Haag der brandenburgische Resident Christoph Sticke auf Befehl der holländischen Regierung enthauptet worden, weil er falsches Geld geprägt hatte[100]). Keiner der anderen Gesandten wagte damals Einspruch zu erheben und zu ver-

97) A. de Wicquefort: L'ambassadeur et ses Fonctions. I. Bd. S. 390. «La raison pourquoij le Droit des Gens exemte le Ministre Public de la Iurisdiction du lieu de la residense est parce qu'il represente un Souverain, sur lequel un autre Souverain n'a ni superiorité ni Iurisdictione; c'est pourquoy il ne la peut estendre sur son Ambassadeur non plus.»

98) A. Waddington: A de Wicquefort S. 510 f, 519, 521 f, 528 f, Georges Pagès: Le Grand Electeur et Louis XIV, 59. (531 ff.)

99) A. Waddington: A. de Wicquefort S. 532 f.

100) E. R. Adair: The Exterritoriality of Ambassadors in the Sixteenth and Seventeenth Centuries. London 1929, S. 57.

mitteln, weil Sticke ein holländischer Untertan war und man im Haag der Ansicht war, kein anderes Land als Holland könne über ihn zu Gericht sitzen. Da das aber zu viel Schwierigkeiten und Anfeindungen geführt hatte, gaben die Generalstaaten 1651 ein Memorial heraus, in dem sie erklärten, daß ein Gesandter nach internationalem Recht selbst dann nicht bestraft werden könnte, wenn er schuldig sei[101]). Schon 1666 änderten sie es dahin ab, daß Aufruhr und ähnliche Verbrechen doch bestraft werden sollten. Endgültig erklärten sie 1681, daß sie Landsleute nur unter der Bedingung, daß sie keinen Anspruch auf Immunität stellten, als Repräsentanten fremder Herrscher anerkennen würden[102]). Vereinzelt hatte der Hof von Holland auch Unterschiede in der Behandlung hoher und niederer Gesandte gemacht und gefordert, daß Agenten und Residenten in jedem Fall der Gerichtsbarkeit des fremden Landes unterstellt sein sollten[103]). Doch stimmte ihnen kein anderer Staat zu, sodaß sie gezwungen waren, nachzugeben.

Unantastbar wie die Person des Gesandten waren auch seine Besitztümer. Weder dem Gericht noch dem Herrscher selber war es gestattet, sie mit Beschlag zu belegen. In London war im November 1657 der kurfürstliche Resident, Johann Friedrich Schlezer, in Haft genommen und seine Habe gepfändet worden auf Anzeige einer gewissen Ursula Johnson, bei der Schlezer große Schulden hatte. Er appellierte jedoch sogleich an den Gerichtshof, der auch unverzüglich seine Freilassung auf Grund der Gesandtenprivilegien anordnete. Die Gläubigerin und die Richter, die die Gefangennahme des Residenten veranlaßt hatten, mußten zur Strafe in den Kerker wandern. Nach einem Tag erhielt Ursula Johnson zwar ihre Freiheit wieder, doch ist von der Bezahlung der Schulden nichts weiter bekannt[104]).

Auch Haussuchungen waren bei den Gesandten nicht gestattet: „denn es wird solches (das Haus) angesehen als ein eigen Hauß desjenigen großen Herrn, von dem sie die Gesandten sind, und in dieser Ansehung auch als eine Freystädte"[105]). Ungehindert durften sie in ihren Häusern ihren Gottesdienst ausüben, ganz gleich, zu welcher Konfession sie sich bekannten. Und allen Untertanen ihres Herrn, die sich am gleichen Ort befanden, war es erlaubt, daran teilzunehmen. Jedoch sollte der Gottesdienst

101) A. de Wicquefort: L'ambassadeur. — I. Bd. S. 384.
102) E. R. Adair: The Exterritoriality ... S. 59.
103) E. R. Adair: The Exterritoriality ... S. 62.
104) E. R. Adair: The Exterritoriality ... S. 83 f.
105) Callieres: Kluger Minister ... S. 114.

in der Heimatsprache des Gesandten abgehalten werden, um zu verhüten, daß Untertanen des anderen Staates ihn besuchten. Hierauf machte Ludwig XIV., nachdem er den öffentlichen reformierten Kultus in seinem Lande verboten hatte, die protestantischen Gesandten an seinem Hof im November 1685 besonders aufmerksam. Spanheim, der kurfürstliche Vertreter, entgegnete, daß er den Wünschen des Königs nachkommen werde und bereits beim Kurfürsten um einen eigenen Prediger gebeten habe, er hielt der französischen Regierung jedoch vor, „in Berlin mache man es mit Rébénac anders, bei dem dürfe deutsch gepredigt werden und die katholischen Untertanen des Kurfürsten sich dabei einfinden, er könne nicht dafür stehen, daß man darin nicht auch eine Veränderung machen werde"[106]). Viel Aergernis erregte Spanheim in der folgenden Zeit dadurch, daß er einigen reformierten Franzosen Zuflucht in seinem Hause gewährte[106]).

Frei sollte jeder Gesandte sodann von allen Besteuerungen und Zöllen sein. Dieses Privileg wurde im Jahre 1645 in England den holländischen a. o. Vertretern auf ihr Bitten hin zugesichert und in den folgenden Jahren auch allen anderen Diplomaten[107]). Die Holländer erhoben in dieser Zeit keine Zölle für Lebensmittel, die die Gesandten zum Unterhalt benötigten, wohl aber für alle sonstigen Sachen[107]). Frankreich[108]) kannte gar keine Abgaben und auch Spanien[109]) nicht. Ja Madrid war im 17. Jahrhundert ein besonders angenehmer Aufenthaltsort, da die Gesandten Lebensmittel in Hülle und Fülle zollfrei mit in die Stadt hineinbringen und an der Türe ihrer Wohnung zu höheren Preisen als die einheimischen Händler verkaufen durften. Häufig genügte dieser Gewinn zur Bestreitung aller Haushaltsunkosten eines Gesandten. Die Stallmeister, die bei größeren Gesandtschaften zur Pflege der Pferde und Wagen mitgenommen wurden, suchten sich in ähnlicher Weise zu bereichern wie ihre Herren. Jeder Kaufmann, der Waren zollfrei nach Madrid hereinholen wollte, bat den Stallmeister, ihm gegen entsprechende Belohnung behilflich zu sein. Sie fuhren zusammen in dem Wagen des Gesandten aus der Stadt hinaus, um irgendwo aufzuladen. Die Zollbeamten aber wagten es nicht das Gefährt einer Kontrolle zu unterziehen. Gegen Ende des Jahrhunderts führte dieser Mißbrauch zur Abschaffung des Privilegs. Als Entschä-

106) Urkunden und Akten XXI, S. 273, V. Loewe, E. Spanheim S. 80 ff.
107) E. R. Adair, The exterritoriality S. 96.
108) E. R. Adair, The exterritoriality S. 97.
109) E. R. Adair, The exterritoriality S. 98 f.

digung wurde dem Gesandten fortan eine bestimmte Summe Geld pro Jahr gegeben[110]). Auch in Brandenburg waren die Diplomaten frei von Zöllen und Steuern. Im Herbst 1687 aber klagte der holländische Gesandte in Berlin, v. Hop, daß seit einiger Zeit „Consumtions- und andere dergl. Steuern" erhoben würden. Da die anderen diplomatischen Vertreter sie bezahlten, bat er seine Regierung, sie auch entrichten zu dürfen. Er hielt es aber für richtig, daß dem brandenburgischen Gesandten im Haag, von Diest, die Steuerfreiheit auch entzogen würde. Ob dies geschehen ist, läßt sich nicht feststellen[111]). Ungefähr zur gleichen Zeit behauptete der schwedische Vertreter in Berlin, von Graffenthal, er müsse jährlich 500 thlr. Abgaben bezahlen. Doch der Kurfürst widerlegte das: „gestalt den beygeschehener nachfrage und genauer untersuchung zu befunden, das alles was er in den Fünf Jahren so er alhie Subsistiret an Accise beygetragen Sich in gesambt ... nicht höher als zu 17 thlr 7 ggl belaufet"[112]). Allem Anschein nach hatte die schwedische Regierung auf die Nachricht ihres Gesandten hin eine Aenderung der Zollfreiheit einführen wollen, Friedrich Wilhelm bat jedoch, davon abzusehen, da er selbst auch alles beim alten lassen wolle[112]).

Gleiche Immunität wie der Gesandte genoß das gesamte Gesandtschaftspersonal. Als die französische Regierung von Spanheim verlangte, daß er seine französische Bedienung reformierten Bekenntnisses entlassen sollte, widersetzte er sich dieser Forderung unter Berufung auf das Völkerrecht[113]). Der Kurfürst fand das Zumuten Frankreichs so „unerhört und unbefugt", daß er beschloß, mit Dänemark, Schweden und Holland gemeinsam dagegen vorzugehen. Doch ist es dazu nicht gekommen[113]). In einzelnen Fällen besaß der Gesandte die Gerichtsbarkeit über sein Gefolge. Dehnte er dies Recht aber auch auf andere Landsleute aus, die zufällig an dem fremden Hof lebten, so rief er damit großen Widerwillen hervor. Zu weit ist in dieser Hinsicht auch Friedrich Wilhelm einmal gegangen. Der Oberst Christian Ludwig von Kalckstein, ein Preuße von Geburt und darum ein Untertan des Kurfürsten, war zu Gefängnis verurteilt worden, weil er eine Verschwörung gegen seinen Herrn angezettelt hatte. Er entging dieser Strafe durch die Flucht nach Warschau. Dort hetzte er weiter gegen

110) E. R. Adair, The exterritoriality S. 98 f.
111) Urkunden und Akten III, 786.
112) Rep. XI, Schweden 249 a fasc. 5.
113) Loewe, E. v. Spanheim S. 83 f.

Friedrich Wilhelm und versuchte, Polen gegen Brandenburg aufzuwiegeln. Der Kurfürst gab daraufhin seinem Residenten in Polen, Eusebius von Brandt, den Befehl, die Auslieferung Kalcksteins zu fordern. Da diese aber verweigert wurde, sollte sich Brandt heimlich des Obersten bemächtigen, um ihn nach Preußen zurückzubringen. Dies gelang auch. Am 28. November 1670 wurde Kalckstein von Dragonern ergriffen, die versteckt in der Gesandtschaft gelegen hatten, und in einem mit Heu beladenen Wagen über die Grenze gebracht. Er wurde dann hingerichtet. Der König von Polen war so empört über diese Handlungsweise, daß Brandt schleunigst aus Warschau fliehen mußte. Der Kurfürst leugnete zwar seine Mitschuld, doch aus der Tatsache, daß er der Forderung des Polenkönigs, seinen Residenten zu bestrafen, nicht nachkam, geht nur zu deutlich hervor, daß Brandt nicht aus eigener Initiative heraus gehandelt hat[114]).

e) Die Kosten einer Gesandtschaft.

Das Leben am fremden Hof war in der Regel recht kostspielig. In den ersten drei Tagen wurde der Gesandte allerdings häufig auf Kosten des andren Herrschers bewirtet[115]). Dieser Gebrauch war ein Ueberrest jener alten Sitte, nach der die diplomatischen Vertreter im fremden Staat ihren vollkommenen Unterhalt erhalten hatten[116]). Nach der kurzen Zeit der „Defrayierung" begannen dann die Ausgaben. Der Gesandte war gezwungen, an dem geselligen Leben des Hofes teilzunehmen. Er wurde eingeladen und war verpflichtet, sich in gleicher Weise zu revanchieren. Das war für die Brandenburger in den wenigsten Fällen eine angenehme Sache. Sie befanden sich fast immer in Geldverlegenheit, da die Staatskasse ihnen selten die Summen auszahlen konnte, die der Kurfürst für sie bestimmt hatte.

Das meiste Geld verschlangen natürlich die großen Gesandtschaften zum Reichstag und zu Friedensverhandlungen. Dort traf eine Menge fremder

114) E. R. Adair: The Exterritoriality S. 167. H. von Petersdorff: Der Große Kurfürst S. 114 f. M. Hein, Hoverbeck S. 175 f. G. Droysen III 3 S. 191 ff., 229, 243.

115) Urkunden und Akten II, 217, Der französische Gesandte in Berlin, Frischmann berichtete 1659, daß der Kurfürst ihn gemäß seiner Gewohnheit 3 Tage durch seine Diener verpflegen lassen werde. „L'electeur me fit dire, par un gentilhomme que, suivant son usage et coutume, il me ferait traiter et servir par ses domestiques 3 jours en mon logis".

116) Urkunden und Akten II, S. 243/4, de Lesseins, der französische Gesandte in Berlin, schreibt am 24. I. 1662, früher ließ der Kurfürst alle Gesandte von Königen und Großen Prinzen in seinem Schloß wohnen. Seit einigen Jahren hat er dies geändert und begnügt sich damit, sie in der Stadt wohnen zu lassen und sie 3 Tage lang zu bedienen.

Diplomaten zusammen, die einander an glänzender Hofhaltung zu übertreffen suchten und ängstlich darauf bedacht waren, durch prunkvolles Auftreten und Freigebigkeit die Größe und Bedeutung ihres Herrn zu dokumentieren.

Die aus insgesamt 74 Personen bestehende Gesandtschaft, die 1662 zum Reichstag nach Regensburg ging, hatte rund 2100 Rthlr. zur Hinreise benötigt und ihre ersten Monatsrechnungen beliefen sich durchweg auf 1400 thlr.[117]), was sich mit der anfangs dafür ausgesetzten Summe deckte. Um unnötige Ausgaben durch getrennt geführte Haushaltungen zu vermeiden, aß man in Regensburg wie auch häufig an anderen Orten gemeinsam, und zwar das gesamte Komitat an drei Haupttische verteilt. „1) der Herrn gesandtentische, dabey Sie nebst dero Frauvenzimmer, die von Adell, vndt Beide Sekretarien gegeßen, Undt ist Besetzet mit 18 Speisen vndt 10 Confectschalen. 2) der Kantzleytisch, dabey gegeßen 6 Persohnen auß der Kantzlei, des Herrn von Mahrenholtz Sekretarius Herrn Jehnen 2 Studenten und der Trompeter, vndt seindt 8 Speisen gegeben 3) Ein Küchtisch, dabei gegeßen Mr. Preuß der gesandten 3 Medgens, des von Platen Schreiber, H. Mahrenholtzen Kammerdiener, vndt der Koch nebst seiner Frawen vndt seindt 6 Eßen gegeben, Von der Herrn Gesandtentisch seindt wieder gespeiset worden, der gesandten vndt Edelleute pagen vndt Laqveyen. 18 Persohnen. Von dem Kantzleitisch der Sekretarien vndt Kantzlei Diener nebst den Haußknecht vndt Silber Jungen 6 Persohnen, Von dem Küchtisch die drey Küchknechte vndt Beide Küchen Megde dem Haußkeller vndt Silberdiener seindt alle Mahlzeitt 2 Speisen gegeben, denn Kutschern Reitknechten vndt Schmiede ist Kostgeldt gegeben, seindt 11 Persohnen, Jeden wochentlich 2 R oder 1⅓ Rthlr"[118]). Als sich der Reichstag aber immer mehr in die Länge zog, sah sich der Kurfürst

117) Rep. X, 32 b 1,

Monatsrechnung v. 24. Aug./26. Sept. 1662	=	1494 thlr 8 gl 3 d
Monatsrechnung v. 27. Sept./24. Okt. 1662	=	1300 thlr 23 gl —
Monatsrechnung v. 25. Okt./22. Nov. 1662	=	1386 thlr 16 gl —
Monatsrechnung v. 22. Nov./30. Dez. 1662	=	1137 thlr 1 gl 3 d

118) Rep. X, 32 b 1, an all diesen Tischen ist täglich ungefähr gebraucht worden:
130 stück Röcken Broth,
40 stück Semmel,
56 Kopffel vein (vff einen einer vein gehen 88 Kopffel)
192 Kopffel Bier und in der Woche vom 31. Aug. — 6. Sept. an Fleisch:
336 Pfund Rindfleisch,
131 Pfund Kalbfleisch,
258 Pfund Hammelfleisch,
5 Lämmer.

genötigt, die Gesandtschaft in Regensburg sehr zu beschränken. Es blieben nur noch von Mahrenholtz und Jena zurück, die fortan monatlich mit 600 Rthlr.[119]) auskommen mußten.

Kostspielig war für Brandenburg auch der Aufenthalt seiner Gesandten bei den Westfälischen Friedenstraktaten, er verschlang jährlich 16 588 Rthlr.[120]), und zwar waren für monatliche Verpflegung rund 1178 Rthlr. ausgegeben worden, und: „an Haußhewr Jährlich 400 Rthlr, vor Bett-Kammer- vndt Stallhewr monatlich 30, in 12 Monaten 360 Rthlr. Item zur Bekleidung etzlicher Gemacher mit roth Engelschem Lack 742 Rthlr, an Linnenwandt zu Tauffelszeugh 400 Rthlr. Item an Licht vndt Fackeln monatlich 25 Rthlr = 300 Rthlr. An Baw- vndt Zimmerungskosten 100 Rthlr. Item an anderen tegl. Außgaben in dem ersten Monat alleingenommen 150 Rthlr." Die Gesamtunkosten dieser Gesandtschaft aber beliefen sich auf rund 134 521 Rthlr, das Geld für die Geschenke nicht eingerechnet[121]. Nicht gering waren auch die Ausgaben für die Gesandtschaft nach Nimwegen[122]. Die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel war von vornherein so schwierig, daß Blaspeil sich zuerst einmal allein und in der Stille dorthin begeben mußte. Für Gesandtschaftskosten wurden dann schließlich 10 000 thlr ausgesetzt, doch kostete allein schon die Anschaffung der notwendigen Möbel, Betten, des Leinen und Silberzeugs etc. über 8000 thlr, die Wohnungsmiete belief sich monatlich auf 250 thlr und die Ausgabe für den Lebensunterhalt Anfangs auf 2500 thlr, da die Gesandten sehr großzügig lebten und täglich offene Tafel hielten.

Zur Ausstaffierung einfacher Gesandtschaften wurden in der Regel einige hundert Taler bewilligt[123]). Während jedoch die Ausrüstung Kittelmanns nach Rußland mit 390 Rthlr bezahlt war, erreichten die Ausgaben Eulenburgs eine Höhe von 1166 Rthlr[124]). Ein monatlicher Betrag von 3—500 Rthlr[125]) wurde den a.o. Vertretern sodann zur Bestreitung des

119) Urkunden und Akten XI, 179.

120) Rep. XII, 122 c „Die klevische Ambtskammer berichtet, das die Münstersche Gesandtschaft sich jährlich — datiert 27. II. 1645 — auf 16 588 Rthlr erstrecken thut."

121) Rep. XII, 122 b.

122) Urkunden und Akten XVIII, 551 ff.

123) a) Urkunden und Akten XIII, 616 v. Crockow 1674 nach Wien 400 thlr
b) Urkunden und Akten VIII, 417 v. Wreich 1659 nach Wien 500 thlr
c) Rep. IX, Polen 23, 2 v. Ostau 1670 nach Warschau 500 thlr
d) Rep. IX, Polen 24, 3 v. Tettaw 1672 nach Warschau 300 thlr
e) Krusche, S. 49, nach Rußland 500 thlr

124) Krusche, S. 49.

125) Urkunden und Akten XIX, S. 384, v. Spanheim in Paris monatl. 300 thlr

Lebensunterhaltes angewiesen. Daß das nicht viel war, beweisen die häufigen Klagen der Gesandten. Allerdings wurde diese Not noch in hohem Maße dadurch vergrößert, daß das Geld unregelmäßig eintraf, ja oft lange Zeit ganz ausblieb. Die Gesandten waren dadurch gezwungen, so weit sie es konnten, von ihrem eigenen Vermögen zuzusetzen und, wenn das nicht mehr ging, Schulden zu machen. Blumenthal schrieb am 26. I./5. II. 1668 aus Wien: „Nun ist Ewer Ch. D. gnädigst wißend, daß dieselbe mir zu Jeden Monat so viele verordnet (300 th.) und ich nunmehr zwey Monat hero mit 10 Personen und 6 Pferde alhier auf meinen Beutel und Credit zehren und bereits mehr dan Siebenhundert Rthlr herauslangen müßen, weiln mir nun solches dergestalt ferner zu continuiren eine wahre unmöglichkeit ist, ..."[126]) und einige Tage später: „Ich beginne nun meine Pferde zu Verkaufen und die Creditores damit zu befriedigen, ob aber dieses mittel zureichen werde, mus ich dahin gestellt, seyn laßen"[126]), und einen Monat danach: „muß ich unterhänigst berichten, daß ich nunmehr drey Monat auf Credit leben müßen, kan also unter Eintausend Rthlr nicht aus der Stadt kommen, will ich nicht die Gefahr ausstehen, daß man mir die Pferde fürm Wagen arrestire"[126]). Aehnliche Klagen können wir in Berichten vieler Gesandten lesen. Aus Regensburg berichtete Blumenthal 1653: „Wir haben itzo in 10 Tagen nicht einen Groschen im Hause gehabt, außer daß der von Platen seinen letzten Schatz hergegeben"[127]), und „was mein Weib an Geschmeide hat, soll heute vor 400 Rthlr versetzt werden"[128]). Verständlich ist es darum, daß Blumenthal immer wieder um seine Abberufung einkam und dem Kurfürsten den Vorschlag machte, „an seiner Stelle aber einen einfachen Rat herzuschicken", die Ersparnis wäre dann nicht unerheblich gewesen: „jetzt braucht man monatlich 15—1600 Rthlr dann würde man mit 7—800 Rthlr auskommen"[129]). So zerrüttet waren schließlich des Gesandten Vermögensverhältnisse, daß er schreiben konnte: „wenn ich morgen sterben sollte, außer mein weniges Silber zu verkaufen, mein Weib nicht soviel hat, daß sie mir einen Todtenkasten könnte machen lassen"[130]). Zu

Urkunden und Akten XIII, 616, v. Krockow in Wien monatl. 400 thlr
Rep. XI, Frankreich 89 fasc. 15, v. Blumenthal in Paris monatl. 500 thlr

126) Rep. I, Oesterreich 12 b.
127) Urkunden und Akten VI, 308.
128) Urkunden und Akten VI, 331.
129) Urkunden und Akten VI, 328.
130) Urkunden und Akten VI, 397.

sehen, daß andere Gesandte eine solche Geldbedrängnis nicht kannten und „alle Wochen wenigst ein groß Banquet" geben konnten, war für die kurfürstlichen Vertreter dann besonders schmerzlich[131]). Klingt diese Empfindung doch auch durch die Worte des ständigen Gesandten Marwitz aus Dänemark: „Die anderen Ministri haben ihre Köche und speisen sich selber mit großen Unkosten, worzu sie gleichwol das Ihre bekommen, und ich allein lebe hier im Elende"[132]). Und an anderer Stelle: „wann ich des Tags als ein Laquai neben der andern Karosse herumlaufe"[133]).

Die Lage der Agenten, Residenten und einfachen Envoyés war also auch keineswegs besser als die der a.o. Gesandten. Sie erhielten in der Regel ein Jahresgehalt, das zwischen 200—1200 Rthlr betrug[134]), aber selten regelmäßig gezahlt wurde. So ist auch hier die Klage über Geldnot häufig, besonders bei Schlezer, der aus London, wo er schuldenhalber kurze Zeit ins Gefängnis kam, schrieb: „Das Leben ist teuer, der Engländer achtet einen Thaler, wie wir einen Groschen[135]), unter 700 £ Sterling ist hier zu leben unmöglich"[136]). Um mit seinen wiederholten Bitten um höhere Geldüberweisungen größeren Erfolg zu haben, machte er dann wohl die Bemerkung: „Die Leute können sich doch nicht einbilden, was ein Churfürst des Reiches sei, wenn es nicht an dem äußerlichen Gepränge ein wenig erscheinet"[137]). Ganz besonders teuer scheint auch der Aufenthalt in Schweden gewesen zu sein: „es ist eben in Stockholm thewrer alß in Paris" schrieb von Krockow[138]).

Daß die Gesandten von ihrer an sich kärglichen Besoldung noch die Unkosten des Briefportos tragen mußten, wurde allgemein besonders hart empfunden. Denn es waren nicht unerhebliche Ausgaben, die hier ent-

131) Urkunden und Akten VI, 404.
132) Urkunden und Akten VIII, 626.
133) Urkunden und Akten VIII, 627.
134) Rep. IX, Inn. Verw. H. Z. 1 fasc. 1, Bilderbeck in Köln 200 thlr
Rep. IX, Inn. Verw. Z J fasc. 1, Deugen in Amsterdam 400 „
Rep. IX, Inn. Verw. Z E 1 fasc. 3, Adersbach in Polen 500 „
Rep. IX, Inn. Verw. Z E 1 fasc. 4, Wichert in Polen 600 „
Rep. IX, Inn. Verw. Z F a fasc. 4, Schlezer in Stockholm 600 „
Rep. IX, Inn. Verw. Z G 1 Copes im Haag erst 640 „
dann 800 „
Moll im Haag 1000 „
Rep. IX, Inn. Verw. Z M fasc. 4, Otto v. Guericke in Hamburg 1200 „
135) Urkunden und Akten VII, 741.
136) Urkunden und Akten VII, 757.
137) Urkunden und Akten VII, 756.
138) Rep. XI, Schweden 247 I fasc. 14.

standen. Blumenthal schrieb 1663 aus Paris, daß er innerhalb von 3 Wochen schon 20 Thlr. dafür ausgegeben habe, da allein ein Brief nach Lüttich 6—8 fl. Porto koste[139]). Auf die oft wiederholte Bitte hin wurde den Gesandten manchmal eine extra Vergütung für solche Nebenausgaben gewährt. Doch blieben das immer Ausnahmen, während es bei den Residenten und Agenten öfter vorkam. Besondere Zuschüsse erhielten auch einzelne Gesandte, wenn größere Unkosten für sie dadurch entstanden, daß sie der fremden Regierung auf Reisen folgen mußten. So befahl Friedrich Wilhelm 1683, E. v. Spanheim 1500 Rthlr. zuzuweisen: „extra behufs der Reise, die er mit dem König von Frankreich thun soll"[140]). Auch Wechselgeld wurde zuweilen zugegeben. Als v. Brandt 1671 nach Schweden ging, ordnete der Kurfürst an, ihm die monatlichen 300 Rthlr. „voraus baar mit hartem guten gelde zu entrichten oder in Ermangelung sothanen harten Geldes das Wechselgeld zu zahlen"[141]).

Die Kosten für die gesamten Gesandtschaften wurden, da man damals noch keinen gesonderten Gesandtschaftsetat kannte, aus Zuschüssen bestritten, die die einzelnen Stände und Provinzen aufbringen mußten. Dieses auferlegte Legationsgeld mußte an die märkische Kriegskasse abgegeben werden, die es zur Ausgabe an die Hofrentei weitersandte. Während die westlichen Gebiete gewöhnlich die Kosten der Gesandtschaften nach Frankreich[142]), Niederlande etc. aufbringen mußten, wurden die Gesandtschaften nach Polen und Rußland aus den preußischen Kontributionen bestritten. „Reichten diese nicht aus, so wurden auch die Einkünfte aus den Regalien, z. B. Bernstein, Arrende, Störfangsgelder, Einkünfte der Malzmühle und des Schlagschatzes der Münze dazu herangezogen"[143]).

f) Der Abschied des Gesandten.

Wollte der Gesandte nach Erledigung seines Auftrages den fremden Hof verlassen, bat er die Regierung um eine Abschiedsaudienz. Diese ging in der Regel in derselben feierlichen Weise vor sich wie auch die

139) Urkunden und Akten IX, 634.
140) Rep. XI, Frankreich 89 37.
141) Urkunden und Akten XVII, 155.
142) Rep. XI, F. 89, 15 = Assignationskonzept auf 200 Rthlr für den Herrn v. Blumenthal
(datiert 9./19. I. 1663) 1000 Thlr im Clevischen, 500 thlr. im Ravensbergischen, 500 thlr. im Mindischen u. a. m.
143) Krusche, S. 50.

Antrittsvisite. Der Diplomat wurde in einer sechsspännigen Kutsche abgeholt und zum Herrscher geführt. So erzählt Blumenthal von seinem Abschied aus Paris im Februar 1664, daß er durch den Introdukteur Mr. Bonoeil und den Sekretär Girault in des Königs Kutsche zur Audienz abgeholt worden sei[144]). Unterließ es die Regierung, dem Gesandten diese Ehre zu erweisen, wurde das als eine große Mißachtung empfunden und hervorgehoben[145]). Während der Audienz, die „allein in curialien"[146]) bestand, überreichte der Herrscher dem Gesandten das Rekreditiv. Damit war dieser dann verabschiedet. In der Regel erhielt der Diplomat vor seinem Scheiden noch ein Geschenk des fremden Fürsten, und zwar meistens dessen Portrait in Diamanten gefaßt. Auch das Gesandtschaftspersonal wurde beschenkt. Den Russen scheint man gewöhnlich andere Gegenstände verehrt zu haben. So heißt es 1674, „an Geschenken erhalten die (russischen) Gesandten bei ihrer Abfertigung zu Wandersleben ..., der vornehmste Gesandte 1 Ring im Wert von 450 Rthlr. und silberne Dukatos 600 Rthlr., der Nebengesandte 1 Ring 400 Rthlr., silberne Dukatos 300 Rthlr., der Prediger einen Silberbecher 25 Rthlr., der Dolmetscher 1 silberne Flasche nebst 10 Rthlr. darin 50 Rthlr., die beiden Hofjunker je einen silbernen Becher à 22 Rthlr., die beiden Schreiber je 12½ Rthlr. an Gelde, die 18 Diener je 3 Rthlr., an Gelde"[147]). 1679 erhielten die russischen Diplomaten Geschenke im Werte von 2903 Rthlr. 8 Chr., und zwar:

Almasow ein Gießbecken und Kanne für	500	Rthlr.
1 Diamantenuhr	400	„
Rumianzow Gießbecken und Kanne	412	„
Smaragd-Federbusch	400	„
dessen ältester Sohn ein Gießbecken und Kanne	206	„
der jüngere Sohn ein ebensolches für	200	„
und einen vergoldeten Becher für	32	„
die anderen Edelleute Flaschen oder Becher		
die Aufwärter je	10	„
die gem. Knechte je	4	„ [148]).

---

144) Urkunden und Akten IX, 677.

145) Urkunden und Akten XII, 421, Hoverbeck schreibt 1669 aus Warschau — — doch ohne, daß sie, wie sie verlangt, mit der königl. Kutsche abgeholt wurden.

146) Urkunden und Akten XVII, 52.

147) Urkunden und Akten XIX, 291, 3.

Auch von der Gattin des fremden Herrschers, den hohen Persönlichkeiten des Hofes und den anderen ausländischen Diplomaten nahm der Gesandte offiziellen Abschied. Manchmal wurde er von diesen noch beschenkt. So überreichte die Kurfürstin dem russischen Vertreter 1674 noch einen Ring im Wert von 400 Rthlr.[149]).

Wurde ein Gesandter zurückberufen, weil sich die Beziehungen seines Landes zu dem fremden Staat verschlechtert hatten und Krieg bevorstand, reiste er sogleich ohne „solennelle und publique Audienz" ab. Dies geschah 1675, als Christoph von Brandt kurz vor der schwedischen Invasion aus Stockholm abberufen wurde[150]).

Wollte die fremde Regierung einen Gesandten gerne loswerden, schickte sie ihm wohl unaufgefordert sein Rekreditiv zu. Doch wurde dies in der Regel nicht angenommen. Als die englische Regierung 1672 dem kurfürstlichen Vertreter von Krockow das Rekreditiv ankündigte, entgegnete dieser, er wisse sich nicht zu erinnern, daß er solches begehret, es sei aber nicht gebräuchlich, „dasselbe ohnbegehret zu schicken, es möchte dann sein, daß man Willens Jemand weggehen zu heißen"[151]). Der englische König zog das Schreiben darauf zurück und stellte erst auf Krockows Bitten hin ein neues aus, das er ihm mit einem Geschenk, einem Diamantring, zusandte[152]).

148) Urkunden und Akten XIX, 330 2.
149) Urkunden und Akten XIX, 291 3.
150) Urkunden und Akten XVII, 379.
151) Urkunden und Akten XVII, 26.
152) Urkunden und Akten XVII, 36.

4. Kapitel.

Die Persönlichkeiten der Gesandten.

Wenn ich in diesem Kapitel versuche die Persönlichkeiten der Gesandten zu schildern, so möchte ich von vorneherein betonen, daß es mir natürlich bei der großen Anzahl der Männer, die einmal in diplomatischem Dienst beim Großen Kurfürsten standen, nicht möglich war, dem Lebensschicksal jedes einzelnen Gesandten nachzugehen. Es kam mir ferner auch nicht darauf an, jede Einzelheit im Leben derjenigen Diplomaten aufzufinden, deren Lebensschicksale ich hier schildere. Ich möchte an Hand der kurzen Skizzen nur ganz im Allgemeinen zeigen, aus welch verschiedenen Schichten der Gr. Kf. seine Gesandten erwählte.

Johann Georg von Anhalt

wurde am 17. XII. 1627 als einzigster Sohn des Fürsten Johann Kasimir von Anhalt Dessau und dessen Gemahlin Anna von Hessen Kassel zu Dessau geboren. Nach einer sorgfältigen Erziehung unternahm er 1645 zusammen mit dem Geh. Rat Wilhelm Heinrich von Freiberg eine 2jährige Reise in die Niederlande, nach Frankreich und Italien. Beim Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges 1655 trat er in schwedische Dienste und nahm an der Spitze eines Reiterregimentes am Kampf gegen Polen und Dänemark teil. 1658 ging Anhalt auf Betreiben Otto von Schwerins in brand. Dienste über. Er wurde am 1. August zum General der Kavallerie und am 9. September 1658 zum Statthalter der Kurmark ernannt. In Groningen fand am 9. Juli 1659 seine Vermählung mit Henriette Kathurina von Oranien, einer Schwägerin des Gr. Kurfürsten, statt. Anhalt, der 1670 die Feldmarschallwürde erhielt, leistete Frd. W. 1674 wichtige Dienste beim Einfall der Schweden in die Mark. Auch auf diplomatischen Sendungen an den Kaiserhof 1672 und 1683 suchte er die Interessen seines Herrn aufs beste zu vertreten. Tatkräftig sorgte er für seine Privatgüter, die er durch Ankauf von Groß-Alvensleben und durch Erbvergleich mit dem askanischen Herzog Julius Franz zu vergrößern trachtete. Anhalt starb am 7. VIII. 1693 zu Berlin. Er ist der Vater Leopolds von Dessau.

ADB, Bd. XIV, 1881 S. 116/7.

Ernst Müsebeck: Der Eintritt des Fürsten Joh. Georg II. von Anhalt Dessau in schwedische, sein Uebertritt in brand. Dienste und seine Vermählung mit H. K. von Oranien. FBPG Bd. XVI, 1903.

Johann von Beyer

war klevischer Hofgerichts- und Justizrat, Hofgerichtsdirektor, dann klev. geh. Regierungsrat und seit 1681 Vicekanzler. Als Gesandter begegnet er uns 1666 in Kurköln und bei der schwedischen Regierung und 1668 in Paris.

Otto Hötzsch: Stände und Verwaltung von Kleve und Mark 1666—1697. 1908, S. 44 ff., 300 ff.

Wirich von Bernsau

Herr zu Bellinghoven, entstammte einem ritterlichen Geschlecht des Herzogtums Berg, in dessen Besitz seit 1552 die Herrschaft Hardenberg war. Er wurde a. o. geh. Kriegs-

rat, Amtmann zu Bislich und Ringenberg und 1631 Direktor der klevischen Ritterschaft. Als solcher war er das führende Haupt derjenigen Partei, die die möglichst größte Selbständigkeit des Landes forderte und für eine Verfassung ähnlich derjenigen der vereinigten Niederlande eintrat. Im Jahre 1648 war er zweimal als brd. Gesandter in Holland. Das Todesjahr Bernsaus ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich starb er um 1656.

ADB II, 1875, S. 483 f.

O. Meinardus, Protokolle und Relationen des Brd. Geh. Rates aus der Zeit Frd. W.'s III, 1893 S. 552.

O. Hötzsch, Stände und Verwaltung ... S. 43.

Johann Besser

wurde am 8. V. 1654 zu Frauenburg in Kurland als Sohn eines Predigers geboren. Er studierte in Königsberg, wo er am 25. IV. 1674 die venia legendi erhielt. 1675 ging er als Hofmeister eines jungen Landsmannes nach Leipzig. Als letzterer im Duell gefallen war, siedelte Besser 1680 nach Berlin über. 1684 finden wir ihn in diplomatischer Sendung am engl. Hof, von wo er 1685 über Paris zurückkehrte. 1690 wurde er in den Adelsstand erhoben und zum Zeremonienmeister und 1701 zum Oberzeremonienmeister und Geh. Rat ernannt. Nachdem er 1713 seinen Abschied erhalten hatte, fand er 1717 am sächs. Hof Aufnahme als Geh. Kriegsrat. Er starb in Dresden am 10. II. 1729.

ADB II, 570 f.

Werner Wilhelm Blaspeil,

ein Sohn des klev. Amtskammerrats und Landrentmeisters Lukas Bl., ist bald nach dem Regierungsantritt Frd. W.'s als Beamter in den klev. Landen anzutreffen. Schon 1649 war er klev. Regierungsrat und Gesandter im Haag. 1661 übertrug ihm der Kf. die ständige politische Vertretung in den Niederlanden. Daneben hatte Bl. dipl. Aufträge beim Kurfürsten von Köln, Bischof von Münster, westfäl. Kreistag zu Bielefeld, beim Pfalzgrafen zu Neuburg, Herzog von Braunschweig, Lüneburg und spanischen Gouverneur in Brüssel zu erledigen. Von 1676—1678 nahm er an den Friedensverhandlungen zu Nimwegen teil. Nach deren Abschluß erhob ihn der Kaiser in den Reichsfreiherrnstand. Während der letzten Jahre seines Lebens hielt sich Bl. meistens in der Umgebung des Kurfürsten in Berlin auf, wo er 1680 starb.

ADB II, S. 696.

O. Hötzsch, Stände und Verwaltung ... S. 43 ff.

Joachim Frd. von Blumenthal

stammte aus der Mark Brandenburg, wo er 1609 (1612) geboren wurde. Nach dem Besuch der Universitäten Frankfurt a. O., wo er 1623 immatrikuliert worden war, trat er bald in den Dienst des Kurfürsten Georg Wilhelm und wurde 1635 Direktor des Kriegsrates. 1636 nahm er als brd. Gesandter an dem kf. Kollegialtag

zu Regensburg teil und weilte von April 1640 bis zum April des nächsten Jahres als Gesandter in den Niederlanden. Am 21. X. 1638 hatte er seine Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat erhalten. Da er in einem möglichst engen Anschluß an den Kaiserhof das Heil Brandenburgs sah, nahm er nach dem Regierungsantritt Frd. W.'s und dem Sturz des Ministers Schwarzenbergs im Sommer 1641 seinen Abschied und trat in kaiserliche Dienste. In Wien war er mehrere Jahre als Reichshofrat und kaiserlicher Generalkriegskommissar tätig. 1649 kehrte er nach Brd. zurück und wurde Statthalter in dem neuerworbenen Fürstentum Halberstadt und Direktor des Geh. Rats. Große Verdienste erwarb er sich bei der Wiederherstellung des brd. Finanz- und Verwaltungswesens. Er leitete sodann im wesentlichen die Beziehungen Brd.'s zu Kaiser und Reich. Er war 1651 als Beauftragter Frd. W.'s in Wien und nahm 1652/54 am Reichstag zu Regensburg teil. Nach der Rückkehr von dort widmete er sich fast ausschließlich den Geschäften seines Statthalteramtes. In Halberstadt ist er am 14. VI. 1657 gestorben.

ADB II, S. 752.

(Christian A. L. Klaproth, Warl W. Cosmar, Der Königl. Pr. und Churfürstl. Brd. Wirklich Geheime Staatsrath. Berlin 1805, S. 344.)

F. Friedländer, Aeltere Universitätsmatrikeln Frkft. a. O. I. Bd. 1887.

M. Hein, O. v. Schwerin S. 48.

Christoph Caspar von Blumenthal

ein Sohn Joachim Frd.'s von Bl., 1636 geboren, seit 1661 Mitglied des Geh. Rats, ist häufig, als brd. Gesandter an fremden Höfen anzutreffen, so 1660, 1662/64, 1664, 1666, 1668/69 in Paris, 1666/67 und 1667/68 in Wien, 1667, 1671 und 1672 in Kopenhagen und 1674 und 1678 in Dresden. Seit 1652 gehörte Bl. dem Johanniterorden an, zu dessen Herrenmeister er 1689 zusammen mit Waldeck ernannt wurde. Am 18. IX. 1689 ist er gestorben.

ADB II, S. 753; Klaproth, Staatsrat S. 361.

A. Waddington, Grand Electeur, I. Bd. 1905 S. 478.

Gustav v. Kessel, Tagebuch Dietrich Sig's von Buch aus den Jahren 1674—1683 Leipzig 1865 Bd. II, S. 30.

Georg Otto von Bonin

wurde 1613 als Sohn eines alten pommerschen Adelsgeschlechtes geboren. Nach seiner Studienzeit an der Universität Leyden trat er in den brand. Staatsdienst. Frd. W. entsandte ihn 1655/56 nach Wien, Danzig und in die Niederlande. Am 5. IV. 1658 bestallte er ihn zu seinem Wirkl. Geh. Rat mit dem Rang von 1655. 1666 erhielt Bonin den Auftrag, die Pläne einer Universal-Universität, die der Kf. in Brd. errichten wollte, zu überprüfen. Bekannt ist Bonin sodann als Verfasser einiger geistlicher Lieder. Er starb am 19. V. 1670.

ADB III, S. 127, 130, Klaproth, Staatsrat S. 360.

A. Waddington, Grand Electeur I 241, 320—360.

O. Meinardus, Protokolle und Relationen III, S. 555.

Johann Georg von dem Borne

Kanzler der Neumark und zu Küstrin unter Georg Wilhelm und Frd. W., Verfasser einer einst viel gelesenen Schrift über den Zustand der Mark Brd. während des 30 jährigen Krieges, ist als dipl. Vertreter Frd. W.'s 1641/42 und 1651/53 bei der schwed. Regierung in Stettin gewesen.

ADB III, S. 164, A. Waddington, Grand Electeur I, 61, 111, 227.

Joachim Frd. von Borntin

„geb. um 1636 als Sohn des Bürgermeisters v. Treptow a. d. Rega, Michel v. B. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien in Frankfurt a. O. (1651) trat er als Kammerjunker in brdbg. Dienste und nahm 1656 an der Gesandtschaft Eulenburgs in d. Feldlager vor Riga teil. Vom 4. 2. — 2. 3. 1658 war er als Kleinges. in a. o. Auftrag in Moskau. Im Januar 1660 starb er in Stargard als pommerscher Regierungsrat."

J. Krusche, Die Entstehung ... S. 67.

Christoph von Brandt

wurde am 23. III. 1630 in der Neumark als Sohn einer Beamtenfamilie geboren. Um Jura zu studieren, bezog er 1647 die Univ. Frankfurt a. O. Nach Abschluß seines Studiums ward er Kammerjunker bei der Kurfürstin Witwe Elisabeth Charlotte v. Brd. in Krossen. Durch diese kam er als Erzieher des Kurprinzen an den pfälzischen Hof nach Heidelberg, wo ihm auch das Amt eines kurpfälz. Hofgerichtsrats übertragen wurde. 1657 trat Brandt in brd. Dienst und ging als kf. Resident nach Paris. Dort blieb er mit kurzer Unterbrechung bis 1660. Danach begegnet er uns in England als ständiger Gesandter von 1660—1664 und in a. o. Auftrag 1664/65, 1666/67 und 1667/68, in späteren Jahren ist er häufig nach Dänemark gesandt worden so 1670, 1675, 1676, von 1678—1680 und 1682 und nach Schweden 1671, 1674 und 1682. 1667 hat er ferner an den Friedensverhandlungen zu Breda teilgenommen. Da Brandt seit 1665 Kanzler der Neumark war, hielt er sich, wenn ihn keine dipl. Sendung ins Ausland führte, in Küstrin auf. Er soll in Stockholm am 1. III. 1691 gestorben sein.

ADB III, 251 f, Urkd. und Akten V XII, 144.

Klaproth, Staatsrat S. 362 f.

A. Waddington, Grand Electeur I 320—477.

V. Loewe, E. v. Spanheim, S. 8.

R. Brode, Zur Geschichte des neumärk. Kanzlers, Christoph v. Brand FBPG I S. 625.

Eusebius von Brandt

ein jüngerer Bruder Christophs v. B., 1642 geboren, war seit Juli 1669 ständiger dipl. Vertreter des Kf. am polnischen Hof. Nach der gewaltsamen Gefangennahme des Obersten von Kalckstein mußte Eusebius im Dez. 1670 aus Polen fliehen. Auf Anweisung Frd. W.'s brachte er sich in Sicherheit. Im Januar 1672 kehrte er zurück,

er hat den Residentenposten jedoch nicht wieder bekleidet. In den letzten Jahren seines Lebens war er Mitglied des Geh. Rats. Er starb 1706.

Urkd. und Akten XIV, 144.

A. Waddington, Grand Electeur I, 477.

Friedrich von Brandt

war ein Bruder Christophs v. B., der als brd. Resident von 1669—1687 in Kopenhagen lebte.

Urkd. und Akten XIX, 535; XXII, 390.

Konrad von Burgsdorff

am 11. Dez. 1595 als Sohn eines alten märkischen Adelsgeschlechtes geboren, kam 1609 an den kf. Hof als Gefährte des gleichaltrigen Kurprinzen Georg Wilhelm. Er begleitete diesen 1612 auf die Univ. Frankfurt a. O. Nach einer längeren Auslandsreise, die ihn wahrscheinlich von 1617—1620 nach Frankreich und England führte, treffen wir ihn in brd. Kriegsdiensten, wo er es bald bis zum Oberst eines Reiterregimentes und Kommandant von Spandau und Küstrin brachte. Nach dem Regierungsantritt Frd. W.'s wurde er dessen oberster Ratgeber. Im Mai 1641 erhielt er seine Ernennung zum Geh. Rat, kurz darauf das Oberkommando über die märk. Festungen und im März 1642 bestallte der Kf. ihn zu seinem Oberkammerherrn. Als solcher ist B. in den nächsten zehn Jahren fast dauernd an der Seite Frd. W.'s gewesen und hat an dessen Arbeit teilgenommen. Nur zu vorübergehenden dipl. Gesandtschaften im Mai 1645 nach Polen, 1646 als offizieller Brautwerber der Kf. in die Niederlande, 1646 und 1647 nach Düsseldorf zu Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, 1647 nach Braunschweig, Lüneburg und 1647 und 1651 nach Sachsen war B. abwesend. Bald nach dieser letzten Sendung ist er aufgefordert worden, seine Aemter niederzulegen. Die Gründe zum Sturz des Oberkammerherrn sind nicht ganz ersichtlich. Wenige Wochen nach seiner Entlassung ist B. am 11. II. 1652 gestorben.

ADB III, 616, Klaproth, Staatsrat S. 347 f.

Karl Spannagel, Konrad v. Burgsdorf, Berlin 1903.

B. Erdmannsdörfer, Graf Georg Frd. v. Waldeck, S. 55, Berlin 1869.

Georg Ehrentreich von Burgsdorff

ein jüngerer Bruder Konrads von B., 1603 geboren, war z. Zt. Georg W.'s Reiterführer, dann Oberstallmeister Frd. W.'s. Einmal treffen wir ihn im Frühjahr 1644 als brd. Gesandten bei der schwed. Regierung. Er starb 1656.

ADB III, 616.

Sylvester Danckelman

geb. 1601 in Telgte, entstammte einem bäuerlich-bürgerlichen Geschlecht, das ursprünglich im Bistum Münster ansässig war. Der Vater S.'s, Johann D., Ratsherr und Bürgermeister in Rheine, wurde wegen seines Glaubens durch die Gegenreformation

aus der Heimat vertrieben. Sylvester D. wurde in der oranischen Grafschaft Lingen Rat und Gograf. Auch zu dipl. Sendungen ist er mehrere Male verwandt worden. Da sich sein Verhältnis zum oranischen Fürstenhause trübte, knüpfte er 1662 Verbindungen mit Brd. an. Er wurde 1664 nach Berlin berufen und bald als Gesandter nach dem Haag beordert. Er starb am 10. XII. 1679.

Johannes Schultze: Eberhard Danckelman. Westfäl. Lebensbilder Bd. IV. Münster 1933 S. 162 f.

Nikolaus Bartholomäus Danckelman

wurde am 25. Mai 1650 zu Lingen geboren als Sohn des Gografen Sylvester D. und dessen einem westfäl. Adelsgeschlecht entstammender Gattin Beate v. Derenthal. Nach dem Besuch der Schule zu Steinfurth ging Nik. B. im Herbst 1668 studienhalber nach Münster und im Frühjahr 1669 für 2½ Jahre nach Heidelberg und darauf nach Franeker, einer friesischen Universität. Im Herbst 1673 unternahm er eine gr. Kavalierstour durch Deutschland, Frankreich und Italien. Im Frühjahr 1678 wurde er in den Angelegenheiten der oranischen Erbschaft eine Zeitlang nach Berlin beordert, kehrte aber dann nach Friesland zurück. 1687 ernannte ihn Frd. W. zu seinem Residenten in Wien. Eine kurze Zeit war er an Stelle seines Bruders als Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg. Während dieser Zeit erledigte sein in Wien zurückgebliebener Sekretär die Residentengeschäfte. Von April 1690 an war D. aber wieder persönlich am Kaiserhof. Nach dem Tode Gottfrs. von Jena 1703 wurde er zum Kanzler und 1704 zum Präsidenten der magdeburgischen Regierung ernannt. Am 3. X. 1719 erhielt er wegen vorgerückten Alters seine Entlassung. Erst 20 Jahre später am 27. X. 1739 ist er gestorben.

Kurt Breysig, Aus den Denkwürdigkeiten zweier brandenburgischer Staatsmänner. FBPG IV, 1891.

Georg von Derfflinger

wurde am 20. III. 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich als Sohn armer Eltern geboren. Infolge des Bauernaufstandes von 1626 verließ er mit seinen Eltern die Heimat. Nachdem er als Flüchtling durch ganz Deutschland bis Stralsund gewandert war, trat er in den schwed. Heeresdienst und wurde bald Generalmajor. Nach dem westfäl. Frieden lebte er mit seiner Gemahlin Margarete Tugendreich von Schapelow auf seinem Gut Gusow. 1654 trat er in brd. Dienst und ward im Laufe der Jahre Generalmajor, -leutnant, geh. Kriegsrat, Feldzeugmeister, 1670 Generalfeldmarschall. Schließlich erhielt er die Leitung des gesamten Kriegswesens. 1674 verlieh der Kaiser ihm die Reichsfreiherrnwürde. Im selben Jahr war D. als dipl. Vertreter des Kf. in den Niederlanden. Bedeutenden Anteil hat er an dem Siege bei Fehrbellin 1675. Nach dem Frieden von St. Germain 1679 durfte D. in den schon länger ersehnten Ruhestand treten. Er lebte seitdem auf seinen Gütern. 1690 nahm er noch einmal am Krieg gegen Frankreich teil. Am 4. II. 1695 ist er gestorben und in der von ihm erbauten Kirche bei Gusow beigesetzt.

ADB V, 60 ff., Klaproth, Staatsrat 360, Urkd. und Akten XIII 793.

Curt Jany, Derfflingers milit. Jugendjahre. FBPG XXXXIII, 1930.

Friedrich Wilhelm von Dieſt

war der Sohn einer erſt gegen Ende des 17. Jhrhdts. geadelten niederdeutſchen Familie. Er hat im Haag ſeit 1680 die brd. Intereſſen vertreten, daneben war er kleviſcher Regierungsbeamter, Landrentmeiſter, Oberreceptor, Vicekanzler und iſt als Regierungspräſident von Kleve geſtorben.

A D B V, 513 f; Otto Hötzſch, Stände und Verwaltung von Kleve und Mark 1666—1697. S. 44—60, 142/170, 230/350, 514/1000.

Walter Koch, Hof und Reg.-Verfaſſung ... S. 65.

Johann Ulrich von Dobrczenſki

entſtammte einem alten böhmiſchen Geſchlecht. Als Kammerjunker finden wir ihn um die Mitte des 17. Jhrhdts. am Hofe Frd. W.'s und häufig als brd. Geſandten bei fremden Regierungen, ſo von 1654—1657 mehrere Male bei der ſchwediſchen, 1656 bei der kaiſerlichen und 1660 und 1661 bei der polniſchen Regierung. Nach dem Sturz des Miniſters Waldeck fiel D., der ſich eng an W. angeſchloſſen hatte, eine Zeitlang in Ungnade, doch wurde er ſpäter wieder zur Mitarbeit bei der Neuordnung des Herzogtums Preußen herangezogen. 1691 wurde er endgültig verabſchiedet.

A D B V, 276 f., Klaproth, Staatsrat 359.

Friedrich Bogislaw von Dobrczenski

ein Sohn Johann Ulrichs v. D. wurde 1687 von Frd. W. zur ſchwed. Königin Chriſtine nach Rom geſandt. Frd. III. beſtallte ihn zum Geh. Rat und Oberhofmeiſter.

A D B V, 276 f., Urkd. und Akten XXII, 487 ff.

F. Hirſch, Die Beziehungen des Gr. Kf. und ſeines Nachfolgers zu der Königin Chriſtine v. Schweden i. d. J. 1687—1689. F B P G XXIII.

Matthias Doegen

1605 oder 1606 in Dramburg, einem damals zur Neumark, jetzt zu Pommern gehörigen Städtchen, geboren, ſtand ſchon früh in niederländiſchen Dienſten „und bekleidete in Amſterdam 35 Jahre lang ein Amt in der das Seeweſen leitenden Admiralität." Er beſchäftigte ſich nebenher mit der Kriegsbaukunſt und gab mit Unterſtützung des Statthalters Frd. Heinrich von Oranien 1647 ein lateiniſches mit vielen Abbildungen, beſonders von niederländ. Feſtungen geſchmücktes Werk: Architectura militaris moderna" heraus. Er widmete dieſes dem Gr. Kf., als deſſen Agent er ſeit 1641 im Haag und ſeit 1647 in Amſterdam tätig war. Nach den Anweiſungen und Ratſchlägen Doegens ließ Frd. W. fortifikariſche Arbeiten ausführen ſo 1658/59 die neuen Feſtungswerke der Stadt Berlin. Auch beim Bau der Flotte durfte D. mitwirken. In Berlin iſt er am 24. II. 1672 geſtorben.

A D B V, 294 f.

Fabian von Dohna

wurde am 8. X. 1617 geboren. Er gehörte einem Geſchlecht an, das ſeit dem 15. Jhrh.

in Preußen ansässig war. Ueber das Leben F.'s wissen wir fast nichts. 1645 wurde er in dipl. Auftrag in die Niederlande, 1646 nach Frankreich und 1655 zum Woiwoden von Marienburg gesandt. Er starb 1668.

ADB V, 304.

Friedrich von Dohna

wurde am 25. I. 1621 zu Küstrin geboren. Nach einer traurigen Jugend begegnet er uns von 1636—1648 in der holl. Armee, wo er es bis zum Generalleutnant brachte. 1649 ernannte der Kf. ihn zum Gouverneur von Oranien. Schwierigkeiten, die sich aus dieser Stellung ergaben, nötigten ihn 1660 das Fürstentum zu räumen. Er ging in die Schweiz, wo er seit 1657 die Baronie Coppet in der Waadt besaß. Frd. W. beauftragte ihn im Okt. 1661, sich in der Schweiz für die Uebersiedlung einiger Schweizerfamilien nach Brd. einzusetzen und sich über die auswärtige Politik des Landes zu orientieren. Zu Coppet ist D. am 28. III. 1688 gestorben und zu Lausanne auf Befehl der schweiz. Regierung sehr prunkvoll beigesetzt.

ADB V, 306 ff; H. Borkowski, Les mémoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna 1621—1688. Königsberg 1898.

Alexander von Dohna

der am 25. I. 1661 in Preußen geboren wurde, erhielt am 15. VIII. 1687 seine Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat. Als Generalleutnant, Gouverneur von Pillau, Oberhofmeister des Kurprinzen und Generalfeldmarschall treffen wir ihn im Laufe seines Lebens. Einmal zu Beginn des Jahres 1688 ist er als brd. Gesandter am polnischen Hof gewesen. Dohna starb am 25. II. 1728.

Klaproth, Staatsrat 373; W. Koch, Hof und Regierungsverfassung ... S. 34/35, 45/47, 68/69.

Jonas Kasimir zu Eulenburg

„wurde am 6. I. 1614 als Sohn des kf. Landrates und Amtshauptmanns zu Johannesburg, Botho Albr. zu E. geboren." Nach dem Studium an den Universitäten Franeker und Leyden und der üblichen Auslandsreise in die Niederlande, Frankreich und England wurde er am 1. 10. 1636 zum brd. Kammerjunker, am 11. 7. 1644 zum Landrat und Amtshauptmann von Balga und am 28. 4. 1645 von Insterburg ernannt. 1654 übertrug ihm F. W. die Landvogtei Schaacken. Nach der Rückkehr von einer Gesandtschaft zum Zaren ins Feldlager vor Riga im Winter 1656 erhielt er seine Ernennung zum Amtshauptmann von Brd. Von 1657—1660 unterstand ihm sodann das gesamte preuß. Münzwesen. Auch auf milit. Gebiet tat sich E. hervor, er wurde 1663 brd. Generalmajor. Am 11. 5. 1667 starb er.

J. Krusche, Die Entstehung .... S. 68.

Dr. Peter Fritze

Hof-, Kammergerichts- und Amtsrat und Präsident des geistlichen Konsistoriums nahm als Gesandter Brd.'s am Reichstag zu Regensburg 1640/41 und an den westfäl. Friedensverhandlungen teil.

Urkd. und Akten IV, 348, I, 788.

Johann Fromhold

am 7. XI. 1602 in der Neumark geboren, war Hof und Kammergerichtsrat und Kanzler in Minden. F. W. entsandte ihn als dipl. Vertreter zu den westf. Friedensverhandlungen, nach deren Abschluß er ihn 1648 zum Geh. Rat ernannte. 1652 wohnte F. dem Reichstag zu Regensburg bei. Dort ist er am 11. VII. 1653 gestorben.

Klaproth, Staatsrat 353/54, Urkd. u. Akten VI 148, 215.

Paul von Fuchs

wurde am 15. XII. 1640 zu Stettin als Sohn eines Superintendenten geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte dann Jura in Greifswald, Helmstädt, Jena, Leyden und Franeker. Dank der Unterstützung des Kurfürsten konnte er eine gr. Auslandreise in die Niederlande, nach Frankreich und England unternehmen. Nach Beendigung seines Studiums wirkte er als Advokat beim Hof- und Kammergericht in Berlin. Seite 1667 war er Professor der Rechte an der Universität Duisburg. Auf Empfehlung von Otto von Schwerin wurde F. in den brd. Staatsdienst berufen und 1670 zum geh. Kammersekretär, 1673 zum geh. Staatsrat, 1675 zum interimistischen geh. Kriegssekretär, 1679 zum wirkl. Hofrat und im Sept. 1682 zum wirkl. geh. Rat ernannt. Da in seiner Geheimratsbestallung seine Verwendung zu dipl. Sendungen vorgesehen war, ist F. häufig als Gesandter an fremden Höfen gewesen. So finden wir ihn u. a. 1684 und 1685 in den Niederlanden, 1681/82 und 1687 in Dänemark und 1684 in Hannover und Kurköln. Daneben hat es kaum ein Gebiet der inneren Verwaltung gegeben, auf dem sich F. nicht betätigte. Als Oberpostdirektor stand er an der Spitze des Postwesens, ihm unterstand ferner das Lehnswesen, im Interesse seines Herrn führte er Kampf gegen die Stände von Preußen, Kleve und Mark. Tatkräftig nahm er sich der Sache der Refugirten in Berlin an. Den Kurfürsten hat er auf seinen Feldzügen 1672—1679 begleitet. Vom Kaiser wurde F. am 4. VI. 1683 der Reichsadel verliehen, den der Kf. am 11. XII. 1684 offiziell anerkannte. Unter Frd. III. führte Fuchs mit wechselndem Geschick seine Aemter weiter und war als dipl. Vertreter mehrere Male im Ausland tätig. In seinen Mußestunden befaßte er sich mit Altertumsforschungen, mit Literatur und Wissenschaft. Er setzte sich für Errichtung einer Hochschule zu Halle ein und hatte Anteil an der Begründung der Berliner Akademie der Wissenschaften. Kurz nachdem er 1703 zum Kanzler von Hinterpommern ernannt worden war, starb er am 7. VIII. 1704 auf seinem Besitz Malchow.

Klaproth, Staatsrat 368; F. v. Salpius, Paul von Fuchs.
Walter Koch, Hof und Reg.-Verfassung König Frd. I. v. Preußen (1697—1710). S. 18, 25, 28 ff., 35/37, 48, 63/64.
Gustav v. Kessel: Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch. I. Bd. S. 214.

Sigismund von Götze

der 1576 in der Mark geboren war, trat früh in brd. Dienst. Er gehörte seit dem Anfang der Regierung Joh. Sigismunds zum Geh. Rat und bekleidete dies Amt mit kurzer Unterbrechung von 1637—1640 bis zu seinem Tode am 15. XII. 1650. Da

er für Anschluß Brd.'s an Schweden war, überwarf er sich mit dem Minister Schwartzenberg und mußte 1637 sein Kanzleramt, das er seit 1630 inne hatte, aufgeben und sich auf seine Hauptmannschaft Gramzow in der Uckermark zurückziehen. Sogleich nach dem Regierungsantritt Frd. W.'s wurde er im Dez. 1640 zurückberufen und war seit der Zeit in Königsberg oder Berlin hauptsächlich auf dem Gebiet der äußeren Politik tätig. Als Gesandten treffen wir G. von 1642/1644 mehrere Male bei der schwed. Regierung. Er starb am 25. XII. 1650.
ADB IX, 512 f., Spannagel, K. v. Burgsdorf S. 174, 221.

Hermann Dietrich Hesse

aus Westfalen stammend, studierte seit 1664 in Königsberg Jura und trat dort in die Dienste des Oberlizenteneinnehmers Heydekampf. Als Sekretär ging er 1673 mit Skultetus nach Rußland und blieb in Moskau, um Russisch zu lernen und dem Kurfürsten über die Vorgänge am Zarenhof zu berichten. 1676 mußte er den russischen Hof verlassen, er kehrte aber in den folgenden Jahren mehrere Male nach Moskau zurück. Er starb Ende April 1702 in Königsberg.
J. Krusche, Die Entstehung .... S. 69.

Philipp von Horn

stammte aus Pommern. Er war Prälat zu Kamin, Hofgerichtspräsident, Schloßhauptmann zu Wolgast, Herr zu Schlottbau, Dewitz und Frauendorf und Statthalter von Hinterpommern. Am 30. August 1647 erhielt er seine Bestallung zum Wirkl. Geh. Rat. In den folgenden Jahren 1648 und 1650 ist er mehrere Male in dipl. Auftrag in den Niederlanden gewesen und im Sept. 1652 am Kaiserhof. Horn starb 1683 oder 1685.
Klaproth, Staatsrat 352/53, A. Waddington, Grand Electeur I, 485.

Johann von Hoverbeck

wurde am 1. Dez. 1606 zu Alexandrowice in Polen geboren. Er stammte einer adligen Familie Flanderns, die um ihres Glaubens willen aus der Heimat vertrieben worden war. Auf dem Gymnasium zu Danzig, das er seit 1614 besuchte, erhielt er eine gute deutsche Bildung. 1624 trat er die übliche Auslandreise an, von der er 1630 nach Polen zurückkehrte. Er wurde 1631 geh. Sekretär von Georg Wilhelm. In den folgenden Jahren ist er zuerst als residierender Rat, dann als envoyé extraord. fast ständig im Interesse Brd.'s am polnischen Hof tätig gewesen. Er starb im April 1682 auf seinem Gut Hohenstein.
Max Hein, Johann v. Hoverbeck.

Johann Drietrich von Hoverbeck

ein Sohn J. von H.'s, von 1685/1690 ständiger Gesandter Brd.'s in Dänemark.
Urkd und Akten XXII, 315 f.

Heinrich Rüdiger Ilgen

wurde um die Mitte des 17. Jhrhdts. zu Minden als Sohn eines mindischen Regierungsrates geboren. Er betrieb juristische und staatswissenschaftliche Studien und

unternahm als Begleiter eines jungen Edelmannes eine größere Auslandreise. Danach war er kurze Zeit als Gehilfe seines Vaters tätig. Ohne diese Beschäftigung ganz aufzugeben, wurde er Sekretär bei dem Gesandten Franz von Meinders, als dieser 1678 nach Paris reiste. Als der Diplomat 1679 den franz. Hof verließ, blieb J. zur Fortführung der Geschäfte bis zum Frühjahr 1680 in Frankreich zurück. Nach seiner Rückkehr wurde er dann Geheimsekretär in der Kanzlei und 1683 geh. Kammersekretär. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh man ihm 1699 den Charakter eines geh. Rats. Nach 1701 erhielt er den Adelstitel und wurde Mitglied des Staatsrats. Er hat wichtige Verhandlungen mit auswärtigen Gesandten geführt und an vielen Arbeiten auf dem Gebiet der inneren Verwaltung der Justiz- und Finanzreform, Domänen- und Heeresverwaltung mitgearbeitet. Nach dem Sturz Kolbes von Wartenberg nahm J., der schon vorher zu den wenigen Vertrauenspersonen des Königs gehört hatte, die erste Stelle im Kabinett Frd.'s I. ein. Am 6. Dez. 1728 ist er gestorben.

ADB XIV, 16 ff., W. Koch, Hof- und Reg.-Verfassung S. 25/28, 34, 51, 58 f., 61, 64 f., 70, 78, 90, 100, 102 124 f.

Friedrich von Jena

wurde 1619 in Anhalt Zerbst als Sohn einer alten Patrizierfamilie geboren. Ueber seine Jugend und Ausbildung wissen wir fast nichts. Er studierte Jura und erwarb sich in späteren Jahren einen bedeutenden Ruf als Lehrer der Rechte, sodaß Frd. W. ihm eine o. Professur an der Univ. Frankfurt a. O. übertrug. Bald zog der Kf. ihn dann in den Kreis seiner engeren Mitarbeiter nach Berlin und bestallte ihn am 3. VII. 1655 zum Geh. Rat. Als solcher hat er über alle wichtigen Fragen der auswärtigen Politik mitentschieden. Oft ist er auch als Gesandter Brd.'s an fremden Höfen anzutreffen, so 1655, 1656, 1663 und 1669 bei der polnischen, 1656 bei der schwedischen und 1658/59 bei der kaiserl. Regierung. Er hat ferner dem Reichsdeputationstag 1657/58 zu Frankfurt beigewohnt und Kurpfalz 1657 und 1661 und Braunschweig Lüneburg 1665 und 1667 als dipl. Vertreter Frd. W.'s besucht. Häufig hat J. seinen Herrn begleitet und ist in den einzelnen Gebieten für eine absolute Regierung des Kf. den Ständen gegenüber eingetreten. Auch auf dem Gebiet des Steuerwesens hat J. Bedeutendes geleistet, seit 1670 war ihm die Untersuchung der ständischen Steuerverwaltung in den Marken übertragen. 1675 nahm J. seinen Abschied und zog sich in seine anhaltische Heimat zurück. Doch konnte der Kf. seinen bewährten geh. Rat nicht entbehren, er rief ihn nach 3 Jahren zurück und entließ ihn erst wieder im Sept. 1682. J. ist dann 1 Jahr später im Sept. 1683 gestorben.

ADB XIII, 759; Klaproth, Staatsrat 359.

G. v. Kessel, Tagebuch D. S.'s von Buch II. Bd. 34.

Gottfried von Jena

ein jüngerer Bruder Frd.'s v. J., am 20. XI. 1620 zu Zerbst geboren, studierte in Wittenberg, Gießen und Marburg. Nach einer größeren Auslandreise durch Holland, England, Frankreich und Italien ließ er sich als Dozent der Rechte in Heidelberg

nieder, wo ihn der Pfalzgraf Karl Ludwig zu seinem Rat ernannte. Am 6. I. 1655 wurde er als Nachfolger seines Bruders als o. iur. Professor nach Frankfurt a. O. berufen. 1658 erhielt er s. Bestallung zum Geh. Rat, und 1662 sandte der Kf. ihn auf den Reichstag zu Regensburg. Von dort ist er 1687 auf Betreiben der Kaiserlichen, die ihn zu gr. Franzosenfreundschaft bezichtigten, abberufen worden. Inzwischen war er am 23. April 1663 zum Kanzler des Fürstentums Minden, am 28. VII. 1674 zum Wirkl. Geh. Rat und 1680 zum Kanzler des Herzogtums Magdeburg ernannt worden. Bald nach dem Tode Frd. W.'s siedelte er nach Halle über, wo er am 3. I. 1703 starb.

ADB XIII, 762, Klaproth, Staatsrat 365; Urkd. und Akten XI, 157.

Hans Prutz, Gottfried v. Jena als brd. Reichstagsabgeordneter 1679/87. FBPG XVIII.

Richard Fester, Die Abberufung Gottfried von Jenas vom Regensburger Reichstag. FBPG XV.

Gerhard Romelian von Kalcheim, genannt Leuchtmar

wurde als Sohn einer adeligen Familie des Herzogtums Berg am 5. XII. 1589 geboren. Er studierte von 1607/1613 zu Köln a. Rh., unternahm dann eine Auslandreise, die ihn nach Frankreich, Italien, England und Niederland führte. Er trat darauf in die Dienste des Markgrafen Joh. Georg von Ansbach, der ihn 1622 zum Rat- und Kammerherrn ernannte. Nach dem Tode seines Herrn wurde er Hofmeister beim Kurprinzen Frd. W. von Brd. 1625 begleitete er die Schwester Georg W.'s, Katharina, die den Fürsten v. Siebenbürgen geheiratet hatte, als Hofmeister nach Kaschau. Nach der Rückkehr erhielt er 1628 das Amt eines Hof- und Kammergerichtsrats und Direktors des Kriegsrats. In den folgenden Jahren begegnet uns K. häufig auf wichtigen dipl. Sendungen in Schweden, Dänemark, Frankfurt a. M. und Dresden. Im Januar 1633 wurde er mit Sitz und Stimme im geh. Rat angestellt. 1636 mußte er, da er als entschiedener Vertreter einer protest. Politik dem kath. Minister Schwartzenberg mißfiel, seinen Abschied nehmen. Doch rief ihn der Gr. Kf. schon bald nach seinem Regierungsantritt am 13. XII. 1640 in den Geh. Rat zurück und betraute ihn mit wichtigen dipl. Aufträgen an die Königin Christine v. Schweden. K. starb am 18. Okt. 1644.

ADB III, 693; Klaproth, Staatsrat 343.

L. Rudolf von Kanitz

wurde am 27. XI. 1654 (oder 1656) als Sohn des brd. Hof- und Kammergerichtsrat Ludwig v. K. in Berlin geboren. Mit 17 Jahren bezog er die Univ. Leyden, setzte sein Studium dann in Leipzig fort und reiste nach Beendigung desselben nach Italien, Frankreich, England und Holland. Als Kammerjunker begleitete K. den Kf. auf den Kriegszügen nach Pommern und Schweden. Er wurde zum Amtshauptmann zu Trebbin und Zossen und 1680 zum Hof- und Legationsrat ernannt. 1682 nahm er als brd. Gesandte am Reichsdeputationstag zu Frankfurt teil. 1686 war er als dipl. Vertreter Brd.'s am Kaiserhof, längere Zeit ist er auch in Hamburg gewesen.

1697. erhielt er seine Ernennung zum Geh. Rat, bald darauf erhob ihn der Kaiser in den Reichsfreiherrnstand. Als K. auf einer Gesandtschaftsreise im Haag erkrankte, nahm er seinen Abschied und ging nach Berlin zurück, wo er kurze Zeit danach 1699 starb.
A D B III, 756.

Raban von Kanstein,

der am 19. VIII. 1617 in Westf. geboren wurde, stand zuerst in braunschweig. Diensten als Hofrat und Obermarschall der verwitweten Herzogin Anna Sophie von Braunschweig. Nach dem Tode seiner Herrin trat er in brd. Dienst über. Er machte sehr bald Kaniere, wurde 1653 Reg.-Direktor des Fürstentums Halberstadt, Mitglied des Geh. Rats und Präsident der Amtskammer zu Berlin, 1659 Direktor des gesamten Kammerwesens und Obermarschall, zudem erhielt er die Hauptmannschaft der Aemter Storckau, Beeskow, Zehdenick und Liebenau. Verschiene Male sind K. auch dipl. Sendungen übertragen worden, so begegnet er uns 1660 und 1672 an den braunschweig. Höfen, 1657/58 war er Mitglied der Wahlgesandtschaft zu Frankfurt a. M. Damals oder 1670 ist er von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden. Die Haupttätigkeit K.'s lag auf dem Gebiet der inneren Verwaltung. Am 22. III. 1680 ist K. gestorben.
A D B III, 765, Klaproth, Staatsrat 356.
G. v. Kessel, Tagebuch D. S. v. Buch I. Bd. 249.

Lazarus Kittelmann

„trat am 23. XI. 1652 aus kaiserl. als geh. Sekretär in brd. Dienste und war als solcher bei der brd. Reichstagsvertretung in Regensburg tätig". In dipl. Auftrag begegnet er uns in den folgenden Jahren beim Zaren im Lager vor Wilna und bei der kaiserlichen Regierung in Prag und in Frankfurt a. M. Er wurde zum Hof- und Amtskammerrat ernannt und erhielt 1660 die Amtshauptmannschaft Egeln. 1674 wurde er wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder entlassen.
J. Krusche, Die Entstehung ... S. 70 f.

Ewald von Kleist

aus Pommern gebürtig, wurde am 23. XI. 1648 zum Wirkl. geh. Rat und am 1. VII. 1653 zum Präsidenten der pommerschen Regierung ernannt. 1646 war er als Ges. Brd.'s in den Niederlanden, 1647/48 in Wien, von 1649/1651 in Schweden und 1649, 1656 und -1657 in Dänemark. 1663 verließ er Brd., um in bayrische Dienste zu treten. Dort ist er auch gestorben.
Klaproth, Staatsrat 354.

Thomas von der Knesebeck

stammte aus der Altmark. Er stand zuerst in Diensten des Markgrafen von Brd. Kulmbach, dann des Gr. Kurfürsten. Dipl. Aufträge führten ihn 1674, 1675 und 1686 nach Dänemark. Er war Wirkl. Geh. Rat und Landeshauptmann der Altmark. Er starb am 27. IV. 1689.
Klaproth, Staatsrat 364 f.; G. v. Kessel: Tagebuch Dietrich S.'s von Buch. I S. 105.

Johann von Kospoth

1603 in Pr. geb., war 1630 Hauptmann zu Marienwerder, 1633 Vogt zu Fischhausen, Hauptmann zu Labiau und seit dem 29. VI. 1655 Oberrat und Oberkanzler des Herzogtums Preußen. Zweimal, im Januar/Februar 1641 und im Juni 1646, hat er an einer Gesandtschaft nach Polen teilgenommen. Er ist am 20. X. 1665 gestorben.
Klaproth, Staatsrat 358 f.

Wolf von Kreytz

1598 in Pr. geb., war Oberst und Hauptmann zu Tilsit und Schaacken und seit 1657 Oberrat und Obermarschall. 1641 und 1648 war er Mitglied einer brd. Gesandtschaft nach Polen. Am 19. VII. 1672 ist er gestorben.
Klaproth, Staatsrat 360.

Lorenz Georg von Krockow

stammte aus Pommern, wo er am 6. I. 1638 geboren war. Er ward im Laufe der Jahre Hof- und Legationsrat und Kanzler von Hinterpommern. Am 26. I. 1677 erhielt er seine Bestallung zum wirkl. geh. Rat. Der Kf. bediente sich seiner hauptsächlich zu dipl. Sendungen, so war K. von 1662/1668 als ständiger Ges. in Schweden, von 1670/1672 in Frankreich, von 1674/1678 am Kaiserhof, den er in a. o. Auftrag schon 1673 und dann wieder 1678, 1679 und 1682 besuchte. Nach England führte ihn 1672 und nach Polen 1683 eine Mission. K. starb am 14. X. 1702.
Klaproth, Staatsrat 367, G. v. Kessel, Tagebuch D. S.'s v. Buch II. Bd. 187.

Wladislav von Kurzbach Zawacki.

entstammte dem Zweig eines angesehenen und reichen schlesischen Rittergeschlechtes, das in Polen ein Gut Zawada besaß, nachdem es sich benannte. Er starb als brd. Hofrat 1656 kurz nach einer Gesandtschaft an den polnischen Hof.
H. Kneschke: D. A. Lexikon V Leipzig 1864; Hein, Hoverbeck S. 68 ff. Urkd. und Akten VII, 360 ff.

Johann Frd. von Löben

am 27. II. 1595 geb., studierte in Frankfurt a. O. Jena und Straßburg Jura und Staatswissenschaften. Nach Beendigung seines Studiums unternahm er eine mehrjährige Auslandreise, von der er 1617 zurückkehrte. 1623 trat er in kursächs. Dienste als Oberamtsverweser der Niederlausitz. 1630 wurde er Landrichter dieses Gebietes. 1632 trat er in brd. Dienste. Frd. W. bestallte ihn zum Verweser des Herzogtums Krossen und Züllichau und später zum Legationsrat. 1639 nahm L. als Ges. an dem Kollegialtag zu Nürnberg teil, 1640 am Reichstag zu Regensburg und seit 1645 an den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück. Ferner ist er als dipl. Vertreter des Kf. häufig am Kaiser anzutreffen, so 1641/1642, 1644, 1654, 1655, 1657 und 1661. Auch mit Gesandtschaften an deutsche Fürstenhöfe ist L. manchmal betraut worden, er begegnet uns 1650 beim Pfalzgrafen von Neuburg, 1651 in

Kurköln und 1659 beim Herzog von Braunschweig Wolffenbüttel. Der Kaiser erhob L. 1642 in den Reichsfreiherrnstand und der Kf. ernannte ihn am 13. I. 1642 zum Wirkl. Geh. Rat. 1644 erhielt er die Hauptmannschaften der Grafschaft Ruppin und des Landes Bellin, 1660 die Johanniterkomturei Lagow. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte L. auf seinen Gütern, wo er am 26. V. 1667 starb.
ADB XIX, 39; Klaproth, Staatsrat 348.

Kurt Asche von Mahrenholtz

stammte aus Braunschweig. Er war Halberstädtischer Reg.-Rat und Hauptmann zu Gatersleben. Am 31. VIII. 1661 bestallte Frd. W. ihn zu seinem Wirkl. Geh. Rat und entsandte ihn 1661 nach Kopenhagen und 1663 als seinen Vertreter auf den Reichstag zu Regensburg. Von dort aus ist er 1665/1666 in Kurpfalz, 1665 und 1672 in Kurmainz und 1669/1670 bei der bayer. Regierung gewesen. In Reg. ist M. am 29. X. 1674 gestorben.
Klaproth, Staatsrat 361 f.; O. Meinardus, Protokolle und Rel. III, 556.

Franz von Meinders

wurde am 25. XI. 1630 in der Grafschaft Ravensberg geboren. Nach dem Studium der Rechte erlangte er den Grad eines Lizentiaten iur. 1653 lernte er den Grafen Waldeck kennen, der ihn zu seinem Sekretär machte und mitnahm nach Berlin. Während des nord. Krieges begleitete M. seinen Herrn ins Feld. Im Sept. 1656 wurde er zum brd. geh. und Kriegssekretär und später auch zum Kammersekretär ernannt. 1663 erhielt er in Königsberg den Ratstitel, am 8. VII. 1667 die Ernennung zum Hof- und Kriegsrat und am 6. VIII. 1672 zum Wirkl. Geh. Rat. Sehr oft hat M. als dipl. Vertreter Brd.'s Verhandlungen mit ausländ. Regierungen führen müssen. 1668 und 1678/79 ist er zu diesem Zweck in Paris gewesen, 1673 hat er den Frieden zu Vossem abgeschlossen, er ist 1676 in Wien gewesen, 1676 und 1682 in Sachsen, 1681 und 1683 in Braunschweig Lüneburg und 1683 und 1684 in Dänemark. Der Kaiser erhob ihn 1682 in den Adelstand. Am 22. IV. 1695 ist M. gestorben.
Klaproth, Staatsrat S. 365; Arthur Strecker, Franz v. Meinders, Berlin 1891.
Martin Krieg, Franz von Meinders. Westf. Lebensbilder III. Bd., 2. Heft, Münster 1932.
G. v. Kessel, Tagebuch D. S.'s von Buch. II. Bd. S. 109.

Matthäus Merian

wurde 1621 in Basel als Sohn einer schweiz. Künstlerfamilie geboren. Als Kind kam er mit seinem Vater, der Kupferstecher war, nach Frankfurt a. M. Dort erhielt er eine s. sorgfältige Erziehung, besonders in der Kunst. Sein Lehrer war Joachim von Sandrart, der ihn später mitnahm nach Holland. Um 1660 ging M. nach England, wo er A. vom Dyck kennenlernte, an den er sich in seiner Portraitmalerei eng anlehnte. Seine Studienreise führte ihn dann nach den Niederlanden, wo Rubens damals noch lebte, nach Paris und nach Italien. Nach Frankfurt zurückgekehrt,

übernahm er nach dem Tode seines Vaters 1650 dessen Kunsthandel und setzte das Theatrum Europäum, an dem sein Vater mitgearbeitet hatte, fort. Die Kaiserkrönung Leopolds I. in Frankfurt brachte M. Aufträge vieler hoher Persönlichkeiten. Um den Kaiser zu Pferde zu malen, ist M. später einmal in Wien gewesen. Auch den Kf. hat er gemalt und dafür den Ratstitel erhalten. In den letzten Jahren seines Lebens hat M. von 1683 bis zu seinem Tode 1687 noch das Amt eines brd. Residenten in Frankfurt bekleidet.

ADB XXI, 424.

Johann Moritz von Nassau Siegen

wurde am 17. VI. 1604 zu Dillenburg geboren. Er trat in den Dienst der Generalstaaten und war von 1636—1644 Gouverneur des niederländ. Brasiliens. Nach seiner Rückkehr wohnte er im Haag und bekleidete das Amt eines Generalleutnants der Kavallerie. Zugleich war er Kommandant der klev. Festung Wesel. 1647 berief Frd. W. ihn als Statthalter von Kleve und Mark in seinen Dienst. Die Verpflichtungen N.'s den Niederlanden gegenüber aber blieben weiterbestehen. 1652 wurde N. in den Reichsfürstenstand erhoben und zum Meister des Johanniterordens in Sonnenberg erklärt und am 29. VI. 1658 zum Statthalter von Minden und Ravensberg ernannt. Als Gesandter Brd.'s nahm er 1657/58 am Wahltag zu Frankfurt teil und besuchte 1661 den engl. Hof. In den folgenden Jahren 1665/66 und 1672 leistete er als Oberbefehlshaber der Generalstaaten Bedeutendes. Erst 1676 schied er infolge Alters aus dem aktiven Heeresdienst aus. Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in Bergental bei Kleve, dort ist er am 20. XII. 1679 gestorben. Auf seinen Wunsch hin wurde er in Siegen beigesetzt.

Klaproth, Staatsrat 353; H. Kruse, Joh. M. von Nassau Siegen in Westf. Lebensbilder I, 68—86. 1930.

Otto Hötzsch: Fürst J. M. von Nassau Siegen als brd. Staatsmann. FBPG XIX. O. Hötzsch, Stände und Verwaltung von Kleve und Mark S. 11—1000.

Johann von Norprat

trat 1643 aus den Diensten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in den Dienst des Gr. Kf., der ihn am 27. I. 1643 zum Wirkl. Geh. Rat ernannte und an die Spitze der klev. Regierung stellte. In dipl. Mission war N. 1644 in den Niederlanden und 1646 beim Pfalzgrafen.

Urkd. und Akten IV, 50, 222 Rep. 34, 227 c.

Karl Friedrich von der Oelschnitz
Albrecht von Ostau

beides pr. Hofgerichtsräte, die mehrere Male zu Sendungen nach Polen bestimmt wurden.

Urkd. und Akten I, 197, 1, 265 ff., 320, 328, 338; VIII, 687 f. IX, 15 ff.
M. Hein, J. v. Hoverbeck 55, 58, 115/131.

Klaus Ernst von Platen

am 12. I. 1612 in der Pringnitz geb., besuchte von 1632—1635 die Univ. Rostock, danach die Univ. Leyden und Gröningen. Nach einem Aufenthalt in Frankreich kehrte er 1639 in seine Heimat zurück und wurde Kriegskommissar und Direktor der Priegnitz, 1645 Hof- und Kammergerichtsrat und am 7. IX. 1651 Wirkl. Geh. Rat. Als Ges. des Kf. besuchte er 1653 den Reichsdeputationstag zu Augsburg, 1656 den Bischof von Ermland in Königsberg und Oxenstierna in Frauenburg und von August 1662 bis Mai 1663 den Reichstag zu Regensburg. Bei Beginn der Kriegsunruhen 1655 wurde er zum Geh. Kriegsrat und Generalkriegskommissar bestallt. Pl. starb am 23. VIII. 1669.
Klaproth, Staatsrat 355 f.

Johann Portmann

über dessen Leben wir wenig wissen, wird 1651 als Mitglied des geh. Rats erwähnt. Er hat an mehreren Gesandtschaften teilgenommen, er ist 1648 in den Niederlanden anzutreffen, 1651 in Pfalz Neuburg, 1652/1654 auf dem Reichstag zu Regensburg, 1654/1657 und 1658 auf dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt a. M. und 1661 in Kurköln.
Klaproth, Staatsrat 353.

Heinrich Reyff

seit 1641 Zollknecht zu Rees im Klevischen, seit 1645 Richter zu Kranenberg und seit 1658 auch zu Düstall, war 1650 als brd. Kommissar am Zarenhof. 1675 ist er seines Richteramtes enthoben worden.
J. Krusche, Die Entstehung S. 74.

Johann zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein.

entstammte einem altadligen Geschlecht, in dessen Besitz die Grafschaften Wittgenstein und Sayn, die Herrschaften Homburg vor der Mark, Vallendar am Rh. und der Ort Neumagen a. d. Mosel war. Bei einer Teilung waren dem Vater J.'s der südl. Teil der Grafschaft W. und Vallendar zugefallen. J. wurde am 24. X. 1601 als Sohn Ludwigs v. S. W. und der Gräfin Juliane von Solms Braunfels geboren. Da sein Vater wie auch schon sein Großvater in pfälz. Diensten stand als Oberamtmann des Fürstentums Simmern auf dem Hunsrück, verlebte J. seine Jugendzeit dort. Zusammen mit seinem Bruder besuchte er in Kassel das Kollegium des Landgrafen Moritz von Nassau. Als die spanischen Heere gegen die Pfalz zogen, floh die Familie auf das Stammschloß W. Gegen den Willen des Vaters, der seine Söhne zur Fortsetzung ihres Studiums nach Holland schicken wollte, traten diese in den Kriegsdienst. J. schloß sich schließlich Christian von Braunschweig an, dem er durchs Elsaß, Belgien nach Holland folgte. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat 1623/24 finden wir J. an der Seite des Schwedenkönigs. Im Januar 1636 kehrte er auf sein Schloß W. zurück, das vollständig zerstört nun notdürftig wieder aufgebaut wurde. Verbindungen, die er mit dem Gr. Kf. anknüpfte, führten dahin, daß er 1642 zum

Geh. Rat ernannt und bald darauf als Prinzipalgesandter zu den westfäl. Friedensverhandlungen beordert wurde. Er unterzeichnete am 6. VIII. 1648 für Brd. die Friedensurkunde. Frd. W. verlieh ihm zum Dank für seine geschickten Verhandlungen die Grafschaft Hohenstein mit den Herrschaften Lohrat und Klettenberg. Im April 1649 wurde er zum Statthalter von Minden-Ravensberg ernannt. Am 12. IV. 1657 starb er; er wurde von Berlin aus in die Heimat überführt und dort im Sept. im Beisein aller Verwandten beigesetzt. Verheiratet war J. v. S. W. seit dem 10. VII. 1627 mit der Gräfin Anna Augusta von Waldeck. Sein ältester Sohn war der am 17. I. 1629 geborene

Ludwig Christian von Sayn Wittgenstein,

der im Januar 1659 als kf. Ges. in Dänemark war, am 22. IV. 1668 Wirkl. Geh. Etatsrat wurde und 1681 starb.

Gustav Bauer, Joh. zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein Westf. Lebensbilder II. Bd., 1931.

Johann Friedrich Schlezer

wurde am 1609/10 in Mecklenburg als Sohn eines kgl. schwedischen Leibarztes geboren. Er bekleidete von 1653—1655 in Hamburg im niedersächs. Kreis und von 1655—1659 am engl. Hof das Amt eines brd. Residenten. Als er sich durch sein Auftreten unbeliebt gemacht hatte, verließ er London heimlich und ging nach Schweden. Einer Aufforderung des Kf., nach Brd. zurückzukehren, folgte er nicht. Er war deshalb gezwungen, fortan im Ausland zu leben.

Urkd. und Akten VII, 714 f.

Adolf Frd. Schlezer

ein jüngerer Bruder J. Frd v. Schl.'s, 1615 in Schwerin geb., war von 1643—1655 in Stockholm als ständiger Ges. des Kf. Er soll 1659 gestorben sein.

Urkd. und Akten VII, 714 ff.

Wolfgang von Schmettau

1648 in Schlesien geb., war kurpfälzischer Geh. Rat, trat dann aber in brd. Dienste und wurde am 15. XII. 1685 Wirkl. Geh. Rat. Als Ges. begegnet er auf dem immerwährenden Reichstag in Regensburg seit 1687 in Dänemark 1686 und später im Haag, wo er 1711 starb.

Klaproth, Staatsrat 372.

Werner von der Schulenburg

wurde 1611 zu Tucheim geb. als Sohn des Magdeburger Landrats Joachim Frd. v. Sch. auf Tucheim. Er studierte von 1625—1630 auf der Univ. Wittenberg. Er kam dann an den Hof Georg W.'s. 1634 ward er Kammerjunker im Gefolge des Kurprinzen Frd. W., den er auf seinen Reisen begleitete. Als Ges. des Kurprinzen war W. 1637 bei G. W., um ihn zu bitten, Frd. W.'s Aufenthalt in Holland zu ver-

längern. Nach dem Regierungsantritt des Gr. Kf. wurde er 1640 Kammerherr, 1641 Dompropst zu Brd. 1642 und 1644 ging er als Ges. nach Dänemark und Schweden. Auf der Rückreise erkrankte er in Küstrin und starb dort am 7. Sept. 1644. Im Dom zu Brd. ist er sehr prunkvoll beigesetzt. Die Beerdigungsunkosten betrugen 2479 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.

Johann Frd. Danneil, Das Geschlecht der von der Schulenburg. 2 Bde. Salzwedel 1847 II. Bd. S. 238 f.

Levin Joachim von der Schulenburg.

am 24. X. 1637 zu Betzendorf als Sohn des Landeshauptmann der Altmark Achaz II. v. d. Sch. geboren. Mit seinen Brüdern besuchte er von 1654—1658 die Univ. Helmstädt und machte darauf eine 2 jährige Reise. Er trat später in brd. Kriegsdienste und nahm als Oberstwachtmeister 1673 seinen Abschied. Er ward Dompropst zu Havelberg und 1683 Domdechant zu Magdeburg. 1685 treffen wir ihn als Geh. Rat in a. o. dipl. Auftrag in Polen. Von 1686—1694 bekleidete er das Erbkuchenmeisteramt. Beim Begräbnis Frd. W.'s 1688 trug er den engl. Hosenbandorden auf schwarzem Kissen. 1691 wurde er von Frd. III. zum Chef des Obersteuerdirektoriums in Magdeburg ernannt. L. J. starb am 17. II. 1694 zu Lieberose in der Niederlausitz.

J. F. Danneil, Das Geschlecht d. v. d. Sch. I 57, 97, II 240.

Otto von Schwerin

wurde am 18. III. 1616 in Wolgast am Hof des letzten vorpommerschen Herzogs oder auf dem väterlichen Gut Wittstock geboren. 1632 kam er nach Stettin und fand dort Aufnahme im Pädagogium. Zur Fortsetzung seines Studiums besuchte er von 1634—1636 die Univ. Greifswald und 1637 die Univ. Königsberg. 1639 finden wir Sch. auf der üblichen Auslandreise nach Holland, Frankreich und England. Am 1. V. 1641 kam er als Kammergerichtsrat nach Berlin und erhielt am 13. X. 1645 seine Bestallung zum Geh. Rat. Mit den Jahren erweiterte sich Sch.'s Arbeitsgebiet mehr und mehr, es erfolgte seine Ernennung zum Lehnsrat, Kammerdirektor, Oberpostdirektor, Erbkämmerer der Kurmark, Kanzler „über alle unsere andere Regierungen", zum Direktor des Geh. Rats und am 9. Sept. 1658 zum Oberpräsidenten des Geh. Rats und aller „in unsere sämtl. Landen vorgehenden Estats-Justitien, Lehnsachen und Verrichtungen." Daneben ist Schwerin häufig noch in dipl. Auftrag bei der schwed. (1642, 1655, 1656 und 1658) und niederl. Regierung (1646, 1648, 1651, 1652, 1674/76). gewesen. Eine ungeheure Arbeitslast war somit auf die Schultern Sch.'s gelegt, auf allen Gebieten des Staatslebens hatte er mitzuarbeiten. Sch. starb am 4. XI. 1679 und wurde auf seinem Schloß Altlandsberg im Dez. beigesetzt. Er hinterließ einen gr. Güterbesitz in der Mark.

Max Hein, O. von Schwerin.

Otto von Schwerin der jüngere

war als ältester Sohn des Oberpräsidenten O. v. Sch. am 21. IV. 1645 zu Berlin geboren. Nachdem er seine erste Erziehung im Elternhaus erhalten hatte, ging er

1658 nach Halle, 1660 auf die Univ. Heidelberg, 1662 nach Leyden und 1664 nach Frankfurt a. O. Die standesgemäße Auslandreise führte ihn dann in die Niederlande und nach Frankreich. In Paris hielt er sich über 1 Jahr auf und war dort zu Beginn des Jahres 1667 in dipl. Geschäften für den Kf. tätig. Nach seiner Rückkehr wurde er am 7. VI. 1667 zum Hauptmann der Grafschaft Ruppin, am 14. I. 1668 zum Hof- und Kammergerichtsrat und am 11. VIII. 1668 zum Kammerherrn ernannt. In dipl. Auftrag finden wir Sch. 1672 in Dresden, Hannover, Heidelberg und auf dem Obersächs. Kreistag in Leipzig, 1673 in Quedlinburg und Köln und von 1674—1678 in England. Während seines Aufenthaltes am engl. Hof ernannte Frd. W. ihn am 11. VI. 1676 zu seinem Wirkl. Geh. Rat. Nach seiner Rückkehr aus London lebte Sch. eine Zeitlang auf seinen rheinischen Gütern, die er mit der Mitgift seiner Gemahlin Ermgard Maria von Quadt zu Wickradt gekauft hatte. Er ging dann nach der Mark und übernahm nach dem Tode seines Vaters am 14. XI. 1679 den Hauptteil der väterl. Güter in der Mark, Preußen und Pommern. Auch die Erbkämmererwürde ging auf ihn über. Im Staatsdienst treffen wir Sch. erst 1683 wieder als Ges. in Wien, wo er auch in den folgenden Jahren noch manchesmal war. Am 25. III. 1693 wurde er Verweser und Hauptmann v. Krossen, Züllichau und Schwiebus. Als Gegner Danckelmans wirkte er 1697 bei dessen Sturz mit. Der Kaiser erhob Sch. am 11. Sept. 1700 in den erblichen Reichsgrafenstand. 1701 wurde ihm der Schwarze Adlerorden verliehen. Er starb am 8. V. 1705 zu Alt Landsberg.
ADB 35, 764.

Erasmus Seidel

am 29. XI. 1594 zu Treuenbritzen geboren. Er studierte in Wittenberg, wurde 1627 Bürgermeister in Berlin und 1636 Hof- und Kammergerichtsrat. Georg W. ernannte ihn am 2. XI. 1638 zu seinem geh. Rat. Häufig begleitete S. den Gr. Kf. auf seinen Reisen, so 1652 nach Prag. Im Dez. 1646 begegnet er uns als Ges. in den Niederlanden und seit 1651 als Gehilfe des Markgrafen Ernst in Kleve. Er ist am 30. III. 1655 gestorben.
Klaproth, Staatsrat 344/45.

Joachim Skultetus von Unfried

1638 zu Altruppin als Sohn des dortigen Pastors Joachim Sk. geb., trat nach Beendigung seiner Studien an der Univ. Königsberg als Hofmeister in die Dienste des brd. Wirkl. Geh. Rats J. v. Hoverbeck. Zum Geh. Sekretär ernannt war Sk. dann häufig in dipl. Auftrag in Polen und zweimal am Zarenhof. Am 3. VII. 1673 wurde er Amtskammerrat bei der Neumärkischen Amtskammer. Er starb am 10. 8. 1705 in Berlin.
J. Krusche S. 75.

Lorenz Christoph von Somnitz

geb. am 30. IX. 1612, entstammte einer altadeligen Familie Hinterpommerns. Nachdem er bis zum 15. Lebensjahr zu Hause unterrichtet worden war, besuchte er die Lateinschule zu Kolberg, dann das sogenannte akademische Gymnasium zu Thorn,

um dort die polnische Sprache zu erlernen. Danach finden wir ihn auf der Univ. Königsberg und von Juli 1633 an in Wittenberg, wo er hum. und jur. Studien betrieb. 1637 kehrte er nach Hause zurück, trat aber noch im selben Jahr eine Auslandreise nach Holland, England und Frankreich an. Nach seiner Rückkehr wurde er 1639 Hofjunker bei der Herzogin Witwe Hedwig in Neu-Stettin. Anfang 1652 ernannte ihn Frd. W. zum Regierungsrat und Mitglied der hinterpommerschen Regierung und berief ihn schließlich am 3. VII. 1654 in den Geh. Rat. S. siedelte daraufhin nach Berlin über und entfaltete dort eine vielseitige Tätigkeit. Er erledigte zeitweise, wenn die anderen geh. Räte zu dipl. Sendungen abwesend waren, allein die umfangreiche Korrespondenz und führte die Verhandlungen mit den fremden Gesandten am Berliner Hof. Mehrere Male ist er in den Jahren 1655—1658 selbst auch als Ges. des Kf. zur schwed. und polnischen Regierung geschickt worden, auch an dem Friedenskongreß zu Oliva 1660 nahm er teil. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh Frd. W. ihm und seinen Nachkommen die Erbkämmererwürde, außerdem die Exspektanz auf die Dompropstei zu Kolberg und ernannte ihn am 1. I. 1656 zum Kanzler der hinterpom. Regierung. Vorübergehend ist S. darum in der folgenden Zeit in Kolberg, dem Sitz der hinterpommerschen Regierung anzutreffen. Der polnische König verlieh ihm und seinen Kindern das polnische Indigenat. Nach der Einverleibung von Lauenburg und Lütow übertrug der Kf. S. die Verwaltung dieser Lande. In den letzten Jahren seines Lebens hat S. häufig, wenn O. v. Schwerin abwesend war, den Vorsitz im geh. Rat geführt. Als Ges. Brd.'s nahm er 1676 ff. an dem Friedenskongreß zu Nymwegen teil. Während dieser Verhandlungen ist er am 26. II. 1678 gestorben.

ADB XXXIV, 617 f; Hans Saring, Lorenz Christoph v. Somnitz, Stettin 1933. G. v. Kessel, Tagebuch d. S. v. Buch I. Bd. S. 240.

Ezechiel von Spanheim

wurde am 7. XII. 1629 in Genf als Sohn des reformierten Theologen Friedrich Sp. und seiner Gemahlin Charlotte du Port, der Tochter eines frz. Edelmannes, geboren. Seine Jugend verlebte Sp. in der Schweiz und Leyden, wohin sein Vater berufen worden war. Schon früh widmete er sich dem Studium des klass. Altertums, der oriental. Sprachen und der Theologie. Kurz nach dem Tode seines Vaters 1649 erhielt er einen Ruf als Lehrer der Philosophie an die Genfer Akademie und im Januar 1651 den Titel eines Professors der Eloquenz. 1656 war er einige Monate in dipl. Auftrag in Holland tätig. Bald darauf ging er nach Heidelberg und trat als Erzieher des Kurprinzen in die Dienste Karl Ludwigs, 1661 unternahm er eine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr 1665 betätigte er sich in der Hauptsache auf dipl. Gebiet. Er ging 1666 in a. o. Mission nach Paris und nahm im selben Jahr auch an der Konferenz zu Breda teil. Im Frühjahr 1670 wurde er Resident in Köln, im Okt. 1671 übertrug ihm auch Frd. W. die ständige Vertretung Brd.'s in Köln und im rheinischen und westfäl. Kreis. Im Sommer 1675 war er vorübergehend in polit. Auftrag in England. 1678 übernahm er die ständige dipl. Vertretung für die Pfalz und Brd. in London. 1680 schied er aus pfälz. Diensten aus und ging als envoye extraord. des Kf. nach Paris. Dort blieb er mit kurzen Unter-

brechungen bis zum Frühjahr 1690. Er lebte nach seiner Rückkehr in Berlin und betrieb hauptsächlich wissenschaftl. Studien. Von 1697—1702 begegnet uns Sp. wieder als Ges. Brd.'s am franz. Hof und von 1702 ab am engl. Hof. In London ist Sp. am 7. XI. 1710 gestorben.

V. Loewe: Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710) Berlin 1924.

Johann Georg von Waldeck

wurde am 31. I. 1620 in Waldeck geboren. Nach Beendigung der Schulzeit und einer einjährigen Reise nach Paris, trat er 1640 nach dem Tode seines Vaters in ndld. Kriegsdienste. Als 1645 sein älterer Bruder starb, übernahm er die Regierung des Waldeckschen Landes. 1651 trat er in den Dienst Frd. W.'s, dessen bedeutendster Berater er in den nächsten Jahren wurde. Als kf. Gesandten treffen wir ihn 1651 beim Pfalzgrafen und zu Beginn des nordischen Krieges mehrere Male bei der schwedischen Regierung. Im Mai 1658 schied W. aus brd. Diensten aus, um in schwedische überzugehen. In den folgenden Jahren hat er seinen Herrn noch mehrere Male geändert. Als Generalfeldmarschall stand er im Dienst des Reiches und ab 1687 in gleicher Eigenschaft im Dienst der vereinigten Niederlande. 1682 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben, 1689 zum Ordensmeister des Johanniterordens erwählt, er war ferner Dompropst zu Magdeburg. W. starb am 19. XI. 1692.

Bernhard Erdmannsdörffer: Graf Georg Frd. von Waldeck. Ein preuß. Staatsmann im 17. Jhrhdt. Berlin 1869.

W. Arndt, Waldecks erste Verwendung im brd. Dienst 1651. Leipzig 1894.

Johann Georg von Rauchbar: Leben und Taten des Fürsten Georg Frd. v. Waldeck 1620—1692, 2 Bde., Arolsen 1870.

Daniel Weimann

1621 zu Unna in der Grafschaft Mark geb., war der Sohn eines Ratsschreibers. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte die Universitäten Köln, Utrecht und Leyden. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. kehrte er in seine Heimat zurück. 1646 lernte er den Kurfürsten kennen, der damals gerade in Kleve residierte. Dieser ernannte ihn 1647 zum Rat von Haus aus und 1649 auf die Forderung der klevischmärk. Stände nach einheimischen Beamten hin zum klev. Regierungsrat. W. erwies sich im Laufe der Jahre als ein sehr tüchtiger Verwaltungsbeamter, der ganz im Sinne des Kf. eine festere Regierungsgewalt des Herrschers erstrebte. 1651 finden wir W. eine Zeitlang im Haag, wo er als Berater der Schwiegermutter des Kf. in den Angelegenheiten über die oranische Vormundschaft tätig war. Da er bei dieser Gelegenheit einen Einblick in die Verhältnisse der Niederlande erworben hatte, entsandte Frd. W. ihn im Herbst 1652 wiederum nach dem Haag, um den Abschluß einer Allianz zu ermöglichen. Als W. Ende des Jahres eine kurze Zeit in Berlin war, erhielt er am 2. I. 1653 seine Ernennung zum geh. Rat. In den folgenden Jahren ist W. dann abwechselnd im Haag und in Kleve gewesen. 1658 wurde er Kanzler von Kleve, jedoch erst am 8. I. 1659 durch den Statthalter Fürst von Nassau in sein Amt eingeführt. Im Juni 1658 ging er zusammen mit Schwerin als Ges. zum Schwedenkönig nach Flensburg, kehrte darauf aber nach dem Haag zurück bis zum Jahre 1661. Im Februar dieses Jahres führte ihn und Nassau eine dipl. Mission

nach England. Bald nach der Rückkehr von dieser Gesandtschaft starb W. am 29. X. 1661 im Haag.

ADB 1, 494 ff.; Klaproth, Staatsrat 357.

Matthäus Wesenbeck

war 1600 in Westfalen als Sohn einer ursprgl. aus Brabant stammenden Familie geboren. Ueber seine Jugend wissen wir fast nichts. 1622 wurde er auf der Univ. Frankfurt a. O. in der jur. Fakultät immatrikuliert. Am 10. V. 1630 erhielt er seine Ernennung zum Rat bei der neumärk. Regierung zu Küstrin, 1639 zum Hof- und Kammergerichtsrat zu Köln a. d. Spree. 1639 wurde er ferner in den Kriegsrat nach Berlin berufen und 1640 als Ges. auf den Reichstag nach Regensburg beordert. Von Mai 1643 bis Mai 1645 nahm er am Reichsdeputationstag zu Frankfurt a. M. teil und von 1645—1648 an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und von April 1649 bis Dez. 1650 am Exekutionstag zu Nürnberg. Anfang 1651 wurde er zum Kanzler des Fürstentums Minden ernannt. Am 5. V. 1650 bestätigte ihm der Kaiser auf seine Bitte hin den Adel seines Großvaters. In den folgenden Jahren ist W. häufig als Ges. an den deutschen Fürstenhöfen anzutreffen. Im Sept. 1655 bestallte Frd. W. ihn zum Wirkl. Geh. Rat, als solcher nahm er in Berlin an wichtigen Verhandlungen mit auswärtigen Gesandten teil. W. starb am 24. IV. 1659 in Bremen, wo er in der Liebfrauenkirche beigesetzt wurde.

ADB 42, 758 ff.; E. Friedländer, Matrikel der Univ. Frankfurt a. O. Bd. I.

Abraham de Wicquefort

wurde 1606 in Amsterdam geboren. Auf der Univ. Leyden, die er von 1621—1627 besuchte, promovierte er mit Auszeichnung zum Dr. jur. Angeblich mußte er die Univ. wegen Prellerei verlassen. Er begab sich darauf 1629 oder 1630 nach Frankreich. Scheinbar waren es keine sehr ehrenwerte Geschäfte, die er hier betrieb, denn 1636 beklagte sich ein Oberst, daß er ihn bestohlen habe. Aus dem Dienst des Herzogs von Weimar wurde er in den folgenden Jahren ebenfalls wegen Diebstahls ausgewiesen. Wir finden W. dann bei der ndld. Gesandtschaft in Paris. 1646 lernte der brd. Ges. Fabian v. Dohna W. kennen, und er ernannte ihn mit Zustimmung des Kf. zum kf. Rsidenten. Daneben hat W. aber noch in Diensten der franz. Regierung gestanden und für sie Aufträge in Deutschland erledigt, so 1649 und 1654. 1652 war er vorübergehend in dipl. Mission für den Kf. in Holland tätig und 1656 führte ihn ein polnischer Auftrag in die Niederlande. Da W. im Laufe der Jahre häufig Geheimnisse seiner Herren verraten und für Geld verkauft hatte, war sein Ansehen so gesunken, daß Frd. W. sich 1657 gezwungen sah, einen anderen Residenten an seiner Statt zu ernennen. W. blieb zwar noch eine Zeitlang in Paris, doch weigerte sich die frz. Regierung 1659 ihn länger in ihrem Lande zu dulden. Als W. dem Ausweisungsbefehl nicht nachkam, ward er am 3. VIII. 1659 in die Bastille geworfen. Auf den Einspruch des Kf. wurde er nach 3 Wochen freigelassen, mußte aber nach Holland gehen. Im Nov. 1661 finden wir ihn aber wieder in Paris. In den folgenden Jahren unterhielt er von dort aus eine rege Korrespondenz mit vielen

europ. Ministern. Von 1665—1668 war er als Ges. Polens in Holland, in dieser Zeit schrieb er im Auftrage Jean de Witts die Geschichte der Vereinigten Niederlande seit dem Frieden von Münster. Seit 1665 bekleidete er ferner das Amt eines braunschweig. Residenten im Haag. Auf Befehl der Ndlde. wurde er 1675 wegen seiner verräterischen Korrespondenz festgenommen, 1679 entkam er jedoch nach Braunschweig Zelle, wo er 1682 starb.

Albert Waddington, A. de Wicquefort, Ministre de Brandebourg en France an temps de Louis XIV. Paris 1902.
Georges Pagès, Le Grand Electeur et Louis XIV 1660—1688, Paris 1905 S. 59.

Paul Winkler

wurde am 13. XI. 1630 zu Groß Glogau als Sohn eines Handelsmannes geboren. Durch seine Mutter Anna Greif war er mit dem Dichter Andreas Gryphius verwandt. Da seine Eltern früh starben, wuchs er bei Verwandten in Fraustadt in sehr schlechter Pflege auf. Durch seine Begabung erregte er Aufmerksamkeit, sodaß sich ein Konrektor seiner annahm und ihn zum Studium anhielt. Nach kurzem Besuch der Univ. Frankfurt a. O., von April 1649 bis Herbst 1650, nahm er, da ihm die Mittel zum Weiterstudium fehlten, eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Glogau an, gab diese aber 1653 wieder auf und wanderte nach Regensburg. Er fand schließlich eine Hofmeisterstelle in Schallenburg in Niederösterreich. Er gab diese aber im April 1656 auch wieder auf, um sein Glück dieses Mal im Krieg zu suchen. Als Sekretär des dänischen Reiterobersten Joachim v. Diebern nahm er am Krieg gegen Schweden teil. Doch auch diesen Dienst verließ er wieder. Im Febr. 1659 übernahm er das Amtssekretariat über die Majoratsgüter des Freiherrn von Carolath Beuthen. Dieses Amt führte ihn häufig an den kaiserl. Hof. Im Mai 1664 siedelte er nach Breslau über, wo er bald eine umfangreiche Rechtspraxis hatte und auch zu dipl. Sendungen herangezogen wurde. Im Feb. 1672 bestallte Frd. W. ihn zu seinem Agenten in Breslau und verlieh ihm im Dez. 1678 den Ratstitel. Am 1. III. 1686 ist W. in Breslau gestorben.

ADB 43, 453 ff.

Betrachten wir die Persönlichkeiten der kurfürstlichen Gesandten, so müssen wir feststellen, daß Friedrich Wilhelms Zeit noch keine berufsmäßigen Diplomaten gekannt hat. Es begegnen uns unter den diplomatischen Vertretern Männer bürgerlicher wie adliger Herkunft, Männer aller möglichen Berufsstände[1]). In der Regel sind es Beamte, die nach Erledigung ihrer jeweiligen Mission am fremden Hof in ihren Beruf zurückkehren. Mit Gesandtschaften nach den Niederlanden hat Friedrich Wilhelm durchweg Beamte der westlichen Gebiete beauftragt, da diese den besten Einblick in die Verhältnisse hatten. So war Weimann Kanzler des Herzogtums Kleve und Blaspeil, Rombswinkel und Diest ebenfalls klevische Regierungsbeamte. Von dem Haag aus war es ihnen verhältnismäßig leicht, auch ihren Posten im Herzogtum noch zu verwalten. Die a.o. Gesandten des Kurfürsten in Polen waren dagegen dementsprechend Beamte des Herzogtums Preußen, so Kospoth, Kreytz und v. d. Oelschnitz. Hoverbeck[2]) war allerdings kein preußischer Beamter, da er aber auf polnischem Gebiet, in Alexandrowice in der Nähe von Krakau, geboren war und Polen aus eigener Anschauung kannte, war er wie kein zweiter geeignet, Brandenburgs Vertreter in diesem Königreich zu sein. Zu besonders wichtigen Gesandtschaften verwandte Friedrich Wilhelm Minister und Mitglieder des geheimen Rates, so Waldeck[3]), Schwerin[4]), Meinders[5]), Jena und Fuchs[6]). Offiziere und Feldherrn sind selten mit diplomatischen Aufträgen an fremde Höfe entsandt worden. Nur dann, wenn es sich um militärische Missionen handelte, hat der Kurfürst sie verwandt. Geistliche treffen wir unter den brandenburgischen Gesandten nicht.

Da für Friedrich Wilhelm bei der Wahl seiner Gesandten deren Tüchtigkeit und nicht Rang und Geburt Ausschlag gebend war, stammen die meisten der brandenburgischen Diplomaten aus bürgerlichen Kreisen. Ihr Bildungsweg war in der Regel der gleiche gewesen. Nach der Schulzeit hatten sie Jura studiert und dann die sogenannte Kavalierstour unternommen, die sie für einige Jahre ins Ausland führte und ihr Wissen wertvoll bereicherte. Der Kaiserhof nahm an diesen bürgerlichen Gesandten Anstoß und ließ dem Kurfürsten bei den Friedensverhandlungen zu Osna-

---

1) vgl. Isaakfohn, Geschichte des preuß. Beamtentums, II. Bd. 198 ff.
2) vgl. Max Hein: Johann von Hoverbeck.
3) vgl. Erdmanndörffer: Graf Georg Frd. von Waldeck.
4) vgl. Max Hein: Otto von Schwerin
5) vgl. Martin Krieg: Franz von Meinders, 1932.
6) vgl. F. v. Salpius: Paul von Fuchs.

brück und Münster durch seinen Vertreter hierüber Vorstellungen machen. „Es wäre ein Haufe von Praeceptoren und Schulmeistern, die nichts dann Verwirrung machen", äußerte Trautmannsdorf[7]). Friedrich Wilhelm erhob daraufhin in den folgenden Jahren viele seiner diplomatischen Vertreter in den Adelsstand, so u. a. Meinders, Jena, Fuchs, Seidel und Wesenbeck. An die Spitze besonders feierlicher Sendungen stellte er als Prinzipalgesandten von vornherein Träger bedeutender Namen, um Schwierigkeiten wegen des Zeremoniells zu vermeiden, so war z. B. Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen das Haupt der brandenburgischen Gesandtschaft auf dem Wahltag 1657/58 in Frankfurt und bei der Sendung 1661 nach England und Graf von Sayn-Wittgenstein bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster.

Zu ständigen Vertretern ernannte Friedrich Wilhelm häufig an den fremden Höfen lebende Gesandte anderer Staaten. Das ist in der damaligen Zeit nichts besonderes, gab es doch Residenten, die im Dienst mehrerer Herren standen, wie z. B. von Spanheim in Köln[8]), Abraham de Wicquefort in Paris. Diese Gesandten waren dann natürlich meistens auch von fremder Nationalität, so fast alle die Korrespondenten und Agenten, die Friedrich Wilhelm in England unterhalten hat. Da ihre Aufgabe über eine bloße Berichterstattung nicht hinausging, hatte dies weiter nicht viel zu sagen. Daß ständige Gesandte Karriere machen und mit a.o. Sendungen beauftragt werden, hören wir nie.

Unumschränkte Vollmacht hat keiner der kurfürstlichen Gesandten besessen, stets waren sie an ihre Instruktion gebunden. Ueberschritten sie diese, wie es Anhalt 1683 in Wien tat, so mußten sie mit ihrer sofortigen Abberufung rechnen. Nur der Wille des Kurfürsten entschied in den Fragen der Diplomatie. Wohl wurden auch die Gesandten und Mitglieder des Geheimen Rates gehört, doch lag die letzte Entscheidung nur bei Friedrich Wilhelm.

---

7) Isaakſohn S. 207/8.
8) vgl. Loewe: E. von Spanheim.

Lebenslauf.

Am 20. April 1903 bin ich, Else Jagenburg, evgl. Konfession, arischer Abstammung, Tochter des Prokuristen Otto Jagenburg und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Schroeder, zu Elberfeld geboren. Am Oberlyzeum zu Neuwied bestand ich am 13. März 1922 die Reifeprüfung und 1 Jahr später am 2. März 1923 die Lehrerinnenprüfung. Nach einer 5jährigen Tätigkeit als Privatlehrerin nahm ich Ostern 1928 das Studium wieder auf und studierte an den Universitäten Bonn, Marburg, Bonn, Berlin, Bonn Geschichte, evgl. Religionslehre und Englisch. Am Städtischen Gymnasium Bonn legte ich am 4. April 1930 die Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch ab. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Levison, Kern, Braubach, Oertel, Mommsen, Hartung, Peterson, Weber, Barth, Goeters, Hermelink, Deutschbein, Hübener und Schirmer.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit erhielt ich durch Herrn Prof. Braubach, dem ich für seine stete Hilfe herzlichen Dank sage.